

# ERHALTUNG

## Akteure – Interessen – Utopien





## **Erhaltung**

Akteure – Interessen – Utopien

Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Band 29.



Jahrestagung 2019 des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. in Aachen, 3. bis 5. Oktober 2019:

### **Erhaltung**

#### **Akteure – Interessen – Utopien**

Die Verantwortlichkeit für die Bildrechte liegt ausdrücklich bei den Autor\*innen der Einzelbeiträge.  
Es kann kein Schadensersatz für Fehler und Unrichtigkeiten geleistet werden.

Herausgeber\*innen: Stephanie Herold und Christian Raabe

Redaktionelle Bearbeitung: Stephanie Herold und Christian Raabe

Deutschesprachiges Lektorat: Silke Schuster

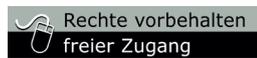
Übersetzungen: Johanna Blokker

Abbildung Umschlag: Ludwig Forum Aachen 2017, Fotograf: „Sebastianat“

[https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/34/Ludwig\\_Forum\\_Aachen\\_2017.jpg](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/34/Ludwig_Forum_Aachen_2017.jpg)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder verwandte Schutzrechte geschützt, aber kostenlos zugänglich.

Die Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung, ist nur innerhalb der gesetzlichen Schranken des Urheberrechts oder mit Zustimmung des Urhebers gestattet.



Publiziert bei arthistoricum.net,  
Universitätsbibliothek Heidelberg 2020.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf <http://www.arthistoricum.net> dauerhaft frei verfügbar (Open Access).

urn: urn:nbn:de:bsz:16-ahn-artbook-694-2

doi: <https://doi.org/10.11588/arthistoricum.694>

Text © 2020, AK Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. ([www.ak-tld.de](http://www.ak-tld.de)) und bei den Autor\*innen

eISSN: 2511-4298

ISBN: 978-3-95954-090-2 (Druckausgabe)

ISBN: 978-3-948466-43-5 (PDF)

Verlag Jörg Mitzkat, Holzminden 2020

[www.mitzkat.de](http://www.mitzkat.de)

Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V.

# **Erhaltung**

Akteure – Interessen – Utopien

Herausgegeben von  
Stephanie Herold und Christian Raabe

# ERHALTUNG

<b>Vorwort der Herausgeber*innen</b> .....	<b>6</b>
STEPHANIE HEROLD UND CHRISTIAN RAABE	

<b>Erhaltung und Vielfalt – vielfältige Erhaltung</b> .....	<b>8</b>
Einführung in das Thema	
CHRISTIAN RAABE	

## Stadt, Ensemble, Flächendenkmal

<b>Wege der Erhaltung des historischen Stadtzentrums von Wien</b> .....	<b>14</b>
Akteure, Interessen, Konflikte	
BIRGIT KNAUER	

<b>Denkmalzone Mainz</b> .....	<b>22</b>
Interessenkonflikte in der Stadtbilderhaltung und -veränderung	
HUBERTUS GERHARDT	

<b>Substanzaufgabe als Stadtentwicklung</b> .....	<b>31</b>
Aktueller Nutzungsdruck im geschlossenen Gründerzeitquartier	
TOBIAS PANKE	

<b>Die Translozierung als Mittel der Stadtgestaltung</b> .....	<b>38</b>
Motivation und Akteure	
JAN RICHARZ	

<b>Wohnen wie in Amerika</b> .....	<b>46</b>
Strategien zur Erhaltung ehemaliger Wohnanlagen ausländischer Streitkräfte	
ERNST-RAINER HÖNES	

<b>Flächendenkmal Gartenstadt</b> .....	<b>55</b>
Erhaltungsstrategien für ein komplexes Erbe im deutsch-englischen Vergleich	
NILS M. SCHINKER	

## Monument, Einzeldenkmal

<b>Erhaltung als vermittelnder Wert</b> .....	<b>66</b>
Akteure, Werte und Zeitschichten bei der Umnutzung von Denkmälern	
HEIKE OEVERMANN	

<b>„Man schätzt den Staub etwas übergoldet weit mehr als Gold ein wenig überstäubt“</b> .....	<b>74</b>
Reflexionen zu den Einflüssen auf den Erhalt vergoldeter Oberflächen	
ELENA HOLZHAUSEN	

**Ehemalige Synagogen erhalten** ..... 82

Ziele und denkmalpflegerische Konzepte im Spiegel widerstreitender Akteure und Interessen

ULRICH KNUFINKE

**Erhaltung durch Transformation** ..... 91

Zur performativen Aneignung des Buchenwald-Mahnmals von 1958

JOHANNES WARDA

**Weltkulturerbe Maurischer Kiosk in Linderhof –**

**Substanzverlust nach 1001 Nacht** ..... 97

Zur Erhaltungsproblematik eines Ausstellungsbaus im Außenbereich

HANNS MICHAEL KÜPPER

**MS Stadt Köln auf Erhaltungskurs** ..... 104

Erforschung und Instandsetzung des historischen Ratsschiffes durch Ehrenamt und Denkmalamt

GUNDULA LANG

## Debatte

**Denkmalandschaft im Umbruch?** ..... 114

Situation der Lehre an deutschsprachigen Hochschulen

STEPHANIE HEROLD UND CHRISTIAN RAABE

**Denkmalpflege und Denkmalwissenschaften** ..... 115

Zur Ausdifferenzierung unseres Fachgebiets

THOMAS WILL

**Zur gegenwärtigen Ausbildungssituation an den deutschen**

**Hochschulen und Universitäten** ..... 117

DANIELA SPIEGEL

## Exkursionen

**Aachener Translozierungen** ..... 124

JAN RICHARZ

**Klinikum Aachen** ..... 125

DANIEL LOHMANN

**Anhang** ..... 126

## Vorwort der Herausgeber\*innen

STEPHANIE HEROLD UND CHRISTIAN RAABE

---

Die Jahrestagung des Arbeitskreises 2019 an der RWTH in Aachen setzte sich mit dem Thema „Erhaltung“ auseinander. Damit wurde ein zentraler Begriff der Denkmalpflege erörtert, der aber nur scheinbar mit einer klaren Zielstellung verbunden ist.

Das Feld der Denkmalpflege wird zunehmend diverser. Neben den etablierten Vertreter\*innen engagieren sich vermehrt auch zivilgesellschaftliche Akteure, die sich langfristig oder projektbezogen für den Erhalt eines von ihnen wertgeschätzten kulturellen Erbes engagieren. Diese Pluralisierung ist zunächst positiv zu betrachten, unterstreicht sie in dem breiten bürgerschaftlichen Interesse, das durch das Engagement zum Ausdruck gebracht wird, doch auch immer wieder die gesellschaftliche Relevanz kulturellen Erbes als Bezugspunkt und Identitätsanker. In der Praxis führt diese Pluralität jedoch auch zu neuen Herausforderungen. Es zeigt sich immer wieder, dass nicht nur die Vorstellungen dessen, was als wertvoll und relevant betrachtet wird, auseinandergelassen werden können, sondern auch die Vorstellungen vom Umgang mit dem als wertvoll identifizierten. Der Wunsch nach Erhaltung generiert demnach sehr unterschiedliche Haltungen. Die Frage, was in welcher Form und weswegen eigentlich erhalten werden muss, führt zu einem sehr breiten Spektrum von Antworten. Diese Diskurse und das Erhaltungshandeln sind eng mit den individuellen Interessen und Vorstellungen der verschiedenen Akteure verbunden und so war es Ziel der Tagung, die Gemengelagen zu analysieren und damit Einblicke in ein Feld zu gewinnen, das sich zunehmend diversifiziert.

Die Tagungsbeiträge verdeutlichten dabei die Breite des Themas. Vorgestellt wurden die unterschiedlichsten Akteure und Kommunikationsebenen sowie die Vielfalt der Interpretationen, die der Begriff „Erhaltung“ offenbar herausfordert. Neben diesen Einblicken stellte sich in den anschließenden Diskussionen immer wieder die übergeordnete Frage nach dem Umgang mit diesen unterschiedlichen Ansätzen, nach Formen der Vermittlung, Kommu-

nikation und des Austauschs zwischen den unterschiedlichen Akteuren.

Die von Thomas Will angeregte und gemeinsam mit Daniela Spiegel konzipierte abschließende Diskussion unter dem Stichwort „Denkmallandschaft im Umbruch“ zur Situation der denkmalpflegerischen Lehre hatte in erster Linie eine Bestandsaufnahme der aktuellen Schwerpunktsetzungen auf dem Gebiet innerhalb der deutschsprachigen Universitäten und Hochschulen zum Thema. Diese Bestandsaufnahme sollte dazu dienen, einen Überblick über aktuelle fachliche Entwicklungen zu bekommen und vor diesem Hintergrund eine Reflexion zu den eigenen Positionen der Denkmalpflege und etwaiger zukünftiger Entwicklungen auf dem Gebiet zu ermöglichen. Dabei bleibt es wichtig, die verschiedenen wissenschaftlichen Expertisen, die sich unter dem Dach der Denkmalpflege vereinen, nicht gegeneinander zu profilieren, sondern weiterhin für ein integratives Verständnis des Faches einzustehen, insbesondere im Hinblick auf eine „Denkmallandschaft im Umbruch“.

Auch hier spiegelten sich somit aktuelle Fragen innerhalb der Disziplin wider, die sich mit Kontinuität und Wandel befassen, und das nicht nur in Bezug auf die Objekte der Denkmalpflege, sondern auch in Bezug auf das Fach selbst. Somit schloss sich thematisch der Kreis zum Tagungsthema, zeigten sich doch auch hier immer wieder die Herausforderungen für eine Denkmalpflege, die sich bewusst mit den unterschiedlichen Ansätzen beteiligter Akteure auseinandersetzt und dabei ihre wissenschaftlichen Kernkompetenzen aber weiter im Vordergrund sehen möchte.

Aachen und die RWTH, nicht nur als Ort mit einer langen, von Kontinuität und Wandel geprägten Stadtgeschichte, sondern auch einer ebensolchen Universitätsgeschichte, eigneten sich dabei als Tagungsort hervorragend für dieses breit gesteckte und grundsätzliche Fragen ansprechende Themenfeld. Der Bezug zum Ort wurde nicht nur durch den freundlichen Empfang des Arbeitskreises durch den

Oberbürgermeister Marcel Philipp unterstrichen, sondern konnte auch in den beiden an die Tagung anschließenden Exkursionen zur Stadt- und Wiederaufbaugeschichte und zum Aachener Uniklinikum vertieft werden. An dieser Stelle sei vor allem den beiden Referenten Jan Richarz und Daniel Lohmann für ihr Engagement und die interessanten Einblicke gedankt.

Einen besonderen Bezugspunkt stellte daneben der Tagungsbesuch von Frau Prof. Ingeborg Schild dar, die an der Architekturfakultät der RWTH gemeinsam mit Günter Urban von 1973–1992 den Lehrstuhl für Baugeschichte und Denkmalpflege vertrat und Gründungsmitglied unseres Arbeitskreises war. In anschaulicher Weise gab sie Einblicke in die Geschichte des Vereins und des Faches, wofür wir ihr an dieser Stelle noch einmal herzlich danken.

Darüber hinaus sei neben den zahlreichen Unterstützer\*innen im Umfeld der Tagung wie immer auch dem Verlag Jörg Mitzkat und Lina Wolff für die Betreuung und Ausführung der Publikation gedankt, sowie Johanna Blokker für die Übersetzungen ins Englische und Silke Schuster für ihr akribisches Lektorat.

Weiterer Dank gebührt selbstverständlich auch allen Autorinnen und Autoren. Wir hoffen, den Leser\*innen anhand ihrer Texte neue Perspektiven auf das breite Spektrum unterschiedlicher Formen und Vorstellungen von „Erhaltung“ zu eröffnen und so Anregungen für eine weitere Auseinandersetzung mit diesem längst nicht abgeschlossenen Thema zu liefern.

# Erhaltung und Vielfalt – vielfältige Erhaltung

## Einführung in das Thema

CHRISTIAN RAABE

---

Wir haben für die Tagung diesmal den für unsere Zünfte so zentralen und vermeintlich so eindeutig belegten Begriff der „Erhaltung“ ins Zentrum der Betrachtung gestellt.

Wir alle in der Lehre, Forschung und Praxis können uns wohl zunächst darauf einigen, dass letztlich die Erhaltung das Ziel der unterschiedlichen Bemühungen ist. Das gilt ebenso für die Nutzer\*innen, Besitzer\*innen, Investor\*innen, – den „Betroffenen“ gebührt hier eine zusätzliche Schnittmengen-Kategorie – und nicht zuletzt jene Körperschaften, die irgendwie die Finanzierung für das Ganze sichern.

Man kann sich aber nur deshalb so gütlich auf die Erhaltung als vereinbartes Interesse einigen, weil sich damit ein Kaleidoskop von möglichen Projektionen öffnet, mit dem jeder glücklich werden kann. Wir erhalten die Substanz, vielleicht die Bauidee, wenn sie denn zu beschreiben ist, Belege historischer Veränderungen, technischer Entwicklungen oder aber Rückschritte usw., aber auch solche, die wir nicht eindeutig zuordnen können.

Unzweifelhaft belegtes „Nichtwissen“ ist ein übliches Teilergebnis jeder lehrbuchmäßigen Bauforschung und manchmal, vor allem, wenn die anderen auskunftsfreudigeren Befunde ein schlüssiges Narrativ als Ergebnis liefern, wird das Nichtwissen dann auch mal schnell zum Nicht-Wissenswertem.

Erhalten werden weiter Architektur- und Ortsbilder, Stimmungen, teilrekonstruierte Material-Sinnlichkeiten, aber auch jene alterswerten Spuren, die nach Alois Riegl sich an alle wenden und für alle ohne Ausnahme gültig sind, da sie unmittelbar aufgrund der oberflächlichen sinnlichen, der optischen Wahrnehmung sich dem Beschauer unabhängig von Herkunft und Sozialisation offenbaren und daher unmittelbar zum Gefühl zu sprechen vermögen.<sup>1</sup>

Gefühl und Sinnlichkeit: Emotionen! Da wird es dann schnell ganz unübersichtlich und schwierig. Deshalb helfen hier zunächst Vereinbarungen und Übereinkünfte:

Das 25 Jahre alte *Nara-Dokument zur Echtheit/Authentizität* enthält in den Anlagen eine offensichtlich notwendige, wenn auch äußerst simple Definition dessen, was unter Erhaltung zu verstehen sei, nämlich „alle Bemühungen, die das Ziel haben, das Kulturerbe zu verstehen, seine Geschichte und seine Bedeutung zu kennen, seinen materiellen Erhalt und, falls erforderlich, seine Präsentation, Restaurierung und Förderung zu gewährleisten.“<sup>2</sup> Selbsterklärend ist, dass noch vor der materiellen Sicherung die Kenntnis und das Verständnis der überlieferten Substanz hier das Bemühen um Erhaltung anführen. Von Konservierung ist in dieser Anlage zur Echtheit und Authentizität übrigens nicht die Rede.

Das aktuelle *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege* beschreibt die mit dem Bemühen verbundenen rechtlichen Pflichten folgendermaßen:

„Die Denkmalschutzgesetze enthalten eine Reihe von Pflichten der Denkmaleigentümer. [...] Die Pflicht zur Erhaltung und pfleglichen Behandlung eines Kulturdenkmals steht an erster Stelle. Sein Denkmal zu erhalten und zu pflegen ist vornehmliche Pflicht von Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern. [...] Die Erhaltungspflicht gilt nicht nur für Einzeldenkmäler, sondern auch für Ensemblebestandteile.“<sup>3</sup>

Ganz nebenbei: Nähme man hier die Nara-Definition zur Grundlage, dann existierte strenggenommen auch eine juristische Pflicht zur Erforschung seines Eigentums oder Besitzes.

Halten wir also fest: Das Ziel ist der Substanzerhalt und die sinnvollerweise vorgeschaltete Erforschung der Objekte. Voraussetzung für die dann folgende organisatorische, finanzielle und praktische Aktion ist die Be-Wertung des Objektes und die Entscheidung darüber, ob denn die postulierte und wie auch immer belegte Bedeutung den vielfältigen Einsatz von Ressourcen rechtfertigt.

Erhaltung muss also von irgendjemandem gewollt sein. Das juristisch Erzwangene zeitigt selten positive Ergebnisse.



Abb. 1: Der Arbeitskreis im Aachener Rathaus beim Empfang des Oberbürgermeisters Marcel Philipp.

Die Motivationen für eine Erhaltung sind vielfältig und hängen von den Akteuren und deren Interessen ab. Wenn man hier ungeachtet der Schnittmengen vereinfachend den Bogen spannen wollte, dann fände sich auf der einen Seite der Erhalt anerkannter und wissenschaftlich verbriefter Denkmalwerte auf der Grundlage von Gesetzen, Strukturen und Förderinstrumenten: der Idealfall gleichsam als Pflicht, den wir alle kennen, wenn auch nicht immer als Ideal, aber wir wissen um die eingeführten Prozesse und verbundenen Strukturen in den allermeisten Facetten.

Am anderen Ende der Motivationskala stünde das ausschließliche materielle Verwertungsinteresse, wobei die steuerlichen Möglichkeiten sowie die Zinsentwicklung mitunter elektrisierend wirken und Protagonisten, von denen man eher Gegenteiliges gewohnt war, zu streitbaren Verfechtern des Denkmalschutzes (so muss man das in manchen Fällen nennen) mutieren.

So wurde unser Büro unlängst von einem prototypischen Projektentwickler und seinen Planern gebeten, für eine aufgegebene preußische Schule im Vorgriff auf eine Wohnnutzung die Eintragung in die Denkmalliste zu betreiben. Wir folgten nach einer Inaugenscheinnahme allerdings der negativen Einschätzung durch die Denkmalbehörden und auch unser tröstender Hinweis auf die dadurch ge-

wonnene Freiheit, besserte die Laune nicht. Trotzdem bemühten sich die Aktiven am Ende und erhielten ganz ordentlich das vermutete „preußische Ambiente“, das sich zurzeit recht gut verkauft.

Das Produkt Denkmal wird von Wilfried Lipp in diesem Sinne als ein materiell-immateriell, mehrfach kodiertes, komposites Produkt beschrieben, dessen ideell-immaterieller Wert durch den definierten rechtlichen Rahmen bestimmt wird und dessen materieller Wert den Gebrauchs- und Marktwert als Immobilie repräsentiert.<sup>4</sup>

Dies sind die beiden uns allen bekannten Pole, zwischen denen – zugespitzt – die Summe der bisher vornehmlich identifizierten denkmalbezogenen Interessen zu verorten ist, wobei wir aber zunehmend merken, dass es da ein Hintergrundrauschen gibt, das wir möglicherweise nicht hören wollen oder können. Taub geworden ist man vielleicht ein wenig – und ich spreche hier vor allem die eigene praktische Erfahrung an –, weil das bestehende und in liebevoller Hinterfragung so schön als „Autopoetisches System“ Denkmalpflege beschriebene Gespinnst fachlich und rechtlich eine gewisse Ruhe in die denkmalpraktischen Prozesse der Erhaltung bringt, in einem administrativen und pekuniären Umfeld, das in den vergangenen Jahren wahrlich nicht unkomplizierter geworden ist.<sup>5</sup>

Die in der Beschreibung des postmodernen Denkmalkultus identifizierte Pluralität der Alternativerzählungen bricht sich inzwischen mit Macht Bahn und zwar nicht mehr nur als ein Rauschen, sondern mitunter als echte Konkurrenz bei der Suche nach einem „angemessenen“ Erhaltungshandeln auf den erprobten und auch schon etwas ausgetretenen Wegen; manche davon sind inzwischen wohl zu Hohlwegen geworden, die mitunter keinen Blick über den Rand hinaus mehr ermöglichen.

Die Frage nach der „Angemessenheit“ als unser manchmal dann doch rotierender Kompass ist dabei – um im Bild zu bleiben – mehr Poesie als Lehrbuchprosa. Aber das ist auch gut so, denn damit bietet diese wichtige legitimistische Grundlage jedes denkmalpflegerischen Handelns eine Offenheit, die geeignet ist, gleichsam „off the beaten track“ weiterführende Alternativerzählungen zu integrieren und im besten Falle auch Utopien Raum zu geben.

Stellen wir fest: Das in unseren Breiten etablierte System der Denkmalpflege mit dem Ziel der Erhaltung historischer Bausubstanz funktioniert in der täglichen Praxis größtenteils, wird aber durch ein zunehmendes Controlling- und Rechenschaftswesen einerseits und die Etablierung standardisierter Vergabe- und Bauprozesse sowie der damit verbundenen Verantwortungsbuchhaltung andererseits, immer statischer und unflexibler.

In dieser Situation wird das System gleichzeitig mit einer wachsenden Pluralität der Ansätze und Einmischungen in Bezug auf die zentrale Behauptung, „erhalten zu wollen“, konfrontiert. Ziel der thematischen Ausrichtung der Tagung war es nun, dieses Spannungsfeld mithilfe der folgenden Fragestellungen auszuloten:

- Welche Auffassungen von Erhaltung sind theoretisch oder praktisch zu identifizieren?
- Welche Interessen und Ziele, welche Motivationen und Utopien werden von den verschiedenen Akteuren mit Blick auf die Erhaltung baulicher Kontexte vertreten?
- Welche Überschneidungen und Synergien, aber auch grundlegenden Konflikte und Oppositionen zeichnen sich diesbezüglich ab?
- Gibt es „eingeführte“ Erhaltungsstrategien, und wo stoßen sie gegebenenfalls an ihre Grenzen?
- Und welche neuen Erwartungen oder Bedürfnisse gibt es, und wie müssten neue Aushandlungsmodelle aussehen?

Diese Themen und Fragen wurden im Rahmen der Tagung erörtert und der vorliegende Band versammelt im Folgenden Andeutungen, Anmerkungen und vielleicht sogar Antworten.

**Abbildungsnachweis**

1 DHB, RWTH Aachen

**Anmerkungen**

- 1 Vgl. Riegl, Alois: Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung, Wien/Leipzig 1903, S. 28.
- 2 UNESCO, ICCROM, ICOMOS: Das Nara-Dokument zur Echtheit/Authentizität, Nara1-6.11.1994, S. 4, abrufbar unter [http://www.dnk.de/\\_uploads/media/174\\_1994\\_UNESCO\\_NaraDokument.pdf](http://www.dnk.de/_uploads/media/174_1994_UNESCO_NaraDokument.pdf) (20.02.2020).

- 3 Krautzberger, Martin: Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, einschließlich Archäologie. Recht, fachliche Grundsätze, Verfahren, Finanzierung, München 2017, S. 100.
- 4 Vgl. Lipp, Wilfried: Kultur des Bewahrens. Schrägansichten zur Denkmalpflege, Wien 2008, S. 217.
- 5 Ebd., S. 169.



# **Stadt, Ensemble, Flächendenkmal**

# Wege der Erhaltung des historischen Stadtzentrums von Wien

Akteure, Interessen, Konflikte

BIRGIT KNAUER

---

## SUMMARY

"A city, built in accordance with the peculiarities, the morals, the customs and the needs of its native population, and taking account of the climatic and local conditions, has its own particular character, which distinguishes it from other places and makes it stand out from them. This character, which is the basis of the love one feels for one's home town [...], should be preserved for all time. [...] Every city and every place should embrace and promote 'Heimat-schutz' [protection for the homeland] and 'historic preservation'. Old buildings and monuments, inasmuch as they possess historical or artistic value, are to be preserved forever."

This quotation from Eugen Faßbender's 1912 book *Grundzüge der modernen Städtebaukunde (Foundations of Modern Urbanism)* has lost little of its relevance more than 100 years later. Indeed, proponents of urban preservation reading it today will do so with great satisfaction. Yet Faßbender's plea for the preservation of historic fabric takes on a different significance when one considers the passages that were bracketed out of the quotation above: "Even when protecting the old, the demands of modern progress and *Zeitgeist* must on no account be neglected." If the watchwords at the turn of the century were traffic circulation and hygiene – goals that put pressure on the preservation of the historic city – today it is above all economic interests that pose an immediate threat.

The article addresses the history of preservation efforts in the old center of Vienna since the beginning of the modern preservation discipline, as established by Alois Riegl and Max Dvořák at the beginning of the 20<sup>th</sup> century. Through an examination of the development of this effort and the discourse surrounding it over the past 120 years, parallels between the past and the present become clear, but also differences with regard to the players involved and the questions being asked at each given moment.

## Einleitung

In der Erhaltung des historischen Stadtzentrums hat man in Wien in den vergangenen 120 Jahren eigene und teils innovative Wege beschritten. Am Diskurs beteiligten sich stets unterschiedliche Akteure, die Denkmalpflege, Architektenschaft und Stadtverwaltung und in zunehmendem Maße auch die Öffentlichkeit.

Um 1900 machte sich im deutschsprachigen Raum bekanntlich ein erstes denkmalpflegerisches Interesse an der Erhaltung der „alten Stadt“<sup>1</sup> bemerkbar. Ein vertiefter Blick auf diese vergangenen 120 Jahre der Wiener Stadt- und Planungsgeschichte zeigt auf, wie „Stadterhaltung“ in Wien bis heute praktiziert wurde und lässt das Wiederkehren bestimmter Fragestellungen und Prozesse im Umgang mit der historischen Stadt deutlich werden.

## Wien ist anders

So lautet nicht nur ein Leitspruch der Wien-Tourismus-Werbung, auch hinsichtlich der Erhaltungsbestrebungen der Stadt und ihrer Bewohner\*innen erscheint dieser Werbeslogan durchaus zutreffend, denn in Wien waren seit Beginn der modernen Denkmalpflege vergleichsweise gute Voraussetzungen für die Erhaltung der Altstadt gegeben.

Schon früh war in der österreichischen Denkmalpflege der Ensembledanke präsent, wenn man an die Stellungnahmen von Alois Riegl und Max Dvořák denkt, zu den geplanten Freilegungen in der Altstadt von Split ab dem Jahr 1903 und an ihre entschiedene Fürsprache für die Erhaltung der gewachsenen Stadtstruktur und des malerischen Stadtbildes.<sup>2</sup> Ebenfalls vergleichsweise früh erkannte man auch die Bedeutung der Kartographie, da sie räumliche Zusammenhänge historischer Bausubstanz besonders anschaulich machen konnte. Hugo Hassinger, Raumforscher und Kulturgeograph, erstellte für die Österreichische Kunsttopographie von 1916 kunsthistorische Stadtpläne (Abb. 1), die Dvořák schon damals als „wichtigen Behelf der praktischen Denkmalpflege“<sup>3</sup> bei Regulierungsfragen bezeichnete.

Und auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Durchsetzung denkmalpflegerischer Interessen waren vergleichsweise früh gegeben, denn bereits 1923 wurde das österreichische Denkmalschutzgesetz verabschiedet.<sup>4</sup> Der Stadtbildschutz, um hier einen wichtigen Aspekt vorweg zu nehmen, wurde in Wien erst zu Beginn der 1970er Jahre eingeführt und ist in Österreich, im Gegensatz zum Denkmalschutz, Aufgabe der Länder und nicht des Bundes.<sup>5</sup>

**Die Erhaltung von „Alt-Wien“ – ein lang ersehnter Wunsch**

Auch das Bedürfnis nach der Erhaltung der „alten Stadt“ keimte in Wien bereits sehr früh. Aus dem auslaufenden 18. Jahrhundert sind hierzu die ersten Aufzeichnungen erhalten. Verlustangst und „Alt-Wien“-Nostalgie entstanden demnach nicht erst als eine Folge der gründerzeitlichen Demolierungswelle. Ausdruck fand diese Sehnsucht nach vergangenen Zeiten und verlorenen Stadträumen unter anderem in spätbiedermeierlichen Stadtsichten<sup>6</sup> und melancholischen Wienerliedern.<sup>7</sup>

Bauliche Veränderungen fanden in Wien natürlich laufend und mit besonderer Intensität seit dem späten 18. Jahrhundert statt.<sup>8</sup> Mit der Gründerzeit erreichte diese Entwicklung ihren Höhepunkt. Ab den 1850er Jahren wurden mehrere städtebauliche Maßnahmen durchgeführt, wie der Abriss der Befestigungsanlagen um den heutigen 1. Bezirk, die auf radikale Weise historische Zeitschichten zerstörten. Wie auch in zahlreichen anderen Städten führte der wirtschaftliche Aufschwung und die damit einhergehende Citybildung<sup>9</sup> zu weitreichenden Veränderungen der Inneren Stadt.

**Sitte, Riegl, Dvořák – Der Kampf für „Alt-Wien“ um 1900**

In den Jahren um 1900 waren schließlich die ersten gewichtigen Stimmen zu hören, die den Verlust des Charakters von „Alt-Wien“ vehement verurteilten: Jene von Camillo Sitte, der 1891 vor der drohenden „Ausweidung Wiens“<sup>10</sup> warnte. Jene von Max Dvořák, der die mutwillige Zerstörung des Stadtbildes und die bedingungslose Anpassung an die „Forderungen der Gegenwart“<sup>11</sup> kritisierte. Und noch zahlreiche weitere Kunsthistoriker, Heimatschützer und auch Stadtplaner könnten hier angeführt werden, die sich bis zum Ersten Weltkrieg zur Frage der Stadterhaltung äußerten und beispielsweise vor der „fortschreitenden Verflachung der Persönlichkeit“<sup>12</sup> der Stadt Wien warnten.

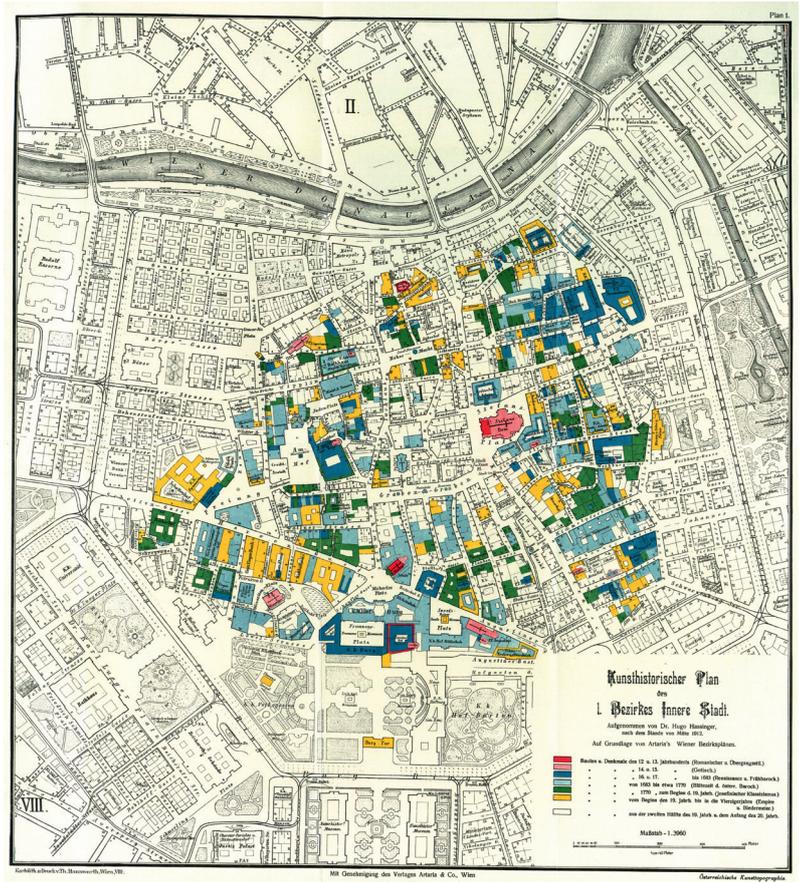


Abb. 1: Kunsthistorischer Plan des 1. Bezirkes nach Hugo Hassinger, aus Band XV der Österreichischen Kunsttopographie von 1916.

Nicht zuletzt als Reaktion auf die großen Zerstörungen und rasanten Veränderungen des Stadtbildes wurden 1908 und 1916 mit zwei Bänden der Österreichischen Kunsttopographie die ersten Denkmalinventare für Wien publiziert.<sup>13</sup> Das Inventar beschränkte sich dabei nicht nur auf eine Beschreibung der erhaltenswerten Bauten, Straßenzüge und Ensembles, sondern bewertete auch, äußerte Empfehlungen für zukünftige städtebauliche Eingriffe und hielt mitunter sogar fest, welche Objekte aus denkmalpflegerischer Sicht entfernt oder verändert werden konnten.

**Welches „Alt-Wien“ sollen wir erhalten? Vom Wandel der Werte**

Die Wertzuschreibungen der Denkmalpflege sind bekanntlich zeitgebunden. Denkmale unterliegen der sich wandelnden Wahrnehmung durch die jeweilige Gesellschaft, die über den Denkmal- und Baubestand aus ihrer Zeit heraus urteilt und ihm Werte zuschreibt. Dies sei hier in Erinnerung gerufen, da sich dieser Prozess natürlich auch auf die Erhaltung ganzer Städte und Stadtbereiche entscheidend auswirkt. Bauliche Zeugen vergangener Architekture-

pochen rücken mit gewissem zeitlichem Abstand in den Fokus der Denkmalpflege und ins Bewusstsein der Bevölkerung, einerseits durch ebendiesen Abstand und den zunehmenden Verlust an Objekten, andererseits auch durch die Forschung, die sich mit dem Erbe befasst und dieses erfahrbar und für ein breiteres Publikum nachvollziehbar macht.

So war die Zwischenkriegszeit von einem wachsenden Interesse am barocken und biedermeierlichen Wien geprägt. „Stadtgesundungsmaßnahmen“ der Stadtverwaltung brachten ab Mitte der 1930er Jahre vor allem bescheidene Objekte gerade dieser Bauepochen zunehmend zum Verschwinden.<sup>14</sup> Die „Gesundung“ erfolgte anhand eines Regulierungsplans des 19. Jahrhunderts, der das barocke Wien aus dem damaligen Verständnis heraus völlig missachtete. Der zunehmende Verlust an Bauten dieser Zeit ging einher mit einer verstärkten kunsthistorischen Forschung<sup>15</sup> und hatte eine steigende Wertschätzung dieses für Wien so prägenden Baubestands zur Folge. Nach dem ersten Aufbäumen um 1900 formierte sich im Jahr 1937 in der Bevölkerung und in Fachkreisen erneut ein heftiger Protest für die Erhaltung von „Alt-Wien“.

Ein analoger Prozess erfolgte in den 1960er und 70er Jahren, als man die Architektur der Gründerzeit wiederentdeckte,<sup>16</sup> die Sitte und Dvořák wenige Jahrzehnte zuvor noch stark kritisiert hatten. Mit ein Grund dafür war sicherlich, dass in diesen Jahren am Lehrstuhl für Kunstgeschichte der Universität Wien die Erforschung der Wiener Gründerzeit und Jahrhundertwende einsetzte.<sup>17</sup> Es dauerte bis in die 1970er Jahre, bis sich die hiesige Denkmalpflege intensiver mit der Zwischenkriegs-Moderne befasste.<sup>18</sup> Und mit vergleichbarer Verspätung setzte in den 2000er Jahren ein denkmalpflegerisches Interesse an der Nachkriegsmoderne ein.<sup>19</sup>

Wenn man in Bezug auf Wien also heute von „Altstadt“ spricht, wird darunter ganz selbstverständlich auch die Stadterweiterung der Gründerzeit verstanden, die mit ein Grund für die Ernennung Wiens zur Weltkulturerbestätte war.

### „Wie“ wie Wiederaufbau

Der folgende Abschnitt wirft einige Schlaglichter auf die Strategien der Erhaltung, die man in Wien seit 1945 verfolgte. Für die zentralen Fragen des Wiederaufbaus wurden im Juli 1945 „alle geistigen Kräfte der Stadt“ zusammengeholt und eine Expertenkommission einberufen. Unter den insgesamt mehr als 170 Fachleuten, die sich mit Fragen der Stadtregu-

lierung, der Bauordnung, des Verkehrs, ebenso mit der Erhaltung des Stadtbildes befassten, waren auch Vertreter der staatlichen Denkmalpflege.<sup>20</sup> Es überwog der Wunsch, das kriegszerstörte historische Zentrum nach Möglichkeit zu erhalten und wieder aufzubauen – eine damals nicht selbstverständliche Entscheidung. Das *Fachkomitee für Architektur und Stadtbild* forderte gar, gewisse Teile der Inneren Stadt als „Historische Schutzgebiete“<sup>21</sup> auszuweisen. Darüber hinaus nannte das Denkmalamt eine Liste bedeutsamer Straßenzüge und Ensembles, die als „Altstadt-Inseln“ zu erhalten wären.<sup>22</sup>

Le Corbusiers Vorschlag, das Stadtzentrum völlig neu zu strukturieren, vorgebracht im Rahmen eines 1948 in Wien gehaltenen Vortrags, stieß auf wenig Verständnis in den Reihen der Stadtverwaltung.<sup>23</sup> Anders als in vielen Städten Deutschlands, wurden in der Wiener Innenstadt in den Jahren nach Kriegsende keine radikalen städtebaulichen Maßnahmen im Sinne der autogerechten oder aufgelockerten Stadt umgesetzt. Stattdessen brachte 1959 eine Diskussion zwischen Vertretern der Stadt, des Bezirkes und dem Präsidenten des Bundesdenkmalamtes „ein überraschend einmütiges Bekenntnis zur Erhaltung des historischen Wiener Stadtbildes“ – ein Versprechen, das auf großes Echo in den Medien und der Wiener Bevölkerung stieß.<sup>24</sup> Und ein Jahr später gelangte die Planungskommission zu der beachtlichen Entscheidung, dass „[...] nicht die Stadt dem Verkehr geopfert, sondern der Verkehr der Stadt angepaßt werden müsse“.<sup>25</sup>

Grund für das Festhalten an Stadtbild und Stadtstruktur mag vor allem der starke Wunsch gewesen sein, nach Kriegsende so viel wie möglich an (österreichischer) Identität und Vergangenheit zu bewahren. Vermutlich ermöglichte aber auch die lange Tradition und Struktur der österreichischen Denkmalpflege ein rasches Tätigwerden derselben nach Kriegsende. Und nicht zuletzt war es laut Friedrich Achleitner auch die „Gebrochenheit“ und Verunsicherung der Wiener Avantgarde, die radikale Eingriffe in der Innenstadt in den frühen Nachkriegsjahren verhinderte.<sup>26</sup> Verwirklicht wurde an der Westseite des Stephansplatzes und auch in vielen anderen Bereichen der kriegszerstörten Altstadt, eine zurückhaltende, bescheidene „Rahmenarchitektur“.

### Die „sanfte“ Erneuerung der Stadt

Basierend auf dieser Wertschätzung für „Alt-Wien“, wandte man vergleichsweise früh die Methode der „sanften Stadterneuerung“ an. Mit der Sanierung

des Blutgassenviertels unweit des Stephansdoms in den Jahren 1960–65 wurde erstmals ein geschlossenes Stadtquartier saniert.<sup>27</sup> Bereits 1956 hatte die Stadt Wien einen Ideenwettbewerb ausgerufen, um „Vorschläge für die Umgestaltung eines typischen Bereichs der Wiener Innenstadt“ zu erlangen.<sup>28</sup> Geplant waren zeitgemäße Wohnungen und Geschäfte und die „Bewahrung der Altstadtatmosphäre“.<sup>29</sup>

Das Blutgassenviertel wurde zum politischen Vorzeigeprojekt, aber auch Kritik war an den starken Eingriffen in die Substanz und der radikal veränderten Sozialstruktur zu vernehmen.<sup>30</sup> Ausgeführt wurde eine teilweise Auskernung<sup>31</sup> des Baublocks und die Abzonung einzelner Gebäude.

Es folgten weitere Projekte, die nicht nur öffentlich diskutiert sondern auch medial vermarktet wurden.<sup>32</sup> Im Vergleich zu diesen frühen Beispielen der Stadterneuerung, geben die aktuellen Nachfolgeprojekte wohl kaum Anlass zur übermäßigen Freude. Immer noch unter dem Deckmantel der „Stadterhaltung“ laufend und mit dem vorgeschobenen Argument, das Stadtbild zu bewahren, bleiben zumeist lediglich die Straßenfassaden erhalten. Das Innere wird oftmals vollständig entkernt und die Dächer werden auf das gesetzlich mögliche Maximum ausgebaut. Bezeichnend dafür ist das Siegerprojekt des Stadterneuerungspreises 2019, das mit Mitteln der Stadt Wien gefördert wurde.<sup>33</sup>

### Gesetze und ihre Auswirkungen

Die Wege und Möglichkeiten der Stadterhaltung werden bekanntermaßen durch bestehende Gesetze vorgegeben. Eine Novellierung der Wiener Bauordnung im Jahr 1972 ermöglichte es fortan, Schutzzone auszuweisen.

Die ersten beiden geschützten Bereiche wurden im Folgejahr bestimmt und betrafen damals akut gefährdete Teile der Stadt, wie das Spittelberg-Viertel. Die Gemeinde begann daraufhin die dortigen zweigeschossigen Barock- und Biedermeierhäuser, die zum Teil bereits unbewohnbar waren, systematisch aufzukaufen. Mit der Erneuerung des Spittelbergs folgte damit nach den 1960er Jahren ein weiteres Erfolgsbeispiel der „sanften Stadterneuerung“.<sup>34</sup> Die Zahl der Schutzzone ist bis heute bedeutend angewachsen (Abb. 2). Die Innenstadt ist zur Gänze als eine Schutzzone ausgewiesen, ebenso die Ringstraße und ihre angrenzenden Bauten und Freiflächen.

Welche gravierenden Auswirkungen Gesetzesänderungen haben können, konnte man im Zuge

der letzten Novellierung der Wiener Bauordnung erfahren, die seit Sommer 2018 den Schutz von historisch wertvoller Bausubstanz, abseits von Denkmalschutz und Schutzzone, ermöglichen soll. Für den Abbruch aller Gebäude, die vor 1945 errichtet wurden, ist seither die Zustimmung des Magistrats erforderlich. Grundsätzlich gut gemeint, veranlasste die Ankündigung der Gesetzesänderung einige Eigentümer und Baufirmen „in Wild-West-Manier“<sup>35</sup> Altbauten abzutragen, kurz bevor die neuen Richtlinien wirksam wurden.

Gesetze allein können also die Probleme der Stadterhaltung nicht lösen, wie Hans Koepf schon in den 1970er Jahren festhielt. Die Wirksamkeit eines Gesetzes sei auf die „gesunde Eigeninitiative und das Interesse hervorragender Mandatäre an dieser Materie“ angewiesen.<sup>36</sup> Und diese Einschätzung trifft heute immer noch zu. Ein Gesetz ist letztlich nur so gut, wie es in der Praxis auch angewandt wird. Die Umsetzung des Ortsbildschutzes war in den vergangenen 10–15 Jahren in Wien sicherlich mangelhaft. Die Schutzzonebestimmungen wurden jahrelang mit allzu vielen Zugeständnissen angewandt, greifen dadurch kaum noch und müssten dringend verschärft werden.

### Die Akteure der Stadterhaltung

Wichtige Akteure im Diskurs zur Stadterhaltung sind heute wie in der Vergangenheit Stadtverwaltung und Denkmalschutzbehörde, die hier zumeist unterschiedliche Positionen vertreten. Konflikte im Umgang mit dem historischen Wien sind bereits aus den 1930er Jahren bekannt, als man von Seiten der

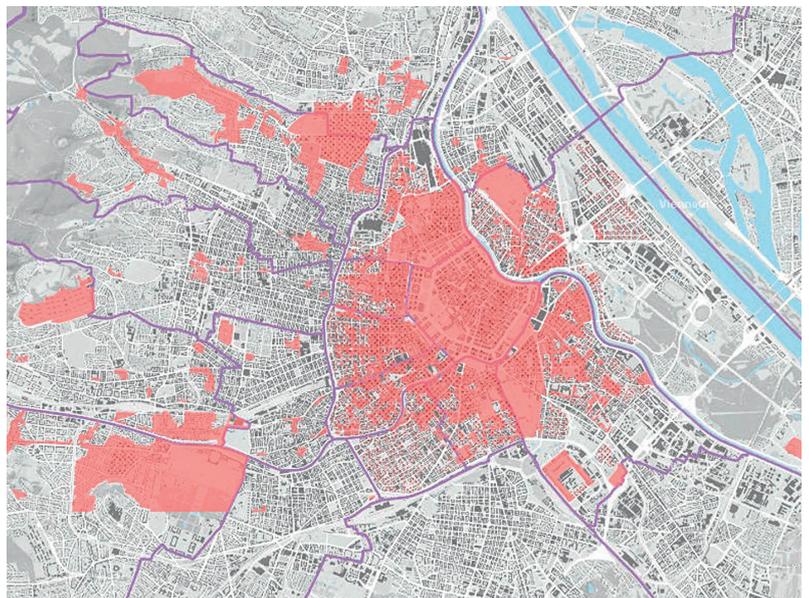


Abb. 2: Plan der Wiener Schutzzone (Stand November 2019).

Denkmalpflege anregte, den damals gültigen Regulierungsplan zu überarbeiten und sich über die erhaltenswerten Stadtbereiche zu verständigen.<sup>37</sup> Stattdessen kaufte die Gemeinde damals gezielt „verkehrsbehindernde“ Objekte auf, um sie dann abzutragen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden einige Gebäude im Besitz der Gemeinde durch jahrelangen Leerstand und Verwahrlosung zerstört.<sup>38</sup> Und auch für das Blutgassenviertel hatte die Stadtverwaltung ursprünglich einen Abbruch vorgesehen.<sup>39</sup>

Erst ab den 1970er Jahren, als man europaweit die „alte Stadt“ wiederentdeckte (Abb. 3), förderte die Politik zunehmend Stadterhaltungsmaßnahmen. Ab 1990 erfolgte in einem Zeitraum von zwei Jahrzehnten die Revitalisierung mehrerer Großstrukturen mit zentraler Lage in der Stadt. Ein Beispiel dafür ist die gelungene Umnutzung der ehemaligen Hofstallungen zum heutigen *Museumsquartier*.

Experten aus Theorie und Praxis, Kunsthistoriker\*innen, Architekten\*innen, Stadtplaner\*innen und Denkmalpfleger\*innen prägen seit jeher den Diskurs zur Stadterhaltung. Die Planenden unter ihnen tragen dabei eine gewichtige Mitverantwortung in der Entwicklung und damit gleichzeitig auch der Erhaltung der Stadt. War es kurz vor 1900 die Ausarbeitung des neuen Generalregulierungsplans<sup>40</sup>, sind es heute Bebauungs- oder Machbarkeitsstudien und

Planungskonzepte, wie das neue – umstrittene – Hochhauskonzept für Wien.<sup>41</sup> Die privatwirtschaftlichen Interessen stehen hier nicht selten in Konflikt mit dem öffentlichen Interesse und der Bewahrung des kulturellen Erbes.

Wichtige Akteure, die für die Erhaltung der Stadt eintreten, sind seit dem frühen 20. Jahrhundert Vereine und Bürgerinitiativen. Sie wurden in der Geschichte stets in Zeiten gegründet, als die städtebaulichen Entwicklungen eben diese Erhaltung am stärksten gefährdeten. Der *Österreichische Heimatschutzverband* wurde 1912 gegründet und 1947 der *Verein für Denkmalpflege in Wien*.<sup>42</sup> Seit den 1960er Jahren organisiert man sich in Bürgerinitiativen und Aktionsgruppen.<sup>43</sup>

Ihre Möglichkeiten haben sich bis heute entscheidend verändert. Hatte man im Frühjahr 1938, beim sogenannten „Protest der Dreißigtausend“<sup>44</sup> noch kartonweise Unterschriften ins Rathaus befördert, wird heute über Homepages und Facebook zu Demonstrationen aufgerufen.

Der Kreativität sind mittlerweile kaum Grenzen gesetzt. 2007 protestierte eine Bürgerinitiative gegen die Errichtung eines Konzertsals für die Wiener Sängerknaben im Augarten. Das sogenannte *Josephinische Erlustigungskomitee* stellte sich in barocken Kostümen den Baggern und Bauherren entgegen.<sup>45</sup> Gebaut wurde trotzdem.

Durch derartige Initiativen veränderte sich aber auch die Form und Intensität des Diskurses über Erhaltungs- und Veränderungsfragen in der Öffentlichkeit – alle reden mit. Eine sachliche Diskussion wird dadurch oftmals erschwert. Schon die Denkmalpflege der 1950er Jahre erkannte in den breit geführten Diskussionen ein Problem, da „die Stimmen der Fachleute und Urteilsfähigen vom aufgeregten Lärm der Meinungsmache übertönt“ würden.<sup>46</sup> Aber trifft diese Einschätzung auch heute noch zu? Vielleicht müsste die Denkmalpflege diese Chance des derzeit bestehenden großen Interesses in der Bevölkerung aktiver nutzen, um nicht wiederholt in die Defensive zu geraten? Die Denkmalpflege des frühen 20. Jahrhunderts meldete sich, mit Rückendeckung durch den Heimatschutz, öffentlich zu Stadterhaltungsfragen zu Wort. Unterstützung wäre auch heute von mehreren Seiten vorhanden.

### Stadterhaltung morgen?

Der Diskurs zu Fragen der Stadterhaltung hat sich im Laufe der Zeit in vielerlei Hinsicht geändert. Es zeigt sich heute nicht nur eine multidisziplinäre

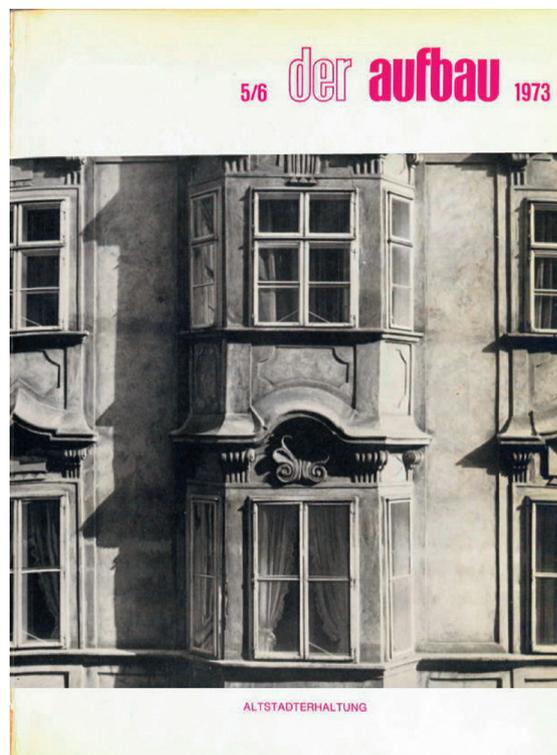


Abb. 3: Titelseite eines Heftes zum Thema „Altstadterhaltung“, Zeitschrift „Der Aufbau“, 1973.



Abb. 4: Blick auf die Dachlandschaft von Wien (2017).

Auseinandersetzung, sondern auch eine andere Intensität und Präsenz in der Öffentlichkeit. Der Rückblick auf die Wege der Stadterhaltung in den letzten 120 Jahren offenbart ähnliche Fragestellungen, aber auch andere Strategien und Hilfsmittel sowie eine größere Zahl an Akteuren. Auch die öffentliche Meinung scheint heute bedeutend präsenter zu sein. So wurde dem umstrittenen *Heumarktprojekt*, nach zu viel Widerstand aus der Öffentlichkeit und aus Fachkreisen, eine „Nachdenkpause“<sup>447</sup> verordnet.

Dieses und andere Neubauprojekte und vor allem die schleichende „Erosion“ der Stadt (Nott Caviezel), bewirken einen zunehmenden Verlust des Charakters der Stadt und stellen die heute zu lösenden Herausforderungen der Stadterhaltung dar (Abb. 4). Mahnende Worte äußerte der Kreis um Dvořák und Riegl schon vor mehr als 100 Jahren. Vor allem der Bestand, der weder Denkmaleigenschaften besitzt noch in einer Schutzzone liegt, ist bedroht. Die Novelle der Wiener Bauordnung soll hier entgegenwirken.

Beim Abwägen zwischen Erhaltung oder Erneuerung ist heute oftmals die „wirtschaftliche Zumutbarkeit“<sup>448</sup> entscheidend. Der häufig auftretenden, bewussten Unterlassung von Instandsetzungsarbeiten kann man aufgrund der Gesetzeslage kaum bekommen. Letztlich ist die Erhaltung der Stadt, heute wie früher, von der Bereitschaft und vom finanziellen Einsatz der einzelnen Hausbesitzer abhängig.

Die Stadtverwaltung scheint sich seit der Jahrtausendwende weniger der „sanften Stadterneuerung“ als vielmehr der dynamischen Stadtentwicklung hinzugeben, in Berufung auf das stark kritisierte *Wiener Memorandum* von 2005 und im vermeintlichen Glauben, dass man nur dadurch die Stadt lebendig halten

und ihre Geschichte weiterschreiben könne.<sup>49</sup>

Mit den 2000er Jahren hat man in Wien nicht nur die bauliche, sondern auch die notwendige zeitliche „Maßstäblichkeit“<sup>50</sup> verloren, um hier abschließend einen wichtigen Gedanken von Georg Mörsch aufzugreifen. Die Geschichte und Entwicklung einer Stadt bleibt auch bei vereinzelt Hochhausprojekten ablesbar, aber die Weiterentwicklung muss in verträglichen Maßen erfolgen, ansonsten ist die Erhaltung der Charakteristik eines Stadtdenkmals mehr als gefährdet. Diese Gefahr wurde in der Geschichte der Stadt mehrfach konstatiert, etwa um 1900 und in den 1930er Jahren. Es sollte unserer Gegenwart auch möglich sein, sie abzuwenden.

Bedauerlich ist, mit Blick auf die Geschichte, die heute kaum vorhandene öffentliche Kritik an der Entwicklung der Stadt von (unabhängigen) Fachleuten, wo doch einst mit Sitte und Dvořák Städtebau und Denkmalpflege Seite an Seite für die Erhaltung des historischen Wien kämpften. Allzu „anders“ ist Wien in dieser Hinsicht also heute nicht mehr.

Zuversichtlich stimmt die zunehmende Protesthaltung der Bevölkerung in den letzten Jahren, die nicht verwunderlich ist und an vergangene Erhaltungsbestrebungen erinnert. Hans Sedlmayr bezeichnete die Protestbewegung von 1937 als einen „aus der Wurzel einer tiefen Heimatliebe hervorbrechende[n] Selbsterhaltungstrieb der Stadt“.<sup>51</sup> Und zumindest dieser ist in Wien heute wieder in verstärktem Maße zu spüren.

## Abbildungsnachweis

- 1 Hassinger, Hugo (Hg.): Kunsthistorischer Atlas der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Verzeichnis der erhaltenswerten historischen Kunst- und Naturdenkmale des Wiener Stadtbildes, Wien 1916, Plan 1, o. S.
- 2 Stadt Wien – ViennaGIS; [www.wien.gv.at/viennagis/](http://www.wien.gv.at/viennagis/) (24.01.2020).
- 3 Titelseite der Zeitschrift „Der Aufbau“, 28. Jg., 1973, Heft 5–6.
- 4 Birgit Knauer

## Anmerkungen

- 1 Das Konstrukt „Altstadt“ entsteht mit der Industrialisierung und der folgenden Erweiterung und Modernisierung der Städte, als man sich im Zuge der raschen Veränderung von Stadtbild und Stadtstruktur des „Vergangenen“ bewusst wird; siehe dazu Vinken, Gerhard: Gegenbild – Traditionsinsel – Sonderzone. Altstadt im modernen Städtebau, in: *Echt – alt – schön – wahr. Zeitschichten in der Denkmalpflege*, hg. von Ingrid Scheurmann und Hans-Rudolf Meier, München/Berlin 2006, S. 190–201.
- 2 Siehe dazu v.a. Hubel, Achim: Überlegungen zum Verhältnis von Theorie und Praxis der Denkmalpflege im 20. Jahrhundert. Das Beispiel Split, in: *kunsttexte*, Nr. 2, 2012 (25 Seiten); [www.kunsttexte.de](http://www.kunsttexte.de) (14.11.2019).
- 3 So Max Dvořák im Vorwort zu Bd. 15 der Österr. Kunsttopographie von 1916 (Hassinger, Hugo (Hg.): *Kunsthistorischer Atlas der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Verzeichnis der erhaltenswerten historischen Kunst- und Naturdenkmale des Wiener Stadtbildes*, Wien 1916, o.S.).
- 4 Allerdings wurde das österreichische Denkmalschutzgesetz erst im Jahr 1978 novelliert und der Ensemblegedanke darin aufgenommen (Bundesgesetzblatt Nr. 167/1978, März 1978).
- 5 Das erste Altstadterhaltungsgesetz Österreichs verabschiedete 1967 die Stadt Salzburg, siehe dazu u.a. Brojatsch, Viktor (Hg.): *Gelebte Baukultur. Fünf Jahrzehnte Altstadterhaltung in Salzburg*, Salzburg/Wien 2017; Es folgten die Altstadterhaltungsnovelle 1972 in Wien und diverse Ortsbildschutzgesetze in den Bundesländern.
- 6 Békési, Sándor: Zwischen Alt und Neu. Umbau und Wahrnehmung von Wien um 1800, in: *Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien*, hg. von Karl Brunner und Petra Schneider, (Ausst.Kat., Wien Museum), Wien/Köln/Weimar 2005, S. 574–583.
- 7 Siehe dazu Mahringer, Paul: A Viertel Wein mit Liebe g'spritzt. Der verklärte, weinselige Blick auf Alt-Wien, in: *Denkmal heute*, 7. Jg., 2015, H. 2, S. 32–37; und Hois, Eva-Maria/Weber, Ernst: „... doch die Zeiten sind dahin ...!“ Alt-Wien im Wienerlied, in: *Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war*, hg. von Wolfgang Kos und Christian Rapp, (Ausst.Kat., Wien Museum), Wien 2005, S. 134–141.
- 8 Zum Stadtbau in dieser Zeitspanne und auch zur Wahrnehmung der Veränderung des Stadtbildes siehe nochmals Békési, Sándor 2005 (wie Anm. 6).
- 9 Als „Citybildung“ wird auch der Prozess der Tertiärisierung der Innenstadt bezeichnet, die Konzentration der Wirtschaft und des Handels im Zentrum und die Verdrängung der Wohnfunktion, meist einhergehend mit einer zumindest teilweisen „Verslumung“ ganzer Altstadtbereiche, vgl. Hanisch, Ruth: Die formative Kraft des Faktischen. Erweiterung und Modernisierung der Großstadt, in: *Anthologie zum Städtebau. Bd. II.1. Das Phänomen Großstadt und die Entstehung der Stadt der Moderne*, hg. von Vittorio Magnago Lampugnani, Katia Frey und Eliana Perotti, Berlin 2014, S. 7–24, hier S. 19.
- 10 Sitte, Camillo: Die Ausweidung Wiens, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 06.12.1891, S. 1–3.
- 11 Dvořák, Max: Zur Rettung Alt-Wiens, Flugschriften des Vereines zum Schutze und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs, Bd. 2, Wien/Leipzig 1910, S. 3–7.
- 12 Hassinger, Hugo: *Heimatschutz- und Verkehrsfragen*, Wien 1912, S. 20.
- 13 Bemerkenswert ist, dass für die Reihenfolge des Erscheinens die Dringlichkeit ausschlaggebend war. Die bauliche Veränderung der ehemaligen Vororte von Wien wurde von der Denkmalpflege – und das völlig zu Recht – als dermaßen bedrohlich empfunden, dass man noch vor den herausragenden Bauten der Kernstadt jene der äußeren Bezirke erfasste.
- 14 Eine erste umfassende Aufarbeitung der Bürgerhäuser des Barock und Klassizismus erschien erst 1957: Wagner-Rieger, Renate: *Das Wiener Bürgerhaus des Barock und Klassizismus*, Wien 1957.
- 15 Zur Architektur des Barock erschienen in den 1910er und 1920er Jahren vereinzelt Studien, der Höhepunkt der Österreichischen Barockforschung liegt in den frühen 1930er Jahren mit Riehl, Hans: *Barocke Baukunst in Österreich. Die Einführung des Barockstils in die deutsche Kunst*, München 1930; Sedlmayr, Hans: *Österreichische Barockarchitektur, 1690–1740*, Wien 1930; Ginhart, Karl (Hg.): *Die bildende Kunst in Österreich. Barock und Rokoko*, Baden bei Wien 1939.
- 16 Siehe dazu u.a.: Mörsch, Georg: *Denkmalpflege und Stadterhaltung. Erinnerungen und Reflexionen*, in: *Denkmalpflege – Städtebau, Beiträge zum 70. Geburtstag von Hiltrud Kier*, hg. von Birgit Aldenhoff, Köln 2008, S. 29–36, hier S. 29.
- 17 Zur Geschichte des Instituts für Kunstgeschichte siehe: <https://kunstgeschichte.univie.ac.at/ueber-uns/geschichte-des-instituts/> (29.12.2019).
- 18 Euler, Bernd/Mahringer, Paul: Die Erhaltung der Architektur des 20. Jahrhunderts in Österreich. Routine und Neuland für Denkmalschutz und Denkmalpflege, in: *ÖZKD*, 72. Jg., 2018, S. 6–18, hier S. 8–13.
- 19 Seit den 1980er Jahren waren nur vereinzelt Unterschutzstellungen erfolgt; Euler, Bernd/Mahringer, Paul 2018 (wie Anm. 18), S. 16–17.
- 20 Maetz, Hermann: Die Enquete über den Wiederaufbau der Stadt Wien, in: *Der Aufbau*, 1. Jg., 1946, H. 1, S. 17–18.
- 21 Maetz, Hermann: Die Enquete über den Wiederaufbau der Stadt Wien, in: *Der Aufbau*, 1. Jg., 1946, H. 9, S. 132–133, hier S. 132.

- 22 Siehe dazu den Bericht von Theodor Hoppe im Rahmen der Enquete zum Wiederaufbau der Stadt Wien: Hoppe, Theodor: Die Denkmalpflege in der Anwendung auf das Altstadtstraßenbild Wiens, in: 3. Folge der Beiträge zur Enquete „Wiederaufbau der Stadt Wien“, Wien 1946, S. 114–117 (nicht publizierte Mappe in der Bibliothek der Technischen Universität Wien).
- 23 So berichtet der Zeitungsartikel O.N.: Papst oder Antichrist, in: Die Wochen-Presse, 06.04.1957, gezeigt in der Ausstellung „Kalter Krieg und Architektur. Beiträge zur Demokratisierung Österreichs nach 1945“ im Architekturzentrum Wien, 17.10.2019–24.02.2020.
- 24 Rainer, Roland: Planungskonzept Wien, Wien 1962, S. 121.
- 25 So eine Presseaussendung der Planungskommission vom 21.10.1960, zitiert nach Rainer, Roland 1962 (wie Anm. 24), S. 121.
- 26 Achleitner, Friedrich: Wiederaufbau in Wien, Innere Stadt, in: Wiener Architektur. Zwischen typologischem Fatalismus und semantischem Schlamassel, hg. v. Dems., Wien 1996, S. 120–133, hier S. 124.
- 27 Euler, Fritz: Die Sanierung des Blutgassenviertels in Wien, in: ÖZKD, 20. Jg., 1966, H. 4, S. 159–163; Wehdorn, Manfred: Das kulturelle Erbe. Vom Einzeldenkmal zur Kulturlandschaft, Wien [u.a.] 2005, S. 36–38.
- 28 O.N.: Ideenwettbewerb Sanierung Wien – Innere Stadt, in: Der Aufbau, 11. Jg., 1956, H. 10, S. 427–431, hier S. 427.
- 29 Euler, Friedrich: Die Sanierung des Blutgassenviertels in Wien, in: Der Aufbau, 18. Jg., 1963, H. 3–4, S. 85–87.
- 30 Wehdorn, Manfred 2005 (wie Anm. 27), S. 38.
- 31 Die Methode der „Aus kernung“, die Entfernung von Neben- und Hofgebäuden von geringerer Bedeutung, war bereits vor dem Ersten Weltkrieg diskutiert worden und wurde in den 1920er und 1930er Jahren eine europaweit gängige Praxis, um die Wohnsituation in den dicht bebauten Altstadtvierteln zu verbessern.
- 32 Das Wiener Modell wurde 1996 von der UNCHS (UN for Human Settlements) als Best-Practice-Beispiel ausgezeichnet, siehe dazu: Wehdorn, Manfred 2005 (wie Anm. 27), S. 40–41.
- 33 [www.wohnfonds.wien.at/articles/news/170](http://www.wohnfonds.wien.at/articles/news/170) (14.11.2019).
- 34 Wehdorn, Manfred 2005 (wie Anm. 30), S. 38–39.
- 35 Der Begriff fand in der Tagespresse mehrfach Verwendung, vgl. etwa: Putschögl, Martin und Franziska Zoidl: Mehr Abbrüche. Torschlusspanik im Gründerzeitviertel, in: Der Standard online, am 21.06.2018.
- 36 Koepf, Hans: Die Stadtsanierung, in: Schöner Heimat Österreich. Eine Zukunft für die Vergangenheit, hg. von Pro Austria Nostra, Wien 1979, S. 33–35, hier S. 33.
- 37 Siehe dazu die Dissertation der Autorin: Knauer, Birgit: Die Assanierung der Stadt Wien. Regulierungsmaßnahmen zwischen Stadtgestaltung und Denkmalschutz, TU Wien 2018, v.a. S. 137–138; Publikation in Vorbereitung.
- 38 Blauensteiner, Waltraud: Probleme der Altstadtsanierung in Wien, in: ÖZKD, 9. Jg., 1955, H. 2, S. 71–78, hier S. 78.
- 39 Blauensteiner, Waltraud 1955 (wie Anm. 38), S. 71.
- 40 Im Jahr 1892 fand ein internationaler Wettbewerb für die Erstellung der Grundlagen eines Generalregulierungsplans statt. Eine zentrale Vorgabe war dabei, leistungsfähige Verkehrsadern einzuplanen und die Struktur der (Alt-)Stadt in Hinblick auf eine verkehrstechnische Erschließung zu „verbessern“. Die beiden ersten Plätze ergingen an Otto Wagner und Joseph Stübben, der zweite Platz an Eugen Fassbender; siehe dazu u.a. Schweitzer, Renate: Der Generalregulierungsplan für Wien (1893–1920), in: Berichte zur Raumforschung und Raumplanung, 14. Jg., 1970, S. 24–41.
- 41 Das im Rahmen eines Projektes an der TU Wien erstellte Hochhauskonzept wurde am 19. Dezember 2014 vom Wiener Gemeinderat beschlossen, siehe dazu: [www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/hochhauskonzept/](http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/hochhauskonzept/) (14.11.2019).
- 42 Heutige Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege (ÖGDO).
- 43 Beispielsweise durch Protestaktionen, wie zur Rettung der Florianikirche in den Jahren 1964–65. Ende der 1970er Jahre protestierte man in Wien gegen den Abbruch der Otto-Wagner-Station am Karlsplatz und zu Beginn der 1980er gegen die drohende Zerstörung der Otto-Wagner-Brücke über die Wienzeile; siehe Euler, Bernd/Mahringer, Paul 2018 (wie Anm. 18), S. 11–12.
- 44 Sedlmayr, Hans: Wien. Stadtgestaltung und Denkmalschutz, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 6. Jg., 1939/40, H. 4–5, S. 151–161.
- 45 Zum Bürgerprotest entstand auch einen Dokumentarfilm: [www.auf-den-barockaden.at/](http://www.auf-den-barockaden.at/) (14.11.2019).
- 46 Und weiter: Eine sachliche Diskussion denkmalpflegerischer Belange sei nicht mehr möglich, sobald „[...] eine denkmalpflegerische Frage zu einem Politikum wird“; siehe dazu den Bericht von Otto Demus aus dem Jahr 1955 in der Österreichischen Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege über die gegenwärtigen Gefahren für das Stadt- und Ortsbild und die Situation der Denkmalpflege, Demus, Otto: Zur Lage. Eine Mahnung, in: ÖZKD, 9. Jg., 1955, H. 2, S. 41–47, hier S. 43.
- 47 Stopp für Hochhaus am Heumarkt: Vassilakou verfügt „Nachdenkpause“, DerStandard online, 13.05.2016.
- 48 Siehe dazu auch: Meier, Hans-Rudolf: Stadtreparatur und Denkmalpflege, in: Die Denkmalpflege, 66. Jg., 2008, H. 2, S. 105–117, bes. S. 114.
- 49 Zur Rezeption und Kritik am Wiener Memorandum siehe: Caviezel, Nott: Die erodierte Stadt. Das Wiener Memorandum und die Folgen, in: ÖZKD, 69. Jg., 2015, H. 1–2, S. 41–50, bes. S. 46.
- 50 Gedanken zur „Maßstäblichkeit“ formulierte er in: Mörsch, Georg: Stadtgestaltung oder Denkmalpflege. Vom falschen Gegensatz und von verpassten Chancen, in: hg. v. Egon Schirmbeck Zukunft der Gegenwart, Internationales Symposium über neues Bauen im historischen Kontext, Stuttgart 1994, S. 23–42.
- 51 Sedlmayr, Hans: Die Gefahr für Alt-Wien, in: Neues Wiener Tagblatt, 06.03.1938, S. 9.

# Denkmalzone Mainz

## Interessenkonflikte in der Stadtbilderhaltung und -veränderung

HUBERTUS GERHARDT

---

### SUMMARY

In Mainz, the state capital of Rhineland-Palatinate, the preservation of historic urban districts or single historic buildings has been at the centre of attention in recent years, as have questions of these structures' value in a context of desire for modernizing change and necessary urban expansion. Among the protagonists in the public discourse have been the local press, the field of art historical research, the authorities for historic preservation, and elected representatives at the city and state levels. The various focal points for debate both internally and in the public sphere have included three listed structures in Mainz's different heritage zones, each of which raises its own unique set of problems with regard to preservation: the city's baroque fortifications, its City Hall, and the University of Mainz. Their fate illustrates the tension between the current uptick in construction activity and extensive restoration campaigns.

Demands for economic growth and urban expansion as well as for the preservation of historic buildings have given rise to a major collective challenge. The various interest groups have engaged with "preservation" projects from different perspectives, such that looking back, it appears that conflicts, misunderstandings and questionable decisions have fueled the search for the right strategies. If the problems, the arguments and the protagonists discussed in the essay can be described as typical of those encountered by preservation officials, some on an almost daily basis, the case studies nevertheless offer a rich body of research material for ongoing, future-oriented debates in our field. These debates, it is hoped, will reveal the prevailing defects in the system and question our handling of historic fabric, while at the same time calling attention to successful concepts.

### Zur Mainzer Festungsgeschichte

Die Bastionisierung der Stadt Mainz begann unter dem Kurfürsten Johann Phillip von Schönborn (1647–1673) im Jahre 1655, indem die Stadt mit einem Festungsring aus dreizehneinhalb Bastionen umspannt wurde. Die Zitadelle bekam ihre markante Gestalt eines Rechteckes mit den jeweiligen polygonalen Bastionen an den Ecken. Als Ingenieure waren die kurfürstlichen Baumeister Johann Baptist von der Driesch und Obrist Zeugmeister Baron von Claris für die erste Bauphase verantwortlich. Der Wiener Festungsingenieur Johann Joseph Spalla führte das Festungsprojekt weiter, das den Typ eines bastionären Tracé mit dem eines Tenaillesystems vereinigte. Zur Vollendung kam die Festung durch vorgesetzte Ravelins sowie detachierte Forts ab 1710, die unter dem kurfürstlichen Baumeister Johann Maximilian von Welsch errichtet wurden. Während das Rheinufer durch verstärkte Uferbatterien geschützt wurde, diente der größte Fort Kassel zur Sicherung der heute hessischen Rheinseite (Abb. 1).<sup>1</sup> Erst nach der Auflösung des Deutschen Bundes 1866 und der Einnahme Elsass-Lothringens 1871 verlor die Festung ihre militärische Bedeutung. Zeitgleich wurden die Bastionswälle durch die Entwicklungen der Militärtechnik nutzlos.

Der erste bauliche Aufbruch des Festungsringes geschah ab 1876 im Zuge der Stadterweiterungen des Stadtbaumeisters Eduard Kreyßig. Die Stadt war zu eng geworden, durch die zahlreichen Belagerungen verwarhlten ihre Gebäude, die Hygiene der Kanalisation war unzureichend und die kleinbürgerliche Gartenkolonie vor dem Nordwall wurde regelmäßig durch Kämpfe dem Erdboden gleichgemacht. Die Niederlegung des Nordwalls und der Bau der Neustadt gehört zu den größten Stadterweiterungsprojekten des 19. Jahrhunderts, sodass in wenigen Jahren die Stadtfläche de facto verdoppelt wurde. Der Wohnraummangel jedoch verblieb bis heute ein großes Problem der Stadt. Aufgrund der Bestimmungen des Versailler Vertrages fiel das Damoklesschwert bezüglich des Schicksals der Festung, und sie wurde, ebenso wie die Festung Koblenz, geschliffen.<sup>2</sup>



Abb. 1: Eustache de Saint-Far, Plan der Stadt und Festung Mainz mit näherer Umgebung (1806–1807), kolorierte Handzeichnung.

**Das Problem der barocken Festungswerke**

Heute befinden sich die barocken Gebäude der Stadt, wie die Festungswerke, das Kurfürstliche Schloss, der Landtag oder die Augustinerkirche, in einer Phase eines restauratorischen Revivals. Das Zentrum der Festung, die Zitadelle, ist noch heute ein belebter Ort in einem metamorphen Korpus aus Denkmal- und Verwaltungsgebäuden. Während in den alten Kommandantengebäuden das Bauamt und die Untere Denkmalschutzbehörde ansässig sind, befindet sich dort zusätzlich das Garnisonsmuseum sowie weitere zur historischen Erkundung ausgelegte Gebäudeteile wie beispielsweise der römische Drususstein, der aktuell eine umfangreiche Restaurierung erfährt. Aus der Ferne gesehen folgt die Zitadelle einem Konzept, das an sich nicht oder schwierig vereinbar ist: Denkmal und Biotop (Abb. 2). Während die Ausläufer der Zitadelle als Flächendenkmal gekennzeichnet sind, stehen diese aufgrund der Fauna von Vögeln und Kleintieren, die dort ihr Zuhause sowie Nistplätze gefunden haben, gleichzeitig unter Naturschutz. Dass die Nähe der ineinandergreifenden Schutzräume Konflikte mit

sich bringt, ist vorprogrammiert. Zu regelmäßigen Aufschreien der Mainzer Bürger\*innen führte das Fällen von singulären Bäumen aufgrund drohender Durchwurzelung des Mauerwerks. So beklagte eine Frau öffentlich, es sei eine Frechheit, dass ihr Kind das Fällen von Bäumen sehen müsse, als zwei Bäume der Freilegung eines auf der Festungswand entdeckten Wappenreliefs weichen mussten.<sup>3</sup>

Auch die Kommandantebauten sowie der Wehrgang befinden sich heute in einer Restaurierungsphase. Für die im Park befindlichen Wehrmauern wurde ein konservierendes Restaurierungskonzept entwickelt, das die Bedürfnisse des Bauwerks sowie des Arten- und Naturschutzes berücksichtigt: Die Befreiung des Mauerwerks von schwerer Durchwurzelung, das Überholen der Mauerkronen, die Neuverfugung des Mauerwerks mit Kalksteinmörtel bei gleichzeitigem Erhalt von „Vegetationsstreifen“ an der Mauer und der Baumpopulation als ökologischem Lebensraum gehören zum aktuellen Konzept. Es ist jedoch nach wie vor ein Zerrakt zwischen Naturschutz und Denkmalschutz, eine angebrachte Herangehensweise für die Erhaltung dieses

Festungsherzes zu finden: Was soll sichtbar sein, wie viele Bäume verträgt das Mauerwerk, und wie sieht eine nachhaltige Lösung für beide Seiten aus?<sup>4</sup>

Diese Fragen hat die Denkmalpflegerin Julia Brandt auf die gesamte Festungsanlage erweitert. Zu ihrer Arbeit gehörte auch eine umfassende Inventarisierung und Kartierung der einzelnen Festungsteile, mit erstaunlichen Ergebnissen. Zum einen gehören zum Festungsbestand und -wall diverse Korridore, Tunnelanlagen, Kasematten und Minenstollen, die sich teils unterirdisch befinden und früher militärisch genutzt wurden. Diese sind bis dato ungenügend oder noch überhaupt nicht inventarisiert. Es ist nicht bekannt, welches Netz noch erhalten ist, in welchem Zustand es sich befindet und wie überhaupt der Zugang ermöglicht werden kann. Des Weiteren sind einzelne Festungsbestandteile verlassen und vernachlässigt. Hierzu gehören drei Forts aus dem 19. Jahrhundert mit einem komplexen unterirdischen Gangsystem, ursprünglich zur Munitionslagerung, die heute noch erhalten sind. Das Gebäude des Cavalier Hartenberg ist völlig von Durchwurzelung betroffen und in einem auch statisch desolaten Zustand. Eine historisch angebrachte Instandsetzung des Gebäudes würde Millionen kosten, wobei auch die Frage nach den rechtmäßigen Eigentümern noch zu klären wäre.<sup>5</sup> Festungsteile wie das Cavalier Holstein sind aus dem öffentlichen Blickfeld verschwunden. Ihr Hervortreten auf die Mainzer Denkmalbühne sowie ein angemessenes Pflegekonzept könnte den Bastionswall in seiner vorhandenen Gesamtheit erhalten. Jedoch besteht auch seitens der Mainzer Bevölkerung

heute relativ wenig Interesse an Investitionen zur Erhaltung des Gesamtbestandes der Festung – außer in das kulturelle Flaggschiff der Zitadelle. Hierfür finden sich folgende Gründe:

1. Gesellschaftlich stehen aktuell eher nachhaltige Projekte im Bereich der Stadtgestaltung (Fahrradwege, autofreies Stadtzentrum) im Fokus bürgerlicher Interessen.
2. Aufgrund des Mangels an bezahlbarem Wohnraum muss die Stadt in die Erschließung von neuem Wohnraum investieren. Zugleich hat die Stadt einen hohen Schuldenberg angehäuft, was den Handlungsspielraum stark einschränkt.
3. Die rheinland-pfälzische Denkmalpflege wird von der Politik wenig gefördert, sondern eher als störend empfunden.

Dass sich Wohnungsbaupolitik und Denkmalpflege nicht ausschließen müsse zeigt die Wohnanlage *Am Fort Stahlberg*, wo neue Wohnhäuser in den Bestand der intakten Mauer und eines Wehrturmes eingegliedert wurden.<sup>6</sup> So könnten auch die verwahrlosten Festungsgebäude als Fundament von neuen Gebäuden fungieren, ohne ihre Historizität ganz zu verlieren.

### Das Tauziehen um das Rathaus

Kein öffentliches Denkmal war vom Jahre 2013 an so präsent in den Schlagzeilen der Lokalpresse wie das Mainzer Rathaus (Abb. 3). Als letztes Gebäude des dänischen Architekten Arne Jacobsen entstand es als eines der Hauptbestandteile der



Abb. 2: Zitadelle Mainz, Frontalansicht von Osten aus (15.02.2020).

Kongresszentrum-Offensive der Stadtplanung in den Jahren 1968–74. Gemeinsam mit der Rheingoldhalle, dem Hilton-Hotel und der eingeschlagenen Brücke am Brandt, sollte das Gebäudeensemble als Zentrum für Messen und Kongresse die Stadt als Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig machen. Des Weiteren war es ein politisch aufgeladenes Bauvorhaben: den Mainzer Bürger\*innen sollte ein modernes Rathaus errichtet werden, welches das demokratische Bürgertum repräsentieren sollte, emanzipiert von den Zeitepochen des Kurfürstentums und des Erzbistums. Der zentrale Monumentalbau, dessen Vorhangsfassade aus norwegischem Kalkstein (Porsgrunn) besteht, und dessen Grundriss verdächtig an ein Festungswerk erinnert, steht tatsächlich wie ein wehrhaftes politisches Statement als Verwaltungsgebäude des gewählten Stadtgremiums. Die hin- und herschwingende Fassadenfront erinnert an den polygonalen Festungswall, die mit massiven Eisengittern vorgeblendeten Fenster stellen eine Referenz an gotische Maßwerkskunst des Mainzer Doms dar. Auf dem großzügigen Vorplatz sind dem Gebäude Pylonen mit Flutlichtern im Design von Dreiecken vorgelagert, welche die Brücke zwischen Rhein und Innenstadt sowie die Eingangssituation zwischen Rathaus und Rheingoldhalle bespielen.<sup>7</sup>

Im Innenleben des Kolosses finden sich weitere Highlights mit der Architekturhandschrift Jacobsens, wie der runde Ratssaal, der mit Designerstühlen und Lampen der Marke Jacobsen ausgestattet ist, wie auch der Rest des Gebäudes vom Mobiliar bis zur Wandausstattung eigens vom Architekten

konzipiert wurde. Besonders auffällig sind die futuristischen Aufzüge in einer Spaceship-Röhrenoptik. Aufgrund seiner künstlerischen, wissenschaftlichen und städtebaulichen Bedeutung wurde das Rathaus mit seiner Innenausstattung per Verwaltungsakt vom 03.12.2005 förmlich als Einzeldenkmal nach § 8 Denkmalschutzgesetz (DSchG) unter Schutz gestellt. Ebenfalls geschützt wurde das Gesamtensemble Rathaus, Rathausplatz, Brückenturm mit einer Rechtsverordnung (RVO) vom 31.06.2006 (Denkmalzone nach § 5 Abs. 1 DSchG).

2012 jedoch fing die Debatte um den Erhalt des Gebäudes sowie einer Sanierungsplanung an, die nun nach acht Jahren hitziger und nicht immer kompetent geführter Diskussion, mit verschiedenen und teils virtuosen Ideen, ihren Höhepunkt erreicht hat. Zunächst führte die Mainzer Aufbaugesellschaft anhand einer umfangreichen Schadenskartierung und Kostenberechnung eine Machbarkeitsstudie durch. Der 1968 initiierte Bau war in die Jahre gekommen und unterlag einem umfangreichen Sanierungsstau. Nicht nur, dass die Gebäudeausstattung und vor allem die 40 Jahre alte Elektrik einer Novellierung bzw. Modernisierung bedurften, es wurden auch erhebliche Mängel an der Fassade und an der Fundamentsubstanz festgestellt. So fingen unter anderem diverse Eisenarmierungen der Fassade an zu treiben. Die Natursteinplatten, die aufgrund der Plattenstärke sowie zweitklassiger Natursteinqualität rissen und sich teilweise wie Pappe wölbten, müssten dem Gutachten nach alle einzeln geprüft werden. Allerdings wäre es nicht möglich gewesen dieselben originalgetreu zu ersetzen, da der norwe-





Abb. 3: Rathaus von Arne Jacobsen, Ansicht von Norden (05.01.2020).

gische Steinbruch zu der Zeit nicht mehr in Betrieb war. Die Kontrollelektrik stammte noch von Anfang der 70er Jahre, auch die Büros mussten auf den modernsten Stand gebracht werden. Darüber hinaus kann das Gebäude den heutigen Brandschutzbestimmungen nicht mehr standhalten, Teile des Gebäudes sind Asbest- und PCB-belastet.<sup>8</sup> Zuzüglich zu den Herausforderungen der Sanierung verfügt das Gebäude über architektonische Charakteristika, welche die Nutzer\*innen als negativ wahrnehmen.

Die Flure sind mit Oberlichtern, aber mit keinem natürlichen Licht ausgestattet, was eine auf Dauer erdrückende Atmosphäre schafft. Im fünften Stock befindet sich ein ungenutztes Dachrestaurant „Casino“, das aufgrund der logistisch unpraktischen Lage nicht mal als Cafeteria sinnvoll wirtschaften kann. In den Verwaltungsbüros können, ohne plausible Erklärung, die Fenster nicht geöffnet werden, was notgedrungen eine ungenügende Durchlüftung nach sich zieht. Darüber hinaus vollziehen die von Denkmalschutz und der Kunstgeschichte als „ästhetisch“ gefeierten Fenstergitter keinesfalls den vom Architekten proklamierten Sonnenschutz, sondern haben bloß schmückenden Charakter. So wie sich die Stadtbeamten de facto „hinter Gittern“ befinden, so wird das Rathaus von den Mainzer\*innen scherzvoll „Beamtengefängnis“ genannt, und die Beamten bezeichnen sich schon selbst aufgrund der prekären Lage als „Insassen“<sup>9</sup>. Unter dem Strich belief sich die erste Kostenschätzung der Rathaussanierung auf 68 Millionen Euro.<sup>10</sup>

Schnell wurde das Rathaus Zentrum politischer Agenda, und unterschiedliche Interessengruppen formulierten ihre Lösungsvorschläge. Aufgrund

der immensen Sanierungskosten kam die Idee auf, das Rathaus komplett abzureißen und die Behörde zwischenzeitlich in das alte *Allianzhhaus* umzuziehen, das seit Jahren schon ungenutzt inmitten der Hauptausfallstraße der Großen Bleiche steht. Das schlagende Argument hierfür war, dass ein Neubau nur die Hälfte der befürchteten Sanierungskosten verschlingen würde. Jedoch konnte das *Allianzhhaus* nicht mal die Logistik der Ratsverwaltung aufnehmen. Außerdem wäre es mehr als eine politische Kapitulation gewesen, ein solch stadthistorisch und architekturhistorisch relevantes Gebäude gegen ein genauso marodes Bürogebäude einzutauschen. Als Alternative wurde sodann das Kurfürstliche Schloss vorgeschlagen, was sich als eine ebenso wahnwitzige Idee herausstellte, da das Schloss selbst sich in einem Restaurierungsprozess befand und Gebäudeteile von ausgelagerten Beständen des *Römisch-Germanischen Zentralmuseums* okkupiert sind.<sup>11</sup> Selbst wenn sich ein Gebäude zur Zwischennutzung gefunden hätte, was wäre denn mit dem Rathausgebäude geworden? Ein Abriss wäre aus Sicht des Denkmalschutzes und der Bürger\*innen undenkbar. Ein Verlassen des maroden Gebäudes hätte bedeutet, dieses zum Verkauf anzubieten und einen Investor finden zu müssen. Diese Möglichkeit schien jedoch nicht umsetzbar.<sup>12</sup>

Nicht weniger bunt wurde die vom Stadtrat initiierte Planungswerkstatt, die in ihrem Ergebnis eher an einen Luftschlossbau erinnerte, als an eine gezügelte wirtschaftliche und denkmalgerechte Sanierungsplanung. Zu den beauftragten Architekturbüros, die für ihre Entwürfe den ersten und zweiten Platz erlangten, gehörten die *AGN Nieder-*

*berghaus & Partner* und die Arbeitsgemeinschaft von *Thomas Schommer* aus Saarbrücken und das Frankfurter Achswerk.

Im ersten Preis wurde ein begehbares Dach mit einer Aussichtsplattform vorgeschlagen, die das Denkmal für den Normalbürger zugänglich macht. (Diese Möglichkeit war auch schon von Jacobsen miteingeplant.) Das Dach sollte durchbrochen und ein Lichtsaal im Zentrum des Ratssaals geschaffen werden, um das Gebäude mit natürlichem Licht zu versorgen. Das Gebäudeinnere sollte um zwei Ebenen gesenkt und der Zugang auf die Rheinebene verlegt werden.

Im zweiten Preis sollte der Rathausvorplatz komplett auf Rheinebene gesenkt und die so resultierende Passage dann mit Rasenflächen und Baumalleen gestaltet werden. Das Rathaus würde sodann auf einen Sockel gestellt und die Durchgangsschleuse eine neue Sichtebeine zur Innenstadt schaffen.

In einem der Entwürfe wurde sich jedoch vom Grundproblem ein wenig entfernt. Mit einer riesigen Freitreppe direkt zum Rhein sollte eine Badeanstalt kreiert werden (unabhängig davon, dass die Rheinströmung gerade in diesem Bereich vor der Brücke sehr stark ist), und eine Durchgangsschleuse, ausgestattet mit Liegewiesen und Fassadenbepflanzung, sollte ökologischen Fortschritt symbolisieren.<sup>13</sup>

Die Denkmalpflege ließ nicht auf sich warten und schob den virtuosen Modernisierungsprojekten einen Riegel vor. Sämtliche Änderungsversuche an der Fassadenästhetik wurden abgelehnt, ein Zugang zum Rhein sowie ein Foyer als Chill-Out-Zone wurden gestrichen. Gleiches galt für die Freitreppe, die dem ursprünglichen Konzept des Gebäudes völlig zuwiderlief. Lediglich eine Besucherterrasse auf dem Dach schien aus Sicht der lokalen Denkmalpflege denkbar. Diese Modernisierungen, wie Lichthalle oder Aussichtsdach, hätten die Sanierungskosten auf 100 Millionen Euro verdoppelt, Parkhaus und Keller nicht inbegriffen.

Es dauerte nicht lange, bis sich das Institut für Kunstgeschichte der Mainzer Gutenberg-Universität in die Verhandlungen der Stadt mit der Denkmalpflege einmischte, als Antwort auf die in der Lokalpresse stattfindende Schmutzkampagne gegen das Rathaus.<sup>14</sup> Mit einer „Plätzchenparty“ (verteilen von Keksen an Stadtratsmitglieder vor der Sitzung) zeigten Studierende sowie Lehrende, darunter Prof. Dr. Müller als Vorstandsmitglied des *Rheinischen Vereins für Denkmalpflege*, ihre Wertschätzung für

die Architektur Jacobsens. Ziel der Aktion war es, den Stadtrat an der Trennung vom Bau zu hindern. Unter dem Namen *Die Betonisten* erhielten einige der Studierenden im Jahr 2019 den *Deubner Preis* für die Vermittlung der Nachkriegsarchitektur.<sup>15</sup>

Zwischen den ganzen Wirren von Einfluss und Entscheidung sowie ästhetischem Wetteifern lesen sich die Zeilen einer Mainzer Bürgerin zum Ideenwettbewerb fast ernüchternd:

„Das Gebäude und sein Inhalt, auch deren Umfeld, haben allen Mainzer Bürgern zu dienen, und nicht nur dem Denkmalschutz. Die ausgestellten Pläne und Darstellungsarten behandeln fast nur des Rathauses Umgebung und nicht dessen Mängel und Besonderlichkeiten, nichts Notwendiges, wie Frischluftzufuhr, Entlüftung, wie Stromverschwendung statt Gewinnung, wie Wasserbeseitigung z. B. im Keller, wie ausreichend Licht ohne Schattenwurf dank überflüssiger Käfiggitter, hinter denen Mitmenschen ihre Arbeit zu leisten haben, statt Schäden an Leib und Seele davonzutragen [...]“<sup>16</sup>

So konnte sich auch der Stadtrat gegenüber dem Denkmalschutz durchsetzen, auch ohne den zuvor angedrohten Bürgerentscheid, und die letztlich entschiedene Sanierung wird das zuvor geplante Foyer sowie die Aussichtsterrasse beinhalten. Auch die Denkmalbehörde blieb standfest und verhinderte jegliche Änderung an der Außenfassade. Die Gitter und die Natursteinplatten werden nun originalgetreu restauriert. Als Ausweichgebäude für die Verwaltung während der Sanierungszeit wurde von der Stadt das West-Immo-Gebäude in der großen Bleiche angekauft. Vielleicht wird der Jacobsen-Bau nach der Sanierung eine neue lokalhistorische Bedeutung erhalten, und zwar als Monumentalgrab der Stadtkasse. Das Rathaus in Mainz stellt nämlich keinen Einzelfall dar, viele Städte in Deutschland hadern mit den Erhaltungskosten ihrer Rathäuser, die sich die Stadtkassen schlichtweg nicht leisten können.<sup>17</sup>

### **Die Mensa und die naturwissenschaftliche Fakultät**

Das Mainzer Stadtbild ist unter anderem aufgrund der Kriegsschäden des Zweiten Weltkrieges inhomogen. In den Jahren 1941–45 war die Stadt Mainz mehrfach Ziel von Luftangriffen amerikanischer Bombenflugzeuge. Ein Großteil der bauzeitlichen Vorkriegsgebäude ist verlorengegangen, und bei der Altstadt handelt es sich um simulierende Rekonstruktionen. Viele Gebäude der heutigen „histori-

schen“ Altstadt wurden transloziert. Die Aufbaubewegung der 1950er und 1960er Jahre, in der die brachliegende Stadt ein städtebauliches Konzept erhielt, das einen Bauboom nach sich zog, ist eine wichtige Phase der Stadtgeschichte. Da die Gebäude der 1960er und 1970er Jahre jetzt alle mehr oder weniger gleichzeitig in eine sanierungsnotwendige Phase kommen, hat die Landesdenkmalpflege ihren Fokus auf die Inventarisierung der Nachkriegsmoderne gelegt. Den Rhein abwärts, von Ludwigshafen/Mannheim ausgehend, wurde schließlich 2018 in der Landeshauptstadt mit der Eintragung des Gebäudebestands der Nachkriegsmoderne in die Denkmallisten begonnen. Bei dem Universitätsgelände der Johannes Gutenberg-Universität Mainz handelt es sich um eine eingetragene Denkmalzone. Die Hauptgebäude im Bereich der Foren sowie der Alten Mensa waren ursprünglich Kasernengebäude der Reichswehr. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Gelände nach dem Einzug der Franzosen zu einer Universität umfunktioniert. Gebäudeensembles wie die ehemaligen Verwaltungsgebäude der Kaserne, die alte Mensa oder das Zollhäuschen am Eingang sind alle noch erhalten und unter Schutz gestellt.<sup>18</sup> Im Zuge der Inventarisierungskampagne der Landesdenkmalpflege im Jahre 2018 wurden drei Gebäude aus der Nachkriegszeit unter Schutz gestellt: die Naturwissenschaftliche Fakultät, die sogenannte Muschel und die Zentralmensa.

1962 wurden die Gebäude der Naturwissenschaftlichen Fakultät und die sogenannte Muschel unter dem Universitätsbaumeister Lothar Leonard als Ensemble mit außen liegendem Hörsaal und Hochhaus mit Laboren und Sitzungsräumen ausgeführt (Abb. 4). Die Inventarisierung der beiden Gebäude unterlag „architekturhistorischen Gründen“<sup>19</sup>. Beide Gebäude waren die ersten, die nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem Campus neu gebaut wurden. Während die sogenannte Muschel in ihrer Ellipsenschale einen Typus moderner, futuristisch ausgelegter Architektur vertritt, ist das Gebäude im Inneren mit drei Hörsälen in Form eines klassischen Auditoriums überzeugend funktional geschnitten. Als eines der markantesten Gebäude auf dem Gelände ist die Muschel ein Ort der Identifikation und ein beliebter Vorlesungssaal sämtlicher Studienfächer, von Philosophie bis hin zu Studium Generale. In der Naturwissenschaftlichen Fakultät hingegen ist die Biologie und die Geografie ansässig, und über die Vielzahl der Stockwerke sind Seminarräume, Universitätssammlungen, Institutssekretariate und

Labore verteilt. Die Architektur des Hochhauses folgt dem Grundbegriff der *International Architecture*. Die Fassade des Fronteingangs ist markant mit verglasten Treppenhäusern gestaltet, dessen durchlaufende S-Form wie ein Ornamentband, symmetrisch disponiert, die Fensterreihen durchbricht.

Das Studierendenwerk der AStA war nicht begeistert von der Unterschutzstellung der Naturwissenschaftlichen Fakultät. Was bei der Muschel noch verständlich erscheint, wurde seitens des Studentenfachrats bei der Naturwissenschaftlichen Fakultät heftig kritisiert. Durch das Verhängen des Damoklesschwertes über die Gebäude durch das denkmalrechtliche Verfahren grätschte die Denkmalpflege mitten in die Sanierungsplanung des Gebäudes. Die aus der Unterschutzstellung resultierenden Einschränkungen im Baurecht sowie der mangelnde Handlungsspielraum in Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen würden zu immensen Mehrkosten führen, nicht zuletzt durch eine komplette Neuplanung des schon fortgeschrittenen Konzeptes der Laborsanierungen. Die Einschätzung der Landesdenkmalpflege wurde vom Studierendenwerk „angesichts der Finanzlage des Landes und der Dringlichkeit der Renovierungsmaßnahmen“<sup>20</sup> als schlichtweg unverantwortlich kritisiert.<sup>21</sup>

Der Entscheidung zur Unterschutzstellung für die universitäre Zentralmensa wurde das geringste Verständnis entgegengebracht. 1980 bis 1985 nach einem Entwurf des Münchner Architekten Hans Auras gebaut, fällt es der AStA, schwer das Gutachten nachzuvollziehen, das unter anderem durch die am Gebäude vorliegenden offenen Abluftrohre begründet wurde. Es erscheint, als würde die Generaldirektion kulturelles Erbe (GDKE) wahllos Entscheidungen fällen. Den Studierenden schwebt ein anderes Bild vom Denkmal vor, eine Mensa erscheint da völlig absurd. Vielleicht erklärt diese Wahrnehmung der eingeschränkte optische Zugang zum Gebäude, der durch die vorgesetzten Bäume schwer in seiner Gesamtwirkung zu fassen ist. Aufgrund des „gesamtkünstlerischen“ Konzeptes, das sich in ähnlicher Form an der Universität Saarbrücken vorfindet, und dem erhaltenen Urzustand liegt eine Erhaltung aus Sicht der GDKE im „öffentlichen Interesse“. Das Netz an offenliegenden Rohren wird als „High-Tech“-Architektur (vergleichbar mit dem Universitätsklinikum Aachen) deklariert, die Struktur des Holzdaches sowie die Hügelandschaft sind „zeittypische Gestaltungselemente“. <sup>22</sup> Ungeachtet der deskriptiven Argumente der Landesdenkmal-

pflege, hat der Architekt Auras einen Versuch gewagt, dem Speisegebäude ein Stück Urbanität und städtischen Charakter zu verleihen. In der Vorhalle der Mensa sind lauter kleine Läden mit Schaufenstern eingeplant worden. Ursprünglich sollte hier eine „Mall“ entstehen, in der Studierende essen, entspannen und einkaufen können. Leider hat sich dieses Konzept nur teils durchgesetzt, da sich bis auf den Druckanbieter bei den geringen Umsätzen kein Verkäufer wirtschaftlich halten kann. Obwohl das Gebäude ein wunderbares Beispiel gut erhaltener Architektur darstellt, bleibt diese Fläche des Gebäudes leider unzureichend bespielt.

Am Beispiel Mainz zeigen sich die politischen Diskussionen und Herausforderungen, die den Denkmalerhalt im Zusammenhang mit städtebaulichen Projekten umgeben. Die barocken Festungswerke werden als militärisches Baurudiment teils vernachlässigt, einzelnen Segmenten fehlt ein denkmalwürdiges Nutzungskonzept. Die Debatte um das Rathaus war ein Zusammenspiel aus Sanierungstau, politischer Aufbruchstimmung und einer zurecht zu hinterfragenden, pathetischen Architekturromantik. Letztlich sind es die technischen und bauinternen Herausforderungen, welche die Unzulänglichkeiten dieser Architektur offenbaren und gewisse Modernisierungen am Bestand zulassen können. Die Inventarisierung der Universitätsgebäude zeigt das typische bürgerliche Unverständnis gegenüber der Ästhetik der Nachkriegsmoderne,



Abb. 4: Denkmalensemble der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Muschel (30.09.2019).

wenngleich diese genau der entscheidende Aspekt der Unterschutzstellung war. In der öffentlichen Wahrnehmung werden eher klassizistische oder barocke Fassaden mit dem Begriff „Denkmal“ assoziiert. Auch wenn der Denkmalwert eines Gebäudes in die fortgeschrittene Sanierungsplanung nicht einkalkuliert wird, liegt es in der Verantwortung der Landesdenkmalpflege keine zu „harten“ Reaktionsentscheidungen zu fällen, um etwaige Mehrkosten für alle Beteiligten zu vermeiden.

### Abbildungsnachweis:

- 1 Bild und Plansammlung Stadtarchiv Mainz (BPSP 391 D)
- 2 Hubertus Gerhardt & Jannis Bröckl
- 3 Hubertus Gerhardt
- 4 Hubertus Gerhardt

### Anmerkungen

- 1 Zur Mainzer Festungsgeschichte siehe: Heinz, Elmar: Die Festung Mainz zwischen Kaiser, Reich und Kurstaat im 1. Koalitionskrieg (1792–1797), Blaufelden 2004, und Büllsbach, Rudolf: Bollwerk Mainz. Die Selbstellung in Rheinhessen, München 2013.
- 2 Vgl. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz, Stadt Mainz Bd. 2.1. Stadterweiterungen des 19. und 20. Jh., hg. v. Landesamt für Denkmalpflege, Düsseldorf 1986, S. 11–20.

- 3 Vgl. Funke, Bernd: 120 Meter erstrahlen in Mainz, in: Mainzer Allgemeine Zeitung vom 13.12.2019, [https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/nachrichten-mainz/120-meter-mauer-erstrahlen-in-mainz\\_20877073](https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/nachrichten-mainz/120-meter-mauer-erstrahlen-in-mainz_20877073) (02.01.2019).
- 4 Vgl. Ebd. und Wenda, Manuel: Mainzer Zitadelle, die grüne Lunge der Stadt, in: Mainzer Allgemeine Zeitung vom 17.05.2019, [https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/nachrichten-mainz/mainzer-zitadelle-die-grune-lunge-der-stadt-eine-bilanz\\_20150723](https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/nachrichten-mainz/mainzer-zitadelle-die-grune-lunge-der-stadt-eine-bilanz_20150723) (02.01.2019).
- 5 Die Forschungsergebnisse wurden von Frau Brandt im Kolloquium von Prof. Dr. Matthias Müller am 16.10.2018 vorgestellt, eine Publikation folgt, vgl. Homepage Julia Brandt, <http://www.festungsforschung-mainz.de> (02.01.2020) und Geiling, Hendrik: Das Labyrinth unter dem Hartenberg, in: Merkurist 18.11.2016, [https://merkurist.de/mainz/festungsstadt-das-labyrinth-unter-dem-hartenberg\\_8Zc](https://merkurist.de/mainz/festungsstadt-das-labyrinth-unter-dem-hartenberg_8Zc) (02.01.2019).

- 6 Vgl. Dietz, Rebekka: Was passiert mit den historischen Forts am Hartenberg?, in: Merkurist vom 21.05.2018, [https://merkurist.de/mainz/bauprojekt-was-passiert-mit-den-historischen-forts-amhartenberg\\_rVI](https://merkurist.de/mainz/bauprojekt-was-passiert-mit-den-historischen-forts-amhartenberg_rVI) sowie Schmidt Wyk, Frank: Alte Festung als Schmuckstück, in: Mainzer Allgemeine Zeitung vom 01.10.2008 (15.02.2020).
- 7 Vgl. Metzendorf, Reiner: Das Rathaus von Mainz. Ein Blick auf seine Planungsgeschichten, in: Das Mainzer Rathaus von Arne Jacobsen: Politische Architektur in der Nachkriegsmoderne, hg. v. Matthias Müller und Gregor Wedekind, Regensburg 2015, S. 63 ff.
- 8 Vgl. Wedekind, Gregor: Bürgerstolz? Über den Umgang mit Jacobsens Rathaus in Mainz, in: Das Mainzer Rathaus von Arne Jacobsen: Politische Architektur in der Nachkriegsmoderne, hg. v. Matthias Müller und Gregor Wedekind, Regensburg 2015, S. 135ff.
- 9 Zitat aus: Rathaus der Landeshauptstadt Mainz. Machbarkeitsstudie Teil I, Mainzer Aufbaugesellschaft (MAG), S. 26. [https://www.mainz.de/medien/internet/downloads/machbarkeitsstudie/20121119\\_MAG\\_\\_Machbarkeitsstudie-Stand-11-2012-TeilI.pdf](https://www.mainz.de/medien/internet/downloads/machbarkeitsstudie/20121119_MAG__Machbarkeitsstudie-Stand-11-2012-TeilI.pdf) (15.02.2020).
- 10 Vgl. Rathaus der Landeshauptstadt Mainz Machbarkeitsstudie Teil I und II, Mainzer Aufbaugesellschaft (MAG), <https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/rathaussanierung.php#SP-grouplist-7-1:2> (03.01.2020).
- 11 Vgl. Machbarkeitsstudie Kurfürstliches Schloss, Drees & Sommer, Kirstein & Rischmann Architekten und Ingenieure GmbH, <https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/rathaussanierung.php#SP-grouplist-7-1:2> (03.01.2020).
- 12 Vgl. Rathaus: Ein Neubau im Altbau genannt Sanierung, in: Der Mainzer vom 30.11.2017, <https://www.dermainzer.net/2017/11/rathaus-ein-neubau-im-altbau-genannt-sanierung/> (03.01.2020).
- 13 Vgl. Preisgerichtsprotokoll, Offener einphasiger Ideenwettbewerb ‚Rathaus Mainz‘ vom 12.12.2014, <https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/rathaussanierung.php#SP-grouplist-7-1:2> (03.01.2020) und Kirchstein, Gisela: Rathaus. Neue Ideen und Planungswerkstatt, in: Mainz& vom 09.01.2015, <https://www.mainzund.de/rathaus-neue-ideen-und-planungswerkstatt/> (03.01.2020).
- 14 Siehe Wedekind, Gregor 2015 (wie Anm. 9), S. 138 f. und Glatz, Joachim: Das Mainzer Rathaus und die Denkmalpflege. Ein Zwischenbericht, in: Das Mainzer Rathaus von Arne Jacobsen. Politische Architektur in der Nachkriegsmoderne, hg. v. Matthias Müller und Gregor Wedekind, Regensburg 2015. S. 152 f.
- 15 Vgl. Erfurth, Michael: Plätzchen-Aktion für Jacobsen-Bau: Initiative setzt sich für Sanierung des Mainzer Rathauses ein, in: Mainzer Allgemeine Zeitung vom 29.11.2018, [https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/nachrichten-mainz/platzchen-aktion-fur-jacobsen-bau-initiative-setzt-sich-fur-sanierung-des-mainzer-rathauses-ein\\_18355718](https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/nachrichten-mainz/platzchen-aktion-fur-jacobsen-bau-initiative-setzt-sich-fur-sanierung-des-mainzer-rathauses-ein_18355718) (03.01.2020).
- 16 Zitat einer Bürgerin in: Rathaus Mainz. Ergebnisse aus dem offenen EU-weit ausgelobten einphasigen Ideenwettbewerb und den Planungswerkstätten mit der Bürgerschaft vom 24.04.2014, S. 44, <https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/rathaussanierung.php#SP-grouplist-7-1:2> (03.01.2019).
- 17 Vgl. z. B. Rathaus Vorsfeld (Bischof, Carsten: Sanierungsstau: Stadt lässt Dachstuhl im Vorsfelder Rathaus untersuchen, in Wolfsburger Allgemeine Zeitung vom 11.10.2019, <https://www.waz-online.de/Wolfsburg/Vorsfelde/Sanierungsstau-Stadt-laesst-Dachstuhl-im-Vorsfelder-Rathaus-untersuchen>) oder Stadthaus Krefeld (Hildner, Claudia: Stadthaus Krefeld von Egon Eiermann verrottet Rechenkünstler am Werk, in Deutsche Bauzeitung 09. 2019, <https://www.db-bauzeitung.de/db-metamorphose/stadthaus-krefeld-eiermann/>) (15.02.2020).
- 18 Vgl. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz, Stadt Mainz Bd. 2.3. Vororte, hg. v. Landesamt für Denkmalpflege, Worms 1997, S. 30.
- 19 Siehe Verzeichnis der Kulturdenkmäler Landkreis Mainz-Bingen, hg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, S.49, [https://gdke.rlp.de/fileadmin/gdke/Dateien/landesdenkmalpflege/Verzeichnis\\_Kulturdenkmaeler/Mainz.pdf](https://gdke.rlp.de/fileadmin/gdke/Dateien/landesdenkmalpflege/Verzeichnis_Kulturdenkmaeler/Mainz.pdf) (15.02.2020).
- 20 Zitat nach Roswitha Kaiser, in: Braun, Nadine: Mainz. Drei Gebäude auf dem Campus der Johannes Gutenberg-Universität unter Denkmalschutz?, in: Mainzer Allgemeine Zeitung vom 04.01.2018, [https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/nachrichten-mainz/mainz-drei-gebäude-auf-dem-campus-der-johannes-gutenberg-universität-unter-denkmalschutz\\_18427746](https://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/mainz/nachrichten-mainz/mainz-drei-gebäude-auf-dem-campus-der-johannes-gutenberg-universität-unter-denkmalschutz_18427746) (03.01.2020).
- 21 Vgl. Ebd.
- 22 Vgl. Köhren, Leonie: Jüngstes Kulturdenkmal in Rheinland-Pfalz: Die Zentralmensa in Mainz, <https://gdke.rlp.de/de/ueber-uns/landesdenkmalpflege/aktuelles-aus-der-landesdenkmalpflege/detail/news/News/detail/juengstes-kulturdenkmal-in-rheinland-pfalz-die-zentralmensa-in-mainz/> (03.01.2020).

# Substanzaufgabe als Stadtentwicklung

## Aktueller Nutzungsdruck im geschlossenen Gründerzeitquartier

TOBIAS PANKE

### SUMMARY

A large proportion of the historic urban fabric in the city of Görlitz is composed of intact and cohesive housing stock dating from the Wilhelmine era. Through decreasing population levels and intra-urban migration, entire districts have seen and are now seeing a massive rise in the rate of vacancy. In a situation such as this, how can urban functions be supported and new forms of residential occupation implemented?

Residences for senior citizens represent just one possibility for reactivating these unused buildings. Large rental corporations and tenants' associations in particular are eager to invest in these kinds of repurposing concepts.

The majority of the Wilhelmine-era buildings in Görlitz still possess their original interior fixtures and finishes: colour schemes, flooring, plasterwork, stairwells, heating stoves and doors all remain intact. Due to the introduction of new building norms such as handicapped accessibility, however, and also as a result of financial considerations, many buildings are being retrofitted with elevators, a development that presents a major threat to the historic significance contained in their materials and construction.

Can and should historic preservation considerations be set aside and the material integrity of these buildings be relinquished in order to facilitate their repurposing – indeed, for the sake of repurposing?

Görlitz is by no means an isolated example of an urban centre in an economically and infra-structurally underdeveloped region. Yet it can serve as a clear example of the conflict between historic preservation and the necessity for development, and the approaches being sought to resolve that conflict.

### Denkmalandschaft

Die wechselhafte Geschichte der etwa 950 Jahre alten Stadt Görlitz mit ihren unterschiedlichen Einflüssen, die nicht zuletzt der wechselnden Landeszugehörigkeit zu verdanken sind, lässt sich bis heute ablesen. Als erste Boomzeit ist das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit zu bewerten, ehe die Stadt aufgrund von wirtschaftlichen Veränderungen und den Folgen des Oberlausitzer Pönfalls ab der Mitte des 16. Jahrhunderts eine erste Rezession erlebte.

Durch den Dreißigjährigen Krieg und seine Folgen sowie die wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit im 18. Jahrhundert gelang es der Stadt nicht, an die wirtschaftliche Prosperität vergangener Jahrhunderte anzuknüpfen. Erst mit dem landesherrschaftlichen Wechsel von Sachsen nach Preußen 1815 als Teil der Sächsischen Reparationen begann eine zweite Blüte, die bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges anhielt. Durch die Grenzfestsetzung der Oder-Neiße-Linie nach 1945 lag Görlitz nun am Rande der DDR. Mit der Wende 1989/90 wurde Görlitz Teil Sachsens und ist seitdem die östlichste Stadt Deutschlands.

### Das Image des Ästhetischen

Seit den 1990er Jahren spielt denkmalpflegerisches Handeln eine zentrale Rolle in der touristischen Vermarktung der Stadt. Die nahegelegenen Braunkohlekraftwerke und die Vernachlässigung der historischen Bausubstanz während der DDR hatten Görlitz zu einer grauen Stadt mit desolatem Baubestand werden lassen. Die Aufbruchstimmung der Nachwendezeit hinterließ sichtbare Spuren des Erfolges, ganze Straßenzüge wurden durchsaniiert, scheinbar dem Verlust preisgegebene Objekte konnten gerettet werden.

Dabei lag der Fokus vor der Jahrtausendwende auf der Sanierung der ältesten Stadtteile wie Altstadt und Nikolaivorstadt sowie dem Zentrum<sup>1</sup>. In den 2000er und 2010er Jahren weiteten sich die Sanierungsgebiete auf die Gründerzeitquartiere aus.

Vor allem der *Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD)* ist es zu verdanken, dass Millionenbeträge in die Sanierung der historischen Bausubstanz flossen, gleichwohl führte dies auch zu einer medialen Aufmerksamkeit. So titelte *Welt.de* am 17. April 2015: „Der Gründer der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Gottfried Kiesow, nannte Görlitz die ‚schönste Stadt Deutschlands‘ und unterstützte die Bürger bei der Sanierung ihrer Häuser.“<sup>2</sup>

Aber auch eine bis 2016 jährlich erfolgte Spende, die sogenannte Altstadtmillion, sorgte für regelmäßige überregionale Beachtung. Das durch eine Stiftung verwaltete Geld war explizit für denkmalpflegerische Maßnahmen bestimmt. Hierdurch konnten gezielt aufwendige Methoden durchgeführt, herausragende Details restauriert und herausfordernde Projekte umgesetzt werden. Die Wandlung vom vernachlässigten grauen Städtchen am Rande der Republik zu einem architektonischen Kleinod mündete in Leistungsschauen wie *Das Wunder der Görlitzer Altstadtmillion* (Ausstellung und Publikation, 2017), *Görlitz – Auferstehung eines Denkmals* (Ausstellung und Publikation, 2017) und Fernsehbeiträgen beispielsweise *Görlitz – Schatztruhe der Geschichte* (ZDF, 2016).

Auch das Marketing der Stadt hat dieses Pfund für sich entdeckt und wirbt auf seiner Webseite mit dem architektonischen Schatz der Stadt: „Wer Görlitz besucht wird augenblicklich zum Zeitreisenden. Denn auf wenigen hundert Metern lassen sich hier Schätze aus mehr als einem halben Jahrtausend europäischer Architekturgeschichte entdecken. Mit Bauwerken aus Spätgotik, der Renaissance, des Barocks und des Jugendstils gilt Görlitz heute als städtebauliches Gesamtkunstwerk.“<sup>3</sup>

Dabei haben sich in vielen Beiträgen Unsauberkeiten eingeschliffen. Oft ist von 4.000 Einzeldenkmalen (nach aktueller Zählung sind es ca. 3.200) und Deutschlands größtem Flächendenkmal die Rede. So titelte *Welt.de* am 07.07.2003 „Rund 3.500 Gebäude stehen in Görlitz unter Denkmalschutz, zusammen bilden sie das größte zusammenhängende Flächendenkmal in Deutschland.“<sup>4</sup> Woher die Denkmalanzahl entnommen ist, lässt sich nicht mehr ermitteln. Auch der Begriff des Flächendenkmals scheint nicht mehr aus dem Orbit eingefangen werden zu können. Optisch stellen die kartierten Denkmale in der Summe eine Fläche dar, doch ein Flächendenkmal kennt das sächsische Denkmalschutzgesetz nicht. Auch sind weder die Görlitzer

Altstadt noch die Gründerzeitquartiere als Sachgesamtheit im Sinne des Gesetzes deklariert. Hier klappt offensichtlich eine Lücke zwischen dem medialen Tradierten und der Realität. Ist ein Superlativ erst einmal im Umlauf, ist es schwer ihn mit dem Tatsächlichen in Einklang zu bringen.

Görlitz wird also als historisch überlieferte, nahezu unzerstörte Stadt vermarktet. Ein ästhetisches Gesamtensemble, ein Kunstwerk. Dabei treten einzelne Highlights wie die Art-Déco-Turnhalle (1926), die Neue Synagoge (Lossow und Kühne, 1911) und das Jugendstilkaufhaus (Carl Schmanns, 1913) zurück. An der Ästhetisierung historischer Bausubstanz war auch die amtliche Denkmalpflege nicht unbeteiligt. Der perforative Ansatz der sächsischen Denkmalpflege sorgte vor allem in den Nachwendejahren für Rückbauten ganzer Zeitschichten. Die kurze zeitliche Distanz führte zum Verschwinden von DDR-Ladeneinbauten in gründerzeitlichen Gebäuden etwa auf der Hauptgeschäftsstraße, der Berliner Straße. Aber auch barocke Überformungen an den Kaufmannshöfen wurden zugunsten der ästhetisch bevorzugten Zeitphase der Renaissance zurückgebaut. So verschwanden Stuckdecken, Portale und Wandoberflächen aus dem 18. Jahrhundert. Neben der Denkmalpflege unterstützte auch die Stadtbildgestaltung diesen Prozess. So wurde beispielsweise in der Altstadt ein Großteil DDR-zeitlicher Straßenlaternen durch Gaslaternenimitate ersetzt. Das Image Görlitz als schöne, unzerstörte Stadt basiert daher nicht auf der Marketingstrategie einer Werbeagentur, sondern ist das Resultat eines Prozesses. Spannend dabei ist, dass ihr touristisches Image hauptsächlich auf Architektur aufbaut, und hierbei durch die Fixierung auf das Gesamtbild „Stadt“ Architektur auch für ein fachfremdes Publikum touristisch erschlossen werden kann.

### Die schrumpfende Stadt

Mit der industriellen Revolution wuchs auch Görlitz zu einer bevölkerungsreichen Stadt an. Hatte sie 1850 noch 20.000 Einwohner\*innen, waren es in den 1930er um die 95.000 Einwohner\*innen. Aufgrund von Flüchtlingsströmen erreichte der deutsche Teil der nun geteilten Stadt 1945 eine Bevölkerungszahl von ca. 100.000 und erlangte dadurch kurzzeitig den Großstadtstatus. Die nun entstandene dezentrale Lage in der DDR, aber auch der in allen Industrienationen vorhandene Trend der die Sterberate unterschreitenden Geburtenrate sorgten in Görlitz für einen Bevölkerungsrückgang

in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. So pegelte sich die Einwohnerzahl um das Jahr 2010 auf ca. 55.000 ein. Seit 2015 ist die Bevölkerung auf 57.000 Bewohner\*innen gestiegen.

### **Innerstädtische Migrationsbewegungen**

Die Ablehnung des Sozialismus gegenüber der gründerzeitlichen Stadt als Repräsentation des kapitalistischen 19. Jahrhunderts, fehlende Finanzmittel und schließlich auch der noch nicht erkannte zukünftige Bevölkerungsschwund sorgten zu DDR-Zeiten für die Entstehung neuer Wohnquartiere an den Randlagen der Stadt. Zunächst wurden in den Stadtteilen Weinhübel (ab 1956) im Süden, Rauschwalde (ab 1975) im Südwesten und schließlich in Königshufen (1978–1987) im Norden Großwohnsiedlungen mit typisierten Wohnblöcken (IW 64, WBS 70) erreicht. Somit kam es zu einer ersten innerstädtischen Migrationsbewegung: Die Menschen verließen die Häuser der innerstädtischen Lagen und zogen an die Stadtränder. Den mit allen Annehmlichkeiten (Zentralheizung, Licht, Luft) ausgestatteten Neubauten hatten die vernachlässigten und unmodernisierten Altbauten nichts entgegenzusetzen.

Nach 1990 setzte ein doppelter Trend ein: Kapitalgewinn, Individualisierung und staatliche Fördermittel halfen der Bevölkerung Wohneigentum zu erwerben. So entschieden sich einige Görlitzer, verfallene Gebäude in der Altstadt zu erwerben und zu privaten Wohnhäusern umzunutzen. In erster Linie boten sich kleinere Handwerkerhäuser als Einfamilienhäuser in zentraler Lage an. So ist die Nikolaivorstadt mit ihren kleinen Häusern aus dem Spätmittelalter und der Neuzeit das erste Quartier, das nach 1990 komplett durchsaniiert war. Andere hingegen erfüllten sich den Traum von der eigenen Scholle in städtischen Randlagen oder auf dem Lande. So entstanden ab den 1990er Jahren neue Einfamilienhaussiedlungen wie beispielsweise Am Stockborn oder in Rauschwalde und lösten somit eine zweite innerstädtische Migrationswelle aus.

Trotz Nachhaltigkeitsdebatten, Verkehrsproblemen und dem anzweifelbaren Sinn in strukturschwachen Regionen Neubauten als Kapitalanlage zu implementieren, ist der Wunsch nach dem Eigenheim auf der grünen Wiese in Görlitz ein anhaltender Trend. Ohne das komplette Stadtgebiet mit Bebauungsplänen zu belegen, die Neubauten grundsätzlich ausschließen, ist dieser Trend kaum aufzuhalten. Dabei müssen Bebauungspläne vom Stadtrat bzw. seinen Gremien genehmigt werden,

das heißt das Ausufernde weiterer Einfamilienhaussiedlungen muss auch politisch und mehrheitlich abgelehnt werden. Allerdings muss derzeit jeder Wohnungsneubau mit mehr als drei Wohneinheiten vom Stadtrat freigegeben werden.

Leidtragende dieser Migrationsbewegungen sind die Gründerzeitquartiere. Derzeit stehen in Görlitz ca. 7.000 Wohnungen leer. Betroffen sind vornehmlich die Innenstadt West und der südliche Teil der Innenstadt. Bei einem Gesamtwohnungsbestand von etwa 32.000 Wohneinheiten entspricht dies etwa einem Leerstand von 22 Prozent.<sup>5</sup> Die Folgen sind unübersehbar. Der jahrzehntelange Nutzungsausfall sorgt gleichsam für nachlassenden Bauunterhalt. Dabei folgt die Schädigung der Objekte dem typischen Verfallsmuster: Mängel in der Dachhaut oder Dachentwässerung führen zum Eindringen von Regenwasser, was hölzerne Bauteile wie Dachstuhl und Zwischendecken beeinträchtigt. Diese lösen sich durch den mit der Feuchtigkeit einhergehenden biogenen Befall auf und verlieren schließlich ihre das Gebäude aussteifende Wirkung. Derzeit sind etwa 160 Gebäude in ihrem Erhalt gefährdet, davon 70 akut. Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung kontrollieren regelmäßig den Zustand dieser Objekte.

### **Folgen für gründerzeitliche Kulturdenkmale**

Die Wohnbebauung der Görlitzer Gründerzeit zeichnet sich durch mehrere Aspekte aus. Das breite Spektrum dessen, was an Wohnbauaufgaben ab 1871 umgesetzt werden musste, ist in Görlitz repräsentativ überliefert. So ist von großbürgerlichen Stadtvillen mit Vorgärten, etwa auf der Augustastraße, bis hin zu viergeschossigen Arbeiterhäusern (Spremlberger Straße) jeder Bautyp vertreten. Hinzu kommt, dass durch geringe Schädigungen im Zweiten Weltkrieg komplette Straßenzüge und gesamte Quartiere durchgehend von gründerzeitlicher Blockrandbebauung geprägt sind. Bebauung aus den Zwischen- und Nachkriegsjahren unterbricht die geschlossenen Straßenzüge nicht. Darüber hinaus sorgte die Vernachlässigung der Gebäude für die unberührte Überlieferung ihrer Ausstattung. So weisen vor allem die bis heute unsanierten Objekte die Ausstattung ihrer Erbauungszeit auf: Öfen, Gasleitungen, Ausmalungen, Böden, Stuckdecken, Türen und Fenster sind seit mehr als hundert Jahren unverändert vorzufinden. Die hohe künstlerische Qualität, die allen Gründerzeitbauten gemein ist, zeugen von dem hohen Anspruch und Reichtum

einer aufstrebenden Stadt des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Selbst die Fassaden der Arbeiterhäuser sind reich mit Stuckdekor überzogen. Ungestaltete, zurückhaltende Fassaden existieren nicht. Selbst die Hauseingänge sind in diesen Objekten kunstvoll gestaltet.

Somit ist ein Großteil der Görlitzer Gründerzeitbebauung Kulturdenkmal im Sinne des sächsischen Denkmalschutzgesetzes. Der Denkmalwert der gründerzeitlichen Wohnbebauung ist in den frühen 1990er Jahren erkannt worden. Dabei handelt es sich nicht um Sachgesamtheiten, sondern stets um Einzelkulturdenkmale. Damit haben die genannten Quartiere einen Denkmalbestand von bis zu 100 Prozent (Abb. 1). Der Objektverfall wird daher nicht nur zum städtebaulichen Problem, sondern primär zu einem denkmalschutzrechtlichen. Die entscheidende und aktuelle Fragestellung der Stadtentwicklung in Görlitz ist daher, wie die leerstehenden Objekte wieder einer Nutzung zuzuführen sind.

### Die Aufwertung der Ränder als misslungener Stadtumbau

Auch die Großwohnsiedlungen der 1950er bis 1980er Jahre verloren durch Abwanderung und innerstädtische Migration nach 1990 Einwohner\*innen. Die seitens der Stadtverwaltung aufgekommene Idee, sich großflächig von ganzen Quartieren innerhalb dieser Siedlungen zu trennen, das heißt einen Totalabbruch der äußeren Blöcke durchzuführen, konnte nicht umgesetzt werden. Hierzu waren die Großvermieter als Eigentümer nicht zu gewinnen.

Stattdessen wurde beispielsweise der Stadtteil Königshufen bis in die 2010er Jahre aufgewertet. Die Bauten des Typs WBS 70 wurden umfangreich saniert und mit Aufzügen ausgestattet; um das Gebiet besser an die Innenstadt anzubinden, erfolgte der Bau einer zusätzlichen Straßenbahntrasse. Ziel des kommunalen Großvermieters *KommWohnen* (ehem. Wohnungsbaugesellschaft Görlitz) ist der Transformationsprozess zu einer durchgrünten, kleinteiligen „Gartenstadt“.<sup>6</sup>

Dadurch ist der Konkurrenzdruck auf die innerstädtischen Gründerzeitwohnungen enorm gestiegen, der gesamtstädtische Wohnraum nur wenig reduziert und der Erhalt der randständigen Viertel manifestiert worden. Ein weiterer Rückbau dieser Stadtgebiete ist derzeit weder wirtschaftlich noch politisch umsetzbar.

### Ideen und Akteure

Somit bleiben nur die Möglichkeiten des freien Marktes, die Gründerzeitgebäude mit Leben zu füllen, wobei bei einem Leerstand von einem Fünftel des Gesamtwohnungsbestandes ein Wohnungsmarkt als nicht mehr funktionierend betrachtet werden muss. Daher scheint es nur naheliegend, zur Aktivierung der Gründerzeitquartiere andere Nutzungen als Wohnnutzungen zuzulassen. Es gilt Funktionen, die bisher die Randlagen erfüllt haben, in die Stadt zurückzuholen. Aufgrund der hohen Denkmaldichte können diese Funktionen allerdings nicht durch Neubauten erfüllt werden, da schlichtweg kein Raum zur Verfügung steht. Bau-

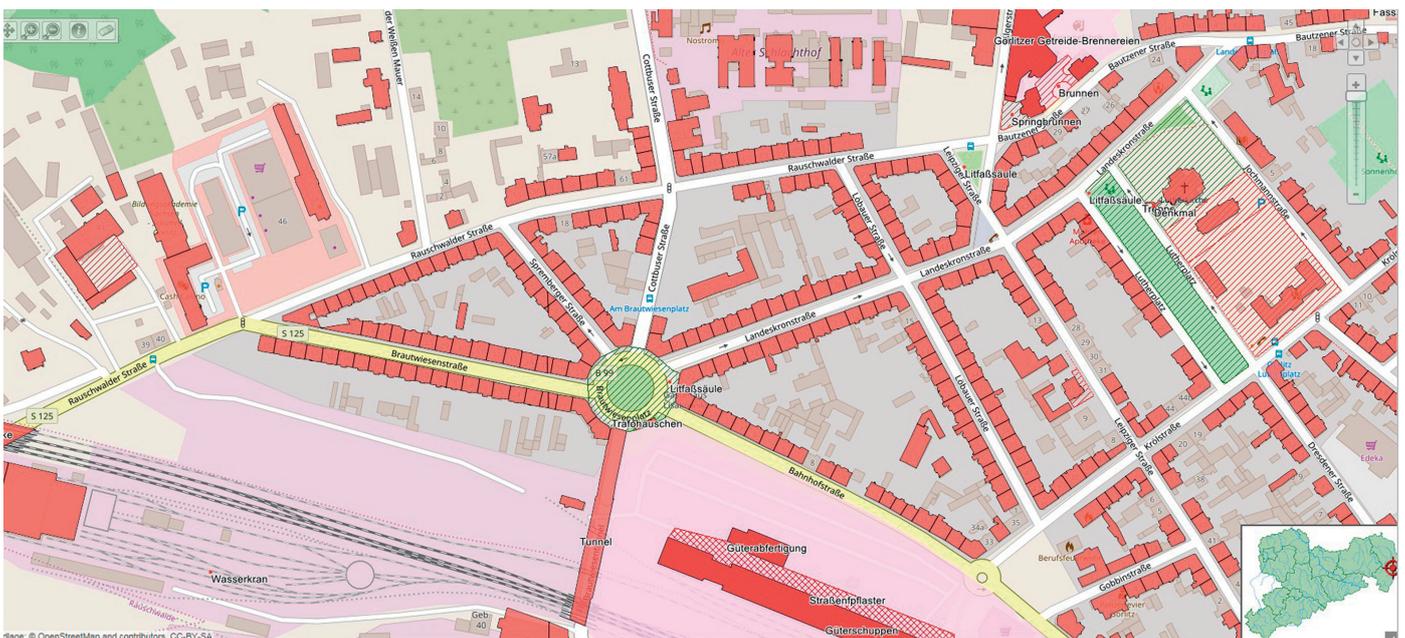


Abb. 1: Görlitz, Innenstadt West, Denkmalkartierung mit rot markierten Einzeldenkmalen (Stand Februar 2020).

lich einfach umzusetzende Nutzungsänderungen spielen hierbei eine untergeordnete Rolle – Büro- oder Praxisräume lassen sich einfach und ohne große bauliche Veränderungen in ein gründerzeitliches Wohnhaus integrieren.

Durch die städtische Überalterung ist betreutes und seniorengerechtes Wohnen stark nachgefragt. Normierungen durch den Gesetzgeber und Fördermittelgeber (beispielsweise der Sächsischen Aufbaubank oder der KfW) sind im Denkmal ohne hohen Substanzverlust nur schwer umzusetzen.

So entschied sich das städtische Wohnungsunternehmen *KommWohnen* zum Erwerb und Umbau der Leipziger Straße 19, 20 und 20a. Es handelt sich hierbei um drei repräsentative, viergeschossige Gebäude mit aufwendigem Dekor, Figurennischen und Balkonen (Abb. 2). Während das Eckgebäude (20a) schwer geschädigt war, wiesen Nummer 19 und 20 nur wenige Schäden auf. So war sämtliche baufeste Ausstattung erhalten geblieben. Neben der historistischen Erstaussattung (Türen, Geländer, Böden) hatte sich auch eine Art-Déco-Ausmalung der 1920er Jahre erhalten.<sup>7</sup>

*KommWohnen* titelte im Bautagebuch ihrer Website am 16.04.2019 *Leipziger Straße 19/20/20a. Baustart fürs nächste Gründerzeitprojekt*: „[...] In der Leipziger Straße 19, 20 und 20a starten die Bauarbeiten für unser nächstes großes Projekt. In den drei benachbarten Gebäuden entstehen seniorengerechte Wohnungen in unterschiedlichen Größen. Dafür werden die Häuser miteinander verbunden [...]. Dadurch kann ein Aufzug alle drei Gebäude erschließen. Die Wohnungen werden barrierearm sein, bodengleiche Duschen und große Balkone haben. An den Straßenseiten werden die historischen Balkone der Häuser Nummer 19 und 20 wiederhergestellt. Das Projekt ist aus der Richtlinie Seniorengerechtes Wohnen finanziell gefördert. [...] Wie es aktuell in den Häusern aussieht und welche Spuren die früheren Mieter hinterlassen haben, zeigen folgende Fotos:“<sup>8</sup> (Abb. 3). Von den erwähnten Spuren der Vormieter hat sich indes nichts erhalten. Besonders stark wurde das mittlere Gebäude (Nr. 20) wegen des einzubringenden Aufzuges entkernt. Das kunstvoll gestaltete Treppenhaus ist verschwunden (Abb. 4). Doch auch restaurierungsfähige Bauteile, wie die Balkone an der Front, werden ausgetauscht. Hierzu hat der Eigentümer seine eigene Interpretation denkmalpflegerischen Handelns: „An Hausnummer 20 sind die alten Balkone im Moment noch



Abb. 2: Leipziger Straße 19, 20, 20a (April 2016).



Abb. 3: Leipziger Straße 20, Deckenausmalung in der Durchfahrt aus der Zeit der letzten Jahrhundertwende bzw. der 1920er Jahre (vor Herbst 2019).

dran. Auch sie werden nach historischem Vorbild erneuert. Schließlich stehen die Häuser unter Denkmalschutz.“<sup>9</sup>

Wie kann ein derart grober, eben nicht pfleglicher Umgang mit Kulturdenkmalen erklärt werden?

1. Nicht die Nutzung orientiert sich am Bestand, sondern der Bestand wird der Nutzung unterworfen. Die massiven Eingriffe sind im Eckgebäude vertretbar. So wurden hier die Zwischendecken in Beton ausgeführt, da die bauzeitlichen Decken bereits weggebrochen waren. Die Eingriffe in den anderen beiden Gebäuden führen zu unwiederbringlichen Substanzverlusten und negieren den Charakter des Kulturdenkmals.
2. Als wirtschaftlich potentester Vermieter sieht sich der Großvermieter als einziges Unterneh-



Abb. 4: Leipziger Straße 20 (November 2019).

men im Stande, Großprojekte und Projekte in schwierigen Lagen zu verwirklichen und dadurch auch zusätzliche Fördermittel zu akquirieren.

3. Es entsteht die Erwartungshaltung, dem Investor größere Spielräume zu eröffnen mit dem finalen Ziel der Kostenersparnis. Denkmalpflegerische Auflagen werden als Kostentreiber gesehen.
4. Von *KommWohnen* als kommunaler Wohnungsgesellschaft kann der denkmalpflegerische Mehraufwand steuerlich nicht geltend gemacht werden. Somit müssen alle Kosten der Bauaufwendung selbst und mithilfe von Fördermitteln gestemmt werden.

Ein solches Konzept zielt vor allem auf eines ab: weg von der Substanzdenkmalpflege hin zur rein städtebaulichen.

### Probleme

Dieses Agieren zieht denkmalrechtliche und denkmaltheoretische Fragestellungen nach sich:

### Vorbildwirkung

Wie verhält es sich mit der Vorbildwirkung, wenn die städtische Wohnungsbaugesellschaft bei gleichen Sachverhalten, sprich gleichartigen Gebäuden, anders agiert als man es einem weniger potenten Investor zubilligen würde?

### Umkehrung der Werte

Ist es vertretbar, dass die Umnutzung eines Kulturdenkmals sich ausschließlich an den neuen Nutzungsanforderungen orientiert? Ist der Aushandlungsprozess aller am Bau Beteiligten somit hinfällig?

### Denkmalwert

Wie sind solche Objekte nach ihrem Substanzverlust zu bewerten? Kann einem entkernten Gründerzeitgebäude dieselbe Wertzuweisung anheim kommen, wie einem vorbildlich sanierten? Eine Kategorisierung der Kulturdenkmale kennt das sächsische Denkmalschutzgesetz nicht. Kann ein ausgehöhltes Objekt überhaupt noch Kulturdenkmal bleiben? Oder sollten die im inneren aufgelösten Objekte somit rein auf ihren städtebaulichen Wert reduziert werden?

### Fassade

Denkt man die rein städtebaulichen Werte zu Ende, steht die amtliche Denkmalpflege vor einem Dilemma. Schließlich ist es primär ihre Aufgabe, möglichst viel Substanz zu erhalten. Eine reine Fassadendenkmalpflege ist nicht Ziel denkmalpflegerischen Handelns. So war und ist es das Credo der Stadt, dass sich das, was außen sichtbar ist, auch im Inneren fortsetzt. Damit stehen die gründerzeitlichen Gebäude in der praktischen Betreuung im Widerspruch zu bereits betreuten Objekten und zu den anspruchsvoll sanierten Objekten der Altstadt.

### Problem der amtlichen Denkmalpflege

Durch den aus dem Leerstand resultierenden Druck muss sich die städtische Denkmalpflege an der Marktfähigmachung leerstehender Objekte beteiligen. Der Verweis auf das gesetzlich definierte Zumutbare ist hierbei eine nicht durchsetzbare Argumentationsgrundlage. So sind derzeit bereits in den gründerzeitlichen Wohngebäuden der Stadt

einige Standards der Denkmalpflege unterschritten und werden somit, sofern sie dennoch eingehalten werden, seitens der Eigentümer als Entgegenkommen betrachtet. Dazu zählen: Wiederverwenden bauzeitlicher Dachdeckung, Aufarbeitung der bauzeitlichen Fenster, Fußbodenaufarbeitung bzw. materialgerechte Ergänzungen, Putzsanierung außen und innen. Was bedeutete dies für die städtische Behörde? Können wir bei weiterer Reduzierung der Standards die Qualität der Görlitzer Denkmalpflege halten? Oder müssen wir unsere allgemeingültigen Ansprüche reduzieren? Sicher ist, dass wir noch mehr für die Qualitäten der Gründerzeit werben müssen. Wie sind Mieter und Investoren davon zu überzeugen, dass Dielen hochwertiger sind als Laminat und dass Stuck besser ist als Raufasertapeete. Und kann dies als Marktvorteil kommuniziert werden? Wie sich aktuell zeigt, haben es auch die qualitativ minder sanierten Wohnungen der 1990er und 2000er Jahre schwer auf dem Wohnungsmarkt. Vermehrt erreichen die kommunale Denkmalpflege Anfragen, die genau die Qualitäten der gründerzeitlichen Wohnungen erfragen. Der gänzlich falsche Ansatz ist es, die Schuld für das Nichtfunktionieren ganzer Quartiere am Leerstand des Kulturdenkmals festzumachen. Ein Objekt, egal ob rudimentär oder hochwertig saniert, muss infrastrukturell ins Quartier und somit in die Stadt eingebunden sein. Es

bringt nichts, wenn zu Geschäften, ÖPNV und öffentlichen Institutionen keine Verbindung besteht. Als ein reines Schlafquartier kann ein Gründerzeitviertel nicht funktionieren. Um dies umzusetzen, bedarf es vor allem dreier Dinge: eine kooperative Arbeit mit allen Akteuren, Geld und politischen Willen.

### Aktuelle Lösungsansätze

Städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutet jedes abgängige Gebäude einen unwiederbringlichen Verlust an Stadtprägung, Substanz, Information und schließlich Identität. Da bei den meisten dieser Immobilien die Eigentümerschaft nicht geklärt ist oder es sich um zahlungsunfähige Eigentümer handelt, muss die Stadt im Zuge von Ersatzmaßnahmen zunehmend den Erhalt dieser Gebäude gewährleisten. Dies stellt eine wachsende personelle und massive häusliche Belastung dar.

Der Freistaat Sachsen hat nun ein Modellprojekt mit einigen sächsischen Städten ins Leben gerufen, bei dem ausgewiesene Objekte durch Zuwendungen des Landes gesichert werden sollen. Görlitz ist eine dieser Städte.

### Abbildungsnachweis

- 1 <https://denkmalliste.denkmalpflege.sachsen.de> (01.02.2020).
- 2–4 <https://kommwohnen.de> (01.02.2020).

### Anmerkungen

- 1 Durch die Verlegung des Stadtzentrums um den heutigen Demiani-, Marien- und Postplatz in der Mitte des 19. Jahrhunderts, liegt das Stadtzentrum nicht im Bereich der Altstadt.
- 2 [https://www.welt.de/print/die\\_welt/article139676312/Goerlitz-Schoenste-deutsche-Stadt.html](https://www.welt.de/print/die_welt/article139676312/Goerlitz-Schoenste-deutsche-Stadt.html) (04.01.2020).
- 3 [https://www.goerlitz.de/Denkmal\\_Goerlitz.html](https://www.goerlitz.de/Denkmal_Goerlitz.html) (04.01.2020).
- 4 <https://www.welt.de/print-welt/article244590/Goerlitz-Verne-Welt.html> (04.01.2020).

- 5 Ergebnis der Wohnraumzählung des Amtes für Stadtentwicklung 2017.
- 6 <http://kommwohnen.de/pages/posts/projekt-tu-dresden-gartenstadt-koenigshufen-139.php> (20.02.2020).
- 7 Etliche Hauseingänge und Treppenhäuser der Görlitzer Gründerzeitgebäude sind um 1900 ein erstes Mal und in den 1920er ein zweites Mal farblich neu gefasst worden. Eine wissenschaftliche Erfassung ist derzeit noch nicht erfolgt.
- 8 <https://kommwohnen.de/pages/posts/baustart-leipzig-192020a-528.php?p=60> (02.01.2020).
- 9 <https://kommwohnen.de/pages/posts/balkonplatten-leipzig-platz-587.php?p=10&g=4> (02.01.2020).

# Die Translozierung als Mittel der Stadtgestaltung

## Motivation und Akteure\*

JAN RICHARZ

---

### SUMMARY

Representations of monumental structures being moved from one site to another are known to us from the earliest times, beginning with the age of the pharaohs. Ancient Roman historians explain that relocation expressed a ruler's authority, and that obelisks, colossal statues and even entire temples could be shifted by the power of the Emperor. The many examples we know from subsequent centuries of a mill, barn or simple house being moved were much more practical in nature. The fact that relocation developed into a frequently-applied method for both historic preservationists and urban planners in the 19<sup>th</sup> century has not, in contrast, been widely remarked.

After the Second World War, once the initial phase of makeshift and stopgap reconstruction had passed and a first wave of restoration measures to what remained of the historic built fabric was complete, discussion on how to reorganize Germany's urban centers began. Many advocated a clean break and a new start, while others prioritized the recovery of what had been lost. Through research into the now legendary conflict between these two camps, however, it becomes apparent that relocation of structures as a means of shaping the city, a method which ultimately was adopted in a surprising number of cases, has so far garnered almost no attention in histories of building and planning. A three-year project funded by the German Research Association (DFG) and conducted by the Department of Conservation and Building History at the Aachen University of Technology has made the first inroads into the topic. Its first task was to establish the broad outlines of relocation as an urban planning method in the national context. This work showed that the shaping of Germany's historic town centers went through two essential phases, within which relocation took on ever greater significance as an option.

### Grundgedanken und Entwicklungen

Wenn Translozierungen zur Stadtgestaltung eingesetzt werden, bezieht sich das immer auf den Stadtkern. Unabhängig von dem tatsächlichen Alter wird dieser Bereich Altstadt genannt. Im allgemeinen Verständnis ist Altstadt daher gleichgesetzt mit dem historischen Stadtkern, wie er baulich erhalten ist. Fragt man die Menschen, was Altstadt für sie bedeutet, erhält man Antworten wie diese: historische Gebäude, Denkmäler, Brunnen, Plätze, Rathaus, Kirchen, Aushängeschild, Aufenthaltsqualität, Erlebnisräume. Zusammengefasst ist damit gemeint: das Stadtbild.

Die charakteristischen Stadtbilder waren durch die Ansprüche an breite Verkehrsachsen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts gefährdet. Eine erste Phase von städtebaulich motivierten Translozierungen nahm ihren Anfang 1871 mit der Versetzung der Berliner Gerichtslaube aufgrund von neu definierten Fluchtlinien und dauerte bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges an. Bis ins ausgehende 19. Jahrhundert ist die Translozierung in Städten aber ein Einzelphänomen, das sich ebenso auf Herrschergeräten wie auf Fluchtlinien gründet. Die Methode wurde dadurch aber als Erhaltungsmaßnahme qualifiziert und fand so als Kompromisslösung über die Städtebauliteratur mit der Zeit Verbreitung.<sup>1</sup> Erst gegen Ende der 1890er entwickelte sich eine fassbare Verbindung von Translozierung und Stadtbild und die ersten städtischerseits geplanten Traditioninseln entstanden. In dieser Phase allgemeiner Begeisterung für Denkmalpflege wurden noch dazu sehr viele einzelne Altbauten demontiert und an anderen Plätzen neu errichtet, allerdings zumeist auf Initiative von Privatleuten. In nahezu jeder deutschen Großstadt kann mindestens ein solcher Fall über Zeitschriften- oder Zeitungsartikel oder über die Denkmallisten belegt werden.<sup>2</sup> Die Zeit der großen Durchbrüche brachte in allen Städten Lapidarien und Magazine hervor, in denen Bauelemente und ganze Fassaden oder Häuser eingelagert wur-

den. Die methodische Grundlage für den systematischen Wiederaufbau der Altstädte nach 1945 war damit gelegt.

Eine zweite Phase beginnt mit dem Aufkommen der Altstadtsanierung um 1930 und dauert bis etwa 1981. Vor allem das Altstadtsanierungsprogramm des Reichsarbeitsministeriums von 1934 weist durch geplante Projekte oder planerische Ursprünge auf einen Zusammenhang der nach 1945 ausgeführten Translozierungen mit jenen Städtebaumaßnahmen hin.<sup>3</sup> In den Stadtsanierungen der NS-Zeit wurden auch Translozierungen innerhalb der Altstadtgebiete geplant. Eine belegte umgesetzte Maßnahme gibt es allerdings nur in Köln (Abb. 1). Für Aachen, Berlin, Hamburg und Trier gab es entsprechende Planungen. Für andere Städte, die im Rahmen des Programms gefördert wurden oder dies beantragt hatten, ist das noch nicht ausreichend untersucht worden.

Die heutige Diskussion über die Zeit des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg wird oft vereinfacht auf meist zwei Dimensionen beschränkt: Städte wurden für den Verkehr wieder aufgebaut, oder sie haben ihren Grundriss erhalten. Dies muss genauer betrachtet werden. Für jede Stadt gibt es eine verbreitete Vorstellung davon, wie sie wieder aufgebaut wurde. In den meisten Fällen gab es jedoch einen allgemeinen Plan, der einen Schwerpunkt auf den Verkehr legte. Der Unterschied liegt im Umgang mit den alten Stadtzentren. Sehr häufig bedeutete ein verkehrsgerechter Aufbau im Umkehrschluss auch eine detaillierte Beschäftigung mit Altstadtkernbereichen, wie das etwa in Hannover, dem seinerzeit bundesweit bekanntesten Beispiel, praktiziert wurde. Tatsächlich skalierte die Bandbreite der Zerstörungen von fast keiner bis zu fast vollständiger Zerstörung in allen Städten Deutschlands. Genauso variierten die Vorschläge zum Wiederaufbau. Für Translozierungen oder zumindest für die Berücksichtigung dieser Möglichkeit traten verschiedene Stadtplaner wie Philipp Rappaport, Johannes Göderitz oder Rudolf Hillebrecht ein.<sup>4</sup>

Nach 1945 wurden Translozierungen zum einen als Lückenschlüsse im Rahmen historischer Stadtquartiere eingesetzt, zum anderen bei Flächensanierungen zur Betonung eines besonderen historischen Charakters des sanierten Bereichs und zur Schaffung neuer Identifikationswerte. Die Entscheidung, ob es zu einer systematischen Anwendung von Translozierungen kommen sollte, hing



Abb. 1: Stadtsanierung der 1930er, mit dem translozierten Haus Salzgasse 13, Köln Martinsviertel. Das Stufengiebelhaus stammt aus der Tipsgasse. Durch die Einfügung und die Beibehaltung des anderen Eckhauses wurde eine einheitliche Typologie hergestellt (1970).

dabei zumeist an zwei wesentlichen Akteuren: dem verantwortlichen Stadtplaner und dem Leiter der städtischen Denkmalpflege respektive dem jeweiligen Landeskonservator. Doch es konnte durchaus auch auf Regierungsebene bestimmt werden, wie mit Denkmälern zu verfahren war. Beispielsweise galt zwischen 1951 und 1966 in NRW ein Runderlass, der verfügte, dass Kommunen zu prüfen hatten, ob gefährdete Baudenkmäler „vorsichtig abgetragen und das Material nach Numerierung für eine künftige Verwendung an anderer Stelle gelagert werden“<sup>45</sup> konnten.

Bei der Analyse der gefundenen Translozierungen fiel auf, dass ein Teil der Einzelmaßnahmen erst in der zweiten Phase des Wiederaufbaus (1960er) er-

richtet wurde und dabei zum Teil bereits ausgewiesene Sanierungsgebiete betroffen waren, die bis dahin von Neuordnungsmaßnahmen in den Wiederaufbauplänen ausgenommen waren. In einer Untersuchung zu Stadtplanung und Denkmalpflege kam der Städtetag 1966 zu dem Ergebnis, dass Translozierungen ein legitimes Mittel des Städtebaus seien, wenn der Verlust des ursprünglichen Denkmals städtebaulich dauerhaft glaubwürdig begründbar sei:

„Muß die Umgebung aus übergeordneten Gründen der Stadtentwicklung verändert werden oder ist eine solche Veränderung eingetreten und nicht mehr rückgängig zu machen, so kann in besonderen Fällen die Versetzung des schützenswerten Objektes von seinem historischen Standort in eine neue Umgebung, in der die dem Baudenkmal gemäßen Maßstäbe gesichert sind, in Frage kommen.“<sup>6</sup>

Translozierungen waren bis in die 1970er ein anerkanntes und legitimes Mittel der Stadtgestaltung und der Denkmalpflege, einige Landesdenkmalämter gingen damit offen um. Erst in den späten 1960ern begann ein allmählicher Paradigmenwechsel in der Denkmalpflege, denn allgemein anerkannte Regeln der Kunst mussten erst in der eigenen Disziplin und schließlich mit den Partnerdisziplinen ausgehandelt werden. Solange dieser Prozess nicht abgeschlossen war, standen Befürworter und Gegensprecher von Translozierungen gleichberechtigt nebeneinander. Denkmalpfleger wie Wolf oder Diether Wildemann sahen die Möglichkeiten und Effekte von Translozierungen in Altstädten durchaus positiv und empfahlen sie sogar.<sup>7</sup> Und die Stadtplaner sahen in Translozierungen nach wie vor eine Möglichkeit zur Umsetzung städtebaulicher Flächenansprüche. Einer der größten Gegner war Friedrich Mielke, der vehement dagegen argumentierte.<sup>8</sup> Doch erst als sich die Charta von Venedig als *lege artis* durchsetzte und auf dieser Basis die Denkmalschutzgesetze entstanden, wurde der Verzicht auf Translozierungen zur allgemein anerkannten Regel der Denkmalpflege, was sich 1981 auf der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz äußerte. Bis dahin ist das Handeln der praktischen Denkmalpfleger in dieser Frage nicht an der Charta von Venedig orientiert gewesen, sondern an den jeweils örtlichen Möglichkeiten und Gepflogenheiten.

### Beispiele und Akteure

Bei der Versetzung von Gebäuden kann nicht immer von den gleichen Motiven oder Zielen ausgegangen werden, dementsprechend unterschiedlich sind die

beteiligten Akteure. Waren es früher meist Könige und andere Landesherren, die aus meist wirtschaftlichen Motiven Gebäude versetzen ließen, entfaltete sich aus der Zeit der Aufklärung heraus ein breiteres Interesse am baulichen Erbe. Und bereits im 19. Jahrhundert entwickelten sich die drei häufigsten Anwendungsbereiche von Translozierungen aus Denkmalinteresse. Sie dienten zur Übertragung eines architektonischen bzw. volkskundlichen Ausdrucks, als Schmuckelement und zur Rettung bedrohter Gebäude bei der Lösung von Verkehrsproblemen. Die folgenden Beispiele zeigen, dass der Methodeneinsatz bei der Stadtgestaltung nach 1945 sehr von den beteiligten Personen abhing.

In Hamburg plante der Leiter des Denkmalschutzamtes Hans Bahn 1934 im Rahmen der Stadtsanierung eine sogenannte Denkmalinsel, die alle obsoleten, aber erhaltenswerten Bauten Hamburgs aufnehmen sollte. Sein Nachfolger Bernhard Hopp nahm diese Idee nach dem für Hamburg verheerenden Krieg wieder auf, aber das Konzept der Denkmalpfleger konnte sich nicht durchsetzen.<sup>9</sup> Wesentlich dazu beigetragen hat Fritz Schumachers Diskussionsbeitrag zum Hamburger Wiederaufbau. Er warnte davor „alle Bauten zusammenzustellen, bei denen das technisch noch möglich“ war und sah die Gefahr, dass das Ergebnis dieser Zusammenstellung „zu üppig“ für die neue Stadt werden könnte.<sup>10</sup> Schumacher hatte hier die Forderung nach Schlichtheit im Bauen zum einen als Notwendigkeit der Zeit erkannt, sah zum anderen aber ein hauptsächlich städtebauliches Problem bei der Verwendung von Altgebäuden als Teil von oder in der Nachbarschaft moderner Planungen.

In Bremen dagegen wurden in den 1950ern Translozierungen bei der Rekonstruktion des Stadtbildes methodisch eingesetzt. Die Verantwortung für die Wiederaufbauten und das historische Material wurde zeitgenössisch zweifelsfrei der Denkmalpflege zugeschrieben. Zuerst Gustav Ulbrich und anschließend Rudolf Stein sorgten als Denkmalpfleger für einen rekonstruktiven Wiederaufbau.<sup>11</sup> Stein wurde später aufgrund seines gestalterischen Umgangs mit den translozierten Bauteilen als schöpferischer Denkmalpfleger gesehen.<sup>12</sup> Aus dem Lager der Denkmalpflege wurden Fassaden und Bauelemente an gewinnbringende und charakteristische Stellen im Stadtbild eingebracht und diese Bauwerke mit dem Verweis auf die historische Substanz unter Denkmalschutz gestellt. Eine Umfrage zum Neubau der Bremischen Bürgerschaft durch die *Lüder von*

*Bentheim-Gesellschaft* zeigte 1961, dass große Teile der Bevölkerung mit dieser Stadtbildschaffung einverstanden waren, um so die Bindung an die historische Heimatstadt zu behalten. Bei der Sanierung des Schnoorviertels fand die Bremer Denkmalpflege zwischen 1965 und 1975 weitere Gelegenheit zur Verdichtung des Altstadtcharakters durch die Einfügung translozierter Fassaden (Abb. 2).<sup>13</sup>

Ähnlich ist in Osnabrück verfahren worden. Dort sind im Altstadtbereich um Markt und Heger Straße im Rahmen von Stadtreparatur und -sanierung zwischen 1974 und 1976 mehrere Gebäude<sup>14</sup> eingesetzt worden, während gleichzeitig massive Proteste der Bevölkerung die Abrisse vorhandener denkmalwerter Bauwerke begleiteten. Die Sanierung war hier an eine Trägergesellschaft übergeben worden, die auch aus dem Bedürfnis heraus operierte, die Innenstadt attraktiv zu gestalten.

Ein Beispiel einer ökonomisch motivierten Translozierung ist die Fassade Simeonstraße 53 in Trier. Hier wurde für den Bau eines Kaufhauses eine Fassade um einige Parzellen an die Stelle eines kriegszerstörten Hauses versetzt, um dort die Eingangsfassade des Kaufhauses zu bilden. Die *Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung* erkannte diese Maßnahme als substanzerhaltend an und bescheinigte ihr einen gewissen Vorbildcharakter. Die Erhaltung durch Versetzung könne zur Ergänzung und Bereicherung der neuen Umgebung beitragen. Die Maßstabsgerechtigkeit des Kaufhauses innerhalb der Altstadtstraße sei demnach durch diese Maßnahme ermöglicht worden.<sup>15</sup>

Neben den stadtplanerischen oder ökonomischen Überlegungen gibt es durchaus auch innerstädtische kulturell motivierte Translozierungen. In Wuppertal-Barmen wurde die hölzerne Fassade der Villa Barthels wegen des Neubaus der Bundesstraße 7 prominent an ein anderes Gebäude in der Friedrich-Engels-Allee 384 übertragen. Gemeinsam mit den naheliegenden Bauten der Familie Engels und weiteren Gebäuden der Frühindustrialisierung bildete die Stadt hier ein Ensemble als Historisches Zentrum, wobei die Bezeichnung die Museumsfunktion und nicht die Lage im Altstadtbereich meint.

Die meisten Translozierungen zur Stadtgestaltung gab es in Aachen, wo durch den Stadtplaner Wilhelm K. Fischer im Neuordnungsplan 1950 ein Altstadtbereich definiert wurde, der von Verkehrsplanungen ausgenommen werden sollte. Hier wurden zwischen 1950 und 1970 Fassaden eingefügt



Abb. 2: Bremen, Amtsfischerhaus aus der Großenstraße 77 im Schnoorviertel (ca. 1973).

und Ergänzungen mit historischem Material ausgeführt (Abb. 3). Der Aachener Denkmalpfleger Hans Königs hatte bereits nach dem Ende des Krieges mit der Sammlung denkmalwerter Reste, teilweise ganzer Fassaden, begonnen. Er war an der Vergabe der Fassaden an die Bauherren federführend beteiligt. An anderen Stellen wurden nach Fischers Vorgaben Fluchtlinienkorrekturen vorgenommen und Häuser zurückversetzt. Ab 1961 begann die Stadtsanierung, die letztlich dazu führte, dass in zwei Sanierungsgebieten Flächenabbrisse durchgeführt wurden. Im Sanierungsgebiet I im Bereich Kockerellstraße-Jakobstraße wurde ab 1969 der Stadtkonservator Leo Hugot als städtischer Kurator für die Neuplanung des Gebiets mit historischen Fassaden eingesetzt. Allein dort wurden nach einem Vorschlag des Landeskonservators 17 Fassa-



Abb. 3: Das erste Beispiel einer originalgetreu translozierten Fassade in Aachen. Hof 20 mit der wiedererrichteten Fassade, Peterstraße 49, erbaut 1964 (2015).



Abb. 4: Ein Straßenzug mit translozierten Fassaden im Sanierungsgebiet I in Aachen, Jakobstraße 2–14 (1975).

den eingesetzt (Abb. 4). Insgesamt wurden es in Aachen 50 Gebäude und viele weitere mit kleineren Ergänzungen.<sup>16</sup>

Großstädte mit bisher sicher nachweisbaren Translozierungen aus Stadtbildgründen sind nach den Erkenntnissen aus dem Projekt: Aachen, Berlin (Ost), Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Düsseldorf (Einzelbeispiel), Hannover, Köln (hauptsächlich vor 1945, nach 1945 nur Einzelelemente), Krefeld (Einzelbeispiel), Lübeck, Mainz, Osnabrück, Paderborn, Stuttgart (Einzelbeispiel, aber größerer Planungsvorschlag 1946), Trier, Wuppertal (Einzelbeispiel, weitere privat motiviert). In weiteren Städten gibt es Translozierungen aus privaten Initiativen heraus, die hier nicht Gegenstand der Untersuchung waren.<sup>17</sup>

Die ostdeutschen Großstädte wurden einer gesamten Betrachtung unterzogen, um System und Wirken der DDR-Denkmalpflege im Teilaspekt Translozierung nachvollziehen zu können. Die Erkenntnisse hierzu lassen den Schluss zu, dass nur in Berlin und überhaupt erst ab 1987 systematisch Translozierung zum Einsatz kam bzw. kommen sollte. Zwar sah auch die Denkmalpflege der DDR bereits durch die Gesetzgebung Translozierungen vor und am Märkischen Ufer wurde schon 1968 eine Traditionsinsel angedacht. Aber erst die Komplexrichtlinie von 1986 räumte die Möglichkeit ein, nicht nur adaptiven Plattenbau in Altstadtbereichen zu betreiben, sondern die Rekonstruktion von Altstädten mit anderen Methoden zu betreiben.<sup>18</sup>

Um dem europäischen Vergleich gerecht zu werden, lohnt ein Blick nach Belgien. Dort sind insbesondere Lüttich und Brüssel als Beispiele für Translozierungen zur Stadtgestaltung bekannt. Für Lüttich gilt dies besonders exzessiv – angenommen wird eine Zahl von 150 Fassaden – doch ist erst jüngst eine intensive Forschungstätigkeit hierzu entstanden. Während etwa in Antwerpen die hohen Stadthäuser zugunsten einer Neuplanung abgerissen und in ein Freilichtmuseum verbracht wurden, verschob man im rumänischen Bukarest einzelne Gebäude, die der sozialistischen Stadtplanung im Weg waren, im Ganzen an den neuen Ort. Weitere europäische Stadtsanierungen und Umbauten, die im Kontext der Altstädte auf Translozierungen setzen, sind zum Beispiel Maastricht in der Stokstraat oder Coventry in der Spon Street. In der Analyse der Genese moderner Altstädte ist ein großes Potenzial für weitere Untersuchungen gegeben.

### Auswirkungen von Translozierungen

Das Projekt fragte auch nach den sichtbaren Auswirkungen von Translozierungen auf ihre Umgebung. Diese Betrachtungen lassen sich nur teilweise verallgemeinern. Für das neu errichtete Gebäude bestimmte die versetzte Fassade die Architektur. Durch die Verwendung alter Fassaden wurden bestimmte Parameter für den Neubau festgelegt: Gebäudehöhe, Breite, Anzahl der Stockwerke, Raumhöhen, Eingangsachsen, Dachzone, etc. Zumindest die straßenseitige Hälfte eines Gebäudes war durch angepasste Raumhöhen ein deutlicher Spiegel des Innenlebens, selbst wenn die neuen Grundrisse nicht mit den alten übereinstimmten. Natürlich muss die Beziehung zwischen Gebäude und Umraum in der jeweiligen Situation betrachtet werden.

Die Aufmerksamkeit der Planer im Stadtzentrum wurde auf eine gezielte und sorgfältige Nutzung der Fassaden gerichtet. Die Straßenansichten erscheinen in diesen Bereichen oft als geschlossene Reihen. Nur an einigen Eckgebäuden kann man gelegentlich erkennen, dass hier eine Neuinszenierung stattgefunden hat. Die Untersuchung vor Ort sollte die gegenseitige Beeinflussung des translozierten Bauwerks mit seiner Umgebung beinhalten. Hier ist für die bekannten Beispiele zu konstatieren, dass in den meisten Fällen die Umgebung entweder für das translozierte Bauwerk passend ausgewählt oder mit dessen Neuerrichtung gleichzeitig geplant wurde. Das führt oft zu homogenen Erscheinungsbildern und einer besonderen Verträglichkeit der Gebäude zueinander (insbesondere in Aachen, Köln, Osnabrück), sofern es sich um definierte Altstadtbereiche handelt. Es ist allerdings durchaus problematisch, da in diesen neugestalteten Bereichen nur selten frühere Fluchtlinien oder charakteristische Besonderheiten wieder aufgenommen wurden. Selten ist zudem das einzelne translozierte Bauwerk von besonderer architektonischer Qualität oder herausragender Bedeutung. Es handelt sich vielmehr oft um einfachere Architekturen, die durch ihre Gesamtheit und Anzahl eine bestimmte urtümliche Bildwirkung erzielen oder als Begleitarchitekturen für besondere Bauwerke dienen. Nur in Hannover stehen die translozierten Bauwerke im unmittelbaren Kontrast zum modernen Museumsbau auf der anderen Straßenseite, sonst ist das Umfeld der Gebäude eher traditionalistisch und vor allem in der Gebäudehöhe auf ein vergleichbares Maß begrenzt. Dies ist allerdings nicht grundsätzlich explizit mit Bezug auf die Gebäude niedergelegt, sondern eher

im Rahmen von Festsetzungen in Bebauungsplänen. Für die Altstädte existieren aber mitunter Gestaltungs- oder Denkmalsbereichssatzungen, die größere Beeinträchtigungen vermeiden sollen. Von der Wohnfunktion abgesehen, hat auch keines der translozierten Gebäude bzw. keine der Fassaden wieder die ursprüngliche Nutzung oder den früheren Kontext erhalten. Der städtebauliche Kontext muss deshalb fast immer makroskopisch betrachtet werden, da es meist um die Bildwirkung des Objektes im planerischen Zusammenhang Altstadt ging.

### Denkmalpflegerische Bewertung

Translozierungen in Innenstädten lassen sich in verschiedene Gruppen einordnen. Die Unterscheidungskriterien sind dabei zum einen technisch/gestalterisch und zum anderen durch die Motivation gegeben. Es bilden sich drei Gruppen heraus, die mitunter in enger Korrelation miteinander stehen. Diese Gruppen sind *Alignment*, *Kriegszerstörung und Wiederaufbau*, *Stadtsanierung und -erneuerung*. Im wissenschaftlichen Diskurs zeigte sich, dass es Unterscheidungshilfen braucht, mit denen eine denkmalpflegerische Einordnung gelingen kann, um entweder Zuständigkeiten oder Kontextualisierungen zu ermöglichen. In der weiteren Arbeit wurde offensichtlich, dass bei innerstädtischen Bauten mindestens drei Unterkategorien von Translozierungen benötigt werden. Entscheidendes und allen Kategorien gemeinsames Kriterium ist, dass beim Abbau der Ursprungsgebäude die Absicht bestand, eine Translozierung durchzuführen. Die danach folgende Entscheidung, wie sehr der Neubau dem Ursprung entspricht, ist für die Einstufung bindend. Die Kategorien sind:

#### a. Originaltreue

Die originalgetreue Übertragung eines Bauwerks oder seiner Fassade beinhaltet die Berücksichtigung der genauen Position und Zusammensetzung der Herkunftsteile.

#### b. Angleichung oder Idealisierung

Bei der Angleichung wird das übernommene Originalmaterial an die neuen Verhältnisse in Breite, Höhe oder Lage angepasst. Bei einer Idealisierung werden die Originalteile nach stilistischen Grundmerkmalen der Bauepoche rekonstruktiv zusammengefügt. Bei beiden bleibt der Ursprungsbau erkennbar.

### c. Arrangement

Das Arrangement ist die gestalterisch freie Interpretation der früheren Bauweise. Anordnung und Zusammensetzung hängen hierbei nicht vom Original ab, sondern werden durch die Bildwirkung bestimmt.

Eine Einordnung der Translozierungen nach 1945 aus denkmalpflegerischer Sicht hängt natürlich mit dem Denkmalwert zusammen. Sofern eine Translozierung als Einzelphänomen zu betrachten ist, ist auch die Frage nach den Motiven hinter der Versetzung noch sehr fallbezogen zu beurteilen. Gerhard Wittrock nannte hier „emotionale Bindung, wirtschaftliche Überlegungen, topographische Gründe, Grundstücksprobleme, Funktionslosigkeit, denkmalpflegerische Erwägungen.“<sup>19</sup> Ganz ähnlich ordnet auch Fred Kaspar einer Versetzung immer einen Grund bei, der Teil der Denkmalbeschreibung ist.<sup>20</sup> Sobald aber eine systematische Stadtgestaltung erkennbar wird, ist die Komplexität einer Denkmalwertbegründung größer. Generell setzt sich das Motiv dann aus den obigen und weiteren abstrakten Gründen zusammen: wissenschaftliche Gründe, architektonisches Motiv, stadtplanerisches Motiv, politische Gründe, Zerstörung durch Krieg oder Katastrophe. Meist findet sich ein übergeordnetes Leitmotiv, dem dann wiederum einzelne Maßnahmen zuzuordnen sind. Die untersuchten Translozierungen lassen sich in zwei wesentliche Klassen von Leitmotivationen einteilen.

#### 1. Ökonomische Motivation

Translozierungen, die aus technischer, wirtschaftlicher oder politischer Motivation heraus entstehen, legen weniger Wert auf die Erhaltung eines ursprünglichen Erscheinungsbildes als auf die Praktikabilität oder den Nutzen, wobei dieser entweder ökonomisch oder repräsentativ sein kann. Sie werden von den äußeren Faktoren bestimmt und ausgelöst und haben nicht die Eigenart des Gegenstandes an sich, sondern die von ihm zu erwartende Leistung im Blick.

#### 2. Kulturelle Motivation

Translozierungen aus der kulturellen Grundmotivation heraus werten das Erscheinungsbild höher als den potenziellen Nutzen, eine Versetzung führt aber durchaus zu Idealisierungen und Spurenreduzierung, weil ein Hauptmerkmal des Gegenstandes Veranlassung zu seiner Versetzung gibt. Der wirtschaftliche

Ertrag ist zwar sekundär, aber Teil der Zielstellung. Rein denkmalpflegerisch begründete Translozierungen legen besonderen Wert auf die Ursprünglichkeit des Erscheinungsbildes sowie auf die Gesamtheit der Merkmale. Das Gebäude dient als Quelle und soll von sich selbst, seiner Entstehung, seiner Nutzung usw. Zeugnis ablegen. Die Translozierung erfolgt möglichst originalgetreu und weitgehend ohne Anspruch an eine wirtschaftliche Leistung.

### Ausblick

Der Themenkomplex Translozierung als Mittel der Stadtgestaltung ist noch nicht abschließend und erschöpfend behandelt. Weitere Forschungen sollten vor allem Klein- und Mittelstädte in den Blick nehmen, die sich sehr über ihre Altstadt identifizieren und zu deren Erhaltung grundsätzlich die Vervollständigung durch translozierte Bauten oder Bauteile genutzt wurde. Im Hinblick auf die moderne Rekonstruktionswelle ist die Nutzung von historischen Bauteilen durchaus Diskussionsgegenstand (Beispiel Frankfurt) und auch die Rücktranslozierung (diskutiert etwa in Lüttich oder Berlin) an den Herkunftsort wird laut gedacht. Es ist offensichtlich, dass Altstädte, Denkmalbauten und neue Planungen emotionale Reaktionen hervorrufen. Hier gilt es einen klaren Handlungskatalog der Denkmalpflege zu etablieren und diese Prozesse kritisch und angemessen zu begleiten.

Als weiteres Desiderat ist die Rolle der Fluchtlinienbegradigung in der Stadtgestaltung der Altstädte noch nicht ausreichend behandelt worden. Hier sollten weitere Untersuchungen durchgeführt werden. Und abschließend ist die Frage der Einordnung der translozierten Gebäude in den Diskurs noch nicht geklärt. Im Projekt wurde der Begriff „Retrospektive Architektur“ für diesen traditionsorientierten Bautyp aufgegriffen und weiterentwickelt. Es wäre denkbar, dass hieraus eine weitere architekturgeschichtliche Forschung entsteht.

\* Der Artikel ist eine nachträglich verschriftliche Fassung des Vortrages auf der Tagung in Aachen. Er beruht auf den Ergebnissen aus dem Projekt *Die Translozierung als Mittel der Stadtgestaltung* und der Dissertationsarbeit des Autors an der RWTH Aachen: Richarz, Jan: Aachen. Wiederaufbau. Rekonstruktion durch Translozierung, Diss. RWTH Aachen 2020. Vor allem die Textpassagen zur denkmalpflegerischen Bewertung sind der Dissertation entnommen.

## Abbildungsnachweis

- 1 Archiv Stadtkonservator Köln
- 2 Landesamt für Denkmalpflege Bremen, Amtsfischerhaus im Schnoor, 1112a04, 2007.
- 3 Jan Richarz
- 4 StAAc NLS 50 Dia, Digitalisat Verf. Nr. 12628, (Leo Hugot).

## Anmerkungen

- 1 Baumeister, Reinhard: Stadterweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung, Berlin 1876, S. 116. Als weitere Beispiele erwähnt Baumeister den Freiburger Martinsturm und den Londoner Temple Bar.
- 2 Die meisten Nachweise gelingen über: Die Denkmalpflege, Jahrgänge 1899–1922, ab 1923 als Denkmalpflege und Heimatschutz, ab 1924 Deutsche Kunst und Denkmalpflege.
- 3 U. a.: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, GStA I.HA Rep. 151 IC, Nr. 12199.
- 4 Rappaport, Philipp: Der Wiederaufbau der deutschen Städte, Essen 1946; Göderitz, Johannes: Gestaltungsfragen beim Wiederaufbau zerstörter Altstadtgebiete. Zusammenfassung eines Vortrages auf der Tagung der Baudezernenten in Hannover am 6. Juni 1947, in: Deutscher Städtetag. Wiederaufbaumitteilungen des Bauausschusses Nr. 7. Essen, 30. September 1947, S. 1–2.
- 5 MBI NW 1951 S. 1186–1187. Im Entwurf auch: LAV NRW NW 256 Nr. 494, S. 116.
- 6 Stadtplanung und Denkmalpflege, in: Der Städtetag 11/1966, S. 585.
- 7 Wildemann, Diether: Erneuerung Denkmalwerter Altstädte. Historischer Stadtkern als Ganzheit – lebendige Stadtmitte von morgen, Detmold 1967. Deutsches Nationalkomitee für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975, Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen 1975: Praxis des Umgangs mit erhaltenswerter Bausubstanz (= Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Stadtentwicklung Heft 02.003), Bonn 1975, S. 70.
- 8 Mielke, Friedrich: Die Zukunft der Vergangenheit, Stuttgart 1975; Ders.: Überlegungen zur Revitalisierung denkmalwerter Altstädte, in: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte (= Esslinger Studien. Band 11, 1965), Esslingen 1965, S. 43–64.
- 9 Biografie des Denkmalpflegers Hans Bahn mit Beschreibung der Denkmalinsel: <http://www.hamburg.de/clp/>

- dabeigewesene-dokumente/clp1/ns-dabeigewesene/onepage.php?BIOID=814&bezirke=4&qR=B (11.02.2020); Durth, Werner / Gutschow, Niels: Träume in Trümmern, München 1993, S. 242.
- 10 Schumacher, Fritz: Zum Wiederaufbau Hamburgs. Rede im Hamburger Rathaus am 10. Oktober 1945, Hamburg 1945, S. 8.
  - 11 Stein, Rudolf: Das Bürgerhaus in Bremen (= Das deutsche Bürgerhaus, Band XIII), Tübingen 1970.
  - 12 Hoffmann, Hans-Christoph: Der schöpferische Umgang mit dem Denkmal in den fünfziger Jahren, in: Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.): Flugdächer und Weserziegel. Architektur der 50er Jahre in Bremen, Worpswede 1990, S. 52–63.
  - 13 Landesamt für Denkmalpflege Bremen: Standortner Straßen und Plätze A–Z, Begründungstexte 1973er Liste (digitalisiertes Typoskript) sowie Denkmalliste.
  - 14 Vgl. Kämmerer, Christian (Hrsg.): Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Baudenkmale in Niedersachsen (Band 32), Stadt Osnabrück, Braunschweig 1988, S. 63,70, 79 und 80.
  - 15 Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung: Mitteilungen, 19. Jahrgang März 1975, S. 85 u. 90. Trier ist hier als stellvertretendes Beispiel gewählt, da hier zwischen 1945 und 1975 nahezu der gesamte Kanon an denkmalpflegerischen Maßnahmen durchexerziert wurde.
  - 16 Zu den Aachener Maßnahmen vgl. Richarz, Jan: Aachen. Wiederaufbau. Rekonstruktion durch Translozierung, Diss. RWTH Aachen 2020. Dort alle weiterführenden Nachweise.
  - 17 Dabei handelt es sich vorwiegend um Fachwerkgebäude, deren Holzgerüste zum Verkauf standen.
  - 18 Ministerrat der DDR, Ministerium für Bauwesen: Komplexrichtlinie für die städtebauliche Planung und Gestaltung von Wohngebieten im Zeitraum 1986–1990, Berlin, 1986.
  - 19 Wittrock, Gerhard: Die Versetzung von Gebäuden. Gründe, Methoden und Ziele, Diss. Darmstadt 1992, S. 18.
  - 20 Kaspar, Fred: Von der Casa Loreto zur denkmalpflegerischen Rettungsaktion, in: Kaspar, Fred (Bearb.): Bauten in Bewegung. Von der Wiederverwendung alter Hausgerüste, vom Verschieben und vom Handel mit gebrauchten Häusern, von geraubten Spolien, Kopien und wiederverwendeten Bauteilen (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Band 47) Mainz 2007, S. 2–62.

## Wohnen wie in Amerika

### Strategien zur Erhaltung ehemaliger Wohnanlagen ausländischer Streitkräfte

ERNST-RAINER HÖNES

---

#### SUMMARY

The housing complexes that were built in Germany for the Allied occupation forces – such as the generously-proportioned Housing Areas constructed to American standards – have attracted little attention to date. As a result, many were destroyed after the fall of the Iron Curtain and in the process of converting the complexes from military to civilian use that began in 1994.

Strategies for their conservation were not given much thought in the novel global-political situation of the time. As architectural witnesses to an era in German-American relations, however, those Housing Areas still surviving continue to document the presence of something that has now passed. For this reason they are worthy of conservation: not only as expressions of the power of the occupation authority, but also as sites of cultural and economic exchange.

American troops stationed in Germany – together with the families who were permitted to join them from the United States after 1946 -- were to be provided with the same living standard they would have enjoyed at home, on moral, psychological and social grounds. After the war's end, as American power shone forth brightly and the German position was dimmed even further by the shadow of moral bankruptcy, many Germans embraced eagerly what they saw as the American Way, American vitality, American clothes and customs, and even American domestic styles and décor. Despite the dire housing shortage, people then wanted to "live like they do in America" – and it seems they still want to today, now that former military housing complexes in prime locations have become available.

Since the possibilities for saving conservation-worthy structures are insufficient – even when those structures bear witness to epochal global-political change –, built witnesses to the American occupation of Germany must be placed under formal historic monument protection, and that on the basis of their historical, technical, artistic and urbanistic value. Without such protection, the pressures of real estate development will soon take away any future they might have.

#### Vorbemerkung

Auch wenn die deutsch-amerikanischen Beziehungen einem Wandel unterlagen, ist schon vorab festzuhalten, dass die USA als Weltmacht nach 1945 in der ersten Nachkriegsepoche bis hinein in die 1960er Jahre in der amerikanischen Besatzungszone und darüber hinaus das kopierenswerte Vorbild war.<sup>1</sup> Es bestand eine gewisse „Sehnsucht nach der Amerikanisierung des Lebens“<sup>2</sup>, zumal man an der amerikanischen Prosperität teilhaben wollte, die in den ab 1946 für die Besatzer und ihre Familien errichteten Wohnanlagen zum Ausdruck kamen. Nachdem diese für damalige Verhältnisse luxuriösen Wohnungen im Zuge der deutschen Vereinigung 1990 wegen des Zusammenbruchs des kommunistischen Herrschaftsbereichs ab 1994 teilweise aufgegeben wurden, meldeten die Bürger ihr Interesse an diesen Wohnungen an. Schließlich wollte man auch wohnen wie in Amerika.

Somit ist die Frage nach Schutz und Erhaltung für die nach 1945 gebauten Zeugnisse alliierter Militärpräsenz vergleichsweise neu. Strategien zur Erhaltung dieser ehemals vom Militär genutzten Wohnanlagen gab es nicht.

Diese erhaltenswerten Wohnanlagen sind nicht nur Ausdruck der damaligen Machtposition der Besatzer, sondern zugleich Orte des kulturellen und wirtschaftlichen Austauschs. Auch sie unterliegen einer Wandlung. Durch Umnutzung für zivile Zwecke (Konversion) sind in den letzten Jahre bereits viele „Relikte“ der Militärpräsenz verschwunden oder werden noch verschwinden,<sup>3</sup> wobei zuvor oft nicht geprüft wurde, ob es sich dabei um erhaltenswerte Bausubstanz oder gar um ein Kulturdenkmal gehandelt hat.

Aus der Vielfalt amerikanischer Militäranlagen in Deutschland sollen die Wohnanlagen herausgegriffen werden, weil sie die gebaute Hinterlassenschaft der Amerikaner in besonderer Weise repräsentieren. Johanna M. Blokker hat dazu zwei grundlegende Eigenschaften herausgearbeitet, „die beide entscheidend für die symbolische Funktion

des Erinnerungsortes ‚Amerika in Deutschland‘ sind: die erste Eigenschaft ist die ‚Präsenz‘, und die zweite ist die ‚Andersartigkeit‘. [...] Amerikanische Militärstützpunkte in Deutschland vermitteln ebenfalls diese ‚Präsenz‘ – als feierliches Versprechen und als todernte und uneingeschränkte Verpflichtung.<sup>44</sup> Die „Andersartigkeit“ kam auch in den für die Soldaten und ihre Familien errichteten Wohnanlagen zum Ausdruck.

Die Siedlungen sind nach der deutschen Katastrophe von 1945 anschauliche Fallbeispiele für ein neues Zeitalter, das uns nach dem Weltkrieg, der auch ein Weltanschauungskrieg war, bis heute Frieden gebracht hat. Da viele Anlagen durch Konversion beseitigt wurden, steigt die geschichtliche Bedeutung der noch vorhandenen Anlagen als Zeugnisse neuer Bündnisse, wie der 1949 gegründeten NATO, und damit als Zeugnisse der Weltgeschichte, auch wenn dies an den Gebäuden ohne entsprechende Geschichtskennntnisse nicht ablesbar ist. Für Rheinland-Pfalz hat das Oberverwaltungsgericht Koblenz zum ehemaligen Konzentrationslager Osthofen schon 1989 festgestellt: „Allein der Erinnerungswert dieser Gebäude als Anknüpfungspunkt zur Veranschaulichung historisch bedeutsamer Tatsachen rechtfertigt die Erhaltung dieser Anlagen.“<sup>45</sup> Es hat aber auch gesagt: „Da, wo nichts mehr vorhanden ist, ist es schwer, die Erinnerung wachzuhalten.“<sup>46</sup> Da mittlerweile viele der Deutschen nicht mehr wissen, wie und warum es zur Stationierung alliierter Streitkräfte kam und warum es nach 70 Jahren noch „das Bündnis gibt, muss man es ihnen sagen.“<sup>47</sup>

### Historischer Überblick

Deutschland hatte am 8. Mai 1945 keine Staatsgewalt mehr, sodass am 5. Juni 1945 mit einer von den vier Militärbefehlshabern der Hauptsiegermächte unterzeichneten *Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt* (Berliner Erklärung) auch die formale Übernahme der Regierungsgewalt erfolgte.<sup>8</sup> Dies darf man bei der Beurteilung vieler Zeugnisse der Nachkriegszeit nicht ganz vergessen.

Die zu Zehntausenden über den Atlantik in die Westzonen verlegten amerikanischen Soldaten bildeten zusammen mit ihren westeuropäischen Verbündeten bis 1955 das einzige militärische Potenzial.<sup>9</sup> Mit den Soldaten kamen auch deren Familien und Zivilbedienstete.<sup>10</sup> Dies führte unter Führung

Amerikas zu einem Stützpunktesystem in Deutschland. Die alliierten Mächte wuchsen bald in die Rolle von Schutzmächten, wobei die Beschützer und ihre Familien auch entsprechend untergebracht werden mussten. Folglich wurden damals in einem gigantischen Bauprogramm die erforderlichen Siedlungen aus dem Boden gestampft.<sup>11</sup> Hintergrund der Bautätigkeit der Alliierten war die geänderte Weltpolitik mit Blick auf den „Kalten Krieg“, der mit der Blockade der Verkehrswege nach Berlin 1948/49 und dem am 25. Juni 1950 begonnenen Koreakrieg sichtbaren Ausdruck fand. Die damaligen Bauten der Alliierten in einem in zwei große Machtblöcke gespaltenen Europa sind somit sichtbare Zeugnisse eines weltgeschichtlichen Umbruchs, auch wenn dies in der Geschichtsschreibung bisher wenig Beachtung fand.

Obwohl nach 1945 mit der Bildung der Länder und der Gründung der Bundesrepublik nach und nach verschiedene Hoheitsgewalten aufeinandertrafen, waren in den ersten Jahren für die hier zu behandelnden Baumaßnahmen die besatzungsrechtlichen Vorgaben entscheidend, zumal die in Deutschland stationierten Streitkräfte als Organe des jeweiligen Entsendestaates nach völkerrechtlichen Grundsätzen an dessen Staatsimmunität teilnahmen.<sup>12</sup> Eine Abgrenzung der Kompetenzen der Besatzungsmächte gegenüber den deutschen Behörden enthielt erst das Besatzungsstatut vom 10. April 1949.<sup>13</sup>

Mit dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten mit Zusatzverträgen vom 26. Mai 1952<sup>14</sup> wurden in Art. 40 des Vertrages über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland die „Bauleistungen“ (Building Service/Services de constructions) geregelt. Nach Art. 40 Abs. 1 des Vertrages unterrichten die Behörden der Streitkräfte die deutschen Behörden über ihre Bauprogramme. Die deutschen Behörden teilen darauf den Behörden der Streitkräfte unverzüglich ihre Stellungnahmen mit. Erforderlichenfalls fanden gemeinsame Beratungen mit dem Ziel statt, ein Einvernehmen herbeizuführen, das den Streitkräften die Erfüllung ihrer Verteidigungsaufgabe ermöglicht. Somit war die militärische Notwendigkeit ausschlaggebend.

Nach dem bereits erwähnten Zusammenbruch des kommunistischen Herrschaftsbereichs zu Beginn der 1990er Jahre gab es grundlegende außen- und sicherheitspolitische Veränderungen. Die im

Rahmen internationaler Abrüstungsvereinbarungen beschlossenen Truppenreduzierungen führten dazu, dass viele bisher vom Militär genutzte Flächen freigegeben wurden, ohne dass zur Bewältigung dieser Aufgabe ein umfassendes Konversionskonzept entwickelt wurde, das alle Aspekte berücksichtigt hätte.<sup>15</sup> Nachdem die früheren Besatzer seit wenigen Jahren diese im Eigentum und in der Verwaltung des Bundes befindlichen Anlagen aufgegeben haben, finden diese freigewordenen Wohnsiedlungen in der aktuellen Debatte über die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen Erwähnung, ohne dass die baukulturelle Bedeutung dieser Wohnsiedlungen gewürdigt wird.

Mit der endgültigen Aufgabe der militärischen Nutzung entfiel oft die prägende Kraft der bishe-

rigen Bebauung hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung, sodass sich die Gemeinden und die künftigen Nutzer beim planungsrechtlichen Umgang mit diesen Konversionsflächen nicht an frühere prägende Wirkungen der historischen Situation gebunden fühlen.<sup>16</sup> Bezüglich eines ehemals von den Franzosen genutztes Kasernengrundstücks bei Rastatt kam der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg 2006 zu der Auffassung, dass die vorhandenen unbesiedelten Bauten „nur noch kulisserartigen Charakter“ hätten und erkennbar nicht mehr geeignet seien, „die künftige Bebauung und deren Nutzung zu lenken.“<sup>17</sup>

Bei den Darstellungen über die Architektur der Nachkriegszeit wird man nur selten Hinweise auf diese für die Baukultur wichtigen Wohnanlagen finden, obwohl sie heute auch ein Symbol der deutsch-britischen und deutsch-amerikanischen Freundschaft sind.<sup>18</sup> Durch die Fokussierung auf das Eigene wurden in Deutschland die Bauten der Nachkriegszeit mehr als eigene Leistungen gesellschaftlicher Demokratisierung, Enthierarchisierung und Individualisierung gewürdigt,<sup>19</sup> sodass die gebauten Zeugnisse der Alliierten fast keine Beachtung fanden. Schließlich wird in der öffentlichen Meinung der Denkmalbegriff oft auf das Vertraute reduziert.<sup>20</sup> Dabei kommt diesen militärischen Standorten wegen der starken Truppenkonzentration in Ländern wie Rheinland-Pfalz besondere Bedeutung zu.

### Amerikanische Wohnanlagen

Wenig bedacht wurde, dass insbesondere die Amerikaner als alliierte Besatzungstruppen nach 1946 zur Unterbringung ihrer Angehörigen an verschiedenen Standorten in Deutschland ein alliiertes Bauprogramm auf teils beschlagnahmten Flächen durchsetzten, das amerikanischen Vorstellungen und Baunormen entsprach und folglich wesentlich großzügiger war als die deutsche Bauweise, wobei die ersten *military communities* schon vor über 70 Jahren im April 1946 entstanden.<sup>21</sup> Schließlich sollte den U.S.-Streitkräften aus moralischen, psychologischen und sozialen Gründen bei dem seit 1946 gewährten Familiennachzug aus den Vereinigten Staaten der gleiche Lebensstandard wie der eines U.S. Army Posts aus dem Jahre 1937 geboten werden.<sup>22</sup> Dies gilt z. B. für die heute noch vollständig erhaltene und nach dem Terroranschlag in den USA vom 11. September 2001 eingezäunte *Housing Area* an der Finther Landstraße in Mainz-Gonsenheim



Abb. 1: Mainz-Gonsenheim, US-Housing Area (Winter 2015).



Abb. 2: Frankfurt, Wohnanlage an der Wismarer Straße (Sommer 2017).

(Abb. 1) oder eine etwas kleinere Siedlung dieser Art in Frankfurt a. M. in der Wismarer Straße hinter dem ehemaligen I. G.-Farben-Haus, das damals das US-Hauptquartier war (Abb. 2). Insgesamt gab es aber in Frankfurt 38 Standorte der US-Streitkräfte,<sup>23</sup> darunter der schon ab 1945 beliebte, weltweit verbreitete US-Sender AFN.<sup>24</sup>

Im Gründungsjahr der Bundesrepublik Deutschland begann die US-Army dann ein Neubauprogramm aufzulegen (*EUCOM Housing Programm* 1949). Auslöser waren vor allem die Wohnungsnot der *military community* in Frankfurt, weshalb sich der Neubau von zunächst 550 Wohneinheiten für die Armeeinghörigen erst einmal überwiegend auf das Rhein-Main-Gebiet konzentrierte. In dieser Zeit wurde nach Musterplänen, abgestuft nach Dienstgradgruppen, von deutschen Baufirmen weitgehend ohne Beteiligung der deutschen Bauverwaltung Wohnanlagen errichtet. Die im US-Sprachgebrauch als *housing areas* bezeichneten Anlagen gewährten viel eher den in der Heimat gewohnten Standard, der sich in aller Regel deutlich von dem deutschen abhob. Das Innere der Wohnungen war ganz der amerikanischen Lebensart verpflichtet. Dabei sind diese Wohnanlagen durch die Präsenz der amerikanischen Familien in Deutschland ein Beleg „für den nicht-aggressiven Charakter der Stationierung“.<sup>25</sup>

In mehreren Bundesländern stehen bereits ehemalige US-Wohnanlagen unter Denkmalschutz. In Baden-Württemberg wurde z. B. in Stuttgart-Nord die Diplomatsiedlung, eine Wohnanlage mit zwölf Wohnhäusern für Beschäftigte des amerikanischen Konsulats, als beispielhafte Siedlung der 1950er Jahre und als eines der herausragenden Wohnquartiere dieser Zeit in Baden-Württemberg als Kulturdenkmal erkannt.<sup>26</sup>

In München wurde die ehemalige Wohnanlage für US-Diplomaten in der Kaulbachstraße 102, 104, 106 und in der Thiemestraße 1, 3, 5 und 7 vom Landesamt für Denkmalpflege in das Denkmalsbuch eingetragen.<sup>27</sup> Für Bayern ist die in Dambach bei Fürth von 1954 bis 1959 entstandene US-Siedlung für höhere Unteroffiziere und Offiziere zu erwähnen, die mit ihrem ganz anderen Wohnungsbaukonzept der Offenheit und Transparenz die demokratische Gesellschaftsauffassung der Amerikaner zum Ausdruck brachte (Abb. 3). Zwei Typen von Häusern wurden den unterschiedlichen Rängen entsprechend gebaut: Doppelhäuser mit offenen Carports mit den damals überaus leichten Stützen dieser Autoabstellplätze sowie Einzelhäuser mit massiven



Abb. 3: Fürth-Dambach, privatisierte Housing Area (2018).

Garagen. Nach dem Abzug der Amerikaner kann man heute in der nun denkmalgeschützten Anlage wohnen wie in den Vereinigten Staaten.<sup>28</sup>

Zu erwähnen ist beispielsweise die 1956 erbaute Dreipfuhlsiedlung in Berlin-Dahlem, die mit komfortablen Einfamilienhäusern für höhere Dienstgrade bestimmt war. Als kleine, in sich abgeschlossene Ansiedlung konnte sie ihren spezifischen Charakter bewahren und ist deshalb einzigartig für Berlin.<sup>29</sup>

In Hessen steht die Gesamtanlage St.-Barbara-Siedlung mit einmaligen Wohnhäusern im amerikanischen Stil in Darmstadt-Eberstadt aus architektonischen und stadtgeschichtlichen Gründen bereits seit 2009 unter Denkmalschutz.<sup>30</sup> Diese für die Offiziere der US-Armee reservierten Häuser wurden erst 1957 fertiggestellt, nach 2008 privatisiert und für Wohnzwecke saniert.<sup>31</sup> Die sechzehn Doppelhäuser erinnern mit ihren großen Carports aus Flachdachplatten an die zuvor ab 1950 erbauten wenigen Doppelhäuser der *Housing Area* in Mainz-Gonsenheim sowie an die erst 1957 errichteten Carports in der amerikanischen Siedlung in Fürth-Dambach.

Auch in einem Teil von Nordrhein-Westfalen gibt es vergleichbare US-Wohnsiedlungen, beispielsweise in Bonn-Tannenbusch oder Plittersdorf/Bad Godesberg.<sup>32</sup> Das dort von der amerikanischen Verwaltung aufgestellte Programm legte einen nach Nationalitäten getrennten Siedlungsbau fest. Für die rund 1.000 deutschen Angestellten wurden die beiden HICOG-Siedlungen<sup>33</sup> in Tannenbusch und Muffendorf errichtet, für die rund 500 amerikanischen Bediensteten die HICOG-Siedlung in Plittersdorf.<sup>34</sup> An allen drei Standorten war der Architekt Sep Ruf (1908–1982) beteiligt.<sup>35</sup>

### Vergleich mit britischen Wohnanlagen

In dem britisch besetzten Teil gab es ab 1950 nach dem Bauprogramm *Build* in Nordrhein-Westfalen Siedlungen für die Rheinarmee, die von deutschen Baugesellschaften errichtet wurden.

Schlagzeilen hat die ehemalige Siedlung für britische Offiziere gemacht, die nach der förmlichen Unterschutzstellung gemäß § 3 Abs. 1 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Münster eingetragen wurde, da hier der Bund, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), gegen das Land Nordrhein-Westfalen klagte. Die Siedlung am Angelsachsenweg besteht aus Wohngebäuden mit allen Bestandteilen, Garagen, Gärten, Straßen- und Wegeführungen, Straßenbeleuchtung und Traföhäuschen aus der Zeit zwischen 1951 und 1955. Diese Unterschutzstellung hatte vor dem Verwaltungsgericht Münster Bestand.<sup>36</sup> Das Gericht würdigte die Bedeutung der Anlage für die ehemalige Garnisonstadt Münster als signifikantes bauliches Zeugnis der Besatzungszeit. Folglich besitzen diese Wohnhäuser nach Auffassung des Gerichts einen hohen Zeugniswert für die Wohnarchitektur und Wohnausstattung der Nachkriegszeit, sodass wissenschaftliche, hier baugeschichtliche Gründe für ihre Erhaltung und Nutzung sprechen.<sup>37</sup>

Auch das Verwaltungsgericht Minden bestätigte die bereits 2004 erfolgte Unterschutzstellung von Wohnungen in Herford, die in den Nachkriegsjahren als Unterkünfte für die britischen Besatzungsstreitkräfte errichtet wurden.<sup>38</sup>

### Das Beispiel der *Housing Area* in Mainz-Gonsenheim

Vergleichbare Bedeutung hat die amerikanische Wohnsiedlung in Mainz-Gonsenheim. Allerdings ist in Rheinland-Pfalz, soweit feststellbar, bezüglich des Schutzes der amerikanischen Baukultur in Deutschland eine Lücke zu beklagen. Dies hat sicher verschiedene Gründe.<sup>39</sup> Schließlich hatten wir es bei diesen US-Siedlungen anfänglich mit fremden Siedlungen zu tun. Da Rheinland-Pfalz Anfang der 1950er Jahre der „größte amerikanische Flugzeugträger“<sup>40</sup> wurde, bedürfen diese erhaltenswerten Anlagen des gesetzlichen Schutzes.

Nach Art. 40 Abs. 3 Satz 1 Landesverfassung Rheinland-Pfalz von 1947 nimmt der Staat die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft in seine Obhut und Pflege. Denkmalschutz ist somit in Rheinland-Pfalz Staatsaufgabe. Nach § 3 Abs. 1 DSchG RP sind Kulturdenkmäler

Gegenstände aus vergangener Zeit, die Zeugnisse – insbesondere des geistigen und künstlerischen Schaffens, des handwerklichen und technischen Wirkens oder historischer Ereignisse und Entwicklungen –, Spuren und Überreste menschlichen Lebens oder kennzeichnende Merkmale der Städte und Gemeinden sind. An deren Erhaltung und Pflege oder Erforschung und Dokumentation aus geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Gründen besteht ein öffentliches Interesse.

Da die Geschichte die vierte Dimension für Kulturdenkmäler, Denkmalzonen und historische Stätten ist,<sup>41</sup> soll dieser Rahmen zunächst angesprochen werden:

#### 1. Geschichtliche Bedeutung

Die *Housing Area* ist von geschichtlicher Bedeutung, wobei der Begriff der geschichtlichen Bedeutung weit auszulegen ist.<sup>42</sup> Die Wohnanlage ist eines der letzten noch original erhaltenen Zeugnisse der ehemaligen Besatzungsmacht, die ein eigenes Bauprogramm mit eigenen US-Normen auflegen musste, weil die für die Unterbringung der Alliierten zuständigen deutschen Stellen mit der Schaffung von Wohnraum nicht nachkamen. „Für ihren Zeugniswert ist vielmehr entscheidend, dass sie noch weitgehend unverändert und in sich geschlossen erhalten geblieben ist.“<sup>43</sup> Zugleich dokumentiert die Anlage die Präsenz der alliierten Schutzmächte in Mainz und ist damit gebautes Zeugnis des weltgeschichtlichen Umbruchs. Sie ist über diese abgeschlossene Epoche hinaus zu einem Symbol der deutsch-amerikanischen Freundschaft geworden, zumal dort amerikanische Familien untergebracht waren und zur Kindesbetreuung auch deutsche „Au-pair-Mädchen“ dort wohnen durften.

Die Bedeutung der amerikanischen Offizierswohnbauten wird durch Persönlichkeiten wie General Norman Schwarzkopf, der den Golfkrieg befehligte, oder Alexander Haig, NATO-Oberbefehlshaber in Europa und späterer US-Außenminister, unterstrichen.

Geschichtliche Bedeutung ist gegeben, da die Siedlung einen Aussagewert für das Leben einer bestimmten Zeitepoche sowie für die politischen, kulturellen und sozialen Verhältnisse und Geschehensabläufe hat.<sup>44</sup> Sie macht somit historische Ereignisse und Entwicklungen anschaulich, sodass die geschichtliche Bedeutungskategorie erfüllt ist.<sup>45</sup> Damit ist ein öffentliches Interesse an ihrem Schutz

gegeben, da ihre Erhaltung für die geschichtliche Erinnerungsfunktion des Denkmalschutzes erforderlich ist.<sup>46</sup>

Die *Housing Area* in Mainz macht die Zeit des „Kalten Krieges“ auch für künftige Generationen anschaulich, denn sie hat bis heute ihren spezifischen Charakter bewahren können. Dies gilt für das Leitbild der amerikanischen Vorstadtsiedlung mit ihrer typischen Durchlässigkeit zwischen privatem und öffentlichem Bereich. Zu diesem Erscheinungsbild gehören außerdem die breiten Einfahrten zu Garagen und die für Amerika damals schon typischen Carports.

## 2. Wissenschaftliche Bedeutung

Die *Housing Area* ist zugleich von wissenschaftlicher Bedeutung, denn wissenschaftliche Gründe sind nicht nur solche der Geschichtswissenschaft.<sup>47</sup> Schließlich soll hier aus wissenschaftlichen Gründen ein Zeugnis einer Epoche wie auch aus baugeschichtlichen Gründen eine Anlage erhalten bleiben.<sup>48</sup> Als typische amerikanische Siedlungsart ist sie Ausdruck von bestimmten Einstellungen, Lebensweisen und Entwicklungen der 1950er Jahre, sodass die dokumentarische Bedeutung der noch authentischen Anlage für die Wissenschaft von Wert ist.<sup>49</sup> Wissenschaftliche Bedeutung ist somit gegeben, da die planerische Grundkonzeption für die Nachwelt noch ablesbar ist. Daher ist die Anlage von wissenschaftlicher Bedeutung, weil sie noch im weitgehend ursprünglichen Zustand erhalten ist. Gerade weil sie bisher noch nicht Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung war, muss diese Siedlung als Repräsentantin heute selten gewordener US-Wohnsiedlungen als Anschauungsobjekt für künftige wissenschaftliche Untersuchungen erhalten und gepflegt werden.<sup>50</sup> Somit kann gerade die Ausnahmestellung der Anlage im damaligen stilgeschichtlichen Entwicklungsprozess für die Wissenschaft von Bedeutung sein.<sup>51</sup>

## 3. Künstlerische Bedeutung

Die US-Wohnanlage ist auch von künstlerischer Bedeutung. Dafür spricht schon die Qualität der Anlage. Sie ist wegen ihrer spezifischen Gestaltungselemente und „der in ihrem Zusammenwirken nur selten anzutreffenden Geschlossenheit ein geeignetes und erhaltenswertes Objekt zur Erforschung und Dokumentation der Geschichte der Baukunst.“<sup>52</sup> Das Merkmal der „künstlerischen Bedeutung“ verlangt eine gesteigerte ästhetische

oder gestalterische Qualität eines Objekts, deren Beurteilung im Denkmalschutzrecht allerdings nicht losgelöst von seiner historischen Aussage vorgenommen werden kann.<sup>53</sup> Der Denkmalwert der Wohnsiedlung ergibt sich auch aus der Art, wie dort das künstlerische Problem des Baues mit amerikanischen Typenhäusern nach alliierter Bauprogramm gestalterisch gelöst wurde.<sup>54</sup> Form und Zweck der Anlage sollten sich möglichst vollkommen entsprechen.<sup>55</sup> Dies gilt beispielsweise für die einheitlich gestalteten Ziegeldächer einschließlich der geeigneten Ziegeldächer auf den Garagen, die ein harmonisches Erscheinungsbild vermitteln. Außerdem müssen auch die landschaftlichen und gartenarchitektonischen Aspekte bedacht werden.

## 4. Städtebauliche Bedeutung

Die *Housing Area* ist auch von städtebaulicher Bedeutung. Als überlieferter baulicher Bestandteil amerikanischer Wohn- und Siedlungskultur ist sie für die Baugeschichte von Gonsenheim und darüber hinaus von Bedeutung, indem sie durch ihre Gestaltung die damalige Besatzungszeit dokumentiert. Dies gilt auch, wenn sich der Dokumentationswert der Anlage mit Garagen, Carports und dem Spielplatz nicht bereits auf den ersten Blick erschließt, sondern erst vor dem Hintergrund eines allgemeinen oder speziellen historischen Kontextes.<sup>56</sup> Die noch heute festzustellende hohe Wohnqualität zeichnet sich mittels der gut durchdachten Grundrisse aus, die mit dem äußeren Erscheinungsbild eine Einheit bilden und somit ebenfalls schutzwürdig sind.<sup>57</sup> Diese Siedlung legt als eine besonders typische Erscheinung für die frühen 1950er Jahre, in der das Problem der Wohnungsnot für die Alliierten gelöst wurde, beredtes städtebauliches Zeugnis ab.<sup>58</sup> Das Raum- und Gestaltungskonzept verleiht der Siedlung ein einmaliges, unverwechselbares Erscheinungsbild als räumliche Anlage mit den Straßen-, Frei- und Grünflächen.<sup>59</sup>

Durch ihren unverwechselbaren Charakter ist sie aus städtebaulichen Gründen erhaltenswert, sodass es als Verlust empfunden würde, wenn sie in ihrer Eigenart als überlieferter baulicher Bestandteil nicht mehr wie bisher erhalten bliebe. Dabei stellt dieser Zeitabschnitt wie kein anderer zuvor ein internationales und transkulturell zu verstehendes Phänomen der Architekturgeschichte wie der Stadtgeschichte dar<sup>60</sup> und bietet deshalb Potenziale für einen überfälligen transnationalen Diskurs.<sup>61</sup>

### Rechtsfolgen dieser Bewertung

Diese Wohnanlage der Nachkriegszeit ist nicht nur ein bedeutsames architekturhistorisches Zeugnis, das heute noch unverfälscht präsent ist,<sup>62</sup> sondern sie garantiert auch die Gegenwärtigkeit des Vergangenen in den deutsch-amerikanischen Beziehungen. So wurde diese Wohnanlage jenseits der architektonischen Leistung, einschließlich der für amerikanische Wohnanlagen typischen Grünflächengestaltung, auch für die kulturellen Bezüge der damaligen Besatzungspräsenz zum „little Amerika in Mainz“.<sup>63</sup>

Die *Housing Area* in Mainz-Gonsenheim ist somit ein Kulturdenkmal nach § 3 f. DSchG RP aus geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen, dessen Erhalt insbesondere wegen des dokumentarischen und exemplarischen Wertes und des Maßes an Originalität und Integrität im öffentlichen Interesse ist. Hierbei genügt nach der Rechtsprechung, dass die Wohnanlage „mindestens ein im Gesetz aufgeführtes Bezugsmerkmal hat.“<sup>64</sup> Sie ist deshalb nach § 8 DSchG RP kraft Gesetzes ein geschütztes Kulturdenkmal.<sup>65</sup> Mit der Eintragung in die Denkmalliste sind nach § 10 Abs. 1 Satz 2 DSchG RP Rechtswirkungen nicht verbunden. Folglich können bei diesem Schutz *ipso iure* (nachrichtliches System) auch Gegenstände als Kulturdenkmal angesehen werden, wenn sie nicht in der Denkmalliste aufgeführt sind.<sup>66</sup>

### Weitere Gründe für die Erhaltung von Wohnsiedlungen der ehemaligen Besatzung

Gerade auf Bauten der 1950er Jahre liegt derzeit ein starker Veränderungsdruck, besonders aber auf den noch von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verwalteten bundeseigenen Liegenschaften. Dem Staat, der sich als Kulturstaat versteht, kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Deshalb sollte schon der bisherige Eigentümer aus kulturstaatlicher Verantwortung für diese erhaltenswerte Bausubstanz einen „Denkmalpflegeplan“ zusammen mit den dafür zuständigen Fachleuten entwickeln, der auch künftigen Nutzer\*innen eine Hilfestellung für den Umgang mit den Gebäuden und Außenanlagen gibt.

Durch Sonderprogramme zur Militärkonversion und Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung *Stadtumbau West* wurden viele der vom Bund (BImA) abgegebenen Flächen nach Standortschließungen so umgewandelt, dass sie nicht mehr an die Besatzung erinnern. Man will das Alte vergessen und dank der geänderten Rahmenbedingungen zur Freude der Investoren ein neues Stück Stadt bauen, sodass Strategien zur Erhaltung ehemaliger Wohnanlagen ausländischer Streitkräfte nicht willkommen sind, denn sie stören nur die Liegenschaftspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden.

Wie schon bei den frühen Beispielen der Stadt-sanierung<sup>67</sup> werden die Steuerzahler gezwungen, die Zerstörung des gebauten Erbes hoch zu bezuschussen.<sup>68</sup> Dabei waren diese Anlagen vor der Konversion im Eigentum des Bundes (BImA) und sind es manchmal auch heute noch – im Grunde gehören sie also dem ganzen Volk. Beschämend ist, dass nicht einmal Karthago von den Römern so gründlich zerstört wurde<sup>69</sup> wie viele der ehemaligen Militärfelder und Siedlungen nach dem Abzug der alliierten Truppen.

Es muss abschließend daran erinnert werden, dass die Weiterverwendung dieser städtebaulich und sozial vorbildlichen Wohnanlage in besonderem Maße auch der Ressourcenschonung dient. Die Erhaltung dieser baulichen Gesamtanlage als wichtiger Teil des Kulturerbes gehört somit zu einer umfassend gedachten zukunftsorientierten Erhaltungsstrategie und einem sozialverantwortlichen Bewahren. Deshalb sind die Bürger aufgerufen, sich für die Erhaltung dieser ebenso symbolträchtigen wie städtebaulich besonders gelungenen Anlagen einzusetzen, damit diese wenigen noch verbliebe-



Abb. 4: Mainz-Gonsenheim, Housing Area mit Spielplatz (2018).

nen *Housing Areas* als Zeugnisse der Nachkriegszeit eine Zukunft haben. Die Bürger\*innen haben oft Strategien zur Erhaltung, aber die Gemeinde, wel-

che die Planungshoheit und andere wirtschaftliche Interessen hat, verfügt über die politische Rechtsetzungs- und damit Entscheidungshoheit.

## Abbildungsnachweis

1–4 Ernst-Rainer Hönes

## Anmerkungen

- 1 Weidenfeld, Werner: Kontinuität und Wandel in den deutsch-amerikanischen Beziehungen, in: Deutsch-Amerikanische Beziehungen, hg. v. James A. Cooney, Wolfgang-Uwe Friedrich und Gerald Kleinfeld, Jahrbuch 1, Frankfurt/M.1989, S. 21/23.
- 2 Glaser, Hermann: Kleine Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1989, 2. Aufl., München 1991, S. 139.
- 3 Weschler, Tanja: Little America in Mainz. Studien zur amerikanischen Militärpräsenz zwischen 1951 und 1995, Mainz 2002, S. 151.
- 4 Blokker, Johanna M.: Was nach dem Kalten Krieg übrig bleibt. Umnutzung und Umdeutung der gebauten Hinterlassenschaft der amerikanischen Präsenz in Deutschland nach 1989, in: Strukturwandel – Denkmalwandel. Umbau – Umnutzung – Umdeutung, Jahrestagung AKTLD 2015, hg. v. Birgit Franz und Ingrid Scheuermann, Holzminden 2016, S. 104/109.
- 5 OVG Rhld.-Pfalz, Urteil vom 27.9.1989 – 10 C 22/88 – Amtliche Sammlung E 22 (1988), S. 400/404 f. = Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1990, S. 2018/2019.
- 6 OVG Koblenz, Urt. v. 27.9.1989 – 10 C 22/88 – NJW 1990, S. 2018/2019.
- 7 So May, Ernst: Die amerikanischen Truppen in der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in: Die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika, hg. v. James A. Cooney, Gordon A. Ceag, Hans-Peter Schwarz und Fritz Stern, Stuttgart 1985, S. 219.
- 8 Virally, Michel: Die internationale Verwaltung Deutschlands vom 8. Mai 1945 bis 24. April 1947, Baden-Baden 1948, S. 9 f.
- 9 Schmidt, Wolfgang: Integration und Wandel, München 2006, S. 11.
- 10 Leuerer, Thomas: Die Perspektive der Military Communities. Little Amerika in Rheinland-Pfalz bestimmt die amerikanische Politik mit, in: Amerika in Rheinland-Pfalz, hg. v. Winfried Herget, Trier 1996, S. 75.
- 11 Leuerer, Thomas 1996 (wie Anm. 10), S. 76.
- 12 Scheidler, Alfred: Baumaßnahmen der in Deutschland stationierten NATO-Truppen, ZfBR 2005, S. 27; ders. Die Geltung deutschen Rechts bei Baumaßnahmen der Stationierungsstreitkräfte in Deutschland, BayVBl. 2004, S. 101.
- 13 Abl. der Militärregierung Deutschland, Verordnungsblatt für die Britische Zone 1949 (VOBlBZ S. 416).
- 14 Anlage 1 zur Drucksache Nr. 3500.
- 15 Heymann, Gerd: Großbaustelle Frieden. Konversion militärischer Anlagen in Ost und West, Essen 1995, S. 14.
- 16 Für die ehemalige Prinz-Heinrich-Kaserne in Lengries siehe BVerwG, Urt. v. 23.11.2016 – BVerwG 4 CN 2.16 – amtlicher Umdruck S. 7 f.
- 17 VGH BW, Urt. v. 10.7.2006 – 3 S 2309/05 - ZfBR 2006, S. 784/785.
- 18 Weschler, Tanja 2002 (wie Anm. 3), S. 107 f.; Hönes, Ernst-Rainer: Zum Denkmalschutz für amerikanische Wohnsiedlungen, in: Rheinische Heimatpflege 56. Jg. 1/2019, S 23/30.
- 19 Scheuermann, Ingrid: Konturen und Konjunkturen der Denkmalpflege. Zum Umgang mit baulichen Relikten der Vergangenheit, Köln 2018, S. 111.
- 20 Will, Thomas: Verfremdung und Geborgenheit, in: Fremd, vertraut oder anders? Beiträge zu einem theoretischen Diskurs, hg. v. Marion Wohleben, München/Berlin 2009, S. 73.
- 21 Leuerer, Thomas 1996 (wie Anm. 10), S. 76.
- 22 Schmid, Wolfgang 2006 (wie Anm. 9), S. 74.
- 23 Klaus Sachs: Living off limits? Ergebnisse zur Wahrnehmung und Akzeptanz der ehemaligen US-Siedlungen in Frankfurt-Ginnheim aus der Sicht ihrer Bewohner/innen, in: Frankfurter Statistische Berichte 4/2001, S. 311/312.
- 24 AFN = *American Forces Network*.
- 25 Weschler, Tanja: 2002 (wie Anm.. 3), S. 11.
- 26 Landesamt für Denkmalpflege im Regierungsbezirk Stuttgart, Denkmalpflegerische Leitlinien. Diplomatensiedlung in Stuttgart-Nord, Albrecht-Dürer-Weg 15–21, 2013.
- 27 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Regierungsbezirk Oberbayern, München (Stadt), Denkmalbuch D-1-62-000-7945 und D-1-62-000-7928.
- 28 Internetportal der Stadt Fürth, <https://www.fuerth.de/home/Stadtentwicklung/Konversion/dambach-housing-area.aspx> (17.01.2020).
- 29 Untere Denkmalschutzbehörde Steglitz-Zehlendorf und Landesdenkmalamt Berlin (Susanne Willen), Die Dreipfuhsiedlung in Dahlem, November 2017, S. 5.

- 30 Denkmalverzeichnis des Landes Hessen, Darmstadt, Villenkolonie Eberstadt, Gesamtanlage St. Barbera, abgerufen am 26.11.2018, 14:55 Uhr.
- 31 Denkmalverzeichnis des Landes Hessen (wie Anm. 30).
- 32 Kähling, Kerstin: Die HICOG-Siedlung in Bonn-Tannenbusch. Ein Beitrag zum Siedlungs- und Städtebau der Nachkriegszeit, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 38, Köln 1999, S. 45–110; dies.: Aufgelockert und gegliedert. Städte- und Siedlungsbau der fünfziger Jahre und frühen sechziger Jahre in der provisorischen Hauptstadt Bonn, Bonn 2004, S. 100–101 und 393–394.
- 33 HICOG = High Commissioner of Germany.
- 34 Kähling, Kerstin 2004 (wie Anm. 32), S. 100; Gutachten LVR-Amt für Denkmalpflege Rheinland zur Siedlung Plittersdorf nördlich der Kennedyallee vom 18. 6. 2013, Objekt-Nr. 34801 von Elke Janssen-Schnabel.
- 35 Hönes, Ernst-Rainer: Denkmalschutz für amerikanische und britische Wohnsiedlungen, in: DÖV 2019, S. 175/179.
- 36 VG Münster, Urt. v. 23.6.2016 – 2 K 1825/14, juris.
- 37 VG Münster, Urt. v. 23.6.2016 – 2 K 1825/14 Rn. 41.
- 38 VG Minden, Urt. v. 15.5.2018 – 1 K 4075/16 – nicht veröffentlicht.
- 39 Hönes, Ernst-Rainer: Entstehung des städtebaulichen Denkmalschutzes, Worms 2018, S. 519 f. und S. 570 f.
- 40 Leuerer, Thomas 1996 (wie Anm. 10), S. 105; Grabenströer, Michael: Flugzeugträger Rheinland-Pfalz. Die Lasten der Verteidigung, in: Nachbar Amerika. 50 Jahre Amerikaner in Rheinland-Pfalz, hg. v. Winfried Herget, Werner Kremp und Walter G. Rödel, Trier 1995, S. 105.
- 41 Hönes, Ernst-Rainer: Denkmalschutz in Rheinland-Pfalz, 3. Aufl., Wiesbaden 2019, Erl. 3.4.2, S. 253; ders.: Juristische, historisch angelegte Ausführungen zum Kulturdenkmalbegriff, in: Denkmale – Werte – Bewertung. Denkmalpflege im Spannungsfeld von Fachinstitution und bürgerschaftlichem Engagement, hg. v. Birgit Franz und Gerhard Vinken, Holzminden 2014, S. 37/41.
- 42 HambVG, Urt. v. 21.7.2015 – 9 K 2909 – juris = EzD 2.2.4 Nr. 55.
- 43 So für eine Siedlung der Wiederaufbauzeit OVG NW, Urt. v. 17.12.1999 – 10 A 606/99 – EzD 2.2.1 Nr. 12, S. 6.
- 44 OVG NW, Urt. v. 28. 4. 2004 – 8 A 687/01 – EzD 2.1.2 Nr. 29, S. 3; VGH Bad.-Württ., Urt. v. 27.5.1993 – 1 S 2588/92 – , Denkmalrecht der Länder und des Bundes, hg. v. Rudolf Stich und Wolfgang E. Burhenne, GE/B-W, VGH/E 28, Kennzahl 717 125; SächsOVG, Urt. v. 12. 6. 1997 – 1 S 344/95 – SächsVBl. 1998, S. 12.
- 45 OVG Bln, Urt. v. 6.3.1997 – 2 B 33.91 – OVGE 22, 121 = NVwZ-RR 1997, S. 591 =, Denkmalrecht, hg. v. Rudolf Stich und Wolfgang E. Burhenne, 35. Lfg. 1999, GE/BLN E 17, 726 63/65 unter Bezug auf die bisherige Rechtsprechung.
- 46 Nds. OVG, Urt. V. 4.12.2014 – 1 LC 106/13 – NdsRPf 2015, 267 = EzD 2.2.1 Nr. 31, S. 9.
- 47 Hönes, Ernst-Rainer 2019 (wie Anm. 41), Erl. 3.4.3, S. 256 und Erl. 5.10.2.2 S. 313.
- 48 Vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Urt. v. 19.5.1988- 8 A 13/87 – nicht veröffentlicht.
- 49 VGH Bad.-Württ., Urt. V. 29.6.1992 – 1 S 2245/90 - Rn. 28, juris.
- 50 Davydov, Dimitrij: Denkmalfähige Gegenstände, in: Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, hg. v. Dieter J. Martin und Michael Krautzberger, neu herausgegeben von Dimitrij Davydov und Jörg Spennemann, , 4. Aufl., München 2017, Teil C Rn 39, S. 139.
- 51 Hönes, Ernst-Rainer: Der Kulturdenkmalbegriff im Denkmalschutzrecht, in: DVBl. 1984, S. 413/416.
- 52 OVG NRW, Urt. v. 23.8.1995 – 7 A 3702/93 – EzD 2.1.2 Nr. 8, S. 7.
- 53 So Hamb.OVG, Urt. v. 3.5.2017 – 3 Bf 98/15 – (Leitsatz 2) – juris = EzD 2.2.4 Nr. 53.
- 54 Vgl. für die Weimarer Zeit OVG NRW, Urt. v. 21.12.1995 – 10 A 880/92 – EzD 2.2.4 Nr. 1, S. 4.
- 55 OVG Bln, Urt. v. 10.5.1985 - OVG 2 B 134.83 – DÖV 1985, 836 = DVBl. 1985, 1185/1186 (Typenhaussiedlung); Hamb.OVG, Urt. v. 3.5.2017 – 3 Bf 98/15 – juris = EzD 2.2.4 Nr. 53.
- 56 VG Minden, Urt. v. 13.8.2015 – 9 K 468/14 – EzD 2.2.4 Nr. 57 mit Anm. von Davydov.
- 57 OVG RP, Beschl. v. 24.4.1997 – 8 A 10937/96 – NuR 1999, 347.
- 58 OVE NRW, Urt. V. 17.12.1999 – 10 A 606/99 – EzS 2.2.1 Nr. 12, S. 4 (Wohnsiedlung der 1950er Jahre).
- 59 So für „Einschornsteinsiedlung“ OVG NW, Urt. v. 21.12.1995 – 10 A 880/92 – EzD 2.2.4 Nr. 1, S. 5.
- 60 Hönes, Ernst-Rainer: Das Recht über/auf Kulturerbe. Vom nationalen zu globalen und transkulturellen Perspektiven, in: Kulturerbe und Denkmalpflege transkulturell, Grenzgänge zwischen Theorie und Praxis, hg. v. Michael Falser und Monica Juneja, Bielefeld 2013, S. 301–319.
- 61 Scheuermann, Ingrid 2018 (wie Anm. 19), S. 112.
- 62 Zur Wiederaufbauzeit siehe OVG NW, Urt. v. 17.12.1999 – 10 A 606/99 – EzD 2.2.1 Nr. 12, S. 6.
- 63 Weschler, Tanja 2002 (wie Anm. 3), S. 10 f.
- 64 OVG NRW, Urt. v. 14. 7. 1988 – 11 A 2164/86 – EzD 2.2.4 Nr. 16, S. 3.
- 65 Hönes, Ernst-Rainer 2019 (wie Anm. 41), Erl. 6, S. 315 f.
- 66 Hönes, Ernst-Rainer 2019 (wie Anm. 41), Erl. 7, S. 327; Martin, Dieter: Bayerisches Denkmalschutzgesetz, 2018, Art. 2, Rn. 14.
- 67 Hönes, Ernst-Rainer: Handbuch städtebaulicher Denkmalschutz, 2015, Erl. 9.19, S. 527 f.
- 68 Günter, Roland: Von der Denkmalpflege zum Städte-schutz, in: Heinrich Klotz/Roland Günter/Gottfried Kiesow, Keine Zukunft für unsere Vergangenheit? Denkmalschutz und Stadtzerstörung, Giessen 1975, S. 96.
- 69 Günter, Roland 1975 (wie Anm. 68), S. 130.

# Flächendenkmal Gartenstadt

## Erhaltungsstrategien für ein komplexes Erbe im deutsch-englischen Vergleich

NILS M. SCHINKER

### SUMMARY

Letchworth Garden City, Hampstead Garden Suburb (HGS) and the *Gartenstadt* Hellerau represent different and mutually influential approaches to implementing Ebenezer Howard's Garden City concept. Letchworth is prototypical, largely fulfilling the parameters of the concept in terms of siting, size and completeness. HGS, being a suburb, never displayed all of the elements of a Garden City, yet it remains a prime example thanks to the consistency with which Howard's principles were applied and the excellent state of its preservation. Hellerau combines the integrity of HGS with Letchworth's totalizing reform ambition; moreover, with its proximity to Dresden and its intact, almost untouched peripheral green belt, it can be described as both a Garden City and a Garden Suburb. While in Letchworth and Hellerau the social ideas behind the Garden City Movement are still lived out today, these ideas no longer animate the well-preserved structures of HGS.

Protection for the two English examples is facilitated by a strong dual system of advance building consultation and official planning authorities, a system which is broadly supported by local constituencies. In Hellerau, in contrast, there is no longer a dedicated commission for building consultation in place. Here the enforcement of preservation statutes is also weakened by a lack of personnel, and a broad public consensus works to shut down outside oversight by the preservation authorities. Nevertheless, strong personal engagement on the part of local stakeholders as well as the investment of significant public funding have contributed to the achievement of an excellent state of preservation – such that in spite of the dominance of private interests, the ensemble retains the look and feel of a cooperative housing estate. In all three locations, clearly-set guidelines for maintenance and development represent an important instrument, one that makes preservation-related approval procedures more transparent by revealing the basis for decision-making, and at the same time creates awareness of the cultural significance of the complex.

### Einleitung

Mit dem Ziel, ein sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltiges sowie qualitativ gestaltetes Lebensumfeld zu schaffen, gilt das Gartenstadtmodell als einflussreichstes Stadtplanungskonzept des 20. Jahrhunderts. Mit Lösungsansätzen zum gemeinschaftlichen Eigentum und bezahlbarem Wohnraum ist es höchst aktuell. Im Umfeld von London und Dresden entstanden mit Letchworth, Hampstead Garden Suburb und Hellerau im gegenseitigen Ideenaustausch die international überzeugendsten Umsetzungen der Gartenstadtidee in jeweils eigenständiger Ausprägung.

Der Beitrag stellt Letchworth als erste Gartenstadt vor, Hampstead als bedeutendstes Beispiel einer Gartenvorstadt und Hellerau als neu gegründeter Vorort mit hoher Eigenständigkeit und ausgeprägten Zügen einer Gartenstadt sowie einem umfassenden Anspruch ganzheitlicher Lebensgestaltung. Darauf aufbauend wird der Frage nachgegangen, durch welche Instrumente und Akteure die Flächendenkmale erhalten und entwickelt werden und welche Bedeutung die Einbindung der Bewohner einnimmt.

### Idealkonzept Gartenstadt – Verbreitung und Anpassung einer Idee

Der britische Büroangestellte, Sozialreformer und Pazifist Ebenezer Howard (1850–1928) publizierte nach Studienreisen in die USA und eingehender Analyse der Wohnungsmisere in England 1898 erstmals sein berühmtes Buch zur Gartenstadt mit dem Titel *Tomorrow, a peaceful path to real reform*.<sup>1</sup> In mehreren Ausgaben und Übersetzungen verbreitete sich das Werk rasch und führte von England ausgehend zu vielfachen Umsetzungsversuchen. Gegen die inflationäre Verwendung der Bezeichnung „Gartenstadt“ für durchgrünte Stadtviertel definierte die *English Garden City and Town Planning Association* 1920 die wesentlichen Anforderungen: „Eine Gartenstadt ist eine für ein gesundes Leben und eine gesunde Produktion entworfene Stadt von einer

Größe, die ein gesellschaftliches Leben in ihrem gesamten Umfang ermöglicht; aber auch nicht größer, und umgeben von einem Landschaftsgürtel; alle Grundstücke befinden sich in öffentlichem Besitz oder werden für die Gemeinschaft treuhänderisch verwaltet.“<sup>2</sup> Entsprechend hatte Howard eigenständige Siedlungen von maximal 35.000 Bewohnern, mit Bildungs- und Versorgungseinrichtungen, eigener Industrie sowie eine Trennung der Funktionen im Stadtgrundriss vorgesehen.

Obwohl sich das Gartenstadtkonzept als nicht exakt umsetzbar erwies, wurde es von England ausgehend weltweit rezipiert. Dabei gaben insbesondere die frühen Gartenstadtgründungen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg dem Konzept eine reale Form und trugen zu dessen Konstituierung und Weiterentwicklung bei. Wechselseitige Einflussnahme, Ideentransfer und Anreicherung des Gartenstadtkonzeptes sowie Adaption an lokale Gegebenheiten kennzeichnen diese Phase.

In Deutschland trug die 1902 gegründete *Deutsche Gartenstadtgesellschaft* – die erste außerhalb Englands – entscheidend zur Verbreitung von Howards Konzept bei. In der Folge entstanden auch in Deutschland zahlreiche Gründungen, die bei genauerem Hinsehen mehr Gartenvorstädten gleichen – also durchgrünte Stadterweiterungen, die mit Ausnahme von Hellerau eher wenige Elemente einer Gartenstadt nach Howard aufweisen.

Um die heutigen denkmalschutzrechtlichen Rahmenbedingungen besser einordnen zu können, werden bei der folgenden Darstellung der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Siedlungen insbesondere die eigentumsrechtliche Ausgangslage sowie die planerischen und baurechtlichen Bedingungen erläutert.

### **Letchworth Garden City**

Howard gründete 1903 mit Unterstützung der Industriellen William Hesketh Lever (1851–1925) und George Cadbury (1839–1922) die *First Garden City Ltd. (FGC Ltd.)*, die ein 1.545 ha großes Land in Letchworth, etwa 34 Meilen von London entfernt, erwarb.<sup>3</sup> Die beiden Mitstreiter konnten als Gründer von Port Sunlight bzw. Bournville jeweils auf Erfahrungen im fortschrittlichen Industriesiedlungsbau zurückgreifen. Als gemeinnützige Aktiengesellschaft war die *FGC Ltd.* Eigentümerin an Grund und Boden und verwaltete gemäß Howards Grundforderung das Gelände für die Gemeinschaft treuhänderisch. Die Siedlungsfläche war zum größten

Teil unbebautes Agrarland, das Raum für die geplante Modellstadt einschließlich eines umgebenden Grüngürtels zur landwirtschaftlichen Nutzung bot. Zum umfassenden sozialreformerischen Anspruch zählte ein freies Zuzugsrecht für alle Bevölkerungsschichten. Die Zuzugbindung nach London sicherte die *FGC Ltd.* mit dem Bau eines Bahnhofs und entwickelte die vollständige technische Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung. Zu ihren Verwaltungskompetenzen, die ein hohes Maß an Eigenständigkeit garantierten, gehörten auch eigene Baugesetze und die Aufstellung eines eigenen Bebauungsplans. Für die Umsetzung seines sozialreformerischen Konzeptes in einen Masterplan gewann Howard die Architekten Barry Parker (1867–1947) und Raymond Unwin (1863–1940), die auch die Vorprüfung der Projekte anderer Architekten vor der abschließenden Genehmigung durch kommunale Behörden übernahmen.

Der Bebauungsplan von Parker & Unwin zeigt den Einfluss Camillo Sittes (1843–1903) und verbindet Elemente der *City-Beautiful-Bewegung* mit Natur- und Heimatschutzaspekten. Neben dem Namen des bestehenden Dorfes Letchworth wurden vorhandene Bauten und Baumbestand in den städtebaulichen Gesamtentwurf integriert. Als eine der ersten Architekten in England widmeten sich Parker & Unwin der Bauaufgabe des Kleinhauses und präsentierten in einem peripher gelegenen Straßenzug einzelne Musterhäuser, die in ihrer schlichten, vernikularen Gestaltung im Stil der *Arts-and-Crafts-Bewegung* ein großer Erfolg wurden.<sup>4</sup> Über 60.000 Besucher kamen zur ersten Cottage-Ausstellung 1905, und in der Folge siedelten sich erste Industrieunternehmen in Letchworth an. Bis 1914 war die erste Gartenstadt auf etwa 9.000 Bewohner angewachsen. Dennoch bemängelte Howard die anfangs schleppende Entwicklung und die kaum vorhandene räumliche Geschlossenheit der Siedlung. So entstanden die für eine eigenständige Stadt notwendigen Einrichtungen erst nach und nach – beispielsweise mit der Bildungseinrichtung *The Cloisters* 1905, der Spirella-Fabrik 1912 und dem Verwaltungsgebäude der *FGC Ltd.* 1913. Das als Geschäftsviertel mit weiteren Gemeinschaftseinrichtungen und repräsentativ gestaltetem begrüntem Platz angelegte Stadtzentrum entwickelte sich erst nach 1914. Die Wohnbebauung mit individuell entworfenen Einfamilienhäusern und in Gruppen errichteten Wohnhäusern bezeugt die wohnungsreformerischen, auf Funktionalität und Erschwing-

lichkeit abzielenden Ambitionen der Architekten (Abb. 1). Die starke Einbindung der Landschaft und eine geringe Bebauungsdichte kennzeichnen bis heute Letchworth. Nach wie vor ist die Gartenstadt von einem Grüngürtel mit Agrarland umgeben und auch im Innern ist das Streben nach gesunder Ernährung für alle Bevölkerungsschichten durch die Selbstversorgergärten der Wohnhäuser und Mistwege spürbar. Mit etwa 33.000 Einwohnern entspricht auch die Bevölkerungszahl den Vorstellungen Howards.<sup>5</sup>

### Hampstead Garden Suburb

Mit dem Ziel, eine vorbildliche Gartenvorstadt für Londoner Arbeiter und Angestellte zu entwickeln, gründete die Philanthropin Henrietta Barnett (1851–1936) 1906 den *Hampstead Garden Suburb Trust (HGS Trust)*, der zunächst etwa 100 ha Land erwarb und die Siedlungsfläche durch spätere Zukäufe auf etwa 260 ha erweiterte.<sup>6</sup> Das heute als Denkmalschutzgebiet (*Conservation Area*) ausgewiesene Gelände des Vorortes umfasst etwa 409 ha. Das am Stadtrand von London in einer Heidelandschaft gelegene Gelände war bereits an das vorhandene U-Bahn-Netz angeschlossen und bekam 1907 noch einen Eisenbahnanschluss. Für den Bebauungsplan und die Vorprüfung der Projekte anderer Entwerfer beauftragte Barnett die Architekten Parker & Unwin, die einen anspruchsvollen, international einflussreichen Gesamtentwurf vorlegten. Dessen vollständige Ausführung bis 1914 in einer hohen architektonischen Qualität trug wesentlich zur Berühmtheit der Londoner Vorstadt als „visuelle Ikone der Gartenstadtprinzipien“<sup>7</sup> bei. Ähnlich wie in Letchworth gestalteten Parker & Unwin die Gartenvorstadt kontextuell, indem vorhandene Verkehrsverbindungen aufgegriffen und der Baumbestand integriert wurden. Mit geschlossener, halbgeschlossener und offener Bebauung erhielten die nach sozialem Stand getrennten Wohngebiete eine unterschiedliche Bebauungsdichte. Den pittoresken Reminiszenzen an deutsche mittelalterliche Kleinstädte, insbesondere Rothenburg ob der Tauber<sup>8</sup>, mit zur Landschaft abgrenzender Mauer mit Aussichtspavillons sowie stadttorartigen Eingangsbauten steht das mit zwei dominanten Kirchgebäuden geometrisch angelegte gemeinschaftliche Zentrum nach dem Entwurf von Edwin Lutyens (1869–1944) gegenüber (Abb. 2). Eigene Bauregeln setzten Maßstäbe, deren Erfolg entscheidend zur Verabschiedung des ersten grundlegenden Gesetzes zur Bauleitplanung in Groß-



Abb. 1: Letchworth, Westholm, Ensemble mit idealisiertem Dorfkern von Parker & Unwin, 1906 (2018).



Abb. 2: Hampstead Garden Suburb. Zum städtebaulichen Charakter des Central Squares gehört der Southwood Court von John Souter, 1917–23 (2018).

britannien, dem *Houses and Town Planning Act* von 1909, führte.

Zu keiner Zeit verfügte die Gartenvorstadt über ein Industrieviertel. Die Gründerin stiftete zahlreiche Bildungs- und Kultureinrichtungen, ohne damit jedoch einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel mit demokratischer Selbstbestimmung anzustreben.<sup>9</sup> Unerfüllt blieb das soziale Ziel, Arbeiter und Angestellte zu erreichen, da der Wohnraum fast ausschließlich für eine Mittel- und Oberschicht bezahlbar war. In Folge anhaltender Steigerung der Immobilienpreise ist HGS heute ein sehr exklusives Wohnviertel mit derzeit etwa 15.000 Einwohnern.<sup>10</sup>

### Gartenstadt Hellerau

Die Siedlungsgründung von Hellerau ist auf den sozial engagierten Möbelfabrikanten und Kunstge-

werbereformer Karl Schmidt (1873–1948) zurückzuführen, der für sein expandierendes Unternehmen der *Deutschen Werkstätten Hellerau (DWH)* einen neuen Produktionsstandort suchte und dies mit dem Bau einer Gartenstadt in der Nähe von Dresden verband. Mit Unterstützung philanthropischer Freunde gründete er 1908 die gemeinnützige *Gartenstadt Hellerau G.m.b.H. (GH GmbH)*, die etwa 132 ha Gelände von 73 Bauern erwarb und als Obereigentümerin über die bodenreformerischen Ziele wachte. Sie gab die Grundstücke zum Selbstkostenpreis sowohl an die *DWH* für die Errichtung der neuen Fabrikgebäude als auch an die 1908 gegründete *Baugenossenschaft Hellerau* für die Errichtung der Kleinhäuser ab. Die *GH GmbH* war für den Bau und die Vermietung der Landhäuser und die gemeinschaftlichen Einrichtungen verantwortlich und ihren Statuten nach verpflichtet, ihren Gewinn in gemeinnützige Vorhaben zu investieren.<sup>11</sup> Mit Hellerau entstand keine Werksiedlung, sondern eine allen Menschen offene Siedlung – lediglich die Mitgliedschaft in der Baugenossenschaft war Voraussetzung zur Anmietung eines Kleinhauses mit Selbstversorgergarten. Eigene Bauvorschriften regelten beispielsweise eine geringere Bebauungsdichte als allgemein üblich und ermächtigten eine eigene Bau- und Kunstkommission zur Vorprüfung der Bauprojekte. Diese Kommission setzte sich aus

prominenten Architekten und Künstlern des *Deutschen Werkbundes* zusammen, der von den Gründern Helleraus initiiert und nach seiner offiziellen Gründung 1907 in München bis 1912 seinen ersten Geschäftssitz in Hellerau hatte. Mit dem Bebauungsplan für Hellerau beauftragte Schmidt den Architekten Richard Riemerschmid (1868–1957). Sein städtebaulicher Entwurf zeigt ein starkes kontextuelles Vorgehen und legt Bauzonen für Wohnen, Industrie und Wohlfahrtseinrichtungen fest. Den topographischen Gegebenheiten entsprechend überzog Riemerschmid das Gelände mit einem organischen Netz an Haupt- und Wohnstraßen und definierte Bereiche für eine eher geschlossene Bauweise mit Reihenhäusern bzw. einer offenen Bauweise mit freistehenden Villen. Im Gegensatz zu den Bebauungsplänen von Letchworth und HGS stellte Riemerschmid mit dem Bauzonenplan nur Baulinien dar und ließ damit den Architekten größere Freiheiten bei der stadträumlichen Anordnung der Gebäude. Durch die vorhandene Bewaldung der Umgebung – heute Naturschutzgebiet – war eine Art Grüngürtel gegeben. 1909 wurde mit dem Bau der Fabrik und der ersten Wohnhäuser begonnen. Bis 1913 waren die von verschiedenen Architekten entworfenen Wohnquartiere vollendet und die Siedlung mit Geschäftshäusern am Markt und einer Schule ausgestattet. Die international beachtete Bil-



Abb. 3: Gartenstadt Hellerau, Straßenzug Am Dorffrieden mit Kleinhäusern von Hermann Muthesius, 1911 (2018).

dungsanstalt des Tanzpädagogen Émile Jaques-Dalcroze (1865–1950) lockte mit ihren Schulfesten in dem von Heinrich Tessenow (1876–1950) entworfenem Festspielhaus die künstlerische Avantgarde Europas nach Hellerau. Der 1913 in Betrieb genommene Straßenbahnanschluss sorgte für eine schnelle Anbindung der damals 2.000 Bewohner an die Stadt Dresden. Howards überlieferte positive Aussagen zu Hellerau nach dessen Besuch 1912 würdigen neben der Bildungsanstalt und der Fabrik vor allem den starken räumlichen und gestalterischen Zusammenhang der Wohngebiete (Abb. 3). Die Vielfalt an Wohnungsgrößen bewirkte darüber hinaus eine vorbildliche soziale Durchmischung im Kleinhausviertel, das in Nachbarschaft des Villengebietes entstand. Mit ihren Wohnhausentwürfen konnten die Architekten durch Typisierung von Grundrissen und Standardisierung von Bauteilen Wohnraum für alle Einkommensschichten errichten und vollbrachten eine Pionierleistung auf dem Weg zur Deutschen Industrienorm.

Die Blütezeit in Hellerau war jedoch nur von kurzer Dauer, der Erste Weltkrieg beendete diese abrupt. Auch wenn Hellerau mit mittlerweile 3.000 Einwohnern 1950 nach Dresden eingemeindet wurde, ist eine gewisse Eigenständigkeit bei der beliebten Siedlung weiterhin gegeben.

### **Gemeinsames Land – gemeinsames Erbe**

Die Eigentumsverhältnisse haben sich in den drei Siedlungen in den letzten einhundert Jahren höchst unterschiedlich entwickelt. Die Gründer von Letchworth, HGS und Hellerau nutzten für die Finanzierung des Gemeineigentums ursprünglich ähnliche Modelle, die langfristig eine Eigentumsübertragung an die Mieter nicht ausschlossen. Lange Erbpachtverträge in England oder das von der *GH GmbH* in die Grundbücher eingetragene Wiederkaufsrecht über 100 Jahre sollten jedoch dauerhaft spekulative Grundstücksverkäufe verhindern.

Bis zum Zweiten Weltkrieg hatten die *LGC Ltd.* bzw. der *HGS Trust* starken Einfluss auf die bauliche Entwicklung der beiden englischen Siedlungen. Erst 1947 verloren die gemeinnützigen Institutionen mit dem *Town and Country Planning Act* ihre regulierende Vorrangstellung. Die nun national gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungspflicht für alle Planungs- und Baumaßnahmen sowie Änderungsvorhaben im Bestand in Verbindung mit einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung be-

einträchtigten die private Bautätigkeit. Reformen in den 1960er Jahren, die es ermöglichten, dass der gesamte Grundbesitz (*freehold landholding*) mit den in Letchworth und HGS typischen Pachtverträgen von 999 Jahren nun auf dem freien Markt gehandelt wurde, bedrohten den Gartenstadtdenken. Zahlreiche Privatisierungen waren die Folge. Der *Leasehold Reform Act* von 1967 gewährte Hauseigentümern neue Handlungsfreiheiten mit alarmierenden Folgen für den wertvollen Baubestand. Protest aus der Zivilgesellschaft erwirkte eine Einschränkung der Gesetzesänderungen. Die gemeinnützigen Körperschaften erhielten die Möglichkeit, Verwaltungsrichtlinien einzuführen. Unter maßgeblichem Einfluss bürgerschaftlichen Engagements wurden 1968 in HGS und 1974 in Letchworth Denkmalschutzgebiete ausgewiesen und darüber hinaus der Fortdauer der Kontrollinstanzen im Sinne der Gemeinnützigkeit gesichert. Durch Umstrukturierungen wurden seither die *LGC Ltd.* – heute *Letchworth Garden City Heritage Foundation (LGC Heritage Foundation)* – und der *HGS Trust* finanziell gestärkt und die Einbindung der Bewohner gewährleistet.

In Letchworth ist das gemeinnützige Eigentum in Form von Erbpacht nach wie vor stark vertreten – es umfasst etwa ein Drittel der Bebauung und einen Großteil der Gartenstadtfläche einschließlich des Grüngürtels. Die Bodenreform kann trotz umfangreicher Privatisierungen in den 1950er und 60er Jahren als geglückt gelten. Howards Erbe wird von der *LGC Heritage Foundation* gelebt. Sie unterhält dank erheblicher Miet- und Pachteinahmen soziale und kulturelle Einrichtungen sowie eine eigene Beratungskommission für Bauvorhaben (*Heritage Advice Service*).<sup>12</sup>

In HGS hat sich das Gemeineigentum von ursprünglich 5.000 auf etwa 1.000 Grundstücke reduziert. Mit den Pachteinahmen und den Genehmigungsgebühren für Bauvorhaben bestreitet der *HGS Trust* im Wesentlichen seine Beratungs- und Verwaltungsaufgaben sowie den Erhalt und die Pflege des Restbesitzes einschließlich der umfangreichen öffentlichen Park- und Straßenflächen. Ähnlich wie in Letchworth – nur personell besser aufgestellt – verfügt der *HGS Trust* über einen Beraterstab aus Architekten, Bauingenieuren und Restauratoren, der Hauseigentümer, Planer und Handwerker bei anstehenden Bau- und Änderungsvorhaben berät und die Projekte vor der offiziellen Genehmigung prüft.

In der Gartenstadt Hellerau währte der Traum der Gemeinnützigkeit nur kurz. Bereits mit dem Bau des Festspielhauses, dessen Kostensteigerung zu Lasten anderer geplanter gemeinnütziger Bauvorhaben ging, zerbrach 1913 die Bau- und Kunstkommission.<sup>13</sup> Ihr Wiederaufleben in der Zwischenkriegszeit endete 1929 und war mäßig erfolgreich.<sup>14</sup> In den 1920er Jahren musste die Baugenossenschaft fast vollständig ihren Kleinhausbestand verkaufen und die *GH GmbH* konnte trotz erheblicher Grundstücks- und Immobilienverkäufe nur dank staatlicher Übernahme der Gesellschafteranteile überleben. Den Zweiten Weltkrieg überstand die Gartenstadt Hellerau ohne wesentliche Schäden. In den 1950er Jahren erfolgte bereits die Unterschutzstellung, die in den 1980er Jahren noch differenziert und erweitert wurde. Erneute Bemühungen die Baukommission wieder zu beleben scheiterten ebenso wie die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung. Die restlichen Immobilien und Grundstücke der *GH GmbH* wurden in den 1990er Jahren auf dem freien Markt verkauft. Somit ist Hellerau – mit wenigen Ausnahmen an genossenschaftlichen Wohnungen sowie kommunaler Trägerschaft bei öffentlichen Einrichtungen und dem öffentlichen Raum – fast vollständig in privater Hand und die Pflege des baulichen Erbes von der denkbar größten Anzahl an Einzelinteressen abhängig. An die Stelle der nicht mehr vorhandenen gemeinnützigen Trägerschaften sind sozial und kulturell engagierte Unternehmen wie die *DWH*, das *Europäische Zentrum der Künste* und aktive Einwohner-Vereinigungen getreten, die das Erbe der Gartenstadt pflegen und das soziale und kulturelle Leben fördern.

### Denkmalschutz und Denkmalpflege – Akteure und Instrumente

Allen drei untersuchten Stätten ist gemein, dass sie als Flächendenkmale eingetragen sind und ein erheblicher Teil des Baubestandes als Kulturdenkmal gelistet ist. Anders als in Deutschland existiert in England mit der *National Heritage List* und der *Local Heritage List* ein mehrstufiges Denkmalsystem.<sup>15</sup>

In Letchworth und HGS sind die gartenstädtischen Kontrollgremien neben den staatlichen Planungsbehörden starke denkmalpflegerische Akteure. In den Kauf- bzw. Pachtverträgen ist die Einflussnahme der *LGC Heritage Foundation* bzw. des *HGS Trust* festgeschrieben. Veränderungen am Denkmalbestand müssen in beiden Siedlungen jeweils mit dem *Heritage Advice Service* geklärt wer-

den, bevor ein offizieller Bauantrag gestellt werden kann. Mit diesem dualen Entscheidungssystem wird nach dem Vieraugenprinzip über Veränderungen im Denkmalbestand entschieden. Zudem wird mit dem *Heritage Advice Service* als bürgernahe Anlaufstelle vor Ort und mit Hilfe von *Design Guidelines* in beiden Stätten Bewusstseinsbildung betrieben und transparent entschieden. Der *Planning (Listed Buildings and Conservation Areas) Act 1990* verpflichtet die lokalen Planungsbehörden oder ihre Partner, die Denkmalwerte der Stätte zu beschreiben und in Gestaltungsleitlinien denkmalgerechte Vorschläge zu vermitteln.<sup>16</sup> Dass sich die Bevölkerung der Eigenart ihrer Siedlung bewusst ist, zeigt sich nicht nur im beliebten Festival *Letchworth Open Gardens*, sondern auch in einer Petition von Bewohnerinnen und Bewohnern gegen ein Projekt der *LGC Heritage Foundation*, welche die Siedlung durch Bauvorhaben in den Grüngürtel zu erweitern plante.<sup>17</sup>

Der *HGS Trust* verfolgt eine offensivere Strategie. Laut Mervyn Miller, dem großen Gartenstadt-Experten in England, „wurde Hampstead Garden Suburb zu einem der am intensivsten bearbeiteten Denkmalschutzprojekte.“<sup>18</sup> Dafür verantwortlich ist vor allem der *HGS Trust*, dessen Hauptaufgabe im Erhalt und in der Pflege des Suburbs einschließlich der Ausstattung des öffentlichen Raums besteht. Sowohl die umfangreichen und sehr anschaulich aufbereiteten Manuale als auch der gut aufgestellte Beratungsservice bezeugen den hohen Stellenwert, den die Vermittlung der städtebaulichen und architektonischen Bedeutung einnimmt. Überzeugend wirkt hier aber auch die Einbindung der Bewohnerschaft, die den *HGS Trust* und die Behörden bei der Erfassung des Bestands unterstützt haben und alle Dokumente in einer öffentlichen Auslegung beurteilen konnten. Ohne die Mithilfe engagierter Bewohnerinnen und Bewohner wäre es kaum möglich gewesen, beispielsweise das detaillierte Baumkataster zu erstellen, das differenziert Auskunft über den von Unwin übernommenen Baumbestand, die von ihm je Straßenzug wechselnd geplanten Baumarten, deren Verluste und entsprechende Ersatzpflanzungen markiert. Der hohen Informationstiefe der Beschreibung des Denkmalschutzgebietes stehen die kompakt und anschaulich aufbereiteten Gestaltungsempfehlungen für alle an Baumaßnahmen Beteiligten gegenüber.<sup>19</sup> Vor allem mit vorbildlichen Lösungen wird illustriert, wie Modernisierungswünsche denkmalverträglich zu gestalten sind. Nach Auskunft des *Heritage*

*Advice Service* wird die Beratung gern angenommen, zu gerichtlichen Streitigkeiten kommt es kaum<sup>20</sup> – vielleicht auch, weil man festgestellt hat, dass der Immobilienwert im *Conservation Area* um etwa 20 Prozent höher liegt als im nicht geschützten unmittelbaren Umfeld.<sup>21</sup> Der Gemeinschaftsgedanke, der in HGS von Anbeginn nicht die Tragweite der anderen beiden Stätten hatte, scheint jedoch kaum mehr gelebt. So öffneten 2019 beim populären Londoner Denkmalvermittlungsprogramm *Open House* in HGS nicht Wohnhäuser und Gärten, sondern nur die beiden Kirchgebäude ihr Türen.

Hellerau als Sachgesamtheit nach § 2 des sächsischen Denkmalschutzgesetzes liegt die städtebauliche Planung der Gartenstadt zugrunde. Ergänzend zum Flächendenkmal sind die gesamte vor dem Ersten Weltkrieg errichtete Bebauung, aber auch einzelne Bauten der Zwischenkriegszeit als Einzeldenkmal eingetragen.<sup>22</sup> Als Teil einer Sachgesamtheit bedürfen aber auch nicht als Denkmal eingetragene Bauten im Falle von Veränderungen der Zustimmung der Denkmalschutzbehörde. Neben dem höchstmöglichen Ensembleschutz, den der Freistaat mit dem Status der Sachgesamtheit vergeben kann, gilt zum Zweck der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart der Siedlung seit 1992 noch zusätzlich eine örtliche Erhaltungssatzung nach § 172 des Baugesetzbuches.

Im denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gibt es für die Beratung von Bauvorhaben lediglich eine Ansprechpartnerin bei der Unteren Denkmalschutzbehörde, die neben Hellerau noch weitere Stadtgebiete betreut. Das Landesamt für Denkmalpflege als kontrollierende Fachbehörde wird nur bei den öffentlichen Bauten und dem Fabrikgebäude hinzugezogen. Durch das pauschalierte Einvernehmen, das seit 2001 besagt, dass im denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Baugruppen, insbesondere Wohngebäude, die nach 1870 entstanden sind, das erforderliche Einvernehmen mit dem Landesamt im Voraus gegeben ist, spielt das Landesamt bei Vorhaben an Wohnhäusern keine Rolle mehr.<sup>23</sup> Somit besteht im Gegensatz zu Letchworth und HGS für den Denkmalschutz in Hellerau kein vergleichbares duales Kontrollsystem. Von besonderer Bedeutung ist daher die Mitwirkung der lokalen Bevölkerung. Ohne deren Engagement sind beispielsweise Veranstaltungen wie der Tag des offenen Denkmals und der Tag der offenen Gärten undenkbar. Mit der *Waldschänke* betreibt der *Verein Bürgerschaft*

*Hellerau e.V.* ein eigenes Bürgerzentrum und widmet sich ehrenamtlich in Arbeitsgruppen verschiedenen Themen. Es existiert zwar eine Baugruppe, die aber nur in sehr geringem Maße Kapazitäten für die Beratung von Bauvorhaben hat. Vor diesem Hintergrund erarbeiteten der Autor und Eva M. Battis in enger Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden und gemeinsam mit Hellerauer Bewohnern – darunter Architekten und Bauingenieure – die 2018 publizierte *Gestaltungsfibel Gartenstadt Hellerau* als Leitfaden für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen (Abb. 4).<sup>24</sup> Unter der Herausgeberschaft des *Vereins Bürgerschaft Hellerau e.V.* werden in durchweg positiven Beispielen Vorschläge für eine qualitätvolle Gestaltung der Häuser und Gärten gegeben und die Entscheidungsgrundlagen der Behörden erläutert. Zum Inhalt gehören neben der Bedeutung der Siedlung und der Vermitt-



Abb. 4: Gestaltungsfibel Gartenstadt Hellerau, Titelseite mit vorbildlich restaurierten Kleinhäusern von Richard Riemerschmid, 1910 (2018).

lung der Denkmalwerte beispielsweise Übersichten zu verwendender Putze und Farben sowie Musterzeichnungen der wesentlichen Baudetails.<sup>25</sup>

### **Fazit**

Die Siedlungen setzen auf unterschiedliche Weise und in gegenseitiger Befruchtung Howards Gartenstadt-konzept um. Letchworth entspricht als Prototyp in seiner Vollständigkeit, Größe und Lage dem Konzept weitgehend. HGS wies als Vorort nie alle Elemente einer Gartenstadt auf, überzeugt jedoch in der städtebaulichen und architektonischen Umsetzung der Gartenstadtprinzipien und im herausragenden baulichen Erhaltungszustand. Hellerau verbindet die architektonische Geschlossenheit von HGS mit einem gesamtgesellschaftlichen Reformanspruch wie Letchworth und ist mit seiner Nähe zu Dresden und kaum landwirtschaftlich genutztem Grüngürtel zugleich Garten- und Gartenvorstadt. Während in Letchworth und Hellerau – dort trotz Verlust der gemeinnützigen Trägerschaft – der soziale Gedanke noch heute gelebt wird, fehlt er der gut gepflegten Substanz von HGS.

Der Denkmalschutz der beiden englischen Stätten kann auf ein starkes duales System aus vorprüfender Bauberatung und offizieller Planungsbehörde bauen, das von der Bürgerschaft mitgetragen wird. In Hellerau ist die Vorprüfung durch ein eigenes Gremium nicht mehr gegeben. Der Denkmalschutz ist dort personell vergleichsweise schwach aufgestellt, und zusätzlich hebt das pauschalisierte Einvernehmen die zweite Kontrolle durch die Fachbehörde aus. Diese Schwäche ist kritisch zu sehen. Dennoch haben in Hellerau das starke Engagement lokaler Akteure und umfangreiche Fördermittel zu einem hervorragenden Erhaltungszustand geführt, der trotz aller Privatinteressen den Anschein einer genossenschaftlichen Siedlung wahrhaft. In allen drei Stätten sind Gestaltungsfibeln ein wichtiges Instrument, das die denkmalpflegerischen Genehmigungsverfahren durch Vermittlung der Entscheidungsgrundlagen transparenter macht und Bewusstsein für die kulturelle Bedeutung der Siedlungen schafft.

## Abbildungsnachweis

1–4 Nils M. Schinker

## Anmerkungen

- 1 Die zweite Auflage erschien 1902 unter dem Titel *Garden Cities of To-Morrow*. Bernhard Kampffmeyer stellt in den Flugschriften der 1902 gegründeten Deutschen Gartenstadtgesellschaft 1903 das Konzept vor. Die deutsche Ausgabe *Gartenstädte von morgen* erschien 1907 in Jena.
- 2 Rasmussen, Steen Eiler: London. The Unique City. Die Geschichte einer Weltstadt, hg. v. Ulrike Franke und Torsten Lockl, Basel 2013, S. 331.
- 3 Purdom, Charles Benjamin: The building of satellite towns. A contribution to the study of town development and regional planning, London 1925, S. 57. Zu Letchworth s. auch Miller, Mervyn: Letchworth. The First Garden City, Chichester 1989.
- 4 Auf die Bedeutung von Hermann Muthesius' Untersuchung der englischen Wohnarchitektur auch für die Entstehung von Letchworth weist der North Hertfordshire District Council im Letchworth Conservation Area Appraisal von 2001 hin: [https://www.north-herts.gov.uk/sites/northherts-cms/files/letchworth\\_conservation\\_area\\_appraisal.pdf](https://www.north-herts.gov.uk/sites/northherts-cms/files/letchworth_conservation_area_appraisal.pdf) (02.02.2020).
- 5 Für detaillierte Zahlen zur Einwohnerstruktur s. Census 2011: <https://www.nomisweb.co.uk/reports/localarea?compare=E04004801> (25.01.2020).
- 6 Zu HGS s.: Miller, Mervyn: Hampstead Garden Suburb. Arts and Crafts Utopia? Chichester 2006.
- 7 Miller, Mervyn: Hampstead Garden Suburb. Herausforderungen des Wandels, in: Gartenstadt. Geschichte und Zukunftsfähigkeit einer Idee, hg. v. Thomas Will und Ralph Lindner, Dresden 2012, S. 144.
- 8 Vgl. Christöpler, Jörg: Rothenburg ob der Tauber als Landschaftsgarten. Eine Annäherung aus britisch-deutscher Perspektive, in: ARX – Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol, 1/2020, S. 3–12.
- 9 Vgl. Miller, Mervyn, 2012 (wie Anm. 7), S. 149.
- 10 Für detaillierte Zahlen zur Einwohnerstruktur s. Census 2011: <https://www.nomisweb.co.uk/reports/localarea?compare=E05000052> (25.01.2020).
- 11 Zur Gartenstadt Hellerau s.: Schinker, Nils. M.: Die Gartenstadt Hellerau 1909–1945. Stadtbaukunst. Kleinwohnungsbau. Sozial- und Bodenreform, Dresden 2013.
- 12 Vgl. <https://www.letchworth.com/what-we-do> (25.01.2020).
- 13 Schinker, Nils. M. 2013 (wie Anm. 11), S. 45ff.
- 14 Schinker, Nils. M. 2013 (wie Anm. 11), S. 66 und S. 71–73.
- 15 In Letchworth deckt das *Conservation Area* etwa die Hälfte der städtischen Siedlungsfläche ab und umfasst etwa 1.700 Gebäude, von denen 125 auf der *National Heritage List* verzeichnet sind. In HGS verfügt das 409 ha großen *Conservation Area* über eine extrem hohe Dichte an Denkmalbestand. Die *National Heritage List* verzeichnet allein 783 Einträge, davon die beiden Kirchen als Grade I, weitere 41 als Grade II\* sowie 740 als Grade II. Fast der gesamte restliche Bestand ist durch die *Local Heritage List* als örtliche Denkmale oder als städtebaulich relevante Gebäude gelistet.
- 16 Vgl. <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/1990/9/section/71> (04.02.2020).
- 17 Vgl. Petition Stop the Expansion of Letchworth Garden City on Green Belt Land: <https://www.change.org/p/letchworth-garden-city-heritage-foundation-and-nhdc-stop-the-expansion-of-letchworth-garden-city-on-green-belt-land> (02.02.2020).
- 18 Miller, Mervyn 2012 (wie Anm. 7), S. 151.
- 19 Vgl. <http://www.hgstrust.org/documents/property-design-guidance.pdf> (02.02.2020).
- 20 An dieser Stelle möchte ich David Davidson vom HGS Trust für die bereitwillige Auskunft danken.
- 21 Miller, Mervyn 2012 (wie Anm. 7), S. 157.
- 22 Die etwa 470 Einzeldenkmale machen ungefähr die Hälfte der Hauptgebäude in der 140 ha großen Sachgesamtheit aus.
- 23 Vgl. <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4218-VwV-Einvernehmen> (04.02.2020).
- 24 Batts, Eva M./Schinker, Nils M./Verein Bürgerschaft Hellerau e.V. (Hg.): Gestaltungsfibel Gartenstadt Hellerau, Dresden 2018.
- 25 Vgl. <http://www.hellerau-buergerverein.de/index.php/hellerau/gestaltungsfibel/249-musterzeichnungen> (06.02.2020).



# **Monument, Einzeldenkmal**

# Erhaltung als vermittelnder Wert

## Akteure, Werte und Zeitschichten bei der Umnutzung von Denkmalen

HEIKE OEVERMANN

---

### SUMMARY

The essay is based on the observation of conservation practice, and focuses attention on the constellation of stakeholders who have an interest in historic structures. The fact that there are often different actors who appoint, preserve, modernise and change monuments is well known and has been addressed in research. However, it is also clear that different constellations of actors implement different approaches and measures of conservation. In particular when it comes to the reuse of historic buildings, the tension that exists between protection and modification or transformation becomes readily apparent. This tension was already referred to by Georg Dehio and Alois Riegl in their texts. Conservation can be identified as a shared and thus a mediating value – even if doing so does not resolve all conflict or put an end to struggles over the formulation of appropriate reuse strategies.

Using three examples of repurposed historic structures from the textile industry (Murray's Mill in Manchester, the *Müller Tuchfabrik* in Euskirchen, and the *Alte Samtweberei* in Krefeld), a detailed picture is given of the ways in which discourses, stakeholders and varying approaches to conservation – in the sense of assumptions, goals, concepts and adopted measures – are interwoven with each other and give rise to challenges as well as opportunities for heritage conservation. It is precisely the recognition of difference in the motives of the actors involved that reveals paths forward, paths which can support the development of a conservation practice that is open and pluralistic in terms of its values. In turn such a practice can contribute to further areas of social concern, such as the development of new neighbourhood relationships in affected districts. That said, in this scenario the thorough documentation of these kinds of buildings, the investigation of their building history and the extensive preservation of their technical infrastructure might be limited.

### Erhaltung: Akteure und Werte

Erhaltung ist zunächst einmal ein selbstverständlicher Wert der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes. In den Denkmalschutzgesetzgebungen, in der Weltkulturerbe-Konvention sowie in den Leitlinien und Positionspapieren der Denkmalpflege wird seit langer Zeit formuliert, dass es wichtig ist, Denkmale in der Gegenwart für die Zukunft zu erhalten. Die aktuelle Auseinandersetzung über Denkmalwerte<sup>1</sup> diskutiert unterschiedliche Denkmalwerte, wie Erinnerungswert, Kunstwert oder Nachhaltigkeit. Erhaltung wird hierbei nicht explizit erwähnt, sie scheint als grundlegender Kern der Denkmalpflege in dieser Diskussion selbstverständlich, und auch viele Akteure im Umgang mit Denkmalen erachten Erhaltung für wichtig, lassen sich also in ihren Handlungen von diesem Wert leiten.<sup>2</sup>

Bei der Umnutzung von historischen Industriedenkmalen ist die Konstellation von Denkmalschutz, Stadtplanung, architektonischem Entwurf und neuen Nutzer\*innen typisch. Die Untersuchung solcher Akteurskonstellationen zeigt, dass Konflikte über Schutz, Teilabriss und Eingriffe in der Praxis auftreten, aber auch vermittelt werden können. Hierbei fungiert die Erhaltung als gemeinsamer, vermittelnder Wert.<sup>3</sup> Weitere Denkmalgattungen und ihre Umnutzungen können entsprechend analysiert werden, wobei gegebenenfalls andere Akteure und ihre Diskurse zu untersuchen wären.

Neben der klaren Kommunikation über die konkreten Denkmalwerte, also die dem Objekt zugeschriebenen Werte, und ihrer Bedeutung als Denkmalbegründungen, spielen die Werte und Bewertungen – Was ist den Akteuren wichtig? – eine wichtige Rolle in der Praxis der Kooperation. Erhaltung ist im Denkmalschutz und mittlerweile auch in der Stadtplanung, der Immobilienentwicklung und der Architektur relevant. Dies nicht zuletzt, weil der Begriff und die Bedeutung, was Erhaltung nun konkret meint, unterdeterminiert ist und von Akteuren unterschiedlich ausgelegt wird. Erhaltung

stellt eine Art kleinster gemeinsamer Nenner dar, denn irgendwie und irgendwas wollen alle Akteure an und mit dem Gebäude erhalten – und sei es nur den einst schillernden Namen!

Von Interesse ist daher die Frage: Was wird – durch wen und für welche Nutzung – wie erhalten?

Bezogen auf aktuelle Umnutzungen heißt das: Wie werden die vielschichtigen Verständnisse und Bedeutungen von Erhaltung in der planerisch-denkmalflegerischen Praxis definiert und umgesetzt? Welcher Akteur kann sich mit seinen Zielen und Konzepten innerhalb der Konstellation durchsetzen und die konkrete Erhaltung im Projekt prägen? Welche Zeitschichten des Denkmals treten dabei in den Vordergrund?

### **Erhaltung, Akteure und Werte bei Dehio**

Schon Georg Dehio thematisierte in seiner Streitschrift *Was wird aus dem Heidelberger Schloß werden?*<sup>24</sup> Akteure und ihre Werte in Bezug zu unterschiedlichen Verständnissen, was Erhaltung bedeutet, thematisiert. Es ging dabei um die Frage, ob die Schlossruine nur mehr weiter konservatorisch erhalten wird oder in Teilen wiederhergestellt werden soll. Dehio stellt klar: „Sind neue Thatsachen bekannt geworden, welche eine Revision des Votums von 1891 [für Konservierung, Anm. HO] nötig machen? Keineswegs – das Neue, das eingetreten ist, liegt nicht im Kreise der Sachen, sondern in dem der Personen.“<sup>45</sup> Etwas später führt er aus: „Nach langen Erfahrungen und schweren Missgriffen ist die Denkmalpflege zu dem Grundsatz gelangt, den sie nie mehr verlassen kann: erhalten und nur erhalten!“<sup>46</sup> Und kurz darauf: „Allein archäologisches und technisches Wissen, nicht künstlerisches Können kommt dabei in Betracht.“<sup>47</sup> Hier werden die Werte angesprochen, die die Grundlage der Argumentation Dehios bilden, auch sein Schlussplädoyer ist diesbezüglich aufschlussreich: „Verlieren würden wir das Echte und gewinnen die Imitation; verlieren das historisch Gewordene und gewinnen das zeitlos Willkürliche; verlieren die Ruine, die altersgraue und doch so lebendig zu uns sprechende und gewinnen ein Ding, das weder alt noch neu ist, eine tote akademische Abstraktion.“<sup>48</sup> Mit anderen Worten, die Denkmalpflege diskutiert schon lange über Akteure und ihre jeweiligen Werte und Bewertungen bei Fragen der Erhaltung.

Nachtragen möchte ich noch, dass Dehio auch eine Akteursgruppe kritisch anspricht: Es sei den „Architekten unmöglich, in ihrem Geiste die wis-

senschaftliche Funktion und die künstlerische Funktion auseinanderzuhalten. Was sie als Künstler im Geiste schauen, wird ihnen zur historischen Gewißheit; eine psychologisch ganz begreifliche Verwechslung, aber für das Denkmal eine akute Gefahr.“<sup>49</sup> Dieser Konflikt ist bis heute bekannt und oftmals ungelöst. Doch es kann auch eine Verschiebung in der Geschichte der Denkmalpflege beobachtet werden, hin zu einer Anerkennung pluraler Akteure, ihrer Werte und unterschiedlichen Erhaltungsmotivationen.<sup>10</sup>

### **Zeitschichten und Umnutzungen**

In Dehios Schrift wird neben der Akteurs- und Wertezentrierung der Argumentation auch die Bedeutung von Zeitlichkeit angesprochen. Es ist das historisch Gewordene versus dem zeitlos willkürlich Neuem, dass Dehio kontrastiert. Denkmalpflege, so das grundlegende Verständnis, ist an eine „unrestaurierte, unverfälschte, historische Originalsubstanz“<sup>41</sup> gebunden, im Sinne der Erhaltung des Denkmals in seiner Vielschichtigkeit der überlieferten materiellen Substanz<sup>12</sup>, wie der Nutzungs- und Altersspuren<sup>13</sup>, also als historisch Gewordenes. Der Anspruch der Erhaltung historischer Veränderungsprozesse, eröffnet in der theoretischen Folgerichtigkeit auch zukünftige Zeitschichten eines Denkmals<sup>14</sup>, zum Beispiel eine solche, in der die Umnutzung deutlich wird.

Einer der wenigen aktuellen theoretischen Beiträge zur Umnutzung, betont nicht nur die wichtige Rolle der Nutzer\*innen und die prozessuale oder zeitliche Dimension von Umnutzung, sondern differenziert die Argumentation weiter aus und nimmt drei Beziehungsebenen zwischen Gebäude und Nutzer\*innen in den Blick:<sup>15</sup> Erstens, das Gebäude kann als Technologie im Sinne einer Funktion und zugehörigen Bautypologie begriffen werden; zweitens das Gebäude wird verstanden als Zeichen mit semiotischen Eigenschaften und drittens, das Gebäude ist bestimmt durch soziale Interaktion. Diese Beziehungsebenen können sich in unterschiedlichen Zeitschichten verändern. Bei der Umnutzung, im Sinne einer neuen Zeitschicht, sind alle drei Ebenen betroffen, und gerade mit der semantischen Ebene und der Interaktionsanalyse rücken auch die Akteure in den Blick, die das Gebäude vermarkten oder nutzen werden und in ihren semantischen Dimensionen rezipieren. Beispiele sind hier Akteure der Immobilien- oder Stadtentwicklung, die ein sogenanntes Flagship-Projekt mit dem Denkmal

entwickeln wollen, oder Eigentümer\*innen, die mit dem Denkmal ein bestimmtes Image anstreben. Gleiches gilt für Besuchende oder Flaneure, die ein ungenutztes Gebäude oder Gelände aufgrund semantischer Mehrdeutigkeiten – die womöglich als semantische Eindeutigkeiten einzelner Zeitschichten sich überlagert und angereichert haben – als besonders empfinden und deshalb konkrete Erhaltungsinteressen entwickeln und in der Interaktion mit Akteuren der Denkmalpflege, Planung und weiterer Bereiche realisieren.

### **Erhaltung als vermittelnder Wert: Umnutzung von historischen Industriekomplexen**

Drei Beispiele von Umnutzungen historischer Textilindustriekomplexe zeigen unterschiedliche Akteurskonstellationen, die alle das Denkmal erhalten wollten, Erhaltung und Umnutzung aber jeweils unterschiedlich interpretiert und realisiert haben.

#### **Murrays Mill: Erhaltung durch Immobilienentwicklung**

Der historische Textilindustriekomplex *Murrays Mill* steht gemeinsam mit den *McConnel & Kennedy Mills* für den Anfang der Nutzung von Dampfkraft in Spinnereien in den 1790er Jahren. *Old Mill* ist die älteste erhaltene Spinnerei in Manchester. Der Industriekomplex liegt am Rochdale Kanal im Stadtteil

Ancoats und umfasste vor allem Produktionsbauten, die Energieversorgung, Büro- und Lagerfunktionen miteinschlossen (Abb. 1).

1798 entstand das erste Spinnereigebäude, und die frühen Erweiterungen bis 1806 bildeten einen fast-quadratischen Stadtblock aus. Der Hauptzugang erfolgte über die Murray Street auf den geschlossenen Innenhof. Dieser beherbergte ein Wasserbecken, das auch per Tunnel mit dem Rochdale Kanal verbunden war und so der Warentransport über den Wasserweg direkt organisiert werden konnte. Die Erweiterungsbauten *Doubling Mill* und *Fireproof Mill* wurden 1842 auf der anderen Straßenseite errichtet, die *New Little Mill* 1909, zusammen mit einer Elektrifizierung der Maschinenantriebe.<sup>16</sup>

Die Stilllegung erfolgte in den späten 1950er Jahren. 1996 hat der *Ancoats Building Preservation Trust (ABPT)*, gegründet 1995, die Aufgabe der Erhaltung des älteren Komplexes übernommen – also die Bauten der Zeitschicht um 1800 mit späteren Veränderungen – und eine umfassende Reparatur geleistet, mit dem Ziel den Komplex für eine Immobilienentwicklung im Denkmalbestand zu ertüchtigen. Der ABPT und die *Heritage Lottery* haben das Projekt gemeinsam mit der *North West Regional Development Agency* finanziert. Die Durchführung der archäologischen Studie und des *Repair Project* oblag der *Oxford Archaeology North* von Oktober 2003 bis Juli 2006. Hierbei wurden auch die zwei



Abb. 1: Murrays Mill, Blick in den Hof (2019).

in den 1930er Jahren teilabgerissenen Stockwerke entlang der Murray Road wiederhergestellt.<sup>17</sup>

Bedingt durch die Finanzkrise von 2008 konnte zunächst kein Immobilienentwickler gefunden werden, der den reparierten Gebäudekomplex kaufte und konvertierte. Diese zweite Phase begann erst 2015, und aufgrund des erneuten fast 10-jährigen Leerstandes musste das Dach zum zweiten Mal umfassend saniert werden. Der Komplex wurde für eine Wohnnutzung ertüchtigt und umgebaut, die Architekten waren *Fielden Clegg Bradley Studios*. Die historische städtebauliche Struktur des Blockes mit Hof ist erhalten und der Hof als urbane Landschaft hergerichtet. Deutlich ablesbar bleibt die Lage des Wasserbeckens, das jedoch für die neue Funktion wieder verfüllt wurde.

Zudem ist der in den 1960er Jahren abgebrannte Bengal Street Block und die lange Zeit prägende städtebauliche Lücke durch einen Neubau mit weiteren Wohnungen und dem neuen Hauptzugang mit Concierge ersetzt worden. Die Wohnungsgrundrisse sind kleinteilig, im Hinblick auf eine renditeorientierte Fläche und Ausstattung optimiert und über einen Mittelkorridor erschlossen, sodass die großflächigen Produktionsräume nicht mehr erfahrbar sind.<sup>18</sup>

Das Beispiel zeigt einen starken privatwirtschaftlichen Akteur mit Renditeerwartungen als Vertreter einer Akteursgruppe, die mit der Erhaltung und Konversion von Industriedenkmalen Geld

verdienen und eine (vermutete) Nachfrage nach Wohnungen, Büros oder Ausstellungs- bzw. Eventräumen anregen und bedienen möchten. Dieser Erhaltungsansatz ist möglich geworden durch die gesellschaftliche Anerkennung historischer Industriebauten als besondere Räume der Stadt, die für Modenschauen, Verkaufsshows, gastronomische Angebote und für die Eigenwerbung und das Image gebraucht werden. Industriekultur und Industriearchitektur sind „hip“. Diese Erkenntnis aus New Yorks Soho, das in der Folge der ersten Umnutzungen alter Fabriken für Kunst und gesellschaftliche Experimente der 1960er und 70er Jahre eine enorme Aufmerksamkeit und Kommerzialisierung erlebt(e), wird vielerorts genutzt.

In diesem Kontext zeigt die Erhaltung der *Murray's Mill* zweierlei: Sie bestätigt erstens, dass Erhaltung in dieser Akteurskonstellation wertgeschätzt wurde, Erhaltung also als ein vermittelnder Wert fungierte. Zweitens wird gerade durch die zwei Phasen der Erhaltungs- und Umbaumaßnahmen deutlich, wie sich die konkreten Konzepte der Erhaltung verschieben. Bei dem sogenannten *Repair-Project* standen die für die Denkmalpflege wichtige Forschung, Dokumentation und überwiegend behutsame und historische Substanz sichernde Eingriffe im Vordergrund. In der zweiten Phase, nämlich der Konversion durch einen privatwirtschaftlichen Entwickler, wurden neben dem gemeinsamen Wert der Erhaltung



Abb. 2: Industriemuseum Tuchfabrik Müller (2018).

– die in Bezug auf den Städtebau und die Fassaden durchaus als denkmalpflegerisch gelungen bewertet werden kann – ökonomische Werte der Immobilienvermarktung wichtig, nämlich die Optimierung der Grundrisse, die einhergeht mit dem umfassenden Verlust der historischen Raumwirkungen im Inneren und die Unlesbarkeit ehemaliger Raumnutzungen.

### Die Tuchfabrik Müller: Erhaltung als Industriemuseum

Die Tuchfabrik Müller in Euskirchen wurde 1801 als Papiermühle errichtet mit einem dominanten Hauptgebäude, ausgebildet als rechtwinkliger Bau mit einem kurzen, vierachsigen und einem langen, sechsachsigen Schenkel, sowie einem Annex, der Wasserrad und seit 1895 eine Turbine über dem Wasserlauf beherbergt. Der dreigeschossige Mauerwerksbau mit Holzdecken zeigt heute schmucklose Fassaden und ein ausgebautes Walmdach sowie vergrößerte Fenster im OG mit einer ehemals gleichmäßigen Gliederung. Südanbau und Nebengebäude entstanden in den 1860er Jahren, ein erweiternder Flachbau in den 1920ern. Die Produktionsstilllegung erfolgte 1961 (Abb. 2).<sup>19</sup>

In den 1980er Jahren wurde der Komplex als Denkmal unter Schutz gestellt, 1988 übernahm der Landschaftsverband Rheinland die Bauten mit dem unveränderten Maschinenbestand. 1989 startete das Forschungs- und Entwicklungsprojekt zur Herichtung der Tuchfabrik Müller mit einer Laufzeit von vier Jahren, das den Bau- und Technikbestand erforschte und dokumentierte sowie Bau und Inventar sanierte.<sup>20</sup> Maßgeblich war das Ziel einen gepflegten Gebrauchszustand herzustellen, der das Jahr 1961 zeigt. Erhalten geblieben sind auch die

Nutzungsspuren, wie eingesickerte Ölreste oder Handnotizen der Arbeiter\*innen. Die behutsamen Eingriffe bestanden aus wenigen neuen Elementen für die Ausstellung, die Reparatur und Herstellung statischer Elemente, Brandschutz und neuen technischen Anlagen, wie Heizung und Elektroversorgung. Der neu gebaute außenliegende Treppenturm dient als Fluchtweg und barrierefreier Zugang, seitlich gelegen befinden sich die Museumsneubauten. Vermittelt werden im historischen Komplex die Objekte und die ehemalige Produktion, dies durch Führungen und Inbetriebnahme einzelner historischer Maschinen.

Die Tuchfabrik Müller steht im Kontext der Ausstellung von Technik und Technologie in Museen bzw. Industriemuseen. Museen werden in Deutschland in der Regel durch öffentliche Institutionen getragen und finanziert, gleichzeitig bestehen schon lange Initiativen, Vereine und Verbände, wie beispielsweise der Verein Deutscher Ingenieure, die sich um die Erhaltung und Vermittlung industrieller Objekte bemühen. Diese Akteure verstehen den Erhaltungsauftrag im Sinne der umfassenden Erhaltung der Objekte und zielen auf eine Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Objekte und ihrer Funktionsweisen. Einige dieser Industrie- und Technikmuseen sind selbst erhaltene Industriebauten, die zudem die technische Ausstattung dieser Fabriken pflegen, so eben beispielsweise die Tuchfabrik Müller. Diese ist insofern ein Glücksfall für die Denkmalpflege, da Gebäude und Maschinen sowie Aktenbestände etc. aus dem Jahr der Stilllegung 1961 relativ gut erhalten geblieben waren, und zudem ehemalige Arbeiter\*innen zu historischen Produktionsprozessen befragt werden konnten.<sup>21</sup>

Problematisch bleibt vor allem die Finanzierung aus öffentlicher Hand, die mit der Erforschung, Dokumentation und Einrichtung eines solchen Museums nicht abgeschlossen ist. Darüber hinaus bleibt diese Nutzungsform historisch orientiert und damit auch einseitig, nämlich museal.

Mit anderen Worten: Diese Form der Erhaltung ist unbedingt notwendig, um Einblicke in das vergangene industrielle Zeitalter der Textilproduktion in Europa zu bekommen, sie ist aber wenig sinnvoll für all die mannigfaltigen überlassenen Industriearchitekturen und -objekte der Gegenwart. Alleine in Euskirchen gab es 21 Tuchfabriken vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges.<sup>22</sup> Die Erhaltung vieler dieser Komplexe wäre wünschenswert, aber nicht aller als Museen.



Abb. 3: Samtweberei Krefeld, Pionierhaus (2019).

### Alte Samtweberei und Neue Nachbarschaft: neue Wege einer werteppluralen Denkmalpflege?

Die sogenannte Alte Samtweberei in Krefeld steht für das Miteinander unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Akteure und der Stadtverwaltung. Das Beispiel zeigt, wie unterschiedliche Erhaltungsmotivationen zu einer praktischen Denkmalpflege führen, die ich versuchsweise als wertepplural bezeichnen möchte.

Die Samtweberei der Firma *Mottau & Leendertz* wurde in mehreren Abschnitten zunächst um 1890 erbaut, dann mit Erweiterungsbauten von 1950–1951 und 1960 versehen. Die mehrgeschossigen Bauten, die als Weberei und Büro genutzt wurden, fügen sich als Blockrandbebauung in die städtebauliche Typologie des Viertels ein, das als Erweiterung der Stadt hin zum Bahnhof in den 1870er bis 1890er Jahren<sup>23</sup> entwickelt wurde. Im Hof des Stadtblockes befindet sich die eingeschossige, als Shed-Konstruktion ausgebildete Webereihalle mit anschließendem Kesselhaus. Diese diente zunächst als Ersatzbau nach dem Krieg innerhalb des Firmenkonsortiums von *Scheibler & Co*, zu dem auch *Mottau & Leendertz* wahrscheinlich seit den 1930er Jahren gehörte (Abb. 3).<sup>24</sup>

Die Produktion wurde in den 1970er Jahren eingestellt und die mehrgeschossigen Bauten für die Stadtverwaltung umgenutzt, die Shedhalle wurde als Garage verwendet. Der Maschinenbestand ist nicht erhalten, auch wurden kleinteilige Einbauten und Veränderungen der historischen Substanz im Innenbereich vorgenommen. Nach Auszug der Stadtverwaltung standen die Gebäude jahrelang leer (2007–2014), bis eine weitere Konversion (2014–2017) vorgenommen wurde, die sich Schritt für Schritt aller Gebäudeteile und damit aller Zeitschichten des historischen Komplexes angenommen hat, mit Ausnahme des stark verfallenen Kesselhauses. Die Konversion hatte nicht nur zum Ziel, das was noch an historischer Substanz erhalten war, langfristig zu sichern, sondern vor allem zu nutzen. Das Stadtviertel, das Probleme von Leerstand, baulichem Verfall und sozio-ökonomischen Herausforderungen aufwies und aufweist, sollte mithilfe der Umnutzung auch Impulse für eine soziale und nachhaltige Stadtteilentwicklung erhalten. Die *Montag Stiftung Urbane Räume gAG* als Initialkapitalgeber entwickelte das Projekt mit ihrem Programm *Nachbarschaften*<sup>25</sup> gemeinsam mit eben der Nachbarschaft und der Stadt Krefeld, die auf den Erbbauzins verzichtet, solange von den Nutzer\*in-

nen Gemeinwesenarbeit geleistet wird. Gestartet wurde mit dem sogenannten Pionierhaus von 1960, in das nach minimalen Eingriffen Gewerbetreibende, Start-ups und Kreative einzogen, die niedrige Mieten bezahlen und sich verpflichten, Gemeinwesenarbeit zu leisten. Es folgte das Torhaus von 1950–1951, in dem umfangreiche Abrissarbeiten während der Nutzung als Verwaltungsbau durchgeführt worden waren, und das nun als Gewerbebau fungiert.

Die zwei älteren Gebäude des 19. Jahrhunderts wurden von *Böll und Krabbel Architekten* zu Wohnungen umgebaut, die in der Regel ein Durchwohnen von Fassade zu Fassade ermöglichen. Eine zusätzliche Erschließung wurde im Innenhof errichtet und mit Laubengängerschließungen und Balkonen kombiniert. Es sind Ein- bis Fünzimmerwohnungen errichtet worden, ein Drittel mit öffentlicher Förderung für Haushalte mit geringem Einkommen, die anderen durchaus kostenintensiver. Die Mietergenossenschaft bietet Nachbarschaftsangebote an, wie die Fahrradwerkstatt oder die Mittagssuppe am Donnerstag. Hierfür sind gemeinsame Räume geschaffen worden: das sogenannte Wohnzimmer mit Küche und Toiletten, das auch angemietet werden kann, und der öffentliche Freiraum in und neben der Shedhalle, der als Spiel- und Sportplatz, Treffpunkt, zum Gärtnern und eben auch als Fahrradwerkstatt für Bewohner\*innen des Stadtviertels dient. Zudem wird ein Teil als Autogarage vermietet. Der Viertelsfond (Budget), der Viertelsrat (inhaltliche Ausrichtung und Verwendung von Ressourcen) und der Viertelsratschlag (eine Art Hauptversammlung der Akteure des Stadtviertels) sind die Formate, mit denen auch die zukünftigen Kooperationen im Stadtviertel sichergestellt werden (Abb. 4).<sup>26</sup>



Abb. 4: Samtweberei, Bewohnertreffen (2019).

Mit diesem offenen Weg der Erhaltung sind somit solche Akteure, Projekte und Ansätze angesprochen, die sich der engen immobilienwirtschaftlichen Logik entziehen und gleichzeitig anders als Museen Freiräume für vielfältige Nutzungen und städtische Entwicklungen eröffnen. Hier sind oftmals Stiftungen und/oder besondere Formen der Kooperation wie Genossenschaften oder Initiativen die tragenden Akteure – sowohl im Hinblick auf die Erhaltungsprozesse als auch im Hinblick auf die Finanzierungen derselben.<sup>27</sup> Kennzeichnend ist die Verknüpfung von Erhaltung mit Werten und Zielen einer sozialen und nachhaltigen Entwicklung, die die Menschen vor Ort einbindet und damit eine neue gesellschaftliche Relevanz der historischen Bauten eröffnet. Bislang ist dieser Kontext wenig erforscht, scheint aber zunehmend Beachtung in Theorie und Praxis zu finden. Diese Thematik der Akteure, sozialen Prozesse und Nachhaltigkeit kann in der Geschichte der Denkmalpflege verortet werden und bringt Herausforderungen und Chancen für die Denkmalpflege mit sich. Hierbei wird betont, dass historische Objekte als deutungs offene Objekte verstanden werden<sup>28</sup>, eben für diverse Wertsetzungen sowie Aneignungen und damit offen für vielfältige Erhaltungsmotivationen und Erhaltungskonzepte. Diese Erhaltungsmöglichkeiten zu erkennen, darin besteht die Chance einer „offenen, wertpluralen und wertereflektierenden“<sup>29</sup> Denkmalpflege.

### **Kurz gefasst: Bewertungen der Denkmalpflege**

Die drei Beispiele zeigen, dass Erhaltung einen gemeinsamen, vermittelnden Wert innerhalb der Akteurskonstellationen darstellt. Es zeigt sich, dass auch renditeorientierte Immobilienentwicklungen Erhaltungsansprüche realisieren können. Es wird vermutet, dass in dem Beispiel *Murrays Mills* die denkmalpflegerischen Vorarbeiten und Begleitung mitentscheidend waren. So sind Städtebau, Primärstruktur und horizontale Erschließungen sowie einzelne Elemente, zum Beispiel die Einfassung des historischen Wasserbassins, nicht nur erhalten, sondern auch lesbar geblieben. Gleichzeitig ist die neue Zeitschicht prägend für den umgenutzten historischen Industriekomplex. Deutlich wird, dass Industrie- und Technikmuseen umfangreiche denkmalpflegerische Arbeit – Erforschung, Dokumentation, Erhaltung und Vermittlung – leisten (Tuchfabrik Müller). Vermutlich können gerade in Bezug auf die Erhaltung technischer Anlagen keine anderen Akteure und Umnutzungen dies erfüllen. Insgesamt bleiben hierbei die historischen Zeitschichten dominierend. Schließlich wird in dem Beispiel der Samtweberei in Krefeld sichtbar, dass die Erhaltung von Denkmälern dazu beitragen kann, soziale und nachhaltige Formen der Kooperation und Stadtentwicklung voranzutreiben. Hier scheint eine gegenseitige Bereicherung unterschiedlicher historischer und gegenwärtiger Zeitschichten möglich. In dieser Konstellation von Werten und Akteuren wird vielleicht das Potenzial von Begriff und Wert der Erhaltung für mögliche Wege einer wertpluralen Denkmalpflege deutlich.

## Abbildungsnachweis

- 1–3 Heike Oevermann  
4 Richard Grüll

## Anmerkungen

- 1 Meier, Hans-Rudolf/Scheurmann, Ingrid/Sonne, Wolfgang (Hg.): Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart, Berlin 2013.
- 2 Werte sind zunächst einmal kontrafaktische, handlungsleitende Setzungen, die in Planungsprozessen (und auch außerhalb dieser) regulativ wirksam sind. Sie sind nicht ableitbar (kontrafaktisch), sondern eine normative Einigung innerhalb gesellschaftlicher Gruppierungen (Setzung), die Handlungen anleiten (handlungsanleitend). Wenn wir von Werten in der Denkmalpflege reden, können wir differenzieren im Hinblick auf Denkmalwerte als dem Objekt zugeschriebenen Werten, wie historischer Wert oder künstlerischer Wert. Diese Werte sind insofern ableitbar, dass sie – durch wissenschaftliche Arbeit – als dem Objekt zugehörig nachgewiesen werden. Vgl. Mieg, Harald A./Oevermann, Heike: Planungsprozesse in der Stadt. Die synchrone Diskursanalyse, Zürich 2015, S. 10–12.
- 3 Oevermann, Heike: Strukturwandel industriell geprägter Städte. Probleme und Potenziale für den Denkmalschutz, in: Strukturwandel – Denkmalwandel. Umbau – Umnutzung – Umdeutung, hg. v. Birgit Franz und Ingrid Scheurmann, Holzminden 2016, S. 142–148.
- 4 Dehio, Georg: Was wird aus dem Heidelberger Schloss werden? Straßburg 1901, <http://digi.ub.uni-Heidelberg.de/diglit/dehio1901/0003> (09.04.2020)
- 5 Ebd., S. 3
- 6 Ebd., S. 6.
- 7 Ebd., S. 6.
- 8 Ebd., S. 15.
- 9 Ebd., S. 5.
- 10 Meier, Hans-Rudolf/Steiner, Marion: Denkmal – Erbe – Heritage. Begriffshorizonte am Beispiel der Industriekultur, in: Denkmal – Erbe – Heritage, hg. v. Simone Bogner, Birgit Franz, Hans-Rudolf Meier und Marion Steiner, Holzminden 2018, S. 16–35.
- 11 Vgl. Wohlleben, Marion: Konservieren oder restaurieren? Zürich 1989, S. 73.
- 12 Vgl. Habich, Johannes: Zur Einführung. Worum es geht, in: Adrian von Buttlar u.a.: Denkmalpflege statt Attrappenkult, Gütersloh/Berlin/Basel 2008.
- 13 Vgl. u. a. Scheurmann, Ingrid/Vereinigung der Landesdenkmalpfleger/Dehio-Vereinigung (Hg.): Erkennen und Erhalten. Denkmalpflege in Deutschland, München 2005.
- 14 Meier, Hans-Rudolf: Denkmalschutz als Leitinstrument der Stadtentwicklung?, in: Forum Stadt, 40. Jg, H. 1, 2013, S. 35–51.
- 15 Guggenheim, Michael: Formloser Diskurs. Umnutzung als Test architektonischen Wissens, in: Candide Nr. 4, H.7, 2011, S. 9–36, hier S. 14.
- 16 McNeil, Robina/George, David (Hg.): Manchester. Archetypus city of the industrial revolution. A proposed World Heritage Site, Manchester 2002; Miller, Ian u. a. (Hg.): A & G Murray and the cotton mills of Ancoats, Lancaster 2007.
- 17 Die Publikation von Miller u.a. (siehe Anm. 16) ist eine hervorragende Dokumentation der industriearchäologischen Untersuchung des Fabrikkomplexes im Kontext der historischen Entwicklung von Ancoats.
- 18 Ortsbegehung mit dem Berater für Denkmalpflege Ian Miller und zwei Vertreter\*innen der Baufirma am 2. Juli 2019.
- 19 Vgl. zur Geschichte und Umnutzung ausführlicher: Oevermann, Heike: Konversion historischer Textilkomplexe in der Region Düren und Euskirchen. Museum, Wohnen, Gewerbe und industrielle Nachnutzung als Beispiele guter Praxis?, in: Industriekultur. Aachen, Düren und die nördliche Eifel, hg. v. Walter Buschmann, Essen 2019, S. 262–286.
- 20 Krause, Markus: Von Menschen und Maschinen. Das Forschungsprojekt zur Tuchfabrik Müller und Ders.: Vom behutsamen Umgang mit den Spuren der Geschichte, beides in: Tuchfabrik Müller. Arbeitsort – Denkmal – Museum, hg. v. Bettina Bab und Milena Karabaic, Köln i.e. Pulheim/Bonn 1997, S. 82–89 und S. 90–99.
- 21 Vgl. das museumseigene Archiv.
- 22 Wilhelm, Monika: Mit einem Steinwurf acht Tuchfabriken getroffen, in: Tuchfabrik Müller. Arbeitsort – Denkmal – Museum, hg. von Bettina Bab und Milena Karabaic, Köln i.e. Pulheim/Bonn 1997, S. 14–23.
- 23 Feinendegen, Reinhard/Vogt, Hans: Krefeld. Die Geschichte der Stadt. Von der Franzosenzeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1794-1918), Krefeld 2006, S.424–426.
- 24 Mit 200-jähriger Tradition, Westdeutsche Zeitung 25.01.1950, Stadtarchiv Krefeld; Rouette, Hans-Karl: Seide & Samt in der Textilstadt Krefeld, Frankfurt am Main 2004; Traxler, Egon: Die alte Samtweberei. Fragmente einer Geschichte, Notizen, Krefeld 2016; Liste der Baudenkmale in Krefeld, [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_Baudenkm%C3%A4ler\\_in\\_Stadtmitte\\_\(Krefeld\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Baudenkm%C3%A4ler_in_Stadtmitte_(Krefeld)) (02.08.19).
- 25 Neue Nachbarschaft für Immobilienmacher, <http://www.neue-nachbarschaft.de/> (02.08.19).
- 26 Beierlorzer, Henry: Nachbarschaft Samtweberei. Impulse für gutes Zusammenleben im Viertel. Wie sich das Denkmal „Alte Samtweberei“ in Krefeld für das Gemeinwesen nützlich machen kann, in: Industriekultur. Krefeld und der Niederrhein, hg. v. Walter Buschmann, Essen 2017, S. 178–186.
- 27 Vgl. hierzu das EU-Forschungsprojekt Open-heritage, <https://openheritage.eu/> (02.08.19).
- 28 Scheurmann, Ingrid: Konturen und Konjunkturen der Denkmalpflege. Köln/Weimar/Wien 2018, S. 346–352. Hier verweist sie auf Umberto Eco: Das offene Kunstwerk, Frankfurt am Main 1977.
- 29 Meier, Hans-Rudolf: Wertedebatten und Wertelehren in der spätmodernen Denkmalpflege, in: Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart, hg. v. Hans-Rudolf Meier, Ingrid Scheurmann und Wolfgang Sonne, Berlin 2012, S. 62–71.

# „Man schätzt den Staub etwas übergoldet weit mehr als Gold ein wenig überstäubt“

Reflexionen zu den Einflüssen auf den Erhalt vergoldeter Oberflächen

ELENA HOLZHAUSEN

---

## SUMMARY

In 2019, the historic preservation field in Austria unexpectedly found itself in the media spotlight and attracting negative headlines once again. This time the occasion was a highly controversial debate being waged among preservationists over the restoration of gilt ornament at the Vienna State Opera House. A larger campaign of restorations was then nearing completion, in time for the building's 250th anniversary. Due to the iconic status of this opera house, in which Maria Callas, Jessye Norman, Luciano Pavarotti, Placido Domingo and innumerable other stars have sung, but also due to the general fascination with gold as a material, the process had become so highly emotionalized that a professional discussion of the complex circumstances had become impossible.

Using the State Opera House as an example, the author analyzes the influence exerted by three different phenomena on the process of defining goals for this kind of restoration work. The first of these is the emotional charge of the structure to be restored; the second is the powerful aura that art historical research attributes to gold as a material; and the third is the tendency in practice to apply the terms of Riegl's system of values in an isolated and interchangeable way. At times the resulting lack of transparency can produce a false impression of arbitrariness in decision-making. The goal of the analysis is to understand the functional mechanisms of these phenomena, and through this understanding to generate knowledge that can be useful in future restoration campaigns.

## Zum Setting

Die Restaurierung der Innenräume der Wiener Staatsoper wurde 2019 in eine österreichweite Öffentlichkeit getragen und dort sehr kontrovers und auch emotional diskutiert.<sup>1</sup>

Phrasen wie „Es ist nicht alles Gold was glänzt“<sup>2</sup> und „Goldene Schuhpaste“<sup>3</sup> wurden zu den die Öffentlichkeit beherrschenden Schlagzeilen und überlagerten kurzzeitig das Jubiläum des großen Opernhauses, das 2019 begangen wurde. Durch den medialen Druck wurden leitende Beamte, Minister und selbst der Bundeskanzler und der Bundespräsident der Republik Österreich mit dem Problem konfrontiert. Stein des Anstoßes waren Auftragsvergabe und Durchführung der Restaurierung der vergoldeten Oberflächen der Loggia und des Schwindföyers in der Staatsoper. Aufgrund der hohen Bedeutungseinschreibungen in das Gebäude und dem hohen Emotionalisierungsfaktor des Materials Gold, rutschten die systemischen Ursachen des Konfliktes und auch die erzielbaren Restaurierungsergebnisse unter die Wahrnehmungsgrenze der Öffentlichkeit.

Die erzeugte Öffentlichkeit erschwerte es, das Amalgam von Interessen, Motivationen und unterschiedlichen Zielvorstellungen aller Beteiligten voneinander zu trennen. In Folge entstand ein Konflikt anstelle einer sachlichen Auseinandersetzung um die gewünschten und erreichbaren Restaurierungsziele.

Ähnliche Konflikte sind in vielen Restaurierungsprojekten abseits der großen Öffentlichkeit zu beobachten. Argumente und Verläufe sind vergleichbar. Leittragende solcher Konflikte sind zuallererst die zu erhaltenden Objekte, des Weiteren aber auch die ausführenden Fachkräfte, die begleitenden Behörden und die Denkmalpflege an sich. Der Wert der Kulturfertigkeit Denkmalpflege kann aber nur in der Weise wahrgenommen werden, wie Verlauf und Ergebnisse von Restaurierungsprojekten wahrgenommen werden.

Die Planung und Begleitung der Restaurierungen vergoldeter Oberflächen gehören zum Alltag all jener Denkmalpfleger\*innen, die sich um den Er-

halt profaner oder sakraler Gebäude des 17. bis 19. Jahrhunderts bemühen. Denn Gold ist in dieser Zeit ein gängiges Gestaltungs- und Dekorationsmaterial. Die Techniken der Vergoldung variieren in diesem Zeitraum aber sehr. Deshalb ist es notwendig, dass alle Beteiligten mit diesen vertraut sind und die Restaurierungen an die Anforderungen des jeweiligen Bestands anpassen.<sup>4</sup>

Klimabedingte Schäden und unsachgemäße Überarbeitungen der vergoldeten Oberflächen sind die häufigsten Schadensbilder. Für diese gilt es, das jeweils beste unter den möglichen Restaurierungszielen zu finden. Wie ein Topos dieser Aufgabenstellung und ihrer Gefahren liest sich dazu eine Passage aus William Shakespeares Drama *Troilus und Cressida*: Mit der pointierten Feststellung „Man schätzt den Staub ein wenig übergoldet weit mehr als Gold ein wenig überstäubt“ lässt Shakespeare seinen Protagonisten Odysseus das Wesen der griechischen Heerführer erklären.<sup>5</sup> Odysseus Ziel ist, mit diesem Bild Achilles seine Rolle in der bevorstehenden Schlacht, aber auch seine Gefährdung vor Augen zu führen. Er warnt diesen deutlich, dass seine Ziele von den Machern, personifiziert durch den Griechen Ajax, aufgegeben werden. Denn das schnelle Ergebnis<sup>6</sup> überzeuge die Menschen leichter als fundiertes Wissen, Verstehen und Können<sup>7</sup>. Shakespeare bedient sich des Topos der schnellen Überarbeitungen an Denkmälern im Gegensatz zur Erkennung von Qualität durch eine Schicht von Patina hindurch.

Dieser gängige Vorstellung gilt – neben der universell menschlichen Dimension – auch für die Einschätzung von notwendigen Maßnahmen bei anstehenden Restaurierungen. Denn auch dort prallen komplexe Aufgabenstellungen und der Wunsch nach schnellen oder unkomplizierten Ergebnissen oft unvermittelt aufeinander.

Shakespeare beschreibt recht konkret den häufigen Umgang mit vergoldeten Oberflächen. Oft wird aus Zeitgründen oder aus finanziellen Überlegungen heraus auf die Reinigung und Festigung vergoldeter Oberflächen verzichtet. Fehlstellen oder nicht mehr intakte Partien werden partiell überschossen (Abb. 1) oder in anderen Techniken überfasst. Manchmal entscheidet man sich zu patinieren oder man lässt die Ergänzungen stehen und überlässt sie der Selbstpatinierung durch die Zeit.

Dem, was darunter liegt, wird aufgrund der Verschmutzung kein eigener Wert beigemessen. Ein solches Schadensbild zeigte sich auch zu Beginn der Planungen zur Restaurierung der Loggia

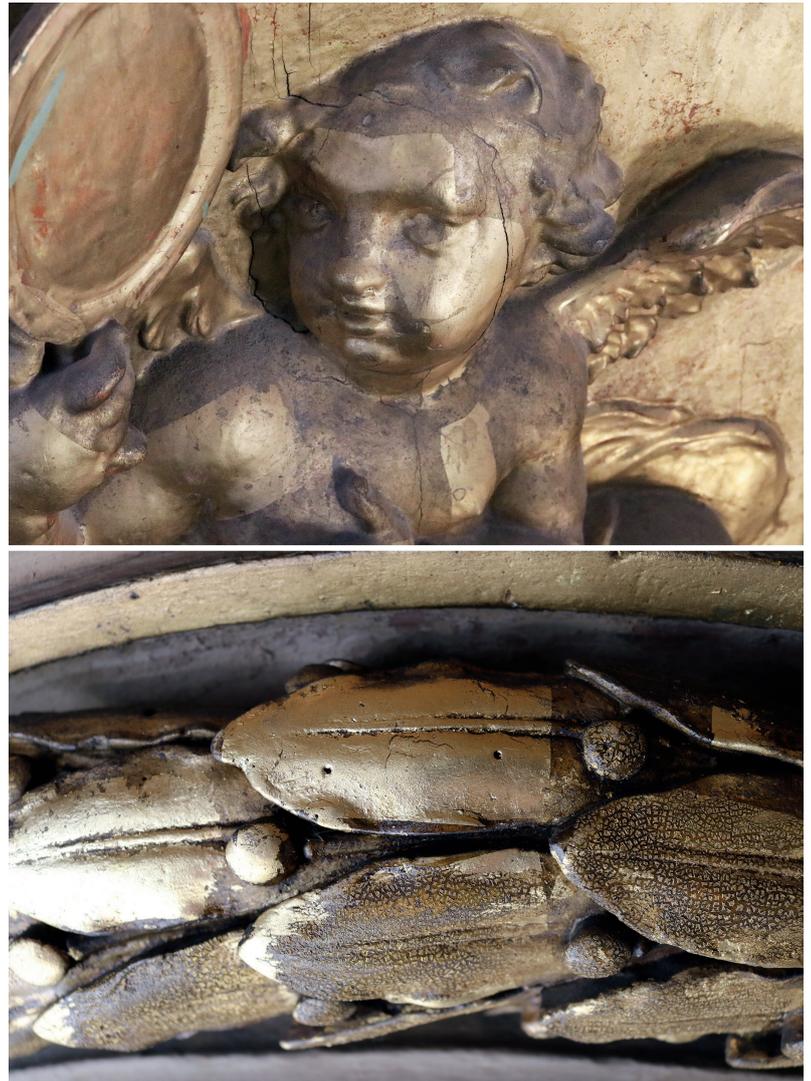


Abb. 1: Engel mit Blattgold überschossener Staubauflage, Wallfahrtskirche Hafnerberg (zwischen 1743 und 1755) und Überarbeitungen an der Vergoldung in der Staatsoper (Bauzeit 1863–1869).

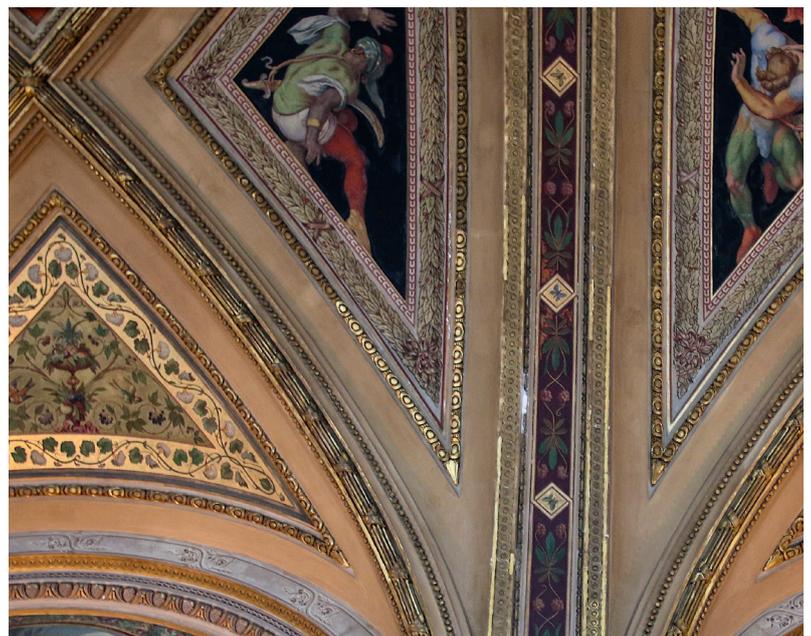


Abb. 2: Blick in den Plafond der Loggia der Wiener Staatsoper vor der Restaurierung von 2018–2019.

der Wiener Staatsoper im Jahre 2017 (Abb. 2). Mit freiem Auge waren die hell glänzenden Stellen der partiellen Neuvergoldung auch aus einer größeren Entfernung zu erkennen. Sie stammten von einer früheren Restaurierung schadhafter Stellen.

Um den Umfang des Schadensbildes und die daraus abzuleitenden Maßnahmen zu erfassen, wurde eine differenzierte Voruntersuchung in Auftrag gegeben.<sup>8</sup> Diese entspricht den vom Bundesdenkmalamt publizierten Standards der Baudenkmalpflege<sup>9</sup> und umfasst die Fragestellungen zu den Materialien, Stein, Stuck, Wandmalerei und den Vergoldungen. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden auch die restauratorisch relevanten Aspekte der Erbauungszeit analysiert und die Restaurierungsgeschichte anhand des überlieferten Zustandes, des Planbestandes und der Akten aufgearbeitet. Die Schadenskartierung bildete die Grundlage zur Erfassung des Umfangs der notwendigen Maßnahmen. Zusätzlich wurden chemische Analysen durchgeführt, um materialbasierte Schadensbilder zu identifizieren und adäquat darauf reagieren zu können. Die möglichen Restaurierungsziele wurden ausgearbeitet und in einer Maßnahmenbeschreibung festgehalten. Dieses Maßnahmenkonzept wurde so angelegt, dass es – je nach Finanzierungslage – auf mehrere Jahre hin aufgeteilt werden könnte. Dem Erhalt der Originalsubstanz wurde durch die Reversibilität der Maßnahmen Rechnung getragen. Darüber hinaus wurden reversible Retuschen für die nahen Feierlichkeiten vorgeschlagen. Auftraggeber der Untersuchung war die *Art for Art Theaterservice GmbH*. Das Wiener Landeskonservatorat und das chemische Labor des Bundesdenkmalamtes begleiten das Projekt fachlich.

Damit wurde eine vielschichtig fundierte Grundlage geschaffen, um der komplexen Fragestellung der Restaurierung der Loggia und des Schwindfoyers der Staatsoper gerecht zu werden. Dennoch wurden die eingangs zitierten Schlagworte von der „goldenen Schuhpaste“ prägend für die öffentliche Wahrnehmung dieser Restaurierung und in Folge auch der österreichischen Denkmalpflege. Das fachlich fundierte Ringen um den Erhalt des Denkmals und die möglichen Lösungen fanden keine öffentliche Reflexion.

### Zu den Einflüssen

Das Gelingen großer Restaurierungsprojekte hängt von vielen Faktoren und deren Zusammenspiel ab. Die frühzeitige Abstimmung zwischen der Finanz-

planung, den fachlichen Anforderungen und dem zu setzenden Zeithorizont spielen dabei eine wesentliche Rolle. Ein weiterer Aspekt ist die Notwendigkeit, das Medialisierungspotenzial eines Projektes durch unterschiedliche Interessen frühzeitig zu erkennen. Diese Fragen des denkmalpflegerischen Projektmanagements sind nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Sie werden aber ihrerseits durch Deutungsunterschiede der Inhalte beeinflusst.

Im Folgenden sollen drei Phänomene analysiert werden, die entscheidenden Einfluss auf die Restaurierung vergoldeter Oberflächen nehmen. Diese lassen sich exemplarisch am Projekt der Wiener Staatsoper aufzeigen. Sie sind aber in gleicher Weise bei vielen Projekten staatlicher, privater oder kirchlicher Auftraggeber zu beobachten. Ziel dieser Analyse ist es, durch das Verstehen der Wirkmechanismen dieser Phänomene Erkenntnisse für zukünftige Restaurierungen zu gewinnen und diese zur Diskussion zu stellen.

Zum einen ist da die Intensität oder Größe der emotionalen Aufladung des zu restaurierenden Objektes. Sie hat entscheidenden Einfluss auf das Ergebnis. Je größer die Bedeutung im kollektiven Gedächtnis ist, desto größer wird auch die persönliche Bedeutung und damit die Subjektivität in den Zielvorstellungen der einzelnen Menschen. Des Weiteren ist die starke Auratisierung des Materials Gold allgemein zu beobachten, aber auch durch die kunsthistorische Forschung. Diese oft unterschiedlich konnotierte Aufladung schafft Deutungsdifferenzen und damit Zieldifferenzen. Neben der Auratisierung des Objektes und des Materials führt eine in der Praxis oft vorherrschende isolierte und/oder austauschbare Verwendung der Rieglschen Denkmal-Begriffe zu einer Beliebigkeit in der Restaurierungsziel-Findung und in der dazugehörigen Argumentation. In Folge entsteht auf Grund fehlender Nachvollziehbarkeit der Eindruck von Willkür. Dieser wiederum schadet dem Ergebnis und der öffentlichen Wahrnehmung der Kulturfertigkeit Denkmalpflege.

Es gibt Bauten, denen eine auratische<sup>10</sup> Deutung im kollektiven Gedächtnis einer oder mehrerer Gruppen eingeschrieben ist. Der Brand von Notre-Dame in Paris und die weltweite Reaktion darauf haben das deutlich gezeigt. Folge ist eine breite emotionale Aufladung. Diese jeweils eigenen Vorstellungen werden im Weiteren als Tatsache vorausgesetzt, und mit ihnen werden zukünftige Maßnahmen argumentiert.

Dieser Wirkmechanismus ist auch bei der Staatsoper evident. Solche Prozesse der kollektiven und persönlichen Aufladung finden aber in gleicher Weise bei der Restaurierung von Schlössern, von Pfarr- oder Wallfahrtskirchen statt. Sie haben Auswirkungen auf die Ergebnisse der denkmalpflegerisch relevanten Interventionen.

Die Auratisierung des Gebäudes ist im Wesentlichen durch dessen Funktion geprägt. Die Wiener Staatsoper ist eines der wichtigsten Opernhäuser der Welt. In diesem Sinne war auch die geplante Restaurierung im Rahmen der Vorbereitungen für das 150-jährige Jubiläum 2019 ein wichtiger Bestandteil des Selbstbildes und Teil der Auratisierung.

Neben dieser weltweit wahrgenommenen Funktionalität spielen aber auch alle Geschehnisse um den Bau der Ringstraße und seiner Gebäude eine Rolle. Die Staatsoper war das erste errichtete Gebäude auf der neu angelegten Prachtstraße und wurde in einer raren Spielart des Historismus ausgeführt.<sup>11</sup> Der tragische Selbstmord des für die Innenausstattung verantwortlichen Eduard van der Nüll noch vor der Fertigstellung des Gebäudes befeuert den Prozess der Auratisierung zusätzlich.

Einen weiteren Baustein der kollektiven Bedeutungseinschreibung bildet die Zerstörung im Zweiten Weltkrieg und der anschließende Wiederaufbau als Lebenszeichen und positives Aufbegehren gegen das in Trümmern liegende Wien und auch als Statement gegen den verlorenen Krieg. Die Wahl von Beethovens *Fidelio* als erste Aufführung nach dem Wiederaufbau untermauert diese Intention. Denn es ist eine Rettungs- und Befreiungsoper eines Komponisten, der für Österreich beinahe selbst ein Nationalheiliger ist.

Diese drei Topoi, Olymp der Opernwelt, Ikone der Ringstraßenarchitektur und Symbol des Wiederaufbaus, fließen 2017 schon zu Beginn dieses Restaurierungsprojektes in die öffentliche Berichterstattung zu dem Projekt ein. Die österreichische Tageszeitung *Der Standard* schreibt vom „Nationaldenkmal“.<sup>12</sup> Die Präsidentin des Bundesdenkmalamtes trat mit dem Satz: „ein Symbol braucht ihre Hilfe“<sup>13</sup> an die Öffentlichkeit. In den Berichten wird der Wiederaufbau nach dem Krieg und das Material Gold betont.<sup>14</sup> Weder die statischen Probleme, die die Bombentreffer verursacht hatten und die einen weit größeren Teil der Kosten ausmachten, noch die Brand-, Ruß- und Löschwasserschäden an der Loggia und im Schwindfoyer wurden thematisiert. Diese Faktoren sind aber essenziell für die Restaurierungen

und begründen den Zustand von 2017.<sup>15</sup> Die Beschäftigung mit der Restaurierungsgeschichte der Oper zeigt deutlich, dass die Einschätzung des den Wiederaufbau leitenden Architekten Erich Boltenstern aus seiner Erfahrung zwar verständlich war, auf die Belastung des Materials im Bereich der Loggia und des Foyers aber nicht zutraf.<sup>16</sup> Er notierte: „Es war ein unvorstellbarer Gegensatz, an der einen Seite die völlig erhaltenen Räume des Vestibüls und des Stiegenhauses, der Loggia und des Teesalons, von da weg die gähnende Leere.“<sup>17</sup> Boltenstern musste aufgrund der enormen Anforderungen und der Nähe zum Ereignis zu einer anderen Bewertung der Schäden kommen als die Restaurator\*innen 2017. Der Symbolwert des Wiederaufbaus der Oper war so groß, dass den notwendigen Maßnahmen zur nachhaltigen Beseitigung von Schadensursachen im Detail wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, damit das Projekt überhaupt umgesetzt werden konnte. Dieser Symbolwert der Nachkriegsrestaurierung wurde 2017 mit allen materialtechnischen Schwächen bei der Entscheidung über das zu definierende Restaurierungsziel als eigener Denkmalwert berücksichtigt und in Folge in die Restaurierungszielfindung eingebunden.<sup>18</sup>

Teile der Restaurierung der Nachkriegszeit wurden als Bestandteile des zu erhaltenden Alterswertes eingestuft, so die vergoldeten Elemente. Andere hingegen, wie die Farbwahl der 1950er Jahre der Gliederungselemente, wurden zugunsten einer Farbgebung aufgegeben, die sich an der Fassung von 1869 orientiert.<sup>19</sup>

Die Untersuchungen des Jahres 2017 ergaben aber einen problematischen materialtechnischen Befund am vergoldeten Dekor. Sowohl die Kriegsschäden im Bereich der Loggia als auch die nachfolgenden Restaurierungen wirkten sich negativ auf den Bestand aus. Die Originalsubstanz war weitgehend irreversibel geschädigt und das bei der Restaurierung nach dem Krieg verwendete Anlegeöl enthielt nachweislich nicht ausreichend Sikkativ.<sup>20</sup> In Folge härtete die ausgeführte Ölvergoldung bis zum Zeitpunkt der Untersuchung 2017 nicht vollständig aus. Zwischen 1955 und 1975 versuchte man den Folgeschäden mit lokalen Maßnahmen zu begegnen. So entstand ein Mischzustand mehrerer Restaurierungsphasen, der weder ein befriedigendes Erscheinungsbild haben konnte, noch dem Erhalt der Substanz zuträglich war (Abb. 3). Im Bereich des vergoldeten Dekors am Gewölbe der Loggia ließ das Material nach dem Befund der untersuchenden Restaurator\*innen in großen



Abb. 3: Nahaufnahme des Schadensbildes mit fehlendem Sikkativ in der Staatsoper (nach 1945).

Bereichen keine weitere Restaurierung des Bestands zu. Die Überlagerung der realen Beschaffenheit eines Zustandes durch eine Bedeutungseinschreibung in eine frühere Fassung (das Denkmal Nachkriegsfassung) hatte jedoch Einfluss auf das umgesetzte Restaurierungsziel. In der Öffentlichkeit wurde aber nicht diese Bedeutungseinschreibung wahrgenommen, sondern die autonome, wenig befriedigende ästhetische Wirkung. Ein ästhetisch befriedigendes Ergebnis war aber auch bei Aufgabe des Erhalts der Nachkriegssubstanz weder in dem verbleibenden Zeitraum bis zur Feier des Jubiläums, das heißt der Würdigung der auratischen Bedeutung, noch im bereits vor der Untersuchung projektierten Finanzrahmen umsetzbar.

Wie der Bau der Staatsoper ist auch das Material Gold grundsätzlich von hoher auratischer Aufladung geprägt. Diese speist sich aus gut erforschten wirtschaftlichen, kultischen und sich daraus entwickelnden kulturellen Aspekten. Sie treten in Wechselwirkung mit der ästhetischen und sinnlichen Wirkung des Materials.

Im Zusammenhang mit Fragen der Restaurierung ist es lohnend, den Beitrag der kunsthistorischen Forschung zur Auratisierung des Materials und seine Wirkungen auf Restaurierungen zu analysieren, denn diese hat entscheidend Einfluss genommen. Durch einen Exkurs zur kunsthistorischen Interpretation des Goldgrundes bei der Tafelmalerei kann das verdeutlicht werden. Sie ist prägend für eine jenseits konkreter Forschungen verallgemeinerte Auffassung zu dem Material Gold.

Zwei Arbeiten bilden die Grundlage für die hier vorgestellten Überlegungen. Zum einen ist das die Dissertation von Josef Bodonyi.<sup>21</sup> Er reflektiert darin

kritisch über Alois Riegls Ausführungen in Bezug auf den Goldgrund. Im Wesentlichen kritisiert er die absolut gesetzte Definition des Goldgrundes *als idealer Raum* aber auch den evolutionären Ansatz der Entwicklung von Kunst von etwas Schwächerem hin zu etwas Besserem oder Stärkerem. Für die Fragestellung der Restaurierung von vergoldeter Oberfläche soll der Fokus auf der ersten Aussage liegen. Zum anderen bildet der Aufsatz von Ellen Beer *Marginalien zum Thema Goldgrund*<sup>22</sup> eine wichtige Grundlage. Beer analysiert die kunsthistorische Forschung systematisch auf die Frage der Interpretation oder Deutung von Goldgrund hin. Des Weiteren zeigt sie anhand unterschiedlicher Gemälde auf Goldgrund auf, dass es nicht eine Interpretation geben kann, sondern dass diese so vielfältig sind, wie die Funktionalitäten der Gemälde. Ein Streifzug zu der Aufladung des Materials durch die kunsthistorischen Publikationen ist lohnend.

Für Alois Riegl ist der Goldgrund der bereits erwähnte „ideale Raumgrund mit Ausdehnung in die unendliche Tiefe“<sup>23</sup> und für Dagobert Frey „eine ideale Realität.“<sup>24</sup> Die nachfolgende Forschung hat mit wenigen Ausnahmen dieses Postulat nahezu vorbehaltlos akzeptiert. Wolfgang Braunfels schreibt vom überirdischen Raum der Erscheinung des Heiligen, der eine neue Dimension eröffne.<sup>25</sup> Das Dargestellte werde ins Zeitlose gerückt. Für Wolfgang Schöne „bewahrt der Goldgrund ein geheimnisvolles räumliches Moment.“<sup>26</sup> Und für Walter Überwasser „schafft er verdichtete Raumtiefe“.<sup>27</sup>

Erst Ellen Beer brachte einen kritischen Blick auf die Summe dieser Postulate und ihre Wirkung. Deshalb fordert sie nachdrücklich, dass jegliche Interpretation zum Goldgrund an zwei Dingen geprüft werden müsse. Einerseits sei das die Analyse dessen, was das Gegebene wirklich sei, also die Materialberücksichtigung und andererseits die Funktion des konkreten Kunstwerkes.

Den ausgewählten Aussagen ist gemeinsam, dass sie nicht auf ein einzelnes Kunstwerk gerichtet waren, sondern allgemeine Aussagen über die Gemälde des 14. und des 15. Jahrhunderts darstellen. Bei allen handelt es sich somit um auf das Epochenphänomen Goldgrund bezogene Zueignungen. Um die Auswirkungen der oben angeführten Postulate zu verdeutlichen, sollen die angeführten Bedeutungszueignungen an einem konkreten Kunstwerk gespiegelt werden.

Im Dommuseum Wien befindet sich ein Gemälde der drei Hl. Katharina, Barbara und Margarete,

um 1415, Tempera auf Holz (Abb. 4).<sup>28</sup> Die Tafel ist Teil eines Altares, der sich nicht vollständig rekonstruieren lässt. Liest man diesen konkreten Goldgrund im Sinne von Frey als „ideelle Realität“, dann kann die Restaurierung durchaus anders ausfallen als wenn man ihn wie Riegl als „idealen Raumgrund mit Ausdehnung in die unendliche Tiefe“ liest. Von diesen unterschiedlichen Zugängen zeugen die Restaurierungen des 20. Jahrhunderts an diesem Epitaph, mit Übermalungen und Vereinheitlichung der Vergoldung und vielem mehr. Das Ergebnis: eine Gefährdung des Originals, weil die Beschäftigung mit dem Material in seiner technischen Aufbringung an sich fehlte. Ein Zustandsprotokoll von 2016 spiegelt das wider, indem es hervorhebt, dass „die Abnahme der alten Retuschen einen umfangreichen Eingriff bedeuten und teilweise großflächige Fehlstellen freilegen würde. Das Belassen und eine Anpassung der bestehenden Retuschen stellen einen weitaus schonenderen Eingriff dar. Durch die optische Integration der Retuschen in die originale Malschicht sowie die Anpassung an die Retuschen der einzelnen Tafeln aneinander [sic!] kann die Beeinträchtigung der optischen Erscheinung aufgehoben und der Gesamteindruck als Ensemble wiederhergestellt werden.“<sup>29</sup> Zusätzlich muss bei diesem Tafelbild berücksichtigt werden, dass nur jene Bilder dieses Altares auf Goldgrund gemalt sind, die Teil der geöffneten Sonntagsseite waren. Die der Werktagsseite haben einen schwarzen Grund. Folgt man der Interpretation des Goldgrundes als ideelle Realität, muss diese der Heiligen Dorothea und dem heiligen Georg abgesprochen werden, da diese vor einem schwarzen Grund stehen.<sup>30</sup> Religionsgeschichtlich hatten diese beiden Heiligen um 1415 aber keine qualitativ geringere Bedeutung als die anderen drei.

Dieses und noch viele weitere Beispiele illustrieren die Dringlichkeit der Forderung von Ellen Beer nach Berücksichtigung der Beschaffenheit des Materials und der Funktionalität. Es ist auch lohnend, das aufgezeigte Phänomen auf dekorative Goldausstattungen zu übertragen, auf den nichtfigürlichen Bereich mit Dekor und Ornament aber auch auf die Figurenausstattung. Nur so können Epochen immanente Techniken wie intendierte Mattvergoldungen, das Wechselspiel von Glanzvergoldung und Mattvergoldung oder die unterschiedlich gewollte Wirkung von Ölvergoldungen und Polimentvergoldungen erkannt und auch erhalten werden.

Diese hier angeführten Beispiele zeigen, dass eine verallgemeinernde, inhaltliche Auratisierung des Goldgrundes zu Fehlentscheidungen in der Restaurierungszieldefinition führen kann, die mit Substanzverlust einhergehen. Zusätzlich kann es zu Verzerrungen in der Deutung kommen. Diese Verzerrungen werden verstärkt durch einen oftmals fehlenden Austausch zwischen handwerklichen, restauratorischen und kunsthistorischen Aspekten. Das Wissen um die Differenziertheit von Vergoldungen nimmt dadurch auf allen Seiten ab. Die aufgeladenen Interpretationen von „der Spiegelung des unendlichen Raums“, von „der Tiefe“ und vom „Abbild eines überirdischen Raums“ sind hingegen gängige Interpretationsmuster, die zu Beginn von Restaurierungen als Zielvorstellung formuliert werden. Entsprechend undifferenziert fällt die Erwartung an das Ergebnis aus. In Konsequenz wurden die differenzierten Vergoldungen, die mit dem Farbwert des Poliments, der Matt- und der Glanzvergoldung spielen, fast vollständig durch flächige, hochglanzpolierte Vergoldungen des 19. oder 20. Jahrhunderts ersetzt, die einem anderen Ideal folgen. Es kam auch zu problematischen Neuvergoldungen von Rocaille als Fehldeutung alter Bestände, die durch Bernd Euler-Rolle thematisiert wurden.<sup>31</sup>

Es braucht also ein Bündel von Maßnahmen, damit die Restaurierung von Vergoldungen gelingt. Zum einen muss bei der kunsthistorischen Erforschung einzelner Objekte ein genaues Augenmerk auf den technischen und formalen Aspekten liegen. Durch Zeit und Patina veränderte Vergoldungstechniken müssen in ihrem Kunstwollen erkannt und erhalten werden. Darüber hinaus ist es notwendig



Abb. 4: Tafel der drei Mädchenheiligen Katharina, Barbara, Margarete, und Tafel der Hl. Dorothea und Georg, Tempera auf Fichtenholz (um 1415), Dom-museum Wien – Erzbistum.

zwischen der Analyse und der Bewertung, also der farbmateriellen Erscheinungsweise und der Inhaltsdeutung, zu unterscheiden. Zusätzlich muss zwischen Goldeinsatz mit und ohne ikonographischer Bindung differenziert werden.

Das Beispiel des fehlenden Sikkativs der Ölvergoldung in der Staatsoper zeigt, dass neben den Reflexionen über die Auratisierung von Objekt und Material auch die Abwägung zwischen einem zu erhaltenden Zustand und einer Schädigung notwendig ist, die so tief in die DNA einer Substanz eingreift, dass diese ihren Charakter verliert.

Das Gegenüberstellen von „wertvoller Patina“ und „unbefriedigendem Schadensbild“ verdeutlicht, dass die Anwendung der von Alois Riegl erarbeiteten Denkmalbegriffe einen entscheidenden Einfluss auf Restaurierungs-Zielfindung und Ergebnis haben. *Der moderne Denkmalkultus, sein Wesen und seine Entstehung*<sup>32</sup> bildet die Grundlage für das österreichische Denkmalschutzgesetz<sup>33</sup> und prägt bis heute die Denk- und Entscheidungsparameter der europäischen Denkmalpflege. Aus den ihm gestellten Aufgaben heraus entwickelte Riegl das Denkgebäude vom Erinnerungswert mit dem Alterswert, dem historischen Wert und dem gewollten Erinnerungswert auf der einen Seite und dem Gebrauchswert mit Neuheitswert und relativem Kunstwert auf der anderen Seite. Ein wesentlicher Aspekt dieses Standardwerkes der Denkmalpflege ist die Analyse der Wechselwirkungen zwischen diesen einzelnen Denkmalwerten. In Bezug auf die Aufgabenstellung zur Restaurierung der Vergoldungen in der Staatsoper ist eine Betrachtung des Spannungsfeldes zwischen dem Alterswert, dem historischen Wert und dem Gebrauchswert lohnend. Denn jeder dieser Denkmalwerte wurde in der öffentlichen Debatte als Argument für die jeweils eigene Beurteilung angeführt.<sup>34</sup>

Der Alterswert ist jener, der den überlieferten Zustand mit all seinen Veränderungen und auch der Patina respektiert und erhalten will. Alles was der Bau seit seiner Eröffnung erlebt hat, soll für den Besucher ablesbar bleiben. Bei dem historischen Wert, der in diesem Fall eine bestimmte Schaffensperiode dokumentiert,<sup>35</sup> wurde im Fall der Staatsoper der Zustand des Wiederaufbaus als eigener Wert eingestuft. Seiner Fassung liegt eine eigene Ästhetik zugrunde, zu der die Farbgebung und die Art der

Vergoldung gehören, aber auch die Problematik der Materialität, auf die das untersuchende Restauratorenteam eindringlich hinwies. Dieser Zustand sollte wegen seiner symbolischen Bedeutung und überlieferten Aura erhalten und konserviert werden. Allein bei den Architekturfassungen wurde eine Ausnahme gemacht, denn hier sollte dem „ursprünglichem Eindruck“ von 1869 aus ästhetischen Gründen der Vorzug gegeben werden.<sup>36</sup> Damit wird ein dritter Wert mit den beiden anderen verschränkt. Es ist nach Riegl der Gegenwartswert (mit Gebrauchswert, Neuheitswert und Kunstwert). Riegl weiß um den Gegensatz beider und mahnt ein, dass Erinnerungswert und Gegenwartswert gegen die Übermacht des Alterswertes abgewogen werden müssen.<sup>37</sup> Außerdem müsse dort, „wo sich der Gebrauchswert mit dem Neuheitswert kompliziert, die Grenze, in welcher dem Alterswert freie Entfaltung gewährt werden kann noch enger gezogen werden“.<sup>38</sup>

Für die Problematik der Staatsoper heißt das abzuwägen, ob die Vergoldung mit all ihren Ergänzungen, fehlendem Sikkativ und damit fehlendem Haftgrund für Ergänzungen einen Alterswert hat, der so groß ist, dass man nicht eingreift. In Bezug auf den Erhalt der Nachkriegsvergoldung muss man abwägen, ob diese in ihrer Erscheinung als Symbol so wichtig ist, dass sie erhalten wird, obwohl sie starke Veränderungen aufgrund der materialtechnischen Disposition erfahren hat. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass dieses Erscheinungsbild dem Wunsch nach Gebrauchswert nur mangelhaft entspricht. Riegl schreibt dazu: „wenn man im Umfeld an die Benutzung gewöhnt sei, darf der Alterswert und der damit einhergehende sichtbare Verfall nicht stehen gelassen werden.“<sup>39</sup>

In dieser Gegenüberstellung zeigt sich, dass alle Argumente ihre Berechtigung haben, jedes Projekt aber einer eigenen Priorisierung bedarf. Im Projekt der Staatsoper könnte das auch die Aufgabe der unwiederbringlich schadhaften Vergoldung aus der Wiederaufbauphase gewesen sein, wie es in der Voruntersuchung vorgeschlagen wurde. Dazu hätte es aber einer längeren Planungs- und Durchführungsphase in Etappen bedurft. In der Öffentlichkeit erklärt wurden die unterschiedlichen Argumente und die daraus resultierenden Entscheidungen, so gegensätzlich sie auch waren, mit dem Alterswert und dem überlieferten Zustand.

## Abbildungsnachweis

1–3 Thomann/Golob

4 Die Restauratorinnen OG/D. Antony

## Anmerkungen

- 1 Erben, Christoph: Falscher Glanz. Sanierung der Staatsoper mit „goldener Schuhpaste“, Experten befürchten, dass die Arbeiten der vergangenen Jahre nicht in ausreichender Qualität durchgeführt wurden, in: *der Standard*, 12.3.2019; Kleedorfer, Robert: Historische Gebäude. Es ist nicht alles Gold, was glänzt, Vergolder werfen Bund mangelhafte Sanierung vor und fürchten um die Zukunft ihrer Branche, in: *Kurier*, 12.3.2019.
- 2 Erben, Christoph 2019 (wie Anm. 1).
- 3 Ebd.
- 4 Zur Qualitätssicherung veranstaltete Christoph Bazil 2019 im Bundeskanzleramt eine Fachtagung zum Thema Vergoldung und die österreichische UNESCO-Kommission nahm das Vergolder-Handwerk 2017 in das Verzeichnis des immateriellen Kulturgutes auf.
- 5 Shakespeare, William: *Troilus und Cressida*, dritter Aufzug, dritte Szene, zitiert nach der Übersetzung von Wolf Baudissin, in: Schösser, Anselm (Hg.): *William Shakespeare, Sämtliche Werke in vier Bänden, Band 2*, Berlin 1975, S. 59–60.
- 6 Ebd.: „neugebornen Tand“.
- 7 Ebd.: „Schönheit, Witz, Geburt, Verdienst im Kriege, Kraft der Sehnen, Geist, Freundschaft, Wohltat“.
- 8 Riff-Podgorschek, Claudia/Szökrön-Michl, Ágnes/Thomann, Ursula/Golob, Boris/Huck, Lea/Sandner, Susanne: *Untersuchungsbericht Staatsoper* (ms), Wien 2017.
- 9 *Bundesdenkmalamt* (Hg.): *Standards der Baudenkmalpflege*, Wien 2015.
- 10 Benjamin, Walter: *Das Kunstwerk im Zeitalter der technischen Reproduzierbarkeit*, Fassung von 1939, Kommentar von Detlev Schöttker, Frankfurt a. M. 2015, S. 14–18.
- 11 Wagner-Rieger, Renate: *Wiens Architektur im 19. Jahrhundert*, Wien 1970, S. 126–128.
- 12 Erben, Christoph 2019 (wie Anm. 1).
- 13 Sauer-Wünsch, Theresa: *Die Staatsoper. Ein Symbol braucht wieder Hilfe*, in: *Die Presse*, 01.10.2016.
- 14 Ebd.
- 15 *Zum Bau der Staatsoper und ihren Wiederaufbau*: Hoffmann, Hans Christoph/Krause, Walter/Kitlitschka, Werner: *Das Wiener Opernhaus*, Wiesbaden 1972. Kramer, Maria: *Die Wiener Staatsoper, Zerstörung und Wiederaufbau*, Wien 2005.
- 16 Riff-Podgorschek, Claudia u.a. 2017 (wie Anm. 8).
- 17 Kramer, Maria: *Die Wiener Staatsoper. Zerstörung und Wiederaufbau*, Wien 2005, S. 60.
- 18 Die Salzburger Nachrichten zitieren die staatliche Denkmalpflege mit dem Satz: „Ziel sei nun gewesen, störende, unpassende Zutaten aus den 1950ern zurückzudrängen, jedoch nicht alle Spuren zu beseitigen.“ *Salzburger Nachrichten: Staatsoper-Restaurierung beendet* Die Prunkräume wurden für 1,427 Millionen Euro in neuen Glanz versetzt., 17.12.2018, <https://www.sn.at/kultur/allgemein/staatsoper-restaurierung-beendet-62678836> (10.02.2020).
- 19 Lang, Oliver: *Der alte Glanz leuchtet wieder*, Spotlight, 30.11.2018, <https://www.wiener-staatsoper.at/die-staatsoper/aktuelles/detail/news/der-alte-glanz-leuchtet-wieder/> (10.02.2020).
- 20 Riff-Podgorschek, Claudia u.a. 2017 (wie Anm. 8), S.1–2, S. 9 und Laborbericht im Anhang.
- 21 Bodonyi, Josef: *Entstehung und Bedeutung des Goldgrundes in der spätantiken Bildkomposition*, Wien 1933.
- 22 Beer, Ellen: *Marginalien zum Thema Goldgrund*, in: *Gedenkschrift für Heinz Rosen Runge*, Zeitschrift für Kunstgeschichte, 46. Bd. H. 3, München/Berlin 1983, S. 271–286.
- 23 Riegl, Alois: *Die spätromische Kunstindustrie*, Wien 1927, S. 1.
- 24 Frey, Dagobert: *Kunstwissenschaftliche Grundfragen*, Darmstadt 1977, S. 38–39; ders.: *Bausteine zu einer Philosophie der Kunst. Kunst und Sinnbild*, Darmstadt 1976, S. 140–142.
- 25 Braunfels, Wolfgang: *Nimbus und Goldgrund. Wege zur Kunstgeschichte*, Mittenwald 1979, S. 9 u. S. 23.
- 26 Schöne, Wolfgang: *Über das Licht in der Malerei*, Berlin 1977, S. 22–24 u. S. 50.
- 27 Überwasser, Walter: *Deutsche Architekturdarstellung um das Jahr 1000*. Festschrift für Hans Jantzen, Berlin 1951, S. 51–52.
- 28 *Dommuseum Wien*, Inv.Nr. L-14.
- 29 *Die Restauratorinnen OG: Zwei Zyklen gotischer Holztafeln, Zustandsübersicht*, (unveröffentlichter Bericht) 2016.
- 30 *Dommuseum Wien*, Inv.Nr. L-16.
- 31 Bernd Euler-Rolle: *Die Rezeption des Barock in der Geschichte der Denkmalpflege und Restaurierung*, in: *Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte* Bd. 55–56, Wien/Köln/Weimar 2006/2007, S. 459–474.
- 32 Riegl, Alois: *Der Moderne Denkmalkultur, sein Wesen und seine Entstehung*, Wien/Leipzig 1903.
- 33 Bazil, Christoph/Binder-Kriegelstein, Reinhard/Kraft, Nikolaus: *Das österreichische Denkmalschutzrecht, DMSG und Kulturgüterrecht, Durchführungsvorschriften*, Wien 2015.
- 34 Vergl. Anm. 4, 5, 20.
- 35 Riegl, Alois 1903 (wie Anm. 32), S. 28–29.
- 36 *Salzburger Nachrichten* 17.12.2018 (wie Anm. 18).
- 37 Riegl, Alois 1903 (wie Anm. 32), S. 41.
- 38 Ebd., S. 41.
- 39 Ebd., S. 43.

## Ehemalige Synagogen erhalten

Ziele und denkmalpflegerische Konzepte im Spiegel widerstreitender Akteure und Interessen

ULRICH KNUFINKE

---

### SUMMARY

Synagogues – that is, Jewish houses of gathering and prayer – are important material witnesses to Jewish religion and culture, no matter the era in which they were built. That said, where they represent the architecture of a minority, synagogues reflect a history of exclusion and dialogue, of cohabitation and extermination; they also raise questions of how to treat one's own heritage versus the heritage of the "Other" – questions which every generation must address anew. It is obvious and often emphasized that former synagogues are no "ordinary" monuments. Yet how exactly can and should these buildings be preserved for future generations as witnesses to German and Jewish history? Who defines the interests involved, who takes responsibility for financing, who develops concepts for restoration and use, and for whom?

Examples of "rediscovered" and restored historic synagogue buildings in Lower Saxony are evoked to demonstrate different approaches to the preservation of this cultural heritage. While some have been opened to public use through conversion into museums, memorial sites, and places of learning, a few others have been reactivated as houses of prayer for newly-founded Jewish communities. Again and again, it is groups of interested citizens who discover former synagogues in their neighbourhoods and who wish, by preserving and opening them to the public, to awaken public as well as political interest in the history of destroyed Jewish communities. Their understanding of these cultural heritage objects is often marked by the tendency to interpret them as references to the Holocaust, and to present them as such.

Using selected examples of historic synagogues from the 18th and 19th centuries, the essay traces developments in the cultures of both preservation and memory from the early 1970s up to today, pointing to the existence of parallel instances throughout Germany.

### Historische Synagogen als Denkmale?

Im Vorwort der Redaktion der Zeitschrift *Die Denkmalpflege* zu einem Heft über jüdisches Kulturerbe heißt es im Jahr 2011: „Das jüdische Kulturerbe nimmt eine Sonderrolle ein, denn es gibt in Deutschland nur noch wenige für die Denkmalpflege greifbare, das heißt substanzielle Zeugnisse jüdischen Lebens, nachdem diese immer wieder [...] systematisch und umfassend zerstört wurden. [...] Es gibt in Deutschland heute wohl kein Kulturerbe, bei dem ein derart hohes gesellschaftliches und damit auch denkmalpflegerisches Interesse am Erhalt eines Zeugnisses besteht, das bis zum Erhalt baulicher Rudimente führt, die normalerweise längst von der Denkmalpflege aufgegeben worden wären.“<sup>1</sup>

Für die Aufnahme ehemaliger Synagogen in die Denkmallisten stellt sich die Frage, ob und in welchen Fällen Objekte, die nicht „ungestört“ sind und damit dem Anspruch an eine hohe Integrität nicht genügen, Denkmale im Sinne der Denkmalschutzgesetze sind. Ehemalige Synagogen können aufgrund ihrer Geschichte jedoch nicht in dieser Weise ungestört sein. Ihre Veränderungsgeschichte muss als Aspekt ihres Denkmalwerts betrachtet werden – in den meisten Fällen ihr Verkauf durch die jüdischen Gemeinden unter dem nationalsozialistischen Verfolgungsdruck, ihre Umnutzung und ihr sukzessives, mal gesteuertes, mal ungesteuertes, Unkenntlichwerden als Wohnhäuser, Lager, Werkstätten oder funktionslos dem Verfall überlassene Gebäude. Die inventarisierende Bewertung durch die Denkmalpflege führte und führt letztlich zu uneinheitlichen Ergebnissen. So wurde die ehemalige Synagoge in Osterholz-Scharmbeck, ein Bau aus den 1860er Jahren, nicht in das Verzeichnis der Kulturdenkmale Niedersachsens eingetragen. Erst während ihres Abrisses im Jahr 2005 zeigte sich, dass im Inneren die Farbfassung der Erbauungszeit unter den jüngsten Farbschichten offenbar noch in großen Teilen erhalten war – hätte eine bessere Kenntnis womöglich eine andere Bewertung ausgelöst?<sup>2</sup>

Mehr noch als die Frage nach der Inventarisierung ehemaliger Synagogen drängt die Denkmalpflege jedoch jene nach ihrer angemessenen Erhaltung. Vielleicht mehr als bei anderen Denkmalen spielt hier die jeweilige Objektgeschichte eine erhebliche Rolle.<sup>3</sup> Diese Geschichte sei hier zuallererst als eine Geschichte der Aneignungen verstanden. Dabei zeigt sich: Es ist nicht zuerst die Frage, was für die Erhaltung einer Synagoge spricht, sondern wer. Für wen sprechen diejenigen, die eine Synagoge erhalten möchten? Wer spricht für eine jüdische Gemeinde, die vertrieben und vernichtet wurde? Wer entwirft zukünftige Funktionen, wer stimmt Erhaltungskonzepte mit wem ab, wenn die eigentlichen Besitzer nicht mehr zu fragen sind und das Faktum der moralisch und juristisch nicht zu rechtfertigenden Aneignung in die Geschichte des Objektes eingeschrieben ist? Wie definieren sich Zeugnis- und Erinnerungswerte, mit welcher Zielsetzung im Hinblick auf eine zukünftige Nutzung und langfristige Erhaltung?

Der erhaltende und präsentierende Umgang mit historischen Synagogenbauwerken hat seinerseits eine Geschichte.<sup>4</sup> Sie beginnt mit dem Ende der Nutzung durch eine jüdische Gemeinde, zumeist also in der Zeit des Nationalsozialismus, manchmal aber auch schon früher – wenn Gemeinden ihre Synagogen aus welchen Gründen auch immer aufgaben. Bei den im Folgenden zu diskutierenden Beispielen seien jene ehemaligen Synagogen ausgeklammert, die heute privat oder gewerblich genutzt werden: die Wohnhäuser, Werkstätten, Garagen, Feuerwehrgerätehäuser etc., die uns oft unkenntlich gegenüberstehen, aber wohl den größten Teil der erhaltenen Synagogen ausmachen. Es soll vielmehr um Objekte gehen, die in irgendeiner Form öffentlich zugänglich sind und deren Erhaltungskonzepte mehr oder weniger explizit vor dem Hintergrund einer sich stetig wandelnden Erinnerungskultur mit Bezug zur deutsch-jüdischen Geschichte und insbesondere zum Holocaust entworfen wurden.

Aus der Entwicklung der Baugattung Synagoge und der deutsch-jüdischen Geschichte ergibt sich, dass jüdische Gebetshäuser der Neuzeit und der Moderne in der Regel keine im Ortsbild auffälligen, repräsentativen Architekturen waren, sondern im Gegenteil oft schlicht und in vielen Fällen hinter Vorderhäusern verborgen. Die wenigen kaum anders als prachtvoll zu nennenden Synagogen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts waren Ausnahmen, auch wenn sie uns heute meist vor Augen stehen, wenn es um Synagogen in Deutschland geht. Den

Nationalsozialismus in irgendeiner Form überstanden haben diese Großstadtsynagogen nur selten (Berlin-Oranienburger Straße, Frankfurt-Westend, Köln-Roonstraße, Essen, Görlitz, Offenbach, Augsburg), während Beispiele jener anderen, schlichten und kleinen Synagogen des kleinstädtisch-ländlichen Raums den weitaus größten Anteil des heutigen Bestands darstellen.

Dieser Bestand, dessen genauen Umfang man derzeit nicht beziffern kann, ist über ganz Deutschland verteilt; er weist selbstverständlich dort Schwerpunkte auf, wo jüdische Gemeinden besonders dicht vertreten waren, zum Beispiel in Unterfranken oder Hessen.<sup>5</sup> Das Spektrum der Erhaltungszustände und der gegenwärtigen Nutzungen ist ebenfalls in allen Regionen ähnlich. Wenn im Folgenden vorwiegend Beispiele aus Niedersachsen vorgestellt werden, so deshalb, weil diese vergleichsweise wenig bekannt sind, sie aber dennoch die Bandbreite der denkmalpflegerischen und denkmaldidaktischen Konzepte gut abdecken. Die an ihnen zu entwickelnden Thesen lassen sich verallgemeinern – eine Gesamtschau aus dem Blickwinkel der Geschichte und der Theorie der Denkmalpflege in der Bundesrepublik steht jedoch noch aus.

### **Celle (wieder eingeweiht 1974)**

Zu den deutschlandweit frühesten öffentlich zugänglich gemachten ehemaligen Synagogen zählt die Synagoge in Celle, die um 1740 als Hintergebäude in der südlichen Vorstadt der zeitweiligen Residenzstadt erbaut wurde.<sup>6</sup> In Celles Vorstädten konnten seit dem 17. Jahrhundert nicht nur Juden, sondern auch andere religiöse Minderheiten ihre – zunächst verborgenen – Gebetshäuser errichten. Der Fachwerkbau der Synagoge ist mit dem Vorderhaus, in dem die Schule der Gemeinde eingerichtet war und ihre Bediensteten wohnten, baulich verknüpft. Im Rahmen einer Renovierung im Jahr 1883 wurde der barocke Innenraum modernisiert, der Toraschrein auf der Ostseite und die Bima, das achteckige Podest zur Verlesung der Tora, im Zentrum jedoch beibehalten. Bunt verglaste Fenster wurden eingesetzt und die Frauenempore erweitert. Im Männerbereich im Erdgeschoss stellte man neue Sitzbänke auf.

1938 verwüsteten Nationalsozialisten im Zuge der Reichspogromnacht die Synagoge und zerstörten ihr Inventar; sie setzten sie aber, wohl aus Furcht vor einem Stadtbrand im dichten Fachwerkbauhausbestand, nicht in Brand.

Als 1945 das unweit von Celle gelegene Konzentrationslager Bergen-Belsen befreit wurde, strömten Hunderte oder sogar Tausende jüdische Überlebende in die Kreisstadt.<sup>7</sup> Für wenige Jahre, bis zur Auswanderung der meisten dieser sogenannten Displaced Persons Ende der 1940er Jahre, war Celle ein Zentrum der jüdischen Überlebenden in der britischen Besatzungszone. Sie forderten die Synagoge wieder herzurichten, um dort erneut Gottesdienste zu feiern.<sup>8</sup> Die britische Militäradministration ordnete die Renovierung und den Ersatz des zerstörten Mobiliars auf Kosten der Stadt an. Statt der achteckigen Bima wurde eine rechteckige aufgestellt, die erhaltenen Teile des barocken Toraschreins wurden ergänzt (Abb. 1).

Nach dem Weggang der letzten jüdischen DPs Anfang der 1950er Jahre fiel das Gebäudeensemble an den niedersächsischen Landesverband der jüdischen Gemeinden. Die Synagoge blieb ungenutzt und verfiel. Der Landesverband verkaufte sie 1969 an die Stadt Celle, der Abriss wegen Baufälligkeit stand bevor.<sup>9</sup> Die Landesdenkmalpflege stellte erstmals 1970 fest, dass die Synagoge als Denkmal betrachtet werden müsse (während die Trauerhalle des Celler jüdischen Friedhofs, immerhin ein Frühwerk Otto Haeslers von 1910, ausdrücklich nicht als Denkmal bewertet wurde; ihr Abriss erfolgte wenig später).<sup>10</sup> Vor allem durch die Initiative des Kommunalpolitikers John Busch konnte die Synagoge vor der Zerstörung bewahrt werden.<sup>11</sup> Ziel war es nun, sie als öffentlichen Ort zu etablieren – in der Festschrift zur Einweihung von 1974 heißt es, die Stadt wolle „die Synagoge in Zukunft vor allem als museale Stätte der Öffentlichkeit zugänglich [...] machen.“<sup>12</sup>



Abb. 1: Celle, Synagoge, Inneres mit der Ausstattung der unmittelbaren Nachkriegszeit (1965).

Erst während des Sanierungsprozesses kam die Idee auf, die Synagoge im religiösen Sinne neu zu weihen. Hintergrund waren regelmäßige Zusammenkünfte von Überlebenden aus Bergen-Belsen, die sich in der Synagoge zum Totengebet trafen. In Nebenräumen sollte eine Ausstellung die jüdische Geschichte Celles erläutern. Zuvor war zu klären, in welcher Weise die Synagoge restauriert werden sollte. Aus einem Brief des Landeskonservators von 1972 geht hervor, dass die jüngeren Veränderungen – die des späten 19. Jahrhunderts und wohl auch jene der unmittelbaren Nachkriegszeit – nicht den Vorstellungen der Denkmalpflege entsprachen, stellt er doch sogar den Rückbau der Emporenenerweiterung zur Diskussion. Dort heißt es: „Die Anlage des 18. Jahrhunderts käme dann in ihrer einfachen Disposition wieder voll zur Geltung.“<sup>13</sup>

1972 begann die Stadt Celle mit der Restaurierung. Das Städtische Bauamt führte erhebliche Bauschäden auf, die es veranlassten, zahlreiche Bauteile auszuwechseln und die Gefache neu auszumauern. Doch strebte man auch nach „Verschönerung“. In einem Bericht von 1974 heißt es: „Die an zwei Seiten des Synagogengebäudes angebrachte äußere Blechverkleidung wurde entfernt, damit der alte, schöne Fachwerkcharakter des Gebäudes wieder voll zur Geltung kam.“<sup>14</sup>

1973, als die Restaurierung des Äußeren abgeschlossen war, bewertete man die jüngeren Bauphasen bei einem Ortstermin mit Vertretern der Stadt und des Landeskonservators neu.<sup>15</sup> Die Ausstattung der frühen Nachkriegsjahre sollte aufgearbeitet und nicht barockisierend ersetzt werden. Auch die Zutaten des 19. Jahrhunderts und der Nachkriegsjahre blieben im Wesentlichen erhalten – abgesehen von jenen Elementen, die bereits durch die Sanierung entfernt waren. Damit wurde die Synagoge auch zu einem Denkmal der frühen Nachkriegsgeschichte der Juden in Deutschland.

Rabbiner Zvi Asaria, der am Wiederaufbau religiösen jüdischen Lebens in Niedersachsen nach 1945 wesentlichen Anteil hatte, formulierte 1974 die Vorstellungen der jüdischen Seite über die symbolische Bedeutung der Wiederherstellung: „Die Wiederherstellung der Synagoge soll ein Mahnmal sein für die Zeit der ‚Gottesfinsternis‘, aber zugleich ein Turmlicht bei der Suche nach Gerechtigkeit und Frieden für alle Menschen.“<sup>16</sup> Der Bürgermeister und der Oberstadtdirektor Celles äußerten sich weniger klar über die Bedeutung der Synagoge als

Mahnmal für den Holocaust – und rückten, erstaunlich genug, ihren Beispielwert für die Architekturgeschichte an den Anfang ihres Grußworts in derselben Festschrift: „Angesichts der Bedeutung, die der Bau heute als Zeugnis für den Synagogenbau in Deutschland hat, beschloß der Rat der Stadt die Erhaltung und Wiederherstellung des einmaligen Gebäudes.“ Dann erst findet die jüdische Gemeinde Erwähnung: „Die Stadt bezeugte mit diesem Beschluß ihre Verbundenheit mit den ehemaligen jüdischen Mitbürgern.“<sup>17</sup>

Bis 1974 erfolgte die rekonstruierende Sanierung des Innenraums. Elemente der unterschiedlichen Zeitschichten – Barock, Historismus, Nachkriegszeit – blieben zwar nebeneinander bestehen, wurden aber durch helle Anstriche vereinheitlicht und in die Nähe eines barocken Erscheinungsbildes (zum Beispiel mit farbloser Verglasung der Fenster und einer adaptierenden Ergänzung des Toraschreins) gerückt (Abb. 2). Eine Erläuterung der unterschiedlichen Zeitschichten erfolgte nicht.

Im 1974 hergestellten Zustand wird die Synagoge seither durch regelmäßige Maßnahmen erhalten. Lange Zeit wurde sie lediglich als Exponat ihrer selbst präsentiert, ergänzt um zwei museale Räume; seit Ende der 1990er Jahre ist sie durch weitere, von der Stadt Celle verwaltete und bespielte Ausstellungsräume stärker historisch kontextualisiert. Inzwischen feiert eine kleine jüdische Gemeinde auch wieder Gottesdienste im Betsaal.

### Dornum (Gedenkstätte seit 1992)

In den 1970er und 80er Jahren wandelte sich das öffentliche Interesse an deutsch-jüdischer Geschichte und an der „Aufarbeitung“ des Nationalsozialismus: Man wandte sich nun verstärkt den materiellen Zeugnissen lokaler jüdischer Kultur zu. Das neue Interesse wurde getragen von Menschen, die sich nicht als Fachhistoriker\*innen, sondern als Laien der Thematik widmeten.<sup>18</sup> Nicht-jüdische Bürger\*innen „entdeckten“ historische Synagogen in der Nachbarschaft als scheinbar vergessene, verdrängte Orte der Erinnerung, sie fochten oft lange für deren Erhaltung und öffentliche Nutzung und eigneten sie sich, teils im Bewusstsein einer politischen Stellvertreterschaft für die vertriebenen und ermordeten Jüdinnen und Juden, an.

Diese Entwicklung fand gleichzeitig mit dem allgemein wachsenden bürgerschaftlichen Engagement für Denkmale statt, das im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 seinen ersten Höhepunkt



Abb. 2: Celle, Synagoge, Inneres (2017).

erlebt hatte. Besonders das Gedenkjahr 1988, 50 Jahre nach der Reichspogromnacht, zeitigte eine Welle lokalhistorischer Publikationen, Ausstellungen und Veranstaltungen, sie rückten die Orte jüdischen Lebens ins Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Lokalpolitik.

Im Zuge dieser Entwicklungen begann die Wiederherstellung der zweiten öffentlich zugänglich gemachten historischen Synagoge Niedersachsens. Sie steht im ostfriesischen Dornum. Der Backsteinbau mit Walmdach war 1841 freistehend an einer Straße der kleinen Stadt errichtet worden.<sup>19</sup> Unter dem wachsenden Druck der nationalsozialistischen Verfolgung verkaufte die jüdische Gemeinde kurz vor der Pogromnacht 1938 die Synagoge an einen Handwerker. Später wurde sie umgebaut und diente zeitweilig als Möbelgeschäft und Lager, wofür in die Straßenfassade ein Schaufenster eingebrochen wurde.

1989 gründete sich ein Verein, der die ehemalige Synagoge erhalten und zugänglich machen wollte.<sup>20</sup> Hierfür wurde das Schaufenster der Straßenfront in Rekonstruktion der historischen Fassade wieder geschlossen, sodass das Bauwerk heute äußerlich wie unversehrt ein Bild des ursprünglichen Zustandes vermittelt – auf den zwischenzeitlichen Verlust weist im materiellen Bestand nichts hin (Abb. 3). Auch im Inneren wurde soweit rekonstruiert, dass ein ungestörtes Bild entsteht, wenn gleich die liturgische Ausstattung nicht nachgebaut wurde. Das Synagogengebäude eröffnete 1992 als *Gedenkstätte Synagoge Dornum* und wird bis heute als solche betrieben.

### **Bodenfelde – Göttingen (wieder eingeweiht 2008)**

Mit der Einweihung der neuen Synagoge in Göttingen am 70. Jahrestag der Reichspogromnacht fand 2008 eine andere Variante des Prozesses der erhaltenden Aneignung einer historischen Synagoge ihren Abschluss. Die jüdische Gemeinde in Bodenfelde an der Weser hatte sich unter dem Druck des Nationalsozialismus aufgelöst und ihre Synagoge, ein Fachwerkbau von 1825, an einen Bauern verkauft.<sup>21</sup> Dieser nutzte sie bis in die 1990er Jahre als Scheune, dabei aber durchaus im Bewusstsein der historischen Funktion. Das Inventar ging jedoch verloren; ein Scheunentor wurde eingebrochen (Abb. 4).

1994 gründete sich in der rund 40 Kilometer entfernten Universitätsstadt Göttingen eine neue jüdische Gemeinde. Der Zuzug von Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion ließ seit 1990 viele Gemeinden in der Bundesrepublik anwachsen und neue entstehen. Statt einen vollständigen Synagogenneubau zu planen, strebte die Göttinger Gemeinde gemeinsam mit einem Förderverein an, das verlassene Bethaus aus Bodenfelde in die Stadt zu bringen, um es wieder als Haus des Gebets zu nutzen.<sup>22</sup> Die Translozierung, bei der ein möglichst großer Anteil der originalen Substanz erhalten bleiben sollte, die aber dennoch einen erheblichen Verlust zur Folge hatte, erfolgte 2006, die Wiederinweihung zwei Jahre später. Der Substanzverlust rechtfertigte sich aus der Sicht derjenigen, die die Translozierung durchsetzten, aus der Idee, das Objekt seiner ursprünglichen Funktion zuzuführen – und seinen Verfall an seinem bisherigen Ort zu

verhindern. Zudem waren erhebliche Rekonstruktionen erforderlich, wie ein neuer Eingang und neue Fenster auf der Südseite. Ministerpräsident Christian Wulff beglückwünschte die Mitglieder der jüdischen Gemeinde 2008 dazu, dass sie „heute eine alte Landsynagoge beziehen, die von 1825 bis 1937 in Bodenfelde an der Weser stand“<sup>23</sup> – dass sie dort bis 2006 stand und heute in Bodenfelde eine Lücke nicht nur im Orts-, sondern auch im Geschichtsbild klafft, wurde in Kauf genommen.

Die Translozierung der Bodenfelder Synagoge zur Nutzung als Bethaus einer jüdischen Großstadtgemeinde war der zweite solche Fall in Deutschland; schon 1995 wurde die ehemalige Synagoge des hessischen Dorfes Wohra nach Gießen gebracht und in das 1996 eröffnete jüdische Gemeindezentrum einbezogen.<sup>24</sup> In beiden Fällen erfolgte die Aneignung also im Bewusstsein eines Erbes, das die wieder- bzw. neugegründeten jüdischen Gemeinden antreten wollten, die weder rechtlich noch in ihren Personen Nachfolger der Landgemeinden in Bodenfelde bzw. Wohra waren.

### **Einbeck (Restaurierung bis 2020)**

Das jüngste niedersächsische Beispiel einer Synagogenrestaurierung mit dem Ziel, das Bauwerk einer öffentlichen Nutzung zuzuführen, ist die Synagoge in Einbeck. Der Fachwerkbau entstand im Jahr 1800 und wurde bis zum Umzug der Synagoge in einen Neubau 1896 von der jüdischen Gemeinde genutzt.<sup>25</sup> 1938 wurde dieser Bau zerstört. Die alte Synagoge hingegen blieb erhalten und erlebte, umgenutzt zu einem Wohnhaus, zahlreiche Veränderungen. Die „alte“ Synagoge ist insofern ein – nicht seltener – Fall eines jüdischen Gebetshauses, dessen Verkauf nicht durch die nationalsozialistische Verfolgung, sondern durch die Entwicklungen der deutsch-jüdischen Geschichte im 19. Jahrhundert verursacht war: Der Verkauf des unscheinbaren Gebäudes zeugt von der Phase der rechtlichen Gleichstellung, des ökonomischen Erfolges und der Akzeptanz eines repräsentativ im Stadtbild sichtbaren jüdischen Bauwerks durch die Mehrheitsgesellschaft.

Dennoch macht der Holocaust auch dieses Zeugnis jüdischer Kultur und Geschichte zu einem Ort der Erinnerung an die Vernichtung – anders ist das bürgerschaftliche Interesse an der *Alten Synagoge* nicht zu verstehen, das 2004 in der Gründung eines Fördervereins mündete. Dessen geschichtspolitisches Interesse äußert sich im Erhaltungskon-



Abb. 3: Dornum, Synagoge, Ansicht von Nordwesten (2018).



Abb. 4: Bodenfelde, ehemalige Synagoge mit eingebrochenem Scheunentor (ca. 1995) und am neuen Standort in Göttingen (2020), jeweils Ansicht von Südwesten.

zept, das aus dem sukzessive umgebauten Zeugnis jüdischer Kultur wieder ein „eindeutiges“, ablesbares machen möchte (Abb. 5 und 6). Auf der Website des Vereins, der 2007 die voraussichtlich 2020 abzuschließende Sanierung begann, heißt es: „Das Gebäude wurde in den vergangenen 100 Jahren durch Umbauten für Wohnzwecke stark verändert. Der Förderverein baut es derzeit zurück und saniert es, um die alte, städtebaulich besondere Gestalt wieder sichtbar werden zu lassen. Sie ist äußerlich gekennzeichnet durch hohe Fenster. Im Inneren soll die ursprüngliche Raumkonzeption, ein einziger hoher, lichtdurchfluteter Raum [...] wieder hergestellt werden. Ergänzend soll eine Empore an der Westwand (analog zur ehemals vorhandenen Frauenempore) wieder eingebaut werden. Dazu war es notwendig, die Innenwände und Einbauten im Erdgeschoss und das obere, sekundär eingezogene Stockwerk zu entfernen und den Dachstuhl wieder auf die ursprüngliche Höhe herunter zu setzen.“<sup>26</sup> Um die Bedeutung des Gebäudes als ehemalige Synagoge überhaupt anschaulich machen zu können, fand also eine zurückgreifende Neugestaltung statt – ein „Zurück“ zu einem zwar bauhistorisch gesicherten, aber in der Zwischenzeit eben doch materiell verlorenen Zustand.

#### **Memmeldorf („Lernort“ seit 2004)**

Schließlich sei noch ein anderes Erhaltungskonzept für eine ehemalige Synagoge vorgestellt: die Kon-

servierung „aller“, also möglichst vieler Schichten als Zeugnisse der komplexen Geschichte eines Bauwerks nebeneinander. Ein frühes Beispiel ist die ehemalige Synagoge im unterfränkischen Memmeldorf<sup>27</sup>, in Niedersachsen wurde ein solches Konzept bislang bei keiner ehemaligen Synagoge umgesetzt. Der barocke Bau von 1728/29 wurde 1939 von der jüdischen Landgemeinde Memmeldorfs verkauft, nachdem das Inventar in der Reichspogromnacht zerstört worden war. Diverse Nutzungen, unter anderem als Gemeinschaftskühlhaus, bedingten einerseits die Erhaltung, andererseits erhebliche Veränderungen.

1993 gründete sich ein Verein mit dem Ziel, die Synagoge museal zugänglich zu machen. 1995 erwarb der Verein das Gebäude, 1998 begannen erste Erhaltungsmaßnahmen. 2004 erfolgte die Eröffnung als „Lernort“. Das 1999 entwickelte Sanierungskonzept „Konservieren statt Rekonstruieren“ sah vor, die Spuren der jüngeren Veränderungen gleichberechtigt neben jenen der zwei Jahrhunderte währenden Synagogenutzung zu bewahren und ins pädagogische Vermittlungskonzept einer „Spurensuche“ einzubeziehen.

#### **Alt-neue Fragen ...**

So sehr das Memmeldorfer Beispiel dadurch überzeugt, dass es den Anspruch einer gleichsam „objektiv“ das Ganze der Geschichte der einstigen Synagoge erhaltenden Denkmalpflege entspricht, so



Abb. 5: Einbeck, ehemalige Synagoge, Ansicht von Südosten (2009).



Abb. 6: Einbeck, wiederhergestellte Alte Synagoge, Ansicht von Südwesten (2018).

offen bleibt die Frage, wer hier für wen spricht, wer jetzt und in Zukunft die Spuren interpretiert und wie sie bei notwendig auf das Objekt zukommenden Erhaltungsmaßnahmen weitergetragen werden.<sup>28</sup> Was geschieht zum Beispiel, wenn ein 2004 noch innovatives Konzept des Spurenlesens einmal selbst in die Jahre gekommen sein wird?

Die vorgestellten Beispiele zeigen, dass Erhaltungskonzepte ehemaliger Synagogen seit den ersten Projekten in den frühen 1970er Jahren bis heute diversen Wandlungen unterworfen sind und es auch gleichzeitig divergierende Ansätze geben kann. Sie sind eingebettet in einen Wandel des Verständnisses der Zeugnisse jüdischer Kultur als „Denkmale“, als „Mahnmale“, als „Quellen“ und als „Exponate“, der in den zurückliegenden rund 50 Jahren der Geschichte der Erinnerungskultur stattgefunden hat. Insofern sind die diversen Konzepte selbst Teil einer Geschichte – und womöglich Aspekt des gegenwärtigen und zukünftigen Denkmalwerts der ehemaligen Synagogen; weniger neutral formuliert: Sie spiegeln die Moden und Konjunkturen der Denkmalpflege und der Erinnerungskultur selbst wie kaum eine andere Denkmalgattung. Ob diese Modeerscheinungen ihrerseits für die Zukunft erhalten werden müssen, bleibt diskutabel: Anders als bei anderen Denkmälern ist bei Synagogen gerade kein „einvernehmlicher“, kontinuierlicher Prozess der Aneignung und Transformation möglich; der „Bruch“ der Geschichte durch NS-Verbrechen wird ihnen sogar dort eingeschrieben, wo gar keine Verbrechen begangen wurden – wie es das Beispiel aus Einbeck zeigt.

Bernd Vollmar gibt in seinem erwähnten Artikel, der diverse bayerische Beispiele des Umgangs mit ehemaligen Synagogen vor dem Hintergrund der Thesen Alois Riegls reflektiert, mit guten Gründen keine pauschalen Antworten und plädiert für die intensive Diskussion jedes Einzelfalls. Im Spannungsfeld zwischen den materiellen Kosten der Erhaltung und einem immateriellen Nutzen hält Vollmer für ehemalige Synagogen zunächst an auch sonst üblichen Zielen der Denkmalpflege fest: „die materiellen Belege der Entstehungs- und Veränderungsgeschichte oder der Gestaltungsredaktionen, also sämtliche archäologischen bauhistorischen Befunde oder Befunde der Oberflächenbeschaffenheit mitsamt Fassungen und ihrer Farbigkeit [sind] zu erhalten.“<sup>29</sup> Doch zielt er auf ein erweitertes Verständnis und betont die Bedeutung des, wie er es formuliert, „Erinnerungswerts“, der die materielle Überlieferung auf konkrete Ereignisse – hier: den Holocaust – bezieht.

Vollmar folgend und weiterdenkend sei daran erinnert, dass auch das „objektivste“ Erhaltungskonzept auswählen und interpretieren wird, also ein Bild von Geschichte schafft. Es bleibt, gerade im Hinblick auf die baulichen Zeugnisse jüdischer Kultur und Geschichte mit ihren mannigfaltigen Facetten, eine Frage reflektierter Abwägung, welches Konzept die nachhaltigste erhaltende Wirkung für das Denkmal haben wird. Ein Offenhalten des Objektes für neue Fragen und Interpretationen ist nötig, ein Die-Waage-Halten zwischen der Präsentation eines „Exponats“ (im demonstrierenden Sinne) und einer „Quelle“ (im kontingenten Sinne), zwischen der „Lesbarkeit“ aller Spuren und der „Eindeutigkeit“ einer theologisch-politischen Botschaft, wie sie Zvi Asaria 1974 der Celler Synagoge stellvertretend für die Überlebenden des Holocausts einschrieb.

Es bleibt auch dabei, dass unterschiedliche Akteure und Interessen zum langfristigen Erfolg oder Misserfolg der Erhaltung erheblich beitragen. Lokale, regionale und allgemeine politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen bestimmen nicht nur die „Wiederentdeckung“ und die Sanierung (und ein einmal beschlossenes denkmaldidaktisches Konzept), sondern auch den weiteren erhaltenden Umgang mit ehemaligen Synagogen und deren zukünftige Funktion – als Bauwerk, aber auch als immaterielles Denkmal. Vielleicht ist schon einiges gewonnen, wenn alle Beteiligten diese Bedingungen klarer wahrnehmen und sich als Akteure in einem Prozess begreifen, der auch in Zukunft Wandlungen und Anpassungen erfordern wird.<sup>30</sup>

## Abbildungsnachweis

- 1 Stadtarchiv Celle
- 2, 3 Ulrich Knufinke
- 4 Andrea Jensen/Sabine Glatter, Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur, TU Braunschweig; Katrin Keßler, Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur, TU Braunschweig
- 5 Ulrich Knufinke
- 6 Thomas Kellmann, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover

## Anmerkungen

- 1 Vorwort der Redaktion, in: Die Denkmalpflege, 69. Jg., H. 2, 2011, S. 99; vgl. auch Knufinke, Ulrich: Brüche und Spuren. Historische Synagogen als kulturgeschichtliche „Exponate“, in: Bericht über die 47. Tagung für Ausgrabungswissenschaft und Bauforschung vom 16. bis 20. Mai in Trier, hg. v. der Koldewey-Gesellschaft – Vereinigung für Baugeschichtliche Forschung e.V., Dresden 2014, S. 65–73.
- 2 Wenige Jahre vor dem Abriss wurde das Bauwerk dokumentiert: Schmaring, Britta/Führmann, Clemens: Synagoge Osterholz-Scharmbeck, Braunschweig 1997 (masch. Man., Sammlung Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur, TU Braunschweig).
- 3 Vollmar, Bernd: Welche Erinnerungswerte? Zu Erhaltungskonzepten jüdischer Kulturdenkmäler, in: Die Denkmalpflege, 69. Jg., H. 2, 2011, S. 111–120.
- 4 Zum musealen bzw. didaktischen Umgang mit ehemaligen Synagogen vgl. den Sammelband: Wiederhergestellte Synagogen. Raum, Geschichte, Wandel durch Erinnerung, hg. v. Benigna Schönhagen, Berlin 2016; im internationalen Kontext: Knufinke, Ulrich: Synagogues in Museums, Synagogues as Museums, Synagogues and Museums – Introductory Reflections on an Ambivalent Subject, in: Synagogue and Museum, hg. v. Katrin Keßler, Ulrich Knufinke, Alexander von Kienlin und Annette Weber, Petersberg 2018, S. 11–21.
- 5 Überblicksdarstellungen sind, oft in Zusammenarbeit mit den Landesdenkmalämtern, seit den 1980er Jahren herausgegeben worden, zum Beispiel für Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Berlin, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.
- 6 Zur Geschichte des Bauwerks vgl. Glatter, Sabine u. a.: Die Bauwerke und Einrichtungen der jüdischen Gemeinde in Celle. Synagoge, Mikwe, Friedhof, Bielefeld 1997, bes. S. 53–65.
- 7 Zur Geschichte der DP-Gemeinde vgl. Jüdisches Leben in Celle nach 1945, hg. v. d. Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Celle e.V., Bielefeld 2005.
- 8 Rahe, Thomas: Die jüdische DP-Gemeinde in Celle 1945–1951, in: Jüdisches Leben in Celle 2005 (wie Anm. 7), S. 9–42, hier S. 24–25.
- 9 Mündl. Mitteilung von Prof. Dr. Ralf Busch, Hamburg, 2019.
- 10 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (NLD), Altakten, Celle, Synagoge, Brief an den Niedersächsischen Kultusminister v. 2. März 1970, o.P.
- 11 Mündl. Mitteilung von Prof. Dr. Ralf Busch, Hamburg, 2019.
- 12 Hörstmann/Eichelberg: Geleitwort der Stadt, in: Zur Geschichte der Juden in Celle. Festschrift zur Wiederherstellung der Synagoge, Celle 1974, S. 5–6, hier S. 5.
- 13 NLD, Altakten, Celle, Synagoge, Brief an den Direktor des Bomann-Museums Celle v. 6. Juli 1972, o.P.

- 14 Hochbauamt der Stadt Celle: Umfang und Art der Instandsetzungsarbeiten an der Synagoge und den dazugehörigen Wohnhäusern, 1971/1974. In: Geschichte der Juden in Celle (wie Anm. 12), S. 59–60, hier S. 59.
- 15 NLD, Altakten, Celle, Synagoge, Aktenvermerk v. 15. Juni 1973, o. P.
- 16 Asaria, Zvi: Grußwort, in: Zur Geschichte der Juden in Celle 1974 (wie Anm. 12), S. 7.
- 17 Hörstmann/Eichelberg 1974 (wie Anm. 12), S. 5.
- 18 Hierzu allgemein: Offe, Sabine: Ausstellungen, Einstellungen, Entstellungen. Jüdische Museen in Deutschland und Österreich, Berlin/Wien 2000.
- 19 Baumann, Arnd/Höhne, Claus: Synagoge Dornum, Braunschweig 1995 (masch. Man., Sammlung Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur, TU Braunschweig).
- 20 [www.synagoge-dornum.de/synagoge](http://www.synagoge-dornum.de/synagoge) (27.01.2020).
- 21 Kellmann, Thomas: Synagogen in Einbeck und Südniedersachsen, in: Einbecker Jahrbuch, 49. Jg., 2004, S. 49–74; ders.: Baudenkmale in Niedersachsen Band 7.4. Stadt Einbeck. Hausstellen-Katalog, Petersberg 2019, S. 132–137; und Knufinke, Ulrich: Synagogentypen des ländlichen Raums im südlichen und östlichen Niedersachsen, in: Landjuden in Nordwestdeutschland, hg. v. Herbert Obenaus, Hannover 2005, S. 235–260.
- 22 Die Versteckte Synagoge. Umzug in ein neues Leben, hg. v. Förderverein Jüdisches Zentrum Göttingen, Göttingen 2008.
- 23 Wulff, Christian: Als Symbol für die Gemeinde, in: Die versteckte Synagoge 2008 (wie Anm. 22), S. 49.
- 24 Die Synagoge in Gießen. Wiedereröffnung, Planung, Menschen, hg. v. d. Jüdischen Gemeinde Gießen, Frankfurt a.M. 1996.
- 25 Kellmann, Thomas 2004 (wie Anm. 21).
- 26 <http://www.altesynagoge-einbeck.de/der-verein/konzept> (13.09.2019).
- 27 Zu Geschichte und Konzept vgl. Nickel, Hansfried: Lernort Synagoge. Spuren erzählen Geschichte. Ein Beispiel für das Zusammenwirken von restauratorischem und didaktischem Konzept, in: Schönhagen, Benigna 2016 (wie Anm. 4), S. 42–51.
- 28 Vgl. Knufinke, Ulrich 2014 (wie Anm. 1), S. 71–72.
- 29 Vollmar, Bernd 2011 (wie Anm. 3), S. 118.
- 30 Der Verfasser bereitet derzeit an der Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur der TU Braunschweig ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zur Geschichte der Denkmalpflege jüdischer Bauwerke in Europa vor, das diese Wandlungen erstmals umfassend im internationalen Kontext untersuchen will.

# Erhaltung durch Transformation

## Zur performativen Aneignung des Buchenwald-Mahnmals von 1958

JOHANNES WARDA

### SUMMARY

The autumn of 2018 marked the 60<sup>th</sup> anniversary of the Buchenwald Memorial, erected on the southern slopes of the Ettersberg near Weimar in 1958. Today the monument is no longer integrated into the official memorial programme at Buchenwald, as the ideas it expresses are considered too one-sided to be compatible with a contemporary politics of memory. But might it be possible to (re)activate the site for present-day forms of remembering and memorializing, and can the monument be preserved and used as more than just an historical witness to the former East German regime's approach to interpreting the past?

The article traces the development of two interventionist projects that were carried out in the jubilee year: an interactive performance on the memorial site, and a set of impromptu student designs for its hypothetical transformation. Central to both projects was the question of whether "preservation" can also take the form of artistic processes of performative appropriation, rehabilitation and reinterpretation, and what contribution an historic preservation perspective can make to this process.

### Einleitung

Am 14. September 1958 wurde am Südhang des Ettersberges bei Weimar das Buchenwald-Mahnmal als weithin sichtbarer Teil der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald eingeweiht (Abb. 1). Die Anlage nach einem Entwurf der Architekten des *Kollektiv Buchenwald*, ausgestaltet von namhaften Künstler\*innen der Zeit, stellte den zentralen Ort zur Erinnerung an die Opfer des 1937 von den Nationalsozialisten auf dem Ettersberg eingerichteten Konzentrationslagers Buchenwald dar und damit einen wichtigen Bezugspunkt des antifaschistischen Gründungsnarrativs der DDR.<sup>1</sup> Die Lage des Mahnmals am Südhang – außerhalb des ehemaligen Lagergeländes, auf dem sich bis 1950 das sowjetische Speziallager Nr. 2 befand – markierte zugleich die dort aufgefundenen Massengräber aus der Zeit des Konzentrationslagers sowie einen 1945 entstandenen Friedhof, auf dem nach der Befreiung Buchenwalds verstorbene ehemalige Gefangene bestattet wurden. Die Mahnmalanlage, in der Denkmaltopographie Weimar als „eine der künstlerisch bedeutendsten Gedenkstätten ihrer Zeit“<sup>2</sup> und „charakteristisch für die Memorialkultur der DDR“ ausgewiesen, war Schauplatz großer, internationaler Feiern zu den Jahrestagen der Lagerbefreiung sowie weiterer Massenveranstaltungen, etwa Vereidigungen der NVA, von FDJ- und Pioniergruppen und anderen gesellschaftlichen Organisationen. Gedenkzeremonien am Mahnmal wurden von einer Vielzahl von Institutionen organisiert oder in das Programm von deren eigenen Veranstaltungen integriert.<sup>3</sup> Heute finden die Erinnerungsveranstaltungen der Gedenkstätte im ehemaligen Lager, auf dem Appellplatz an der von Horst Hoheisel und Andreas Knitz 1995 gestalteten Gedenkplatte statt. Die Mahnmalanlage selbst wird nicht mehr in das offizielle Gedenken in Buchenwald einbezogen, da es als politisch zu einseitig gilt. So heißt es in einem Informationstext zum *Tag des Offenen Denkmals*, „die Schicksale der meisten Opfergruppen werden in ihm [dem Denkmal, JW] nicht sichtbar; seine Monumentalität legt

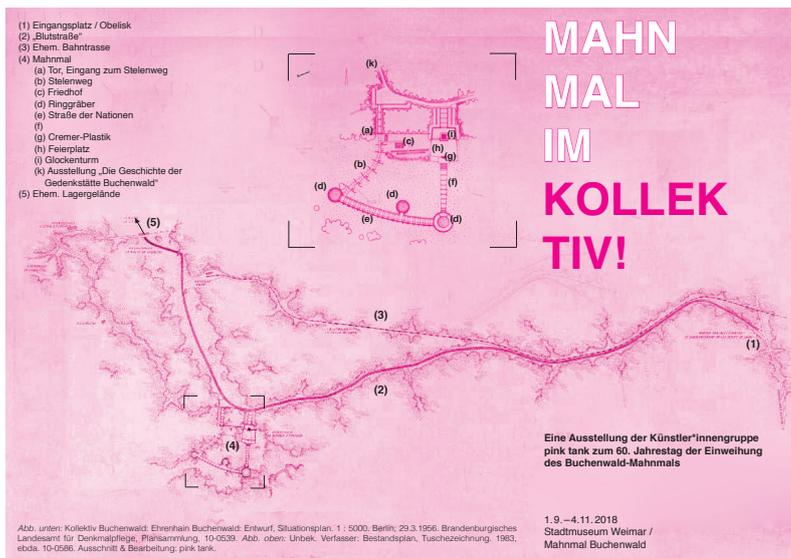


Abb. 1: Weimar, Mahnmal Buchenwald, Lageplan, Rückseite des Programmflyers der Ausstellung *MAHNMAL IM KOLLEKTIV!* auf der Grundlage von historischem Kartenmaterial (2018).

es darauf an, den Menschen klein werden zu lassen; wo Heldentum gepredigt wird, fordert es Anpassung ein.<sup>44</sup> Und weiter wird gefragt, ob das Mahnmal „noch eine Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus anregen“ oder nurmehr als „ein Denkmal seiner selbst“ verstanden werden könne. An diese Fragen anknüpfend, diskutiere ich in diesem Beitrag unterschiedliche Projekte für eine mögliche Wiedernutzbarmachung des Buchenwald-Mahnmals, die aus Anlass des 60. Jahrestags der Einweihung der Anlage entstanden sind. Sie sind im Spannungsfeld von Erinnerungskultur, Denkmalpflege und Kunst als Medium der Vermittlung angesiedelt und damit Teil jüngerer erinnerungskultureller und gedenkstätten-theoretischer Diskurse.

Für die weitere Auseinandersetzung mit dieser Problemstellung betrachte ich die Mahnmalanlage zunächst als Denkmalobjekt, das wie andere auch dem Verfallsprozess preisgegeben und damit Strategien der materiellen Erhaltung ausgesetzt ist. Im speziellen Fall des Buchenwald-Mahnmals begannen in den 2000er Jahren umfangreiche Sanierungsarbeiten an den Baulichkeiten und der künstlerischen Ausstattung, um die auf ungünstigem Baugrund errichtete Anlage zu sichern. Bislang wurden dafür nach Angaben der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora 3,5 Millionen Euro aufgewendet.<sup>5</sup> In den nächsten Jahren werden Instandsetzungsmaßnahmen an der Straße der Nationen und am Platz am Glockenturm folgen. Darüber hinaus kann die Mahnmalanlage (wie KZ-Gedenkstätten insgesamt) konsequent als „performativer“ Ort verstanden werden – auch und vor allem in dem Mo-

ment, in dem sie uns als (Bau-)Denkmal interessiert. Konkret bedeutet das, den Denkmalcharakter des Buchenwald-Mahnmals über die Fragen von dessen materieller Erhaltung hinaus als einen Ort erlebter und gelebter Erinnerung zu betrachten.<sup>6</sup> Deshalb ist auch zu fragen, inwieweit diese immaterielle Dimension erhalten und weiterentwickelt werden kann. Die im Folgenden diskutierten interventionistischen Projekte, eine partizipative Performance auf der Mahnmalanlage sowie studentische Stegreifentwürfe für einen hypothetischen Umbau, umfassen exemplarisch die Dimensionen gelebter Erinnerungspraktiken und materielle Eingriffe.

### Performance

Die Künstler\*innengruppe *pink tank* griff 2018 den 60. Jahrestag der Einweihung des Mahnmals auf. In einem breit angelegten Recherche- und Ausstellungsprojekt wurden die Geschichte des Erbauer-Kollektivs, der Bauprozess und die tatsächliche Errichtung der Mahnmalanlage durch gelenkte und freiwillige Arbeitseinsätze von Betriebsgruppen und Privatpersonen aus Weimar und der gesamten DDR thematisiert.<sup>7</sup> Es ging dabei nicht um eine historische Ausstellung im engeren Sinne (die es in der Gedenkstätte bereits gibt), sondern darum, die unterschiedlichen Facetten der Geschichte der Anlage erfahrbar zu machen. Die Ausstellung im Weimarer Stadtmuseum sollte eine Auseinandersetzung mit der Entwurfsarbeit des Buchenwald-Kollektivs anregen und einen Rahmen für die Erinnerung an persönliche Erlebnisse mit dem Mahnmal, das Nachdenken über dessen Zukunft und das „Weiterentwerfen“ schaffen. Kernelemente der Ausstellung waren demnach ein partizipativer Werkstattraum sowie eine Hörinstallation mit O-Tönen von Zeitzeuginnen und Ausschnitten aus Interviews mit den Mahnmal-Architekten Ludwig Deiters und Hubert Matthes. Neben dem Stadtmuseum fungierte vor allem das Denkmalobjekt selbst als Raum der Beschäftigung oder Wiederbeschäftigung mit dem Mahnmal. Begleitend zur Ausstellung fanden hier geführte Wanderungen, unter anderem zur naturräumlichen Dimension und landschaftlichen Einbettung der Anlage statt. Über künstlerische Interventionen wurden die Themen der Ausstellung fortgeführt und in eigenen Formen bearbeitet. So untersuchte das *Raumpflege Kollektiv* (Viviana Defazio, David Kummer, Manuel Lindner und Clara Marie Müller) die Rolle von Architektur und Räumlichkeit des Mahnmals für die Erinnerung und das

Gedenken an das KZ Buchenwald. Bei ihrem mehrwöchigen Arbeitsaufenthalt vor Ort stellten die professionellen Tänzer\*innen fest, dass viele Menschen nach dem Besuch des ehemaligen Häftlingslagers in der weitläufigen Mahnmalanlage mit ihrem prägnanten Landschaftsbezug bewusst das Gespräch und den Austausch suchten, wozu sich das Lagergelände selbst offenbar weniger eignet. Auf Basis ihrer Recherchen entwickelte das Kollektiv einen eigenen Zugang zum Mahnmal und erkundete die Anlage unter dem Titel *ver-inner-raum* in drei partizipativen Performances abseits der historisch vorgegebenen Wegeführung (Abb. 2). Gemeinsam mit dem Publikum wurden Körper und Raum in ein neues Verhältnis gesetzt und Perspektiven für alternative Nutzungen des Mahnmals als gemeinschaftlicher oder individueller Gedenkort entwickelt. Die klassische Aufführungssituation wurde dabei durch das Konzept der Akteure bewusst durchbrochen. Beginnend als gemeinsame Durchwanderung der Anlage in Stille, schälten sich an markanten architektonischen Elementen miniaturhafte Tanzszenen heraus. Gegen Ende des Rundgangs traf die Gruppe auf einen mit kleinen Lichtern, Stift und Papier vorbereiteten Ort für einen Moment der individuellen Reflexion. Gelegenheit zu Gespräch und Austausch, verbunden mit einer kleinen Stärkung, bestand im Anschluss an den Rundgang in der ehemaligen Gaststätte am Mahnmal, heute Tagungshaus.

### **Umbau und andere baulich-konzeptionelle Interventionen**

Im Gegensatz zu der minimalinvasiven Intervention der Performance lagen bauliche Eingriffe in die Mahnmalanlage für die Studierenden im Entwurfseminar *Architektur und Erinnerung* durchaus im Rahmen des Möglichen.<sup>8</sup> Die Praxis der baulichen Veränderung einer Denkmalanlage, zumal einer KZ-Gedenkstätte, mit dem Ziel, ihren erinnerungskulturellen Gehalt gewissermaßen zu aktualisieren, mag aus heutiger Sicht eher abwegig erscheinen. Ein Blick auf die Praxis der Denkmalstürze und -bereinigungen nach 1989/90 (zu denen beispielsweise auch die Umgestaltung der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen zu zählen ist) zeigt jedoch, dass auch eine als aufgeklärt und differenziert empfundene Erinnerungskultur in der wiedervereinigten Bundesrepublik nicht alle historischen Widersprüche und Verwerfungen auszuhalten im Stande ist. Neben der grundlegenden Beschäftigung mit einschlägiger Literatur zum Zusammenhang von Architek-



Abb. 2: Weimar, Mahnmal Buchenwald, Performance *ver-inner-raum* der Gruppe *Raumpflege Kollektiv* (2018).

tur und Erinnerung sowie der Auseinandersetzung mit Denkmalarchitekturen unterschiedlicher Epochen – von der Antike bis zur Gegenwart, mit einem Schwerpunkt auf Denkmale für die Opfer von NS und Shoa – bildete die Frage „Funktioniert die Mahnmalanlage heute noch?“ den Ausgangspunkt für einen zweiwöchigen Stegreifentwurf. Anhand eigener konzeptioneller oder baulicher Interventionen untersuchten die Studierenden, inwieweit sich die Architektur des Mahnmals transformieren und für heutige Formen des Erinnerens und Gedenkens (re)aktivieren ließe. Die erarbeiteten Entwurfskizzen reichten dabei von minimalistischen Interventionen wie Zitaten, die mit Straßenmarkierfarbe auf die Wege geschrieben werden (Saskia Freihube/Nikolaus Höfer) oder temporär installierten Plattformen auf den Wiesenflächen des Mahnmals (Nabilla Anindita) bis zu Eingriffen unterschiedlicher Tiefe in die Baulichkeiten selbst. Für Letztere stehen beispielhaft drei Arbeiten, die hier näher erläutert werden. Im Entwurf *Klettern am Turm der Freiheit* (Melanie Matthes/Catherine Wehles) wird der Glockenturm zu einer Art erlebnispädagogischem Pfad, der beispielsweise Schulklassen eine besondere Art der „Reflexion“ und Erfahrung des eigenen Körpers bieten soll.<sup>9</sup> Gewissermaßen als reversible Eingriffe bilden die bunten Klettergriffe auf der Turmfassade einen einfachen wie wirkmächtigen Kontrast zum Denkmalobjekt und erweitern dessen Nutzungsspektrum in provokativer, aber überlegter Form. Ungleich drastischer muten die Stahltafeln an, die wie Rasierklingen in die Straße der Nationen schneiden (Abb. 3). Sie sind mit Zitaten von Buchenwald-Überlebenden und weiterführenden Informationen verse-

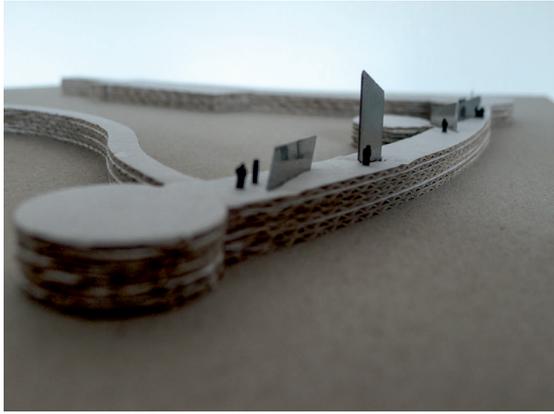


Abb. 3: Dominique Birke/Yannick Hopp/Sebastian Plötner: Einschnitt, Konzeptmodell, Fachhochschule Erfurt (2019).



Abb. 4: Martin Daniel Burgert/Lisa Oertel/Annemarie Schubert: *Bis zu welchem Zeitpunkt sollte man Denkmäler erhalten beziehungsweise wieder aufbauen?*, Perspektive, Fachhochschule Erfurt (2019).

hen. Dominique Birke, Yannick Hopp und Sebastian Plötner leiten ihren „Einschnitt“ aus der Empfindung einer „gewissen emotionalen Taubheit“ ab, welche die Monumentalität des Mahnmals bei den Besucher\*innen hervorrufe.<sup>10</sup> Die „radikale [...] Geste“ der einschneidenden Klingen soll die „Distanz zwischen dem Besucher und den Opfern“ überbrücken und „schmerzliche [...] Erinnerungen“ als „Wunde“ erfahrbar machen. Interessant ist hierbei die These der Studierenden, dass gerade die Architektur der Anlage – trotz ihres didaktischen Programms – das Erinnern verhindere und folglich in ähnlich monumentaler Weise überschrieben werden müsse. Eine Transformation des Mahnmals sieht auch die Arbeit *Bis zu welchem Zeitpunkt sollte man Denkmäler erhalten beziehungsweise wieder aufbauen?* von Martin Daniel Burgert, Lisa Oertel und Annemarie Schubert vor. Die Studierenden thematisieren das Vergehen von Zeit und die materielle Vergänglichkeit als Grunderfahrungen in Erinnerungsprozessen mit einer ebenfalls radikalen Entscheidung, nämlich der, das Mahnmal der Natur zu überlassen. Mit ihrem Entwurf greift die Gruppe die Aussagen von Besucher\*innen der Ausstellung im Stadtmuseum auf. Dort konnte per Klebepunkt ein Votum für zukünftige Umgangsweisen mit dem Mahnmal und zu dessen Erhaltungszustand im Jahr 2058 abgegeben werden. Zur Auswahl standen Aussagen wie „Das Mahnmal wurde umgestaltet“, „Das Mahnmal ist verschwunden“ oder „Das Mahnmal ist noch erhalten und wird gepflegt“. Während Letztere die meisten Klebepunkte erhielt, erzielte auch die Aussage „Das Mahnmal ist noch erhalten, der Natur wird jedoch freien Lauf gelassen“ signifikante Zustimmung. Die Studierenden reizte es daher, der „These ‚Selbstüberlassung des Denkmals‘“<sup>11</sup> nachzugehen.

Im Prozess der vegetativen Überwucherung wollen sie ein hybrides Objekt entstehen lassen, noch nicht ganz Natur, nicht mehr nur Architektur. Dies symbolisiere einerseits Verzeihen, um andererseits neue Zugänge zur Erinnerung zu öffnen und den Ort eben nicht dem Vergessen anheimfallen zu lassen.<sup>12</sup> Der Gedanke, das Mahnmal einmal wieder der Natur zu überlassen, leitete auch die Architekten des *Kollektiv Buchenwald* bei der landschaftlichen Einbettung der Anlage. Sie konnten sich dies vorstellen, wenn der Faschismus einmal überwunden sein sollte.<sup>13</sup> Die Studierenden wiederum formulieren mit ihrer Arbeit die Hoffnung auf eine „neue Generation [der] Menschlichkeit und Wertschätzung“.<sup>14</sup> Und so scheint es kein Zufall, dass sie für eine Perspektivzeichnung zu ihrer Intervention in eine historische Planzeichnung hineingearbeitet haben (Abb. 4).

### Denkmalwert und Erinnerungskultur: Konflikte oder Synergien?

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist das Buchenwald-Mahnmal, unabhängig von seiner politischen Bewertung, zuerst ein bedeutendes Geschichtszeugnis. Darüber hinaus ist es auch Ausdruck eines künstlerischen Zuganges zu Erinnerung und Gedenken und als solcher zu respektieren. Der Thüringer Landeskonservator Holger Reinhard hat dies eindrücklich dargestellt und in diesem Zusammenhang festgestellt, dass es Aufgabe der Denkmalpflege sei, die „Sachzeugnisse offiziellen und individuellen Gedenkens“<sup>15</sup> zu erhalten und zu vermitteln. Letzteres ist mit Blick auf die hier diskutierten Interventionen am Buchenwald-Mahnmal von besonderem Interesse. Die Fallbeispiele liegen an der Schnittstelle von Erinnerungskultur und Denkmalpflege. Aus Reinhardts Ausführungen ergibt sich daher die Frage, ob

die Vermittlung über ein rein bauhistorisches Verständnis des Ortes und seiner Denkmaleigenschaft hinausgeht und zusätzlich mit einer normativen Botschaft verbunden wird – nämlich der, dass man sich an diesem Ort in Erinnerung üben solle. In der täglichen Arbeit von Gedenkstätten besteht ein Konsens darüber, dass materielle Zeugnisse allein den Ort ebenso wenig erschließen wie sie erlittenes Leid nachvollziehbar machen. Sie können jedoch Anstoß sein für die Erzählung darüber und mögliche Zugänge zur Geschichte eröffnen.<sup>16</sup> Nimmt man den Vermittlungsauftrag im Sinne einer „demokratische[n] Erinnerungskultur durch kritische Selbstreflexion“<sup>17</sup> ernst, muss eine kategorische Nicht-Beschäftigung mit der komplexen Geschichte des Mahnmals jedenfalls problematisch erscheinen: Die Vielschichtigkeit des Erinnerungsortes und letztlich dessen Offenheit für unterschiedliche Zugänge der Gegenwart würde verloren gehen, wenn man ihn vor allem als Beispiel der politisch-ideologischen Instrumentalisierung der NS-Geschichte in der DDR interpretierte.<sup>18</sup> Drastischer formuliert es Cornelia Siebeck, die in der bloßen „Kommentierung und Historisierung“ das Mahnmal „paradoxiertweise erneut monumentalisiert“ sehen will.<sup>19</sup>

Sind dagegen künstlerische Interventionen ein probates Mittel, das Erinnerungsgebot des Mahnmals zeitgemäß zu aktualisieren? Neben den behandelten Beispielen wären viele weitere aufzuzählen, im Kontext von Bildungsangeboten, an Erinnerungsorten oder anderswo. In der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück (dessen Mahnmalanlage von 1959 wie das Buchenwald-Mahnmal von Mitgliedern des *Kollektiv Buchenwald* entworfen wurde) finden seit einigen Jahren Projekte statt, in denen sich Jugendliche, teilweise gemeinsam mit Überlebenden, in Form von Rap und Tanz performativ der Geschichte des Ortes am Ort selbst nähern.<sup>20</sup> Eine weitere Form der künstlerisch-kontextualisierenden Vermittlung von „schwierigen“ (wenn auch nicht dem Kontext der NS-Erinnerungsorte entstammenden) Denkmalen ist auch die Lichtinstallation von Andrea Hilger auf dem Wandbild *Der Weg der Roten Fahne* am Kulturpalast in Dresden 2019. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zum 50. Jubiläum der Eröffnung des Hauses wurde über einen Zeitraum von mehreren Wochen jeweils ein Ausschnitt des Bildes beleuchtet, um zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dessen Bildprogramm einzuladen.<sup>21</sup>

Aktuelle künstlerische Interventionen in Gedenkstätten treten neben Denkmale und Erinne-

rungszeichen, die, teilweise in der unmittelbaren Nachkriegszeit, dann vor allem seit den 1980er, 1990er und 2000er Jahren errichtet wurden. Sie waren vielfach Gegenstand kontroverser Debatten darüber, ob sie der Erinnerung adäquaten künstlerischen Ausdruck verleihen oder nicht.<sup>22</sup> In ihrer physischen Präsenz sind sie jedoch längst Bestandteil von populären Erinnerungsbedürfnissen und Erwartungen an das Erlebnis „authentischer“ Orte geworden. Historische Erinnerungszeichen und aktuelle Interventionen bilden eine baulich-künstlerische Gesamtheit, bei der sich verschiedene Zeitschichten überlagern. Auf diese Weise funktionieren Gedenkstätten insgesamt als Erinnerungsraum, sie bilden ein „multidimensionales Ensemble“.<sup>23</sup> Selbstverständlich gehört dazu auch der Aspekt der grundsätzlichen „Gestaltetheit“ von Gedenkstätten – die Ästhetik der Ausstattungselemente, Wegeleitsysteme, dienenden Einrichtungen, Infrastruktur. Diese Elemente konstituieren das „Erfahrungsumfeld [...]“<sup>24</sup> von Gedenkstätten.

### Fazit

Die Formen der intensiven, kreativ-einfühlenden Auseinandersetzung mit Orten des NS-Verbrechens und Gedenkstätten sind Teil einer langjährigen Entwicklung, die – so wäre eine These zu formulieren – als Reaktion auf das Verschwinden der Überlebenden der Shoa (und damit einer unmittelbaren Verbindung zur Vergangenheit) zu sehen ist. Dabei rücken die jeweiligen „authentischen“ Orte, „Lernorte“ und einzelne Objekte als „sites“ in besonderer Weise in den Vordergrund. Und zwar sowohl mit Blick auf ihren ereignisgeschichtlichen Zeugnischarakter als auch als „Trigger“ für Lern- und Bildungserlebnisse. Der Beitrag einer denkmalpflegerischen Perspektive in diesen Prozessen ist dabei durchaus vielschichtig: Sie ermöglicht eine übergeordnete Betrachtung zeitlicher und konzeptueller Konjunkturen von unterschiedlichen Formen der Erinnerung. Sie öffnet den Blick für die Komplexität und Widersprüchlichkeiten von Erinnerungsorten und ermutigt, außerhalb des Ringens um Deutungshoheit Spannungen auszuhalten. Vor allem aber wird sie Bewahrenswertes identifizieren und kontextualisieren. Damit schafft sie die Voraussetzungen, den Architektur- und Kunstschaffenden in ihrer jeweiligen Zeit ein aufrichtiges Interesse am Mahnen und Gedenken zuzugestehen.

### Abbildungsnachweis

- 1 Künstler\*innengruppe pink tank
- 2 Johannes Warda
- 3 Johannes Warda (Modellfoto)
- 4 Martin Daniel Burgert/Lisa Oertel/Annemarie Schubert

### Anmerkungen

- 1 Zur Geschichte des Buchenwald-Gedenkzeichen seit 1945 und insbesondere der Mahnmalanlage Knigge, Volkhard: Versteinertes Gedenken, Spröda 1997; vgl. Deiters, Ludwig/Matthes, Hubert: Wünsdorf. Pläne zur Gedenkstätte Buchenwald in der Plansammlung des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums. Ein Rückblick auf die Zeit ihres Entstehens, in: Brandenburgische Denkmalpflege, 1. Jg., H. 2, 2015, S. 66–81.
- 2 Kulturdenkmale in Thüringen, Bd. 4. Stadt Weimar. Stadterweiterung und Ortsteile, Denkmaltopographie, hg. v. Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Altenburg 2009, S. 589.
- 3 So führte etwa der Weimarer Stadtlauf über die Mahnmalanlage, die Hochschule für Architektur und Bauwesen hielt dort Immatrikulationsfeiern ab und organisierte Gedenkgänge im Rahmen der Bauhaus-Kolloquien.
- 4 Einführungstext Buchenwald/Mahnmal, in: Entdecken, was uns verbindet. Tag des Offenen Denkmals in Weimar 2018, hg. v. Stadt Weimar, Weimar 2018, o. S.
- 5 Vgl. die Darlegung der Maßnahmen zur materiellen Erhaltung des Buchenwald-Mahnmals (ohne Restaurierung der Cremer-Gruppe) in ebd.
- 6 Zu den unterschiedlichen Praktiken und Formen des Erinnerens in Buchenwald Klei, Alexandra: Der erinnerte Ort. Geschichte durch Architektur. Zur baulichen und gestalterischen Repräsentation der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bielefeld 2011, S. 23.
- 7 Vgl. den Katalog Binnewerg, Anke/Engelmann, Iris/Fliegler, Dominique/Merkle, Uta/Warda, Johannes: Mahnmal im Kollektiv! Eine Ausstellung der Künstler\*innengruppe pink tank zum 60. Jahrestag der Einweihung des Buchenwald-Mahnmals, Weimar/Dresden 2018.
- 8 „Architektur und Erinnerung“, Lehrveranstaltung Architekturtheorie II im Rahmen des Masterstudiengangs Architektur, Fachhochschule Erfurt, Wintersemester 2018/19 (Leitung Dr.-Ing. Johannes Warda).
- 9 Matthes, Melanie/Wehles, Catherine: Klettern am Turm der Freiheit, in: Seminardokumentation Architektur und Erinnerung, Fachhochschule Erfurt, Wintersemester 2018/19, S. 16–18, hier S. 16 (unveröffentlicht).
- 10 Birke, Dominique/Hopp, Yannick/Plötner, Sebastian: Einschnitt, in: Seminardokumentation Architektur und Erinnerung (wie Anm. 9), S. 14 f., hier S. 14.
- 11 Burgert, Martin Daniel/Oertel, Lisa/Schubert, Annemarie: Bis zu welchem Zeitpunkt sollte man Denkmäler erhalten beziehungsweise wieder aufbauen?, in: Seminardokumentation Architektur und Erinnerung (wie Anm. 9), S. 31–33., hier S. 32.
- 12 Ebd., S. 33.
- 13 Soundcollage, in: Binnewerg, Anke/Engelmann, Iris/Fliegler, Dominique/Merkle, Uta/Warda, Johannes 2018 (wie Anm. 7).
- 14 Burgert, Martin Daniel/Oertel, Lisa/Schubert, Annemarie 2018 (wie Anm. 11), S. 33.
- 15 Reinhard, Holger: Denkmalpflege am Geschichtsdenkmal und an Kulturdenkmälern im Geschichtsdenkmal, in: Erinnerung kartieren? Erfassung von Baubefunden in Gedenkstätten, hg. v. Ingrid Scheurmann, Dresden 2012, S. 36.
- 16 Klei, Alexandra 2011 (wie Anm. 6), S. 571.
- 17 Knigge, Volkhard: Spurensicherung und historische Vorstellungskraft. Denkmalpflege an der Gedenkstätte Buchenwald, in: ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland. 100 Jahre Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, hg. v. Ingrid Scheurmann, Berlin 2005, S. 178–183, hier S. 181.
- 18 Die Grenzen einer solchen Perspektive problematisiert u. a. Klei, Alexandra 2011 (wie Anm. 6), S. 136 f.
- 19 Siebeck, Cornelia: Buchenwald als deutscher Gedächtnisort vor und nach 1989/90, in: Die Gegenwart des Vergangenen. Strategien um Umgang mit sozialistischer Repräsentationsarchitektur, hg. v. Thomas Klemm und Kathleen Schröter, Leipzig 2009, S. 52–62, hier S. 61.
- 20 Zum Projekt „Sound in the Silence“ Kühnreich, Lena: Neue Formen der Erinnerung an den Holocaust. Das Beispiel des Projektes „Sound in the Silence“. Hausarbeit im Modul G5 (Praxis) – Erfahrungsgeschichte und Erinnerungskultur, FernUniversität Hagen, Historisches Institut 2017, [http://www.diemotte.de/wp-content/uploads/2017/08/Hausarbeit\\_Sound-in-the-Silence.pdf?x74943](http://www.diemotte.de/wp-content/uploads/2017/08/Hausarbeit_Sound-in-the-Silence.pdf?x74943) (29.09.2019).
- 21 <https://www.zfbk.de/portfolio/ideologie-kunst-vision-rote-fahne-eroeffnung/> (29.09.2019).
- 22 Vgl. Endlich, Stefanie: Bilder und Geschichtsbilder. Kunst und Denkmal als Mittel der Erinnerung, in: Dachauer Hefte, 18. Jg., 2002, S. 3–22. Dank an Robert Kehl für den Hinweis auf diesen Text.
- 23 Dreccoll, Axel/Schaarschmidt, Thomas/Zündorf, Irmgard: Authentizität als Kapital historischer Orte?, in: Authentizität als Kapital historischer Orte? Die Sehnsucht nach dem unmittelbaren Erleben von Geschichte, hg. v. dens., Göttingen 2019, S. 7–14, hier S. 9.
- 24 Allmeier, Daniela/Manka, Inge/Mörtenböck, Peter/Scheuven, Rudolf: Erinnerungsorte in Bewegung, in: Erinnerungsorte in Bewegung. Zur Neugestaltung des Gedenkens an Orten nationalsozialistischer Verbrechen, hg. v. dens., Bielefeld 2016, S. 7–27, hier S. 9.

# Weltkulturerbe Maurischer Kiosk in Linderhof – Substanzverlust nach 1001 Nacht

Zur Erhaltungsproblematik eines Ausstellungsbaus im Außenbereich

HANNS MICHAEL KÜPPER

## SUMMARY

Thanks to the decision by King Ludwig II to acquire the pavilion shown at the World's Fair in Paris in 1867, and then to put it on permanent display in the park at Linderhof Palace, we are still able to view the world's oldest preserved example of a prefabricated exhibition structure today. That said, the acquisition has always presented its caretakers with a number of problems, most of them associated with the maintenance of its unique metal facade. The kiosk, designed by the architect Carl von Diebitsch in the Moorish style popular at the time, is a tour-de-force of moulded tin and iron sheets, showing an ornamentalism and a fineness of detail that is otherwise typical only of oriental stucco work and carpets. The cast reliefs on the structure's exterior, their forms projecting up to 4 cm from the surface and bracing a filigree skeletal structure are painted with oil-based pigments which stand exposed to the raw weather of the alpine Ammergau region. Despite being shielded within a protective housing for half the year and receiving frequent restoration treatment, the resulting corrosion problem led early on to a reduction in the nuanced colour palette of the exterior – still visible on the interior – in order to keep costs in check.

In the course of planning for a complete overhaul, started in 2017, the question of the disproportionately high cost and effort demanded by repeated restoration work raises once again; so too is the question of whether the current location of the kiosk and the concept for its presentation are still appropriate. When considering alternatives, it is necessary to consider both the material and financial conditions for the structure's preservation on the one hand, and its iconographic meaning within the World Heritage ensemble of the Linderhof Palace and gardens on the other.

The essay summarizes the results of a detailed survey of the constructional elements of the Moorish Kiosk, commissioned by the Bavarian Palace Department and conducted under the direction of the Weilheim Building Authority.

## Entstehung – gerüstet und herausgeputzt<sup>1</sup>

Der durch sein Studium der Alhambra in Granada geschulte<sup>2</sup> und durch Bauaufträge in Ägypten<sup>3</sup> erfahrene Carl von Diebitsch (1819–69) plant und errichtet wohl auf eigene Kosten<sup>4</sup> auf dem Marsfeld der Pariser Weltausstellung<sup>5</sup> 1867 einen Pavillon<sup>6</sup> im neomaaurischen Stil seiner Zeit, der aufgrund seines Detailreichtums, seiner Farbigkeit und seiner malerischen Außenanlage von der damaligen deutschen<sup>7</sup> wie auch der französischen<sup>8</sup> Fachwelt gelobt sowie durch Fotos<sup>9</sup> und Veduten<sup>10</sup> gewürdigt wird (Abb. 1).

Mit seinem auf einer quadratischen Fläche von 10 x 10 Modulen à 2 ½ Fuß (ca. 74 m<sup>2</sup>)<sup>11</sup> durch vier mittige Risalite gegliederten Kiosk (Abb. 2) verweist der Absolvent der Berliner Bauakademie en miniature wie typologisch auf Palladios Villa Rotonda, wenn auch weniger klassisch und ungleich verspielter in der Art „kleine[r] Lusthäuschen [...], welche man in Gärten statt der Lauben und besonders an Orten, von welchen aus man den Anblick einer schönen Landschaft genießt, zu errichten pflegt, damit sie einigen Schutz gegen Wetter und Sonnenstrahlen und zugleich selbst einen freundlichen Anblick gewähren“, wie 1837 im Brockhaus unter dem Stichwort „Kiosk“ zu lesen ist.<sup>12</sup> Nach Nordwesten von einem künstlich angelegten und malerisch gestalteten Teich begrenzt<sup>13</sup>, müssen Ludwig II. genau diese Qualitäten für seine geplante Parkanlage in Linderhof begeistert haben, als er im Juli 1867 mit seinem Großvater Ludwig I. die Pariser Weltausstellung besucht und den Pavillon neun Jahre später aus der Konkursmasse des Eisenbahnunternehmers Strousberg erwirbt.

Bereits 1862 beteiligte sich Carl von Diebitsch an der Weltausstellung in London mit einer Monumentalvase aus dem seit Schinkel propagierten sowie inzwischen weit verbreiteten Material Zinkguss.<sup>14</sup> Ferner entstanden nach seinen Entwürfen seit 1863 in Ägypten eine Reihe neomaaurischer Konstruktionen und Ausstattungen in Eisen, die zum großen Teil in der südbrandenburgischen Kunstgießerei Lauchhammer hergestellt wurden.<sup>15</sup>

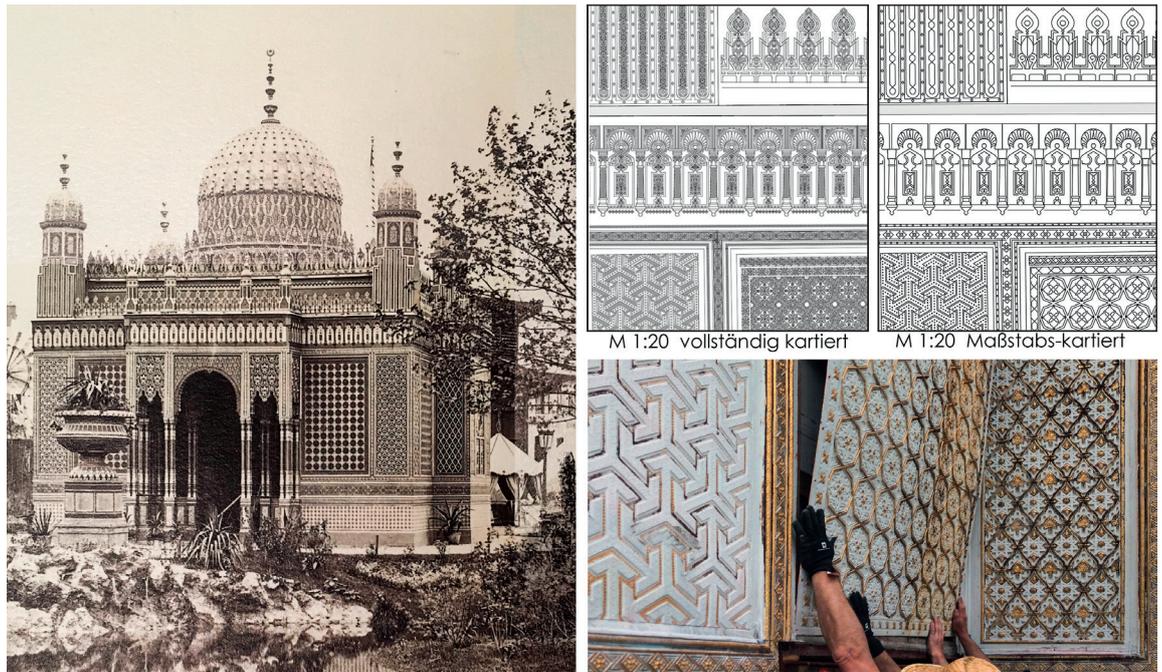


Abb. 1: Paris, Maurischer Kiosk (1867); Linderhof, Fassadenkartierung nach Orthofotos (2017); Linderhof, Probedemontage (2017).

Auch für die von Carl von Diebitsch entworfenen Zink- und Eisenplatten des Maurischen Kiosks<sup>16</sup> darf als Hersteller die Manufaktur in Lauchhammer angenommen werden<sup>17</sup>, von wo sie, farbig gefasst und vergoldet, zusammen mit den Walzprofilen der Skelettkonstruktion per Eisenbahn auf das Marsfeld nach Paris verfrachtet werden (Abb. 3).

Während die Fassaden des Pavillons mit rund 800 Platten und Formteilen aus Metall<sup>18</sup> verkleidet sind, schmücken die Wände des Innenraums für maurische Paläste typische, ebenso aufwendig bemalte Gipsreliefs, deren Herstellungstechnik Carl von Diebitsch wiederentdeckt und in seinem Berliner Atelier weiterentwickelt hat.<sup>19</sup>

### Wanderjahre – vom Marsfeld zum Märchenpark

Das in seiner Art einzigartige und nur mit heutigen Cortenstahl-Fassaden<sup>20</sup> vergleichbare „Kleinod der Goldschmiedekunst“<sup>21</sup> findet in Paris – wegen möglicherweise unrealistischer Preisvorstellungen – zunächst keinen Käufer und wird nach der Ausstellung in Carl von Diebitschs Berliner Wohnhaus Am Hafenplatz eingelagert.<sup>22</sup>

Unter dem Eindruck der Weltausstellung und wohl auch anhand eines Fotos vom Maurischen Kiosk<sup>23</sup> lässt König Ludwig II. nach seiner Rückkehr nach München fortan mehrere Pavillons in neomaurischem Stil entwerfen und bauen. Bevor allerdings die Idee für einen *Arabischen Pavillon*<sup>24</sup> in Linderhof

reift, entsteht in seinem neuen, auf der Münchner Residenz angelegten Wintergarten ab 1867 zunächst ein von Franz Seitz entworfener Kiosk<sup>25</sup>, der allerdings schon bald zu Ludwigs Landsitz nach Berg gebracht und durch einen Bau von Christian Jank<sup>26</sup> 1869 ersetzt wird.

Als von Diebitsch 1869 stirbt, erwirbt der Eisenbahnunternehmer Henry Strousberg den Kiosk und errichtet ihn 1870 unterhalb seines Schlosses im 400 km entfernten böhmischen Zbiroh<sup>27</sup>. 1876 erfährt Ludwig II. von dessen Konkurs und schickt seinen Architekten Georg von Dollmann zu Verhandlungen nach Böhmen. „Die decorative Ausschmückung macht den Eindruck großer Aechtheit,“ schreibt dieser nach München, „sowohl in Farbe als in der Bas-Relief-Ornamentirung. Mit wenig Vergoldung und nur gebrochenen Farben ist eine angenehme und großartige Farben-Harmonie erzielt.“<sup>28</sup> Der Kiosk wird für den gerade angelegten Park in Linderhof gekauft sowie verschickt und vermutlich noch während der Demontage entstehen erste Aufmaßzeichnungen.<sup>29</sup>

### Reife – blasse Haut auf eisernen Knochen

Ähnlich wie die ersten Messebauten in London (1850/51) und München (1854) sowie das längsovale Hauptgebäude der Exposition Universelle in Paris entwirft Carl von Diebitsch den Maurischen Kiosk als einen Skelettbau, der aus wenigen Stahlelementen schnell auf- und wieder abzubauen ist.

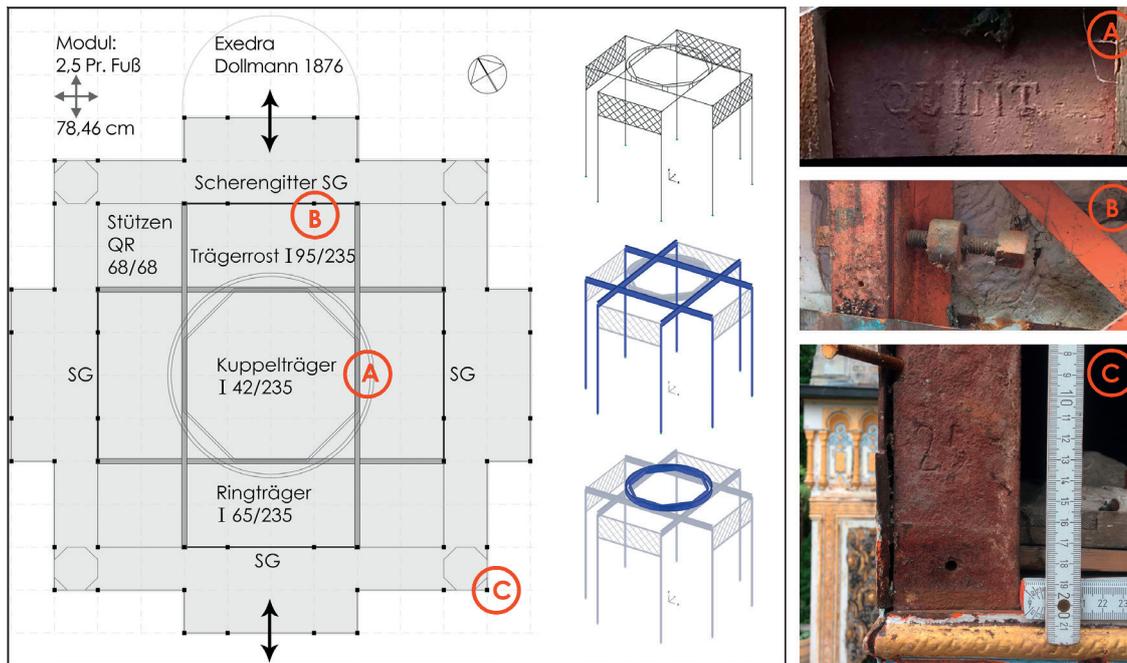


Abb. 2: Maurischer Kiosk, Konstruktives System 1867 – Grundriss, Isometrien, Doppel-T-Träger Quint, Schraubzwinge, Eckstütze Nr. 25 (2017).

Vier paarweise angeordnete Doppel-T-Träger aus Walzstahl bilden die Hauptkonstruktion über einem quadratischen Grundriss von 8 x 8 Modulen zu je 2 ½ Preußischen Fuß (= 30 Zoll = 0,785 m) und entlasten über acht filigranen, gusseisernen und mit Prägestempeln nummerierten Haupt- sowie zwölf Nebenstützen zu je 2,6/2,6 Zoll (68/68 mm). Darum legt sich ein Ein-Modul-breiter Umgang mit weiteren zwanzig Stützen, aus dem nach jeder Himmelsrichtung ein aus vier Stützen gebildeter Risalit abgeht (Abb. 2).<sup>30</sup> Während der Pariser Pavillon noch beide Risalite der Hauptachse als filialenbesetzte Zugänge ausbildet, wird die zum Hang orientierte Nordseite in Linderhof von Georg von Dollmann mit einer überkuppelten Exedra für den neuen Pfauenthron geschlossen.<sup>31</sup> Die laut Prägestempel aus der Trierer Quinzhütte stammenden Hauptträger (I 95/235 mm, Abb. 2)<sup>32</sup> nehmen die Lasten der in Kupfer gedeckten und vergoldeten Hauptkuppel<sup>33</sup> samt der darunterliegenden Zinkguss-Muqarna auf. Der Übergang erfolgt über zwei gleich hohe, im Querschnitt I-förmige Ringe, der innere 42/235 mm und achteckig, der äußere 65/235 mm und kreisrund.

Die Windaussteifung der Hauptkonstruktion erfolgt auf jeder Seite durch ein auf L-Winkel 50/50/5 genietetes Scherengitter aus Flachstahl 35/5, das über simple M-20er-Schraubzwinge an den Rohrstützen befestigt ist (Abb. 2).<sup>34</sup> Der Randverbund des inneren und des äußeren Tragsystems wird ebenfalls über L-förmige Winkel hergestellt.

Eine zweite, wohl noch zu verstärkende<sup>35</sup> Aussteifung übernimmt in der äußeren, nur 12 cm starken Wandebene die Außenverkleidung aus ornamental profilierten, horizontal überlappenden<sup>36</sup> sowie auf Stahlstützen und Kanthölzern verschraubten Stahl- und Zinkblechen (Abb. 3). Diese sind seit der letzten Sanierung in den 1970er bis 80er Jahren weitestgehend verblasst und wurden 2017 auf Basis von Orthofotos maßstabsbezogen kartiert (Abb. 1). Die meisten der rund 800 ornamentierten Fassadenelemente wie auch die Ecktürmchen und Filialen bestehen aus 8–10 mm starken, bis zu 4 cm hoch profilierten gusseisernen Platten. Die über 2 m hohen Mittelfelder der Fassade sind aus ca. 2–3 mm starken, miteinander verlöteten Zinkblechtafeln gefertigt (Abb. 1).<sup>37</sup>

#### Bestimmung – Sterntaler und Schneewittchensarg

Die in Paris noch als kontrastreich und nuanciert erkennbare farbige Fassadenfassung des Maurischen Kiosks (Abb. 1) war aufgrund der Feinteiligkeit seiner insgesamt rund 280 m<sup>2</sup> Ornamentplatten dauerhaft nicht bezahlbar.<sup>38</sup> So bestand wohl schon die erste Bayerische Fassung von 1876, nach historischen Fotos<sup>39</sup> und den bisherigen Farbanalysen zu urteilen<sup>40</sup>, aus einem weißen Grundanstrich auf einem Rostschutzgrund aus Bleimennige, auf dem vereinzelte Ornamente farbig abgesetzt und durch Blattgold akzentuiert wurden.

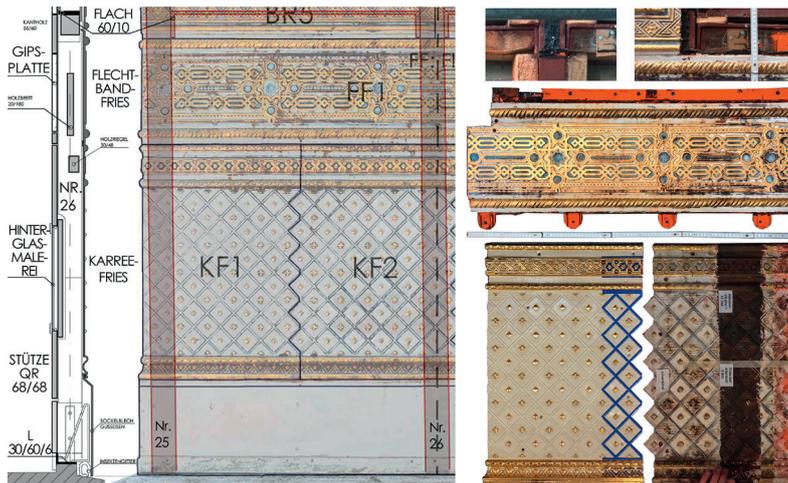


Abb. 3: Maurischer Kiosk, V-Schnitt Wand, Ansicht mit Stützen und Blechzusschnitt, Stahlblech-Demontage, Reinigungs- und Fassungsmuster (2017).



Abb. 4: Maurischer Kiosk, Temporäre Einhausung, Variante mit Kuppel-Ellipsoid, Prinzip Zitronenpresse mit transluzenter Membran (2019).

Kurioserweise ist es derselben Illusionshingabe und demselben Inszenierungsgenie Ludwig II. zu verdanken, dass ein im Außenbereich bauphysikalisch nur schwer beherrschbarer Pavillon<sup>41</sup> durch einen 150 Jahre dauernden Ausnahmezustand als weltweit ältester elementierter Messebau überkommen ist<sup>42</sup> und es als Teil des Märchenparks und Gesamtkunstwerks Linderhof auf die Tentativliste des Weltkulturerbes geschafft hat<sup>43</sup>. Während Henry Stroussberg 1870 noch bescheidene 8.000 Taler für den Kiosk bezahlt hatte<sup>44</sup>, müssen heute Eintrittsgelder von Millionen Besuchern darauf verwendet werden, die rund 40-jährigen kostspieligen Restaurierungszyklen zu finanzieren. Um im Bild des hemdlosen Sterntaler-Mädchens zu bleiben: es handelt sich natürlich nicht um eine direkte Alimentierung des Kiosks durch die Besucher des Schlossparks. Indes spricht deren hohe Zahl – sie schwankt zwischen rund 500.000 und 1.000.000 jährlich – für die gro-

ße Beliebtheit der Anlage und erleichtert indirekt auch die finanzielle Verantwortung für Pflege und Instandsetzungszyklen des Maurischen Kiosks als Teil des Weltkulturerbes Linderhof.

Da sich von der Pariser und auch der Ludwig II-Fassung keine nennenswerten Pigmentreste erhalten haben und die Frage nach der äußeren Farbgebung eher rekonstruktiv als restauratorisch zu beantworten ist, wäre es sinnvoll, für den Kiosk die Eignung kostengünstiger CNC-gestützter Beschichtungstechniken zu untersuchen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Des Weiteren wird angeregt, die vorgesehene neue, temporäre Einhausung als filigranes, transluzentes Kuppel-Ellipsoid zu konzipieren, das keine größeren Schneelasten zu berücksichtigen hat, die beengte Plattform optimal ausnutzt und allseits begehbar macht (Abb. 4). Die neue Membran würde dann nicht nur dem Materialschutz dienen, sondern den Maurischen Kiosk auch in den Herbst- und Wintermonaten publikumswirksam wie würdevoll in Szene setzen.

#### Dank

gilt allen Projektbeteiligten für ihre Fachkenntnis und ihr Engagement 2017–19: der Bayerischen Schlösserverwaltung, Herrn Martin Bosch, Herrn Heiko Oehme, Herrn Klaus Häfner, Frau Christiane Teich und Frau Tina Naumović sowie dem Staatlichen Bauamt Weilheim, Herrn Wolfgang Eichner und Frau Susanne Hempe als Bauherrenvertreter\* innen, der Schloss- und Gartenverwaltung Linderhof, Herrn Alexander Laar als Nutzervertreter, Herrn Restaurator Hans-Joachim Bleier, Rottenburg, für seine Untersuchungen sowie De- und Remontagen, Sailer, Stepan & P., München, Herrn Hjalmar Schoch, für die Tragwerksplanung, Drewello & Weißmann, Bamberg, für ihre Laboruntersuchungen, Herrn Stefan Nadler, München, für seine Recherchen sowie der Messbildstelle Dresden, Herrn Andreas Bruschke für die Herstellung von Orthofotos.

#### Abbildungsnachweis

- 1 Kiosk: Pierre Lamy Petit / Auguste-Rosalie Bisson (= Bisson Jeune), 1867, © Common Use: The Getty Research Institute, Los Angeles, Digital Collections, Inv. nr. 2002.R.11\*14; Kartierung und Foto Demontage: hmk
- 2 Isometrien: Sailer Stepan P.; Grundriss und Fotos: hmk
- 3 Zeichnung und Fotos: hmk
- 4 Foto und Rendering: hmk

## Anmerkungen

- 1 Grundlegend zu Geschichte, Stil und Rezeption des Maurischen Kiosks s. die Dissertation (München 1983) von Fehle, Isabella: Der Maurische Kiosk in Linderhof von Karl von Diebitsch. Ein Beispiel für die Orientmode im 19. Jahrhundert, *Miscellanea Bavarica Monacensia*, Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte, hg. v. Karl Bosl und Richard Bauer, Band 130, München 1987.
- 2 Als Nachschlagewerke und eine Art farbig bebildeter Musterbücher fungierten seit Beginn des 19. Jh. vor allem Murphy, James Cavanah: *The Arabian Antiquities of Spain*, London 1813; Jones, Owen: *Plans, elevations, sections, and details of the Alhambra, from drawings taken on the spot in 1834 by Jules Goury, and in 1834 and 1837 by Owen Jones*, London 1842; Jones, Owen: *Grammar of Ornament. Illustrated by Examples from Various Styles of Ornament. One Hundred Folio Plates*, London 1856. Zum Neomaurischen Stil um die Mitte des 19. Jh. s. Giese, Francine/Varela Braga, Ariane (hg.): *A Fashionable Style. Carl von Diebitsch und das maurische Revival*, Bern 2017. Zu Studienreisen Carl von Diebitschs s. Pflugradt-Abdel Aziz, Elke: *A Proposal by the architect Carl von Diebitsch (1819–1869): Mudéjar Architecture for a Global Civilization*, in: *L'Orientalisme Architectural entre Imaginaires et Savoirs*, hg. v. Nabila Oulebsir und Mercedes Volait, Paris 2009, S. 69–88.
- 3 Zu Carl von Diebitschs Aktivitäten in Kairo, vor allem hinsichtlich des annähernd zeitgleich entstandenen Zamalek-Palastes, zusammen mit dem Architekt Julius Franz, s. Pflugradt-Abdel Aziz, Elke: *Islamisierte Architektur in Kairo. Carl von Diebitsch und der Hofarchitekt Julius Franz – Preußisches Unternehmertum im Ägypten des 19. Jahrhunderts*, Diss. Bonn 1992.
- 4 Zur Thematik der Auftraggeberschaft und Projektfinanzierung s. Fehle, Isabella 1987 (wie Anm. 1), S. 124–125. Der Kaufpreis soll 100.000 Francs betragen haben (ebd.), was angesichts von rund 500 m<sup>2</sup> profilierten und bemalten Ornamenten aus Gusseisen und Stuck verhältnismäßig günstig erscheint.
- 5 Der Pavillon stand ungefähr 60 m nordöstlich des heutigen Hauses Nr. 43 in der Avenue Charles Floquet und damit im südöstlichen Teil der heutigen Grünanlagen des Champ de Mars. Der Kiosk ist auf den meisten Karten der damaligen Messeführer im Grundriss verzeichnet, so etwa bei Thiollet, Auguste: *Exposition Universelle de 1867 à Paris. Plan d'Ensemble du Palais, du Parc et du Jardin*, Bibliothèque Nationale de France, Département Cartes et Plans, GE C-7251 (750 x 415 mm, M 1:1538, Stecher: F. Lefèvre, Druck: Monrocq), Paris 1867 (= *Ville de Paris / BHVP*, G 798); vgl. Anm. 13. Von den lithographierten, meist vereinfacht dargestellten Veduten sind hervorzuheben vor allem Ducuing, François (hg.): *L'Exposition Universelle de 1867 illustrée*, Bd. 2, Paris 1867, S. 168–169 (Eingangsseite Südost), sodann Petit, Pierre: *Exposition Universelle de 1867. Vue Panoramique du Palais et du Parc*, (No. 222: «Pavillon», Druck: Lemercier et Cie.), Paris 1867; Benoist, Félix / Sabatier et Adam: *Exposition Universelle de 1867. Vue générale du Champs de Mars, prise à vol d'oiseau du côté de la porte Rapp*, in: *Paris et ses Ruines* (= *Musée Carnavalet*, G.31601, 30,5 cm / 41,4 cm, Druck: Charpentier), Paris 1871. Geringfügig vereinfacht, aber malerischer und daher vermutlich später: Fichot, Charles: *Exposition Universelle de 1867. Vue générale du Champs de Mars, prise à vol d'oiseau du côté de la porte Rapp*, (Bibliothèque Nationale de France, Département Estampes et Photographie, RESERVE FT 4-QB-370 (162), 24,4 x 39,7 cm, Druck: Charpentier), Paris 1867. Das im Preußischen Quartier liegende Grundstück wird südlich von der Allée de Brandenbourg begrenzt nördlich von der Allée de Hanovre, die bei einigen Autoren allerdings Allée de Bavière heißt.
- 6 Zum damals meist synonymen Gebrauch der Begriffe Pavillon und Kiosk s. Fehle, Isabella 1987 (wie Anm. 1), S. 11–14.
- 7 Fritsch, O.: Von der Welt-Ausstellung in Paris.VIII. (Schluss.), in: *Deutsche Bauzeitung* 1 (1867), Heft Nr. 28 (12.07.1867), S. 275–278 sowie G., R.: *Bilder von der Internationalen Ausstellung in Paris. Maurischer Kiosk von Architekt Karl v. Diebitsch in Berlin*, in: *Illustrierte Zeitung*, Nr. 1256, 27.07.1867, S. 68–70.
- 8 „très élégamment décoré et très habilement construit.“: Saint-Yves, Armand: *Monuments et Spécimens d'Architecture élevés dans le Parc du Champ-de-Mars*, in: *Rapports du Jury International*, hg. v. Michel Chevalier, Bd. 1, Paris 1867, (S. 249–354) S. 302.
- 9 Derzeit sind sechs Fotos vom Maurischen Kiosk bekannt (Nr. 1–5: Gartenseite = Nordwestseite, Nr. 6: Eingangsseite = Südostseite): 1. Das hier als Abb. 1 wiedergegebene Foto von Pierre Lamy Petit und Auguste-Rosalie Bisson (= Bisson Jeune) bei: *The Getty Research Institute, Los Angeles, Digital Collections*, Inv. nr. 2002.R.11\*14 (ID-No. gri\_2002\_r\_11\_14), auch abgebildet bei: Bäumler, Katrin, VIII. *Industrieausstellungen*, in: *Königsschlösser und Fabriken – Ludwig II. und die Architektur*, hg. v. Andres Lepik und Katrin Bäumler, Basel 2018, S. 256; 2. Ähnliches Foto bei: Fehle, Isabella 1987 (wie Anm. 1), Abb. 1; 3. Stereofoto von Moyse Léon und Georges Lévy bei: Roger-Viollet (<https://www.roger-viollet.fr>, 16.02.2020), Nr. 5755-1 (Inv.nr. LL-8203A); 4. Stereofoto bei: Schlim, Jean Louis: *Ludwig II.. Traum und Technik*, München 2001, S. 109; 5. Kunstgießerei Lauchhammer, Nr. GLN 027; 6. Foto reproduziert bei: <https://i.ebayimg.com/images/g/2hEAAOSwqoZa6zbc/s-11600.jpg> (16.02.2020).
- 10 Ansichten von Norden (alle Himmelsrichtungen bezogen auf die Aufstellung auf dem Marsfeld): Hermant, A.: *Nos dessins sur l'exposition*, in: *Le monde illustré*, 29.06.1867, S. 396 (= Spangenberg, Marcus: *Linderhof. Erbautes und Erträumtes im Gebirge*, Regensburg 2018, S. 26–27); Ducuing, François (hg.): *L'Exposition Universelle de 1867 illustrée*, Bd. 1, Paris 1867, S. 160 (signiert *Bertrand*). Ansicht von Nordwesten: *Grand album de l'Exposition Universelle 1867: 150 dessins par les premiers artistes de la France et de l'Étranger*, hg. v. Michel Lévy Frères, Paris 1868, S. 60 („Exposition Prussienne. – Pavillon mauresque“). Ansicht von Westen: G., R. 1867 (wie Anm. 6), S. 68. Ansichten des Innenraums: *Grand album de l'Exposition Universelle 1867: 150 dessins par les premiers artistes de la France et de l'Étranger*, hg. v. Michel Lévy Frères, Paris, 1868, S. 49 („Intérieur du Pavillon Mauresque, dans la Section Prussienne du Parc“); G., R.: *Bilder von der Internationalen Ausstellung in Paris. Maurischer Kiosk von Architekt Karl v. Diebitsch in Berlin*, in: *Illustrierte Zeitung*, Nr. 1256, 27.07.1867, S. 69.

- 11 2 ½ preußische Fuß à 31,3854 cm (seit 1816) sind ca. 78,5 cm. Ein Quadratmodul misst also 0,62 m<sup>2</sup>, macht bei insgesamt 116 Feldern 71,4 m<sup>2</sup> (axial gemessen). Das metrische System wurde in Preußen und Bayern erst 1872 eingeführt (Erlass 1869), also fünf Jahre nach Errichtung des Kiosks auf der Expo in Paris.
- 12 Brockhaus, F. A.: Kiosk, in: *Bilder-Conversations-Lexikon*, Bd. 2, Leipzig 1837, S. 601.
- 13 Die Himmelsrichtung bezieht sich auf die Aufstellung des Kiosks auf dem Marsfeld. Die Eingangsportikus war nach Südosten, die gleich gestaltete Gartenportikus nach Nordwesten orientiert. Welche der beiden Portikus der heutigen nach Süden gerichteten Eingangsseite in Linderhof entspricht, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Der im Architekturmuseum der TU Berlin aufbewahrte kolorierte Lageplan (Inv.nr. 41711) zeigt eine geometrisch organisierte Gartenanlage, die die Südost-Nordwest-Enfilade des Kiosks reproduziert und entweder eine Vorstudie von Carl von Diebitsch oder eine Planung bzw. Wiedergabe des vom Berliner Gustav Meyer gestalteten Parks in Zbiroh darstellt. Die Situation mit Garten und Teich in Paris ist wiedergegeben auf den Lageplänen zur Weltausstellung von Thiollot, Auguste 1867 (wie Anm. 5) sowie Gaudriot, A./Dardoize, L.: *Plan Officiel de la Commission Impériale de l'Exposition Universelle de 1867* (M 1:1000, Druck: A. Jailly), Paris 1867 und Guittou, Em[ile]/Dentu, E. (hg.): *Exposition Universelle de 1867, Paris. Plan d'Ensemble du Palais du Parc et du Jardin publié par la Commission Impériale* (No. 173, Stecher: F. Lefèvre, Druck: Monroq), Paris 1867.
- 14 Zur Vorreiterrolle Karl Friedrich Schinkels bei der Verwendung von Zinkguss als neuem Baumaterial s. Fehle, Isabella 1987 (wie Anm. 1), S. 44–46.
- 15 S. hierzu Fehle, Isabella 1987 (wie Anm. 1), S. 72–93 sowie: 125 Jahre Suezkanal. Lauchhammers Eisenguß am Nil, hg. v. Wolfgang G. Schwanitz, Hildesheim et al. 1998.
- 16 Neben dem nicht zuzuordnenden Lageplan haben sich insgesamt vier nicht autographierte, vermutlich Carl von Diebitsch zuzuschreibende Pläne im Architekturmuseum der TU Berlin erhalten (2017 noch unter „Kairo“ abgelegt): Nr. 41374 (Ansicht Ein-/Ausgang, heute Süd, M 1:15), Nr. 41376 (Längsschnitt mit Ansicht, bezogen auf die Achse Eingang-Ausgang, heute Nord-Süd, M 1:30), Nr. 41377 (Seitenansicht, heute Ost/West, M 1:30) und Nr. 41711 (Lampe). Vermutlich ebenfalls aus Carl von Diebitschs Hand stammen, neben zahlreichen, nicht zuzuordnenden farbigen Ornamentstudien, drei Federzeichnungen mit Varianten zur Ornamentik der Eingangsfassade im Ludwig II.-Archiv in Schloss Nymphenburg (Inv.nr. 2155a, -b, -c, M 1:75) sowie zwei perspektivische Ansichten (Inv.nr. 3114) im Geheimen Hausarchiv des Bayerischen Hauptstaatsarchives (Kabinettsakten König Ludwig II. 335).
- 17 Zur Provenienz der Gussteile s. Fehle, Isabella 1987 (wie Anm. 1), S. 42–43 und Anm. 137. Im noch nicht vollständig gesichteten und leider nicht mehr vollständig erhaltenen Archiv der Fa. Lauchhammer fanden sich mit Ausnahme eines Fotos (Nr. GLN 027) 2017 keine Hinweise auf die dortige Herstellung. Frau Unger und Frau Urban von der Stiftung Kunstgussmuseum Lauchhammer dankt der Verfasser für die freundliche Überlassung des Fotos.
- 18 Hinzu kommen noch einmal ca. 900 Elemente für die Außenhaut der Kuppel, Ecktürme und Filialen sowie rund 260 Akrotäre aus Zinkguss.
- 19 Zu von Diebitschs Entwicklung von Gipsornamenten s. Fehle, Isabella 1987 (wie Anm. 1), S. 40–41.
- 20 Bei unzureichender Belüftung oder zu geringen Abständen gegenüber Spritzwasser auf tausalzbelasteten Böden zersetzen sich, was das Beispiel der 45 Jahre alten Corten-Fassade der Archäologischen Staatssammlung in München zeigt, sogar 10 mm starke und durch ihre Oxidschicht geschützte Platten neuerer Stahllegierungen.
- 21 Fehle, Isabella 1987 (wie Anm. 1), S. 97.
- 22 Zum Maurischen Haus am Hafenplatz 4 s. ebd., S. 64–66.
- 23 Ebd. S. 161.
- 24 Hierfür liefert Georg von Dollmann 1874 einen Entwurf, der aufgrund des Erwerbs des Maurischen Kiosks nicht mehr ausgeführt wird. S. hierzu Fehle, Isabella 1987 (wie Anm. 1), S. 162–163 und Spangenberg, Marcus 2018 (wie Anm. 10), S. 40–41.
- 25 Zum Kiosk von Franz Seitz s. Fehle, Isabella 1987 (wie Anm. 1), S. 160–161; Schlim, Jean Louis 2001 (wie Anm. 9), S. 111–112 und Bäumler, Katrin, XII. Schlossbau, in: *Königsschlösser und Fabriken 2018* (wie Anm. 9), S. 291–293. Abbildungen des Kiosks bei Bäumler, ebd., S. 291 (Abb. 3), Schlim, ebd. S. 111 und Spangenberg, Marcus 2018 (wie Anm. 10), S. 38. Der Pavillon wurde später nach Straßburg verkauft und ist verschollen.
- 26 Zum Kiosk von Christian Jank s. Fehle, Isabella 1987 (wie Anm. 1), S. 160–162; Schlim, Jean Louis 2001 (wie Anm. 9), S. 39–63, 112; Troelenberg, Eva-Maria: *Exotische Raumordnungen? Vermittlungswege und Rezeptionsvarianten islamischer Architektur bei Ludwig II.*, in: *Königsschlösser und Fabriken 2018* (wie Anm. 9), S. 104–107; Bäumler, Katrin, XII. Schlossbau, in: *Königsschlösser und Fabriken 2018* (wie Anm. 9), S. 291–293 sowie Hirzinger, Gerd/Strackenbrock, Bernhard: *Das Projekt „Bayern 3D – Heimat Digital“*, in: *Die Venusgrotte im Schlosspark Linderhof. Illusionskunst und High Tech im 19. Jahrhundert*, Icomos. Hefte des Deutschen Nationalkomitees LXX, Berlin 2019, S. 240, 242, Abb. 11a, 11b. Ein historisches Foto von Joseph Albert (1870) ist abgebildet bei Troelenberg, ebd. S. 104 (= Schlim, ebd., S. 44), ein Foto vom späteren Aufstellungsort in der Münchner Schellingstraße, wo der Kiosk im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde, bei Schlim, ebd., S. 62.
- 27 Zur Aufstellung in Zbiroh s. Zeitschrift für Bauwesen, 21. Jg., 1871, S. 508 und Fehle, Isabella 1987 (wie Anm. 1), S. 163–164. Die Lage des Kiosks ist belegt durch einen Lageplan vom 17.05.1871 von August Orth, Architekt von Henry Strousberg (Architekturmuseum TU Berlin, Inv.nr. 14438) und ein Foto mit Fernsicht (ebenda, Inv.nr. F 5553), abgebildet bei: Spangenberg, Marcus 2018 (wie Anm. 9), S. 32–33.
- 28 Georg von Dollmann in einem Brief vom 30.03.1876 an König Ludwig II. (BayHStA, Abt. III, GHA, Kabinettsakten König Ludwig II. 335), freundlicherweise bereitgestellt, wie auch alle Reproduktionen aus dem Ludwig II.-Archiv, durch Stefan Nadler.
- 29 Es handelt sich um die Pläne Nr. 1880-1\_8 (Grundriss, b/h = ca. 49,5 cm x 47,6 cm) und Nr. 1880-1\_7 (Schnitt, b/h = ca. 42,3 cm x 40,8 cm) im BayHStA, Abt. III, GHA,

- Kabinettsakten König Ludwig II. 335, beide im Maßstab 1:25 und auf der Basis des bayerischen Fußes vermaßt. Da dieser mit 29,1859 cm etwa 2 cm kürzer ist als der Preußische Fuß mit 31,3854 cm, ergeben sich gegenüber den i. W. ganzzahligen Werten bei Carl von Diebitsch auf beiden Aufmaßplänen von Georg von Dollmann krumme Werte. Die Beschriftung der Kioskzugänge mit „Eingang Schloß-Seite“ und „Ausgang gegen die Bahn“ verweisen im Grundriss auf die Situation in Zbiroh, während der Schnitt unten rechts schon die Aufschrift *Linderhof* trägt.
- 30 Von den ursprünglich 56 gusseisernen Quadratrohr-Stützen mit einer Wandstärke von ca. 13 mm wurden von Georg von Dollmann auf der Nordseite vor der Exedra mindestens vier Stützen entfernt. Freigelegt wurden 2017 die beiden südlichen Stützen auf der Ostseite Nr. 25 und Nr. 26 (Abb. 2). Das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Sailer Stepan & P. aus München hat erste Untersuchungen zum Tragverhalten des Maurischen Kiosks angestellt und freundlicherweise die Isometrien zur Tragkonstruktion beigesteuert.
- 31 Zu den Veränderungen Georg von Dollmanns s. Fehle, Isabella 1987 (wie Anm. 1), S. 165–169 sowie die umfangreichen kolorierten Zeichnungen im Ludwig II.-Archiv (Schloss Nymphenburg München, Bayerische Schlösserverwaltung), hierin vor allem die Baupläne Inv. nr. 2154a, -b, -d, 2156c, -e, 2165w (Exedra) und Nr. 1574 (Lageplan).
- 32 Alle Angaben, wenn nicht anders vermerkt, sind in mm angegeben. Die im Trierer Stadtteil Quint 1683 gegründete Erzgießerei wurde 1827 von der Fa. Krämer übernommen, produzierte ab 1844 Eisenbahnschienen u. a. auch für die Königlich Bayerische Ostbahn und existierte bis 1972. Zu Prägestempeln auf historischen Walzprofilen, so auch bzgl. Fa. Quint, s. die Herstellerliste unter: <http://www.walzzeichen.de> (15.02.2020). Allgemein zu historischen Walz- und Gusstählen s. Helmerich, Rosemarie: Alte Stähle und Stahlkonstruktionen. Materialuntersuchungen, Ermüdungsversuche an originalen Brückenträgern und Messungen von 1990 bis 2003, hg. v. der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung BAM, Forschungsbericht 271, Berlin 2005.
- 33 Die Untersuchung durch den Restaurator Hans-Joachim Bleier ergab, dass es sich nicht um Messingblech handelt, wie allenthalben publiziert, sondern um 0,4 mm starkes, vergoldetes Kupferblech über einem weiteren Blech aus 1 mm verzinnem Kupfer.
- 34 Das Scherengitter wurde 2017 nur für die heute nördliche Exedra-Seite nachgewiesen, ist aber wohl für die drei übrigen Seiten baugleich anzunehmen.
- 35 Die Konstruktion des Maurischen Kiosks ist insgesamt sehr schlank dimensioniert, hat zu Verformungen geführt (geringfügige Neigung nach Süden, s. Stütze Nr. 25 auf Abb. 3) und wäre nach heutigen Standards in ihrer ursprünglichen Filigranität nicht mehr zulässig.
- 36 Während die horizontalen Fugen durch die Überlappung der Blechstöße weitestgehend vor Schlagregen geschützt sind, kommen die vertikalen Stoßfugen nicht ohne dauerelastische Fugenmasse aus, ein konstruktiver Schwach- und Wartungspunkt.
- 37 Die breiten Tafeln mit dem Kreismotiv sind horizontal, die schmaleren mit dem Dreistrahlmotiv unter 30° mehrfach verlötet. Ebenfalls aus Zinkguss gefertigt sind die rund 260 Akrotere der Dachzone und die innere Muqarna-Kuppel. Hinsichtlich der Konservierung und Restaurierung von Zinkbauteilen in der Denkmalpflege – ohne auf den Maurischen Kiosk näher einzugehen, was das Foto des Einbandes nahelegt – s. Mottner, Peter/Martin Mach (Hg.): Zinkguß. Die Konservierung von Denkmälern aus Zink, Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege Nr. 98, München 1999.
- 38 Da die restauratorischen Untersuchungen zur frühen Farbigeit noch nicht abgeschlossen sind, sei hier lediglich verwiesen auf die schon bekannten zeitgenössischen Berichte der Entstehungszeit von Saint-Yves, Armand 1867 (wie Anm. 8), S. 302–305 und Fritsch, O. 1867 (wie Anm. 7), S. 277–278 sowie die beiden wenig hilfreichen, 1881 entstandenen, aquarellierten Außenansichten von Heinrich Breling im Privatbesitz des Wittelsbacher Ausgleichsfonds (München), in schwarz-weiß abgelichtet von Joseph Albert: Ludwig II.-Archiv, Schloss Nymphenburg, München, Inv.nr. 2153a (= Fehle, Isabella 1987, wie Anm. 1, Umschlag) und Nr. 3213 (= farbig bei Getty, Inv.nr. 142086066). Ähnlich unbrauchbar auch das Gemälde von Michael Zemo Diemer bei Spangenberg, Marcus 2018 (wie Anm. 10), S. 34.
- 39 Das anscheinend älteste Foto stammt von Hugues Krafft aus dem Jahr 1886, ist bei der Société des Amis du Vieux Reims im Musée le Vergeur unter der Inv.nr. Reims 5 abgelegt und wurde in der Ausstellung Königsschlösser und Fabriken – Ludwig II. und die Architektur (München 26.09.2018 – 13.01.2019) gezeigt, ist aber nicht im zugehörigen Katalog (wie Anm. 9) reproduziert.
- 40 Hans-Joachim Bleier sei gedankt für die Überlassung eines Zwischenberichtes seiner restauratorischen Untersuchungen sowie für die vom Staatlichen Bauamt Weilheim veranlasste Herstellung von Strahl- und Beschichtungsproben (Abb. 3).
- 41 Neben die Korrosionsproblematik einer Stahlverkleidung im Außenbereich tritt noch das Thema von Klimaschwankungen und Tauwassereinträgen in die Wandkonstruktion und den Innenraum. Hierzu wurden bereits in den späten 90er Jahren Messungen durchgeführt, die angesichts der anstehenden Sanierung neu betrachtet werden müssen. Zur selben Thematik im Marokkanischen Haus s. Eichner, Wolfgang: Die Wiederaufstellung des Marokkanischen Hauses – Anmerkungen zur Planung und Durchführung, in: Das Marokkanische Haus im Schloßpark Linderhof. Dokumentation zur Wiedererrichtung und Restaurierung, hg. v. Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, München 1998, Bd. II, S. 33–50 und Anm. 18.
- 42 Neben den aus dem Russischen Pavillon stammenden, heute in der Villa de Beauséjour in Paris wiedererrichteten Isbas scheinen sich weder Gebäude der Exposition Universelle von 1867 noch Bauten aus früheren Weltausstellungen im Original erhalten zu haben.
- 43 Der Maurische Kiosk zählt als Teil des Schlossparks Linderhof zu dem unter Referenznr. 5983 der Tentativliste geführten Welterbekandidaten *Gebaute Träume – Die Schlösser [...] Königs Ludwig II.*: <http://whc.unesco.org/en/tentativelists/5983> (16.02.2020), vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Welterbe\\_in\\_Deutschland](https://de.wikipedia.org/wiki/Welterbe_in_Deutschland) (16.02.2020).
- 44 S. Fehle, Isabella 1987 (wie Anm. 1), S. 163 und Anm. 682.

## MS Stadt Köln auf Erhaltungskurs

### Erforschung und Instandsetzung des historischen Ratsschiffes durch Ehrenamt und Denkmalamt

GUNDULA LANG

---

#### SUMMARY

Launched in 1938, the *MS Stadt Köln* was at that time one of the most technologically modern passenger vessels on the Rhine. As the official ship of the city of Cologne, it took on board guests of the state government, the occupation forces and the city administration for over 70 years, until it was finally moored in an industrial harbour and forgotten, gradually falling victim to neglect – even though it had been given protected status as an historic vessel in 1990.

The saviour of the *MS Stadt Köln* and the central figure in the story of its preservation is the group *Freunde und Förderer des Historischen Ratsschiffes MS Stadt Köln e.V.* (Friends and Supporters of the Historic Official Ship *MS Stadt Köln*). Committed to investigating the vessel's history and design, this association of volunteers also aims to restore it to seaworthiness and actively pursues funding and collects donations to this end. Close cooperation with the state preservation authorities has generated a detailed building history. The volunteers' specific knowledge of ships and ship design, together with the insights gained from research in archival and other sources, has contributed to the historical documentation of the ship and to a professional assessment of its heritage qualities and values.

This collaborative effort succeeded in bringing the goals of preservation professionals into line with the ideas of laypeople possessing expert knowledge on ships. While the volunteer association, motivated by personal enthusiasm, pursued the retooling of the vessel's propulsion system, the improvement of its manoeuvrability, and the restoration of its original appearance, the representatives of the state authorities focused on preserving the material evidence of the different layers of the ship's history, as well as the technical and decorative fixtures, furnishings and finishes on board.

The article presents the multiple ways in which the methods of professional historic preservation and building archaeology were complemented by the specific expertise held by the volunteer associa-

tion, and shows how an appropriate handling of this heritage object was made possible through interdisciplinary cooperation and the synergy between engaged laypeople and responsible authorities.

#### Die MS Stadt Köln

Anlässlich der *Internationalen Verkehrsausstellung*, die 1940 in Köln-Deutz in der Messe auf dem rechten Rheinufer stattfinden sollte, beschloss der Rat der Stadt Köln unter Oberbürgermeister Karl Georg Schmidt den Bau eines Ratsschiffes, um mit einem repräsentativen Wasserfahrzeug mit hohem Komfort für die offiziellen Gäste der Stadt aufwarten und den Rhein als Verkehrsweg und identitätsstiftende Kulturlandschaft zeigen zu können.<sup>1</sup>

Karl Georg Schmidt war Wirtschafts- und Staatswissenschaftler und bereits in den 1920er Jahren als Student in Frankfurt in die NSDAP eingetreten. Als Geschäftsführer des *Westdeutschen Verbandes der Uhrmacher und Goldschmiede e.V.* kam er nach dem Studium nach Köln. Seine politische Karriere begann als Gauwirtschaftsberater und Gauamtsleiter des *Amtes Handel und Handwerk*. Nach der Kommunalwahl im März 1933, aus welcher die NSDAP als stärkste Partei des Kölner Stadtrates hervorging, wurde er Wirtschaftsdezernent und kommissarischer Beigeordneter sowie 1936 Reichstagsabgeordneter. Neben seiner politischen Tätigkeit war er Hauptgeschäftsführer der *Industrie- und Handelskammer*, bis er schließlich 1937 zum Oberbürgermeister von Köln ernannt wurde. Sein Schwerpunkt waren Wirtschaft und Handel und dementsprechend war ein Ziel der von ihm geförderten *IVA*, die Stadt Köln als Handelsmetropole in den Fokus des internationalen Geschehens zu rücken.<sup>2</sup> Dafür knüpften Schmidt und die Nationalsozialisten auch an die Tradition der Hansestädte an. Köln gilt als eine der Gründungsstädte des Kaufleute- und Städtebundes und gehörte zu den neun Städten, die den letzten Hansestag 1669 in Lübeck abhielten. Im Nationalsozialismus bis 1945 trug

Köln den Zusatz *Hansestadt* auch wieder im Namen und die Hansefarben Rot und Weiß sind bis heute im Stadtwappen präsent. Mit dem Bau eines Ratschiffes übernahm Schmidt auch ein Status- und Repräsentationssymbol der Hansestädte. Folgerichtig war zunächst auch *Hansestadt Köln* der Name des Schiffes, für dessen Bau die Schiffswerft Christof Ruthof in Mainz-Kastel im Januar 1938 den Auftrag erhielt.

Gefordert war ein luxuriös ausgestattetes Passagierschiff, das in einem Salon und einem Speisezimmer jeweils 50 Gästen Platz bietet, möglichst große Decks mit guter Aussicht zum Aufenthalt im Freien hat, außerdem eine Gästewohnung für vertrauliche Zusammenkünfte. Die Passagiere sollten nicht durch Erschütterungen, Vibrationen oder Geräusche gestört werden, und gefordert war die Geschwindigkeit der großen Rhein-Express-Dampfer, die gegen das Wasser gut 27 km/h erreichten. Abgesehen von der städtischen Nutzung sollte das Schiff auch von der Hafenverwaltung verwendet und mit einer möglichst kleinen Besatzung gefahren werden können, um leicht einsetzbar und auf dem Rhein wendig zu sein.<sup>3</sup> Dies sprach für möglichst geringe Abmessungen von letztlich 53,2 m Länge, 7,27 m Breite und, um auf der eingeschränkten Wassertiefe des Rheins die geforderte Geschwindigkeit zu erreichen, eine geringe Wasserverdrängung von 189,7 m<sup>3</sup> und geringen Tiefgang von 1,03 m–1,10 m.<sup>4</sup>

Der Entwurf entstand unter Josef Ruthof, der als Sohn des Gründers Christof Ruthof die Leitung der Werft 1920 übernommen hatte, sowie unter Adolf Hummel, Enkel des Firmengründers und Nefee von Josef Ruthof, der seit 1928 Leiter des Technischen Büros der Werft war. Planung, Konstruktion und Fertigstellung des Schiffes erfolgten in ausgesprochen kurzer Zeit: Nach der Beauftragung im Januar 1938 wurde am 24. März 1938 Kiel gelegt und schon drei Monate später, am 18. Juni, lief die *Hansestadt Köln* vom Stapel (Abb. 1). Die Überführungsfahrt von Mainz nach Köln mit Gästen fand am 17. Juli statt, und die Probefahrt zur Abnahme erfolgte einen Tag später.<sup>5</sup>

Die kurze Bauzeit ging aber nicht zu Lasten der Innovation: Um die geforderten technischen Eigenschaften des Schiffes zu erreichen, wurden bei der *Hamburgischen Schiffsbau-Versuchsanstalt (HSVA)* zahlreiche Versuche zu den Strömungseigenschaften von Schiffskörper, Propeller und Ruderanlage durchgeführt, um Formgebung, Materialien und ihre Verbindungen zu optimieren.<sup>6</sup> Zur Anwendung



Abb. 1: Die *MS Stadt Köln* bei ihrem zweiten Stapellauf nach der Sanierung des Unterwasserschiffs (2019).

kamen Leichtmetalle wie Aluminium und Aluminiumlegierungen, z. B. Mangal, Pantal und Silumin, häufig mit Schweißverbindungen, so an Kamin, Ruderhaus und Schanzkleid, an Bodenbelägen in Küchen, Bädern und Maschinenraum sowie an mehreren Teilen der Maschine. Der Schiffskörper besteht aus Siemens-Martin-Stahl und ist in seinen Wandstärken den jeweils örtlich wirkenden Kräften angepasst worden: Stahlbleche in fein abgestuften Stärken von 5 mm, 6 mm oder 8 mm wurden verwendet, um das Gewicht so weit wie möglich zu reduzieren.

Das Doppelschrauben-Motorschiff wird über zwei Schrauben mit dreiflügeligen Bronze-Propellern von zwei Sechszylinder-Viertakt-Dieselmotoren der Klöckner-Humboldt-Werke aus Köln-Deutz mit 375 PS angetrieben und über zwei Verdrängungsruder gesteuert. Um die geforderte maximale Geräusch- und Vibrationsreduktion zu erfüllen, sind die Motoren elastisch in Einzelaufhängung befestigt; sie stehen auf 16 Spiralfedern und diese wiederum sind durch Gummipuffer gedämpft.<sup>7</sup> Sowohl auf die technische wie gestalterische Ausstattung wurde höchster Wert gelegt, das Passagierschiff entsprach dem modernsten Stand der Technik und galt als das schnellste Schiff seiner Art auf dem Rhein.

Die *MS Stadt Köln* hat drei Decks, die alle den Gästen offenstehen (Abb. 2). Lediglich der Maschinenraum sowie die Mannschaftsunterkünfte, die sich im Unterdeck mittschiffs sowie im Vorderschiff befinden und durch Bullaugen belichtet werden, sind für Besucher nicht zugänglich. Der Zugang erfolgt Steuerbord und Backbord über das Hauptdeck, wo sich der Salon und die Gästewohnung mit Sonnendeck befinden. Im Unterdeck sind neben Technik und Mannschaftsräumen der Speisesaal, die

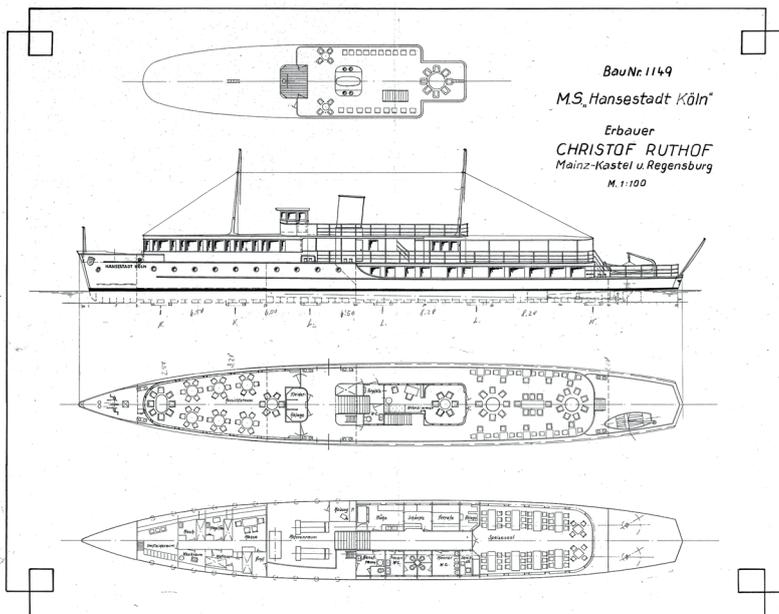


Abb. 2: Konstruktionszeichnungen der Ruthof-Werft für die MS Hansestadt Köln: Oberdeck, Seitenansicht, Hauptdeck und Unterdeck (1937/38).

Küche mit Buffet und Sanitäreanlagen angeordnet. Auf dem Oberdeck befinden sich das Ruderhaus des Kapitäns und das Gästedeck. Die Innenausstattung wurde von Georg Leimer geplant, ein Architekt aus Mainz, der bereits mehrfach mit der Schiffswerft Ruthof zusammengearbeitet hatte. Außerdem hat die Kölner Stadtverwaltung den Architekten Rudolf Mewes als Berater hinzugezogen. Wie groß sein Einfluss auf die Gestaltung war, ist jedoch bislang nicht bekannt.

Die Ausstattung ist hochwertig und repräsentativ: Wand- und Deckenverkleidungen sind aus Nussbaum-, Rüstern-, Ahorn- und Eichenholz, Deckenpaneele aus Sperrholz sind mit cremefarbenem Schleiflack versehen, große Fensterflächen mit vertikal zu öffnenden Schiebefenstern erlauben in allen öffentlichen Räumen, dem Salon, dem Speisesaal und der Gästewohnung, eine freie Aussicht. Auch die Mannschaftsunterkünfte im Unterdeck und der Aufenthaltsraum der Mannschaft, die sogenannte Messe, sind aus hochwertigen Materialien sowohl robust und platzsparend als auch anspruchsvoll gestaltet.

Der Betrieb des Schiffes wird erleichtert durch allerlei elektrische Geräte: ein selbstständiges Pumpwerk für Trinkwasser mit Warmwasserbereiter, eine Fäkalienpumpe, eine Kühlanlage für die Vorratsräume, Sauglüfter für Küche und Maschinenraum – auch hier also Komfort und Modernität. Außerdem sind Sonnendeck, Speisesaal und Salon mit Lautsprechern ausgestattet, die rauschende Feste versprechen, denn sie wurden über eine Rundfunk-Empfangsanla-

ge von Telefonen mit Plattenspieleinrichtung angesteuert. Die Gästewohnung, die einen Rückzugsort mit vertraulicher Atmosphäre bietet, verfügte über ihren eigenen Rundfunkapparat.

Nach den Probefahrten und der Abnahme im Juli 1938 lag das Schiff im Kölner Rheinauhafen. 1939 wurde es von den Nationalsozialisten übernommen und im Namen des NS-Beamtenbundes Adolf Hitler zum Geschenk gemacht. Nachdem die *Internationale Verkehrsausstellung* – der eigentliche Anlass für den Bau des Schiffes – aufgrund des Kriegsausbruchs nicht zustande kam, wurde das Schiff 1940 mit zunehmender Bombardierung der Stadt Köln zum Schutz nach St. Goarshausen in den Loreleyhafen überführt und getarnt, wo es bis 1945 lag und während des Krieges nicht zerstört wurde. Nur geringfügig beschädigt, ging es nach Kriegsende an die amerikanische Besatzung über. In der amerikanischen Zone in Schierstein fand es seinen neuen Heimathafen, wurde instandgesetzt und dabei an die neuen Eigner angepasst: Es erhielt den Namen *U.S. Army PIH. 1*, das Kölner Stadtwappen wurde vom Schiffsbug entfernt und im Speisesaal eine Holz-Intarsienarbeit des Künstlers Josef Pabst ausgebaut, die eine Karte des Großdeutschen Reichs zeigte. Außerdem erfolgten Instandsetzungsarbeiten im Inneren.<sup>8</sup>

1952 gab der High Commissioner John McCloy das Motorschiff an die Stadt Köln zurück. Der damalige Hafendirektor Schiller nahm es in Mannheim in Empfang; am 4. Oktober 1952 trat es von Andernach aus mit dem damaligen Bürgermeister Dr. Ernst Schwering an Bord die Rückfahrt nach Köln an. Zu diesem Zeitpunkt war das Schiff zwar in gutem Zustand, dennoch erfolgte im Winter eine größere Überholung, um sich das Fahrzeug wieder als städtisches Repräsentationsschiff anzueignen. Dazu wurden die Zeichen der amerikanischen Nutzung rückgängig gemacht, das Stadtwappen wieder am Bug angebracht, die Innenausstattung instandgesetzt und teilweise erneuert. Das Schiff erhielt den Namen *Stadt Köln* und einen öffentlichkeitswirksamen Liegeplatz im Rheinauhafen. Diese Instandsetzungsphase 1952/53 stellt heute neben der Entstehungsphase 1938 die zweite historisch bedeutende Zeitschicht des Schiffes dar. Genutzt wurde die *MS Stadt Köln* als offizielles Repräsentationsschiff der Stadt; die prominente Gästeliste ist entsprechend lang und führt unter anderen Queen Elizabeth II., Dwight D. Eisenhower, Charles de Gaulle, Konrad Adenauer, Prince Charles und Lady Di oder Michael

Jackson auf. Außerdem wurde das Schiff für Kongresse, Tagungen und Hochzeiten vermarktet und dadurch auch einer größeren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Unterschutzstellung als bewegliches Denkmal erfolgte im Jahr 1990, und 1995/96 fand eine weitere Generalüberholung statt.<sup>9</sup>

Im Zuge der Konversion des Rheinauhafens zum Wohn- und Bürostandort wurde das Schiff 1999/2000 in den gewerblichen Hafen der Stadt Köln in Niehl verlegt. Dieser Ortswechsel hatte gravierende Konsequenzen, denn auch wenn das Schiff zunächst noch hin und wieder genutzt wurde, so zum Beispiel im Jahr 2006 zum Weltjugendtag und zur Fußball-Weltmeisterschaft, war es dort dem Blick der Öffentlichkeit entzogen und geriet schnell in Vergessenheit. Die Folge war mangelnder Bauunterhalt, der vor allem im Bereich des Unterwasser-schiffes substanzielle Beeinträchtigungen nach sich zog. Das Stahlschiff lag direkt neben einer stählernen Hafenspundwand; infolge galvanischer Ströme kam es unter Wasser zu elektrolytischer Korrosion, wodurch der Schiffsrumpf stark geschädigt wurde. Außerdem wurden auch die Decks undicht, sodass Feuchtigkeit sowohl von unten als auch von oben in das Schiffsinne eindringen konnte. Die sukzessive Verwahrlosung zog unerwünschte Nutzer und dadurch Zerstörungen und Vandalismus nach sich. Die Stadt Köln als Eigentümerin des Schiffes kam ihrer Verantwortung zur Erhaltung des geschützten Denkmals zunächst nicht nach – zu groß waren die notwendigen finanziellen Anstrengungen, zu gering das Interesse der Politik.

### **Akteure: der Förderverein**

Um die Erhaltung des Schiffes bemüht sich der 2012 gegründete Verein *Freunde und Förderer des historischen Ratsschiffes MS Stadt Köln e.V.*<sup>10</sup> Seine Mitglieder sind hauptsächlich Schiffsliebhaber\*innen, viele besitzen selbst eine Yacht. Ihre private Begeisterung für die Schifffahrt und die Verbundenheit mit der Stadt Köln sind Grundlage ihres ehrenamtlichen Engagements. Sie verfügen über ein großes nautisches Wissen, sowohl praktischer und technischer wie auch theoretischer und historischer Art. Außerdem sind viele Mitglieder in der Kölner Stadtgesellschaft, Wirtschaft und Politik gut vernetzt, und sie zeichnen sich durch großes Engagement, Ehrgeiz und Überzeugungskraft aus. Ihr Ziel ist die Instandsetzung des Schiffes, seine museale Darstellung in Verbindung mit Ausstellungen zur Kölner Hafengeschichte und zum Schiff-

bau sowie eine niedrigschwellige gastronomische Nutzung. Dementsprechend sind Anpassungen der Küche, der Garderoben und der Sanitäreinrichtungen nötig; es besteht der Wunsch nach helleren Räumen im Unterdeck, nach Barrierereduktion oder dem Einbau neuer, isolierverglaster Fenster. Außerdem strebt der Verein die Wiederherstellung der Fahrfähigkeit des Schiffes an. Die Technik soll dafür modernisiert werden, um das Manövrieren zu erleichtern. Ein Querstrahlruder zur Erleichterung von Wendemanövern auf dem Rhein und ein Elektromotor, der leichter zu handhaben ist, sollen eingebaut werden; die Dieselmotoren könnten zum Stromgenerator umgerüstet werden – für den Verein ein tolles, weil kostenfreies Angebot der *Deutz AG*. Des Weiteren besteht der Wunsch, Bauteile, die über die Jahrzehnte verändert wurden, wieder auf die historische Form zurückzuführen sowie verlorene Bauteile zu rekonstruieren. Hierzu zählen zum Beispiel der Nachguss der verschwundenen Schiffsglocke oder die Wiederherstellung der ursprünglichen Form und Farbigkeit des Schornsteins: Er war ursprünglich höher und nach achtern geneigt sowie eventuell melonengelb gefasst – so suggeriert es zumindest eine wahrscheinlich nachträglich kolorierte Postkarte. Der heutige Schornstein stammt bisherigen Recherchen zufolge aus der bedeutenden Phase der Instandsetzung von 1952/53, und auch das Ruderhaus wurde verändert, allerdings erst in den 1970er Jahren.<sup>11</sup> Eine Rückführung des Schornsteins auf die Gestalt der 1930er Jahre unter Beibehaltung des Ruderhauses aus den 1970er Jahren würde also auf dem Oberdeck einen Zustand schaffen, der sämtliche Zeitschichten des Schiffes durcheinander würfelt und in dieser Form nie existiert hat.

Auch wenn der Verein gemäß Satzungszweck „die Erhaltung und die Pflege des denkmalgeschützten Schiffes MS Stadt Köln für die Öffentlichkeit“<sup>12</sup> verfolgt, unterscheidet sich seine Herangehensweise von derjenigen der Denkmalpflege: Leidenschaft und Begeisterung steuern seinen Umgang mit dem Schiff, ein wissenschaftlich-historischer Anspruch an die Instandsetzung besteht nur bedingt.

### **Akteure: Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalförderung**

Demgegenüber stehen die denkmalpflegerischen Interessen, die im Wesentlichen durch das Denkmalpflegeamt, das *LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR)*, vertreten werden. Die Untere

Denkmalbehörde, das *Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege* der Stadt Köln, nahm mit der Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß § 9 DSchG NRW als Genehmigungsbehörde ihre Rolle des Vollzugs des Denkmalschutzes wahr, hielt sich aber bei der denkmalpflegerischen Beratung und Begleitung zurück. So oblag es dem Fachamt allein, die Erfassung und Definition der denkmalwerten Zeitschichten und die Erhaltung eines authentischen Technik- und Geschichtszeugnisses bei maximal möglicher Substanzwahrung einzufordern. Qua nordrhein-westfälischem Denkmalschutzgesetz hat das Fachamt aber lediglich beratende Funktion,<sup>13</sup> denkmalpflegerische Forderungen wären im Rahmen der denkmalrechtlichen Prüfung und Erlaubniserteilung von der kommunalen Denkmalbehörde zu stellen.<sup>14</sup> Die denkmalrechtliche Erlaubnis war aber bereits erteilt und demnach formal eine Einflussnahme auf den Umgang mit dem Schiff nicht mehr möglich. Da jedoch Fördermittel des Bundes, des Landes und der *Deutschen Stiftung Denkmalschutz* beantragt worden waren, konnte im engen Schulterschluss mit den Fördermittelgebern über verpflichtende, denkmalrechtliche Nebenbestimmungen in ihrem Förderbescheid die rechtliche Sicherheit geschaffen werden: Die Zustimmung des *LVR-ADR* zur Methode der Instandsetzung sowie seine enge Einbindung bei der Durchführung wurden als Voraussetzungen für die Auszahlung von Fördermitteln formuliert. Günstig wirkte sich auf diese Gemengelage außerdem die spezifische Fachkenntnis auf den Gebieten der Industrie- und Technikdenkmalpflege, der Restaurierung und der Bauforschung aus, die das *LVR-ADR* unterstützend einbringen konnte.

#### **Akteure: Planung, Bauleitung, Durchführung**

Die rechtlichen Sicherheiten durch die Nebenbestimmungen der Förderbescheide stellten ein Fangnetz dar. In erster Linie zielführend war der konstruktive und sachorientierte fachliche Austausch zwischen dem *LVR-ADR* und dem beauftragten Planer, dem Schiffsbauingenieur Dipl.-Ing. Frank Waldorf, sowie der ausführenden Werft, der *Kölner Schiffswerft Deutz (KSD)*. Darüber entwickelte sich schnell ein Vertrauensverhältnis und die Erläuterungen zum denkmalpflegerischen Umgang des *LVR-ADR* führten zusammen mit den technischen und praktischen Kenntnissen von Planer und Werft sowie ihrer langjährigen Erfahrung zu einvernehmlichen Auffassungen einer denkmalgerechten Instandsetzung, die auch den Förderverein überzeugten.

Der erste Bauabschnitt der Gesamtanierung umfasste Instandsetzungsmaßnahmen am stark durch Korrosion geschädigten Unterwasserschiff. Die bereits denkmalrechtlich genehmigte Planung sah vor, den Schiffsrumpf auf Höhe der Wasserlinie zu kappen und die gesamte Rumpfkonstruktion mit Außenhaut zu erneuern. Da die Konstruktion unter Spannung steht, konnte dabei eine gewisse Verformung des Schiffsrumpfs nicht ausgeschlossen werden. Diese stark invasive und mit großen substanzialen Verlusten verbundene Methode konnte im Verbund von *LVR-ADR*, Bauleitung und Schiffswerft hinterfragt werden. Vertiefte Untersuchungen an den Spanten zeigten nur geringe Korrosion an der Rumpfkonstruktion. Die *KSD* erprobte erfolgreich ein effektives und relativ substanzschonendes Verfahren zum Herausbrennen der Niete, und der Bauleiter entwickelte eine Befestigungsmethode zur Verschweißung der neuen Außenhaut an den Bestandsspanten. Diese enge Zusammenarbeit von Planung, Werft und Denkmalpflege, die gegenseitige Offenheit gegenüber den jeweils anderen Perspektiven sowie die gemeinsamen kreativen Überlegungen machten es möglich, die gesamte Konstruktion des Schiffsrumpfs substanzial zu erhalten. Diese enge Kooperation und die gegenseitige Ergänzung überzeugten auch den Förderverein als Bauherrn sowie die Förderinstitutionen und führten letztlich zur Akzeptanz und Umsetzung der substanzorientierten Instandsetzungsmethode.

#### **Kooperation aller Beteiligten**

Für die Vorbereitung des zweiten Bauabschnitts, der die Sanierung der Decks und der Innenausstattung – darunter Sanitäranlagen, Küche, Elektrik, Oberflächen, Mobiliar usw. – umfasst, wurde als Planungsgrundlage zunächst eine detaillierte Kenntnis der Entwicklungsgeschichte benötigt: Wie viele Zeitschichten gibt es, welchen kommt Erhaltungswert, welchen denkmalpflegerische Bedeutung zu? Zur Klärung dieser Fragen wurde in Kooperation zwischen allen Beteiligten eine umfangreiche *Bauhistorische Untersuchung* erstellt. Seitens des *LVR-ADR* waren Kolleg\*innen aus allen Abteilungen und unterschiedlicher Fachrichtungen beteiligt, nämlich der Kunstgeschichte, Architektur, Vermessung und Fotografie. Diese interdisziplinäre Zusammensetzung wurde ergänzt durch die Vereinsmitglieder mit ihrem schiffsspezifischen Sachverstand und ihrer großen Quellen- und Archivkenntnis. Dank ihrer weitverzweigten Kontakte in Archive und Mu-

seen, zu Sammlern, Hobby-Schiffskundlern und zu den Nachkommen der Ruthof-Werft hat der Verein die bauzeitlichen Konstruktionszeichnungen sowie zahlreiche historische Fotografien, Postkarten, Zeitzeugenberichte usw. recherchiert und zur wissenschaftlichen Auswertung zur Verfügung gestellt. In Tandem mit einem schiffskundigen Vereinsmitglied und einer Denkmalpfleger\*in wurde Raum für Raum fotografisch wie textlich erfasst und bewertet. Restauratorische Befunduntersuchungen und die Auswertung der Quellen ergänzen die Erfassung.

Die *Bauhistorische Untersuchung* hat drei Teile: eine geschichtliche Einführung, das Raumbuch mit Erläuterungen zu allen wesentlichen Bauteilen (Abb. 3) und Leitlinien zum konservatorisch-restauratorischen Umgang mit dem Schiff. So bildet es für die Planung und Durchführung der Instandsetzung eine hilfreiche Grundlage. Auf einer Übersichtsseite sind die Grundrisse der drei Decks und eine Seitenansicht des Schiffes abgebildet. Farblich hervorgehoben sind die verschiedenen Nutzungsflächen mit einer Farbcodierung, die zur schnellen Orientierung im ca. 100-seitigen Hauptteil wiederholt wird. In einem Kopfbogen werden die wesentlichen Angaben zur Verortung erfasst: horizontal, die Benennung des Decks und vertikal die Lokalisierung des Schiffsteils – Bug, Vorderschiff, Mittschiff, Heck. Fest definierte Raumbezeichnungen nach Ruthof werden genannt, die Fläche wird im Grundriss verortet und vergrößert. Winkel markieren darin die Blickrichtungen von Fotos. Der heutige Zustand wird mit den Konstruktionszeichnungen von 1938 und historischen Fotos abgeglichen sowie in beschreibenden und bewertenden Texten analysiert.

**Medium der Prozesssteuerung**

Die *Bauhistorische Untersuchung* mit dem Raumbuch bietet aber nicht nur eine hilfreiche Planungsgrundlage, vielmehr war die gemeinsame Arbeit daran ein Prozess, der alle Beteiligten mit ihren speziellen Kenntnissen und Stärken herausgefordert und zusammengeführt hat. Deutlich wurde, dass die Erhaltung des Schiffes nur dann gelingt, wenn alle individuellen Fähigkeiten und das unterschiedliche Wissen genutzt werden. Die spezifischen Kenntnisse der Vereinsmitglieder und des Schiffbauingenieurs zu Technik, Funktionen, Begriffen und Bezeichnungen sowie ihre gesammelten Archivalien und Quellen waren genauso vonnöten, wie die Fähigkeiten und Ressourcen des LVR-ADR zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Quellenauswertung

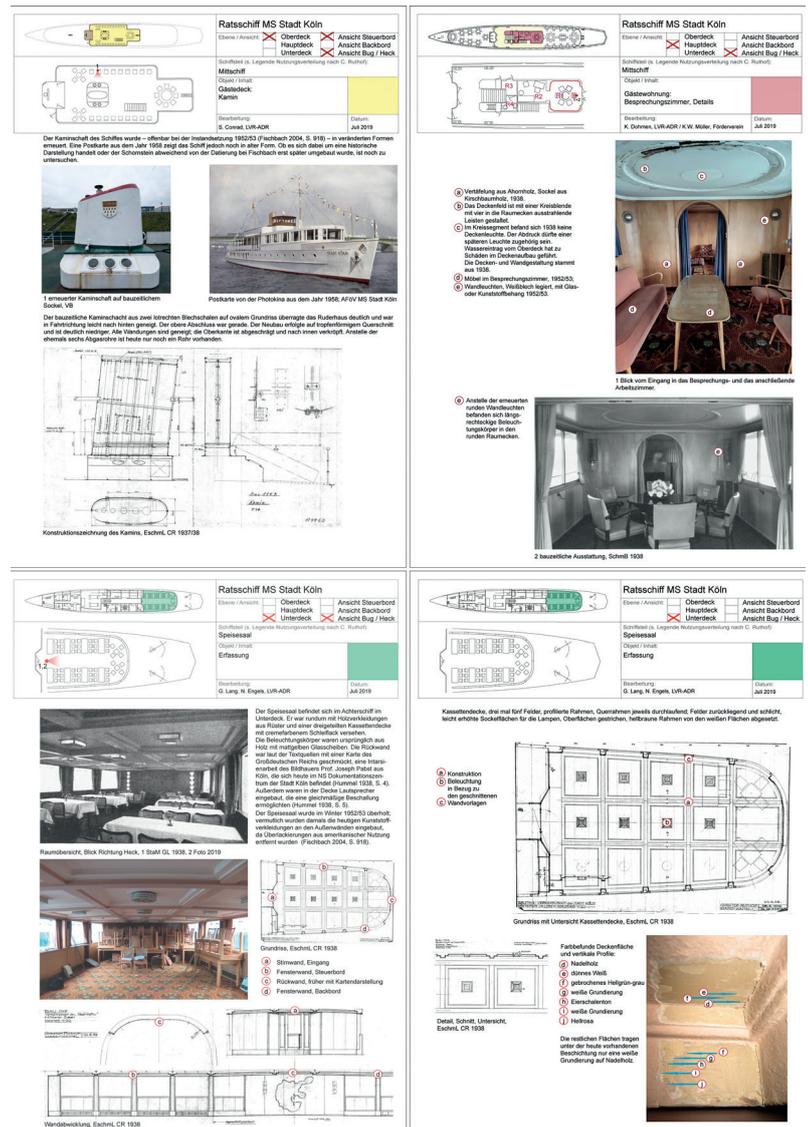


Abb. 3: Vier Beispielseiten aus dem Raumbuch der *Bauhistorischen Untersuchung*: Schornstein auf dem Oberdeck, Besprechungszimmer in der Gästewohnung auf dem Hauptdeck, Speisesaal im Unterdeck, Befunduntersuchungen an der Decke des Speisesaals (2019).

tung sowie zur Ableitung von Schlussfolgerungen für die Instandsetzung und Erhaltung, die durch Planer und Werft technisch und praktisch umgesetzt werden. Hilfreich war auch die Flexibilität der Förderinstitutionen, die Summen an die veränderte Planung anzupassen, sowie uns als beratendem Fachamt das rechtliche Rückgrat zu verschaffen. Die aktive Einbindung des Vereins, des Planers und der Werft in die Erstellung der *Bauhistorischen Untersuchung* hatte außerdem den Effekt, dass ihr Verständnis für eine historisch stimmige, denkmalgerechte Instandsetzung immer größer wurde: Nachdem bei der gemeinsamen Erfassung belegt werden konnte, dass die Fenster samt ihrer Griffe aus Leichtmetall aus der Bauzeit 1938 stammen, wurde der Ersatz durch eine Wärmeschutzverglasung ver-



Abb. 4: Der Verein der Freunde und Förderer des historischen Ratsschiffes e.V., der Bauleiter, Mitarbeiter der Kölner Schiffswerft Deutz und Mitarbeiter\*innen des LVR-ADR bei Abstimmungen im Baufortschritt sowie Führungen oder Presseterminen für Förderer, Politik und Öffentlichkeit (2019).

worfen. Auch für das denkmalpflegerische Ziel der Erhaltung eines authentischen Geschichtszeugnisses und der darin begründeten ablehnenden Haltung der Denkmalpflege gegenüber der Rekonstruktion des Schornsteins aus den 1930er Jahren besteht nun Verständnis. Genauso hat sich das Denkmalfachamt mit dem Wunsch, die Fahrfähigkeit des Schiffes wiederherzustellen, auseinanderzusetzen begonnen: Diskutiert werden nun additive Lösungen, die leichteres Manövrieren ermöglichen, ohne dass Eingriffe in die historische und den Denkmalwert konstituierende Technik des Schiffes erforderlich werden.

Außerdem erweist sich das anschauliche Produkt der *Bauhistorischen Untersuchung* als Unterstützung bei der Einwerbung von Fördergeldern, bei der Stimmungsbildung in der Politik und bei der Information der Presse. Die Kontakte dorthin auf- und auszubauen gehört zu den großen, wichtigen Stärken des Vereins und ihres Vorsitzenden Udo Giesen. Mit Informationsveranstaltungen und Führungen für die Ratsmitglieder der Stadt Köln, für die Förderinstitutionen von Bund und Land, für die *Deutsche Stiftung Denkmalschutz*, die Presse und Vertreter\*innen von Industrie und Technik vor, während und nach der Durchführung des ers-

ten Bauabschnitts, fördert er die Bekanntheit der Instandsetzungsmaßnahme sowie der notwendigen finanziellen, materiellen und immateriellen Unterstützung (Abb. 4). Anerkennung erweist der Verein beispielsweise durch die Übergabe eines *Echtheitszertifikats*, eines gerahmten Stücks der Außenhaut des Schiffes mit Urkunde, das zugunsten des Schiffes auch käuflich zu erwerben ist, Einladungen zu Führungen oder Besichtigungen des Schiffes, Bewerbung von gespendeten Produkten zur Instandsetzung unter den Schiffsliebhaber\*innen oder durch Spendenbescheinigungen.

Die *Bauhistorische Untersuchung* entwickelte sich also zu einem Medium der Prozesssteuerung und der Motivierung aller Beteiligten, ihre Fähigkeiten im Sinne einer denkmalgerechten Erhaltung einzubringen und die Interessen aller zu berücksichtigen. Durch die gemeinsame Arbeit und die Beteiligung des Fachamtes auf operativer Ebene entstand eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Interessen verstehen, Stärken erkennen, diese aktiv einbinden und im Sinne des Denkmals lenken, dafür sind zeitliche und personelle Ressourcen wichtig – und das sollte keine Utopie sein.

## Abbildungsnachweis

- 1 Rasmus Radach, LVR-ADR
- 2 Verein der Freunde und Förderer des historischen Ratsschiffes e.V.
- 3 LVR-ADR
- 4 Karl Ludwig Thoratier

## Anmerkungen

- 1 Hummel, Armin A.: Die Ruthof-Werft. Mainz-Kastel und Regensburg, 1871–1975, Borsdorf 2018, S. 60.
- 2 Diverse Zeitungsartikel anlässlich der Berufung von Karl Georg Schmidt zum Oberbürgermeister, 1937, sowie zu seinem Tod im Jahr 1940: Pressemappe 20. Jahrhundert der ZBW, Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, [http://webopac.hwwa.de/PresseMappe20E/Digiview\\_MID.cfm?mid=P015669](http://webopac.hwwa.de/PresseMappe20E/Digiview_MID.cfm?mid=P015669) (04.1.2020).
- 3 Hummel, Adolf: Motorschiff „Hansestadt Köln“, in: Schiffbau, Schifffahrt und Hafenaufbau, 40. Jg. H. 8, 1938, Sonderdruck, S. 1–6, hier: S. 1.
- 4 Fischbach, Georg: Die Schiffe der Köln-Düsseldorfer, Deutsche Rheinschiffahrt Aktiengesellschaft 1826–2004, Selters/Ww. 2004, S. 915.
- 5 Hummel, Armin A. 2018 (wie Anm. 1), S. 61; Fischbach, Georg, 2004 (wie Anm. 3), S. 916.
- 6 Hummel, Armin A. 2018 (wie Anm. 1), S. 61.
- 7 Hummel, Adolf 1938 (wie Anm. 3), S. 4f.
- 8 Fischbach, Georg 2004 (wie Anm. 4), S. 917.
- 9 Fischbach, Georg 2004 (wie Anm. 4), S. 918–919.
- 10 <https://www.ratsschiff-koeln.de/index.php> (23.12.2019).
- 11 Fischbach, Georg 2004 (wie Anm. 4), S. 918–919.
- 12 [https://www.ratsschiff-koeln.de/images/pdfs/satzung\\_ms\\_stadt\\_koeln.pdf](https://www.ratsschiff-koeln.de/images/pdfs/satzung_ms_stadt_koeln.pdf) (23.12.2019).
- 13 § 22 DSchG NRW.
- 14 § 9 DSchG NRW.



# DEBATTE

## Denkmalandschaft im Umbruch?

Situation der Lehre an deutschsprachigen Hochschulen

STEPHANIE HEROLD UND CHRISTIAN RAABE

Der Arbeitskreis, der sich schon in seiner Namensgebung explizit auf die Themen der Theorie und Lehre in der Denkmalpflege bezieht, versteht sich als Ort des fachlichen Austauschs und als Forum für die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen und Tendenzen in der Denkmalpflege im Allgemeinen und insbesondere auch in der Lehre. Die Denkmalpflege ist dabei seit jeher eine Disziplin, die mehrere Facetten und Teildisziplinen in sich vereint. Diese Diversität scheint weiter voranzuschreiten, betrachtet man die Integration kulturwissenschaftlicher Ansätze vor allem in den internationalen Heritage-Studies einerseits, oder die wachsende Rolle der Digitalisierung und den damit verbundenen Möglichkeiten für eine digitale Denkmalpflege andererseits. Vor diesem Hintergrund wurde die Umwidmung der Professur für Denkmalpflege an der ETH Zürich in eine Professur für Bauen im Bestand und Denkmalpflege und die damit einhergehende fachliche Diskussion zum Anlass genommen, aktuelle Entwicklungen in der denkmalpflegerischen Lehre zu diskutieren.

Auf Anregung von Thomas Will diskutierten folgende Hochschullehrer\*innen aus verschiedenen Bereichen das Selbstverständnis der Disziplin als Hochschulfach und identifizierten Chancen und Gefahren einer weiteren Diversifizierung, Handlungsbedarfe und Zukunftsvisionen:

Silke Langenberg (jetzt ETH Zürich),  
Christian Raabe (RWTH Aachen),  
Daniela Spiegel (Hochschule Anhalt)  
Gerhard Vinken (Universität Bamberg)  
Thomas Will (TU Dresden).

Auf die Wiedergabe der Diskussion in Form einer Transkription möchten wir verzichten, da es sich nur um eine Momentaufnahme handelt. Die Akteure werden aber nach diesem ersten Austausch eine notwendige Diskussion der Entwicklung der Fächer und Studiengänge initiieren. Als Anregung für die zukünftige Debatte sind im Folgenden die Impulsreferate von Thomas Will und Daniela Spiegel dokumentiert.



Thomas Will, Gerhard Vinken, Christian Raabe, Silke Langenberg und Daniela Spiegel auf dem Podium.

# Denkmalpflege und Denkmalwissenschaften

## Zur Ausdifferenzierung unseres Fachgebiets

THOMAS WILL

Vertreten wir im Arbeitskreis Theorie und Denkmalpflege, in unserer hier versammelten Runde, noch ein Fachgebiet? Welches denn? Oder sind es mittlerweile mehrere?

Als in München und Bamberg in den 1970er Jahren die ersten Aufbaustudiengänge Denkmalpflege entstanden, gab es zwei Konzepte (Meitinger/Architekturfakultät, Hubel/Kunstwissenschaft), die sich aber insofern nahe waren, als sie, mit nur leicht unterschiedlichen Programmen, die gleichen „Patienten“ adressierten: die Bau- und Kunstwerke. Seither haben sich nicht nur die Konzepte weit ausdifferenziert, auch die Adressaten sind andere geworden: hier noch immer die Werke, dort die Akteure.

Ich sehe diesen Prozess recht leidenschaftslos – er ist begründet und führt zu neuen Erkenntnissen und Aufgabengebieten. (Ich habe davon auch immer profitiert, habe auch selbst die damals noch schwer vermittelbare Benennung „Denkmalkunde und angewandte Bauforschung“ für die Professur erfunden und an unserer Fakultät durchgebracht, die dann

Hans-Rudolf Meier 2003–2008 übernahm.) Man sollte diese Ausdifferenzierung benennen und begründen, aber nicht als Konkurrenz von inkompatiblen Lagern verstehen.

Ich habe einmal aus dem Kopf die gegenwärtige Profilierung von Professuren kartiert, die das Wort „Denkmal“ im Namen führen. Das deckt sich mit meinem Gefühl, dass nicht Entwurfsprofessuren in der Denkmalpflege auf dem Vormarsch sind (wie man aufgrund der Neuausrichtung der Professur an der ETH vermuten könnte), schon gar nicht an den Unis. Heute ist es auch nicht mehr die Bauforschung, es sind die Kulturwissenschaften, die auch im Bereich der Denkmal-Professuren an Breite und Bedeutung gewinnen.

Folgt unsere Disziplin mit einigem Abstand einer Entwicklung vom historistisch-teleologischen zum konstruktivistischen Geschichtsbild? Verschiebt sich in Zeiten, in denen die Denkmalpflege wieder im Gegenwind steht, der Schwerpunkt vom *Machen* zur *Erkenntnissuche*, von der *Erhaltung* (oder Wiederherstellung) zur *Deutung*?



Abb. 1: Denkmalpflege. Ausdifferenzierung von Lehr- und Forschungsprofilen.

Ein Kollege aus unserem Kreis schrieb mir dazu unter dem Stichwort Expertendämmerung etwas salopp und überpointiert, aber in der Sache aufschlussreich: „Ich argwöhne, dass die Denkmalpflege sich immer weniger mit Denkmälern als mit der Konstruktion von Zuschreibungen befasst, zu einer Erinnerungsindustrie entwickelt. Da wäre doch ein ordentlich handwerklicher Architekt, der im Zweifelsfall auch dabei entwirft, etwas Gutes – auch wenn die Damen und Herren Künstler gerne einen großspurigen Scheiß machen.“

Für mich als Architekt, der sich oft zwischen die Lager begeben hat und begibt, ruft der Vorgang an der ETH einen folgenreichen Präzedenzfall in Erinnerung: die in den 1970er Jahren von den Hochschulen (insbes. der ETH) ausgehende Trennung von Architektur/Städtebau und Stadtplanung/Raumordnung, von physischer und raumpolitischer Kompetenz und Zuständigkeit. Das war begründet und wohl auch nötig. Es führt aber, u. a. weil die

Kompetenzeinbuße von den Architekten nie ganz verstanden und akzeptiert wurde, bis heute zu Misstrauen und auch oft zu unproduktivem sektoralen Handeln und Spezialistentum.

Angesichts dieser Erfahrungen frage ich mich, ob es reicht, wenn die verschiedenen Akteure in unserer unübersichtlich gewordenen Disziplin ihre jeweiligen Rollen aus ihrer Warte heraus definieren und verteidigen. Hier die seriösen Geisteswissenschaften, dort die theoretisch eher unbedarften, aber praxistauglicheren Planungs- und Ingenieurwissenschaften. Ich fände, auch im Lichte der Erfahrungen bei meiner eigenen Nachfolge, einen offeneren Umgang mit der Frage richtig. Wenn dieser von Neugier für die inzwischen so vielfältigen Fragestellungen und Methoden getragen ist, kann er zur Entwicklung des Fachs, die ja nicht allein in unseren Händen liegt, konstruktiv beitragen. Unser Arbeitskreis ist, soweit ich sehe, das einzig ausreichend besetzte, kompetente Gremium hierfür.

## Abbildungsnachweis

1 Thomas Will

# Zur gegenwärtigen Ausbildungssituation an den deutschen Hochschulen und Universitäten

DANIELA SPIEGEL

Wie uns allen hinlänglich bekannt ist, vereinen sich in der Denkmalpflege eine Vielzahl von Disziplinen, die wiederum unterschiedliche Theorien und Arbeitsumfelder umfassen. Bezogen auf die Praxis birgt diese Vielzahl seit jeher einiges Konfliktpotential, das vielfach auf Verständigungsproblemen basiert, aber mitunter auch aus dem hohen Selbstverständnis der einzelnen Disziplinen rührt, die die Deutungshoheit über das Problemfeld für sich in Anspruch nehmen. Die Komplexität der denkmalpflegerischen Inhalte schlägt sich selbstverständlich auch in der Lehre an Universitäten und Hochschulen nieder.

Denkmalpflegerische Inhalte finden sich nicht nur in der Architektur und Stadtplanung, sondern auch bei der Kunstgeschichte und Archäologie wie auch in der Restaurierung, uvm. Und auch hier sind – genau wie auf der Denkmalbaustelle – immer

wieder Grabenkämpfe zwischen Theoretikern und Praktikern zu beobachten über die Frage, wer für welche Disziplin welche Inhalte in welcher Form lehren sollte.

Prinzipiell muss unterschieden werden zwischen speziellen Denkmalpflege-Studiengängen und denkmalpflegerischen Inhalten, die in anderen Studiengängen gelehrt werden, zumeist in der Architektur. In Weimar und München beispielsweise gibt es zwar Professuren für Denkmalpflege, aber keinen eigenen Studiengang.

Um die Grabenkämpfe zu überwinden und die Disziplinen zum Zusammenwirken zu bringen, wurden vor über 30 Jahren postgraduale Aufbaustudiengänge eingerichtet, erstmalig 1982 in Bamberg. Die Initiative zur Einrichtung eigener Denkmalpflege-Studiengänge kam seinerzeit aus dem 1977 gegründeten Arbeitskreis Theorie & Lehre der Denk-



Abb. 1: Kartierung der deutschsprachigen Denkmalpflege-Studiengänge im Jahr 2009 (HS Wismar und HS Trier haben nicht am Workshop teilgenommen).

malpflege. Dabei handelt es sich um den Verband der Hochschullehrer\*Innen und anderer Fachleute, die auf dem Gebiet der Denkmalpflege an Universitäten und Fachhochschulen in verschiedenen Fachrichtungen lehren und forschen.

Vorrangiges Ziel der Studiengänge war die Ausbildung von Fachdenkmalpflegern, zugeschnitten primär auf die spezifischen Anforderungen der verhältnismäßig jungen Denkmalämter. Somit gab es einen selbstverständlichen Schwerpunkt in der Baudenkmalpflege. Entsprechend der unterschiedlichen Fachgebiete der Ämter (Inventarisierung, Praktische Denkmalpflege, Restaurierung) hatten die Studiengänge einen multidisziplinären Zugang, d.h. sie richteten sich genauso an Architekt\*innen wie auch an Absolvent\*innen der Kunstgeschichte, Restaurierung, Archäologie, Landschaftsarchitektur etc. Gewünschter Nebeneffekt war, dass die Vertreter\*innen der einzelnen Disziplinen durch das gemeinsame Studium die Methoden und Inhalte der anderen nicht nur kennen-, sondern auch wertschätzen lernen und überdies erkennen, dass die Denkmalpflege nur in der Interdisziplinarität leben kann.

Entsprechend der damaligen schwachen Baukonjunktur wurden die peu à peu entstehenden Aufbaustudiengänge (die im Zuge der Bologna-reform ab Mitte der 2000er Jahren sukzessive in Masterstudiengänge umgewandelt wurden) mehrheitlich von Architekt\*innen frequentiert, die mit der Zusatzausbildung ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern wollten oder hofften, in Denkmalämtern oder anderen öffentlichen Institutionen unterzukommen.

Die Abbildung 1 zeigt die Situation vor zehn Jahren, sie entstammt dem Workshop „denk x 10 + x“, der 2009 zum zehnjährigen Bestehen des Masterstudiengangs Denkmalpflege an der TU Berlin stattfand. Ziel des Workshops war ein Erfahrungsaustausch zwischen den damals im deutschsprachigen Raum aktiven postgradualen Denkmalpflege-Studiengängen. Zu dieser Zeit gab es zwölf Masterstudiengänge, einer davon (in Karlsruhe) war berufsbegleitend, zwei weitere waren gegenwärtig in Planung (in Zürich und Regensburg).

Ein Vergleich der formalen und inhaltlichen Parameter zeigt, dass das fachliche Spektrum der hier zusammengefassten Studiengänge sehr breit war. So setzen z.B. Berlin und Regensburg ihren Fokus auf die Bauforschung, wohingegen Karlsruhe, Cottbus, Hildesheim und Potsdam z.B. sich mehr auf die

Sanierungsplanung fokussierten. Dennoch bildete die Lehre baudenkmalpflegerischer Inhalte einen gemeinsamen Nenner.

Seit diesem Workshop sind nun wieder zehn Jahre vergangen – eine aktuelle Bestandsaufnahme steht noch aus, aber eine Schnellüberprüfung hat Veränderungen offenbart, die bestimmte Tendenzen erahnen lassen:

Drei Studiengänge wurden aufgelöst (Dresden, Trier, Wismar), von den zwei damals neu geplanten wurde nur der Master Historische Bauforschung an der FH Regensburg realisiert, im Cottbusser Master Bauen & Erhalten wird derzeit nicht immatrikuliert.

Man fragt sich, woran das liegen könnte, denn die Denkmale werden nicht weniger. Ein wesentlicher Grund scheint die seit Jahren verbesserte Konjunktur im Bauwesen. Absolvent\*innen der Architektur finden heute zumeist problemlos den Einstieg in den Arbeitsmarkt. An manchen Universitäten versuchen Architekturbüros bereits zum Abschluss des Studiums, vielversprechende Absolvent\*innen anzuwerben. Für die postgradualen Denkmalpflege-Studiengänge hat die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt zweierlei Auswirkungen. Zum einen reduziert sich die Anzahl der Studieninteressierten, zum anderen ändert sich die Zusammensetzung der Studierenden, da die ehemals stärkste Fraktion der Architekt\*innen schrumpft.

Die mangelnde Nachfrage aus der Architektur führte bei einigen Masterstudiengängen zu einer Verschiebung der Zielgruppen und Inhalte, weg von der „klassischen“, objektbezogenen Denkmalpflege hin zu theoretischen Fragen der internationalen Kulturerbeforschung – ein Phänomen, das salopp auch als „Heritagisierung“ bezeichnet wird. Verstärkt behandelt werden einerseits Fragen des Heritage und Site Managements, andererseits ist aber auch eine Erweiterung auf das sogenannte „Intangible Heritage“ festzustellen. Begleitet wird dies von einer Diversifizierung der Heritage-Forschungen, die zunehmend abdriften von der etablierten objekt- und wertbezogenen Perspektive hin zu akteurs- und community-orientierten Fragestellungen. Es handelt sich hierbei um einen internationalen Trend, der Teil der Globalisierung zu sein scheint.

Im Hintergrund dieser inhaltlichen Umorientierung stehen gewiss auch hochschulpolitische Strategien, zumal Deutsche bzw. Europäische Abschlüsse zunehmend für Studierende aus Schwellenländern interessant sind. Dementsprechend müssen natürlich die Inhalte auf die spezifischen (und allgemein

auch auf internationale) Fragestellungen der ausländischen Studierenden angepasst werden, die – beispielsweise im Master Architectural and Cultural Heritage an der HS Anhalt – vorwiegend aus dem asiatischen, vorderasiatischen und vermehrt auch afrikanischen Raum stammen. Im Zuge der Internationalisierung wurde in den letzten Jahren das Angebot an englischsprachigen Master-Programmen ausgebaut.

Die Internationalisierung hat großen Einfluss auf die Lehre – nicht nur das Sprachniveau, sondern auch die Vorwissenstände der Studierenden sind in der Regel sehr heterogen, zudem fehlt oft auch eine gemeinsame kulturelle Basis, auf welche sich Studierende und Lehrende verständigen können. So interessant, wichtig und lehrreich dieser interkulturelle Austausch für alle Beteiligten ist, so deutlich wird auch, dass inhaltlich zumeist weniger vermittelt werden kann.

Die dargestellten Tendenzen haben noch eine weitere Auswirkung auf die Denkmalpflegerische Lehre – nämlich deren Verschiebung vom Nebengleis (der postgradualen Master) auf die Haupttrasse der grundständigen Ausbildung. Fast alle ehemals postgradualen Masterstudiengänge haben ab der zweiten Hälfte der 2000er Jahre konsekutive Zweige eingerichtet, d.h. sie können nun auch von Studierenden besucht werden, die „nur“ über einen Bachelor-Abschluss verfügen. Um das geringere Vorwissen auszugleichen, dauern diese konsekutiven Studiengänge meist ein Semester länger. Aus Sicht der Universitäten und Hochschulen ist diese Entwicklung positiv, da sie eine bessere Vernetzung der postgradualen Master mit den Fachbereichen und Fakultäten schafft. Überdies ist es eine Chance, die Studierenden durch interessante Spezialisierungsangebote an der Hochschule zu halten bzw. von anderen Hochschulen abzuwerben.

Diese Entwicklung ist eine Folge des Bologna-Prozesses und des durch ihn eingeleiteten generellen Trends zu kürzeren Ausbildungszeiträumen. Studierende wollen (oder müssen?) sich bereits früher spezialisieren, und tatsächlich ist Denkmalpflege für viele Architekturstudierende sogar ein interessantes Fach, das sie nicht erst nach ihrem Architekturstudium kennenlernen wollen. Zu beachten ist vonseiten der Hochschulen dabei immer die Zukunftsperspektive für die Studierenden. Der Abschluss muss, wenn er für zukünftige Architekt\*innen interessant sein soll, prinzipiell eine Kammerfähigkeit bieten. Dies jedoch hat meist (negative) Auswirkungen auf den multidisziplinären

Zugang, denn dadurch wird es Absolvent\*innen aus anderen Fachrichtungen schwer bis unmöglich gemacht, die Voraussetzungen für den Studiengang zu erfüllen. Dies wiederum birgt die Gefahr, dass sich die ursprünglich anvisierte Idee des gegenseitigen Voneinander-Lernens verliert.

Dementsprechend ist zu konstatieren, dass zunehmend weniger Bachelor-Absolvent\*innen der Architektur ein (nicht kammerfähiges) Masterstudium Denkmalpflege anschließen, und von den Master-Absolvent\*innen der Architektur wollen die wenigsten vor Einstieg in das Berufsleben noch einmal drei bis vier Semester vollzeit postgradual studieren. Erschwerend kommt hinzu, dass die diffizile, oft konfliktreiche Arbeit im Denkmalmt im Vergleich zur freien Wirtschaft schlechter bezahlt und somit für Architekt\*innen mit einem Master in Denkmalpflege nicht besonders attraktiv sind. Dieses Dilemma wird sich allerdings bei sinkender Konjunktur wahrscheinlich wieder auflösen.

Die Diskussion, ob die zunehmende Verlagerung auf eine konsekutive Ausbildung dazu geführt hat, dass sich Inhalte und Methoden der postgradualen, multidisziplinären Studiengänge geändert haben oder umgekehrt, ist müßig, aber der Fakt bleibt, dass „klassische“ Ausbildungsinhalte der Baudenkmalpflege heute vermehrt auch in den monodisziplinären Architekturstudiengängen zu finden sind. Dies ist durchaus als positiv zu bewerten, denn je stärker das Bauen im Bestand den Alltag der Architekturbüros bestimmt, umso wichtiger ist es, den angehenden Architekt\*innen bereits im grundständigen Studium die Grundlagen der Denkmalpflege zu vermitteln.

Allerdings ist unklar, welche Inhalte die verschiedenen Ausbildungsstätten unter dem Schlagwort „Denkmalpflege“ subsumieren. Etliche Universitäten und Hochschulen führen Professuren/Lehrstühle mit der Denomination Denkmalpflege, die an der Architekturausbildung beteiligt sind. Deren Profile sind jedoch sehr unterschiedlich. Manche Professuren sind eher theoretisch ausgerichtet, andere sind eher im Bereich Bauen/Entwerfen im Bestand lokalisiert. Aufgrund der heterogenen, überaus unübersichtlichen Lage ist es unmöglich, eine Aussage darüber zu treffen, wieviel und welche denkmalpflegerische Inhalte Architekturstudierende an deutschen Hochschulen vermittelt bekommen. Klar ist jedoch, dass auch dort weit weniger in die Tiefe gegangen werden kann als in den klassischen Denkmalpflege-Masterstudiengängen.

Da das Curriculum der in der Regel viersemestrigen Masterstudiengänge Architektur eng geschnürt ist, bietet es nur begrenzten Spielraum für denkmalpflegerische Inhalte. Meist beschränkt sich das Angebot auf eine Grundlagenvorlesung, Bauaufnahme-Übungen und wenige Seminare. Einige Lehrstühle nutzen auch die Möglichkeit, denkmalpflegerische Inhalte in Projekten und Entwürfen unterzubringen – dies ist eine gute Voraussetzung, von den Studierenden mehr als nur wahrgenommen zu werden.

Was also kann man von Seiten der Lehrenden zum Wohle der stetig wachsenden Denkmallandschaft tun?

Meiner Ansicht nach wären zwei parallele Wege zu verfolgen. Zum einen wäre es wünschenswert, der denkmalpflegerischen Lehre an allen Architektur fakultäten einen zentralen Platz im Curriculum

einzuräumen. Dafür allerdings wäre es notwendig, die Lehre, die vielerorts durch Lehraufträge abgedeckt wird, durch eigene Denkmalpflege-Professuren fest zu verankern. Zum anderen wäre darüber nachzudenken, zusätzlich zu den konsekutiven Studiengängen auch berufsbegleitende Angebote zu schaffen. Das lebenslange Lernen ist als genereller Trend schon in vielen Bereichen der Universitäten und Hochschulen anzutreffen. Dies ließe sich wahrscheinlich nur über Studiengebühren finanzieren. Angesichts der nach wie vor guten Konjunkturlage wären hier auch die Büros gefragt, ihren Mitarbeiter\*innen eine solche Qualifizierung zu ermöglichen. Doch auch bei den berufsbegleitenden Studiengängen sollte darauf geachtet werden, den multidisziplinären Zugang aufrecht zu halten, um das Verständnis der Fachdisziplinen untereinander weiterhin zu stärken.

### Abbildungsnachweis

- 1 TU Berlin, Workshop denk x 10 + x (2009), bearbeitet von D. Spiegel (2019)

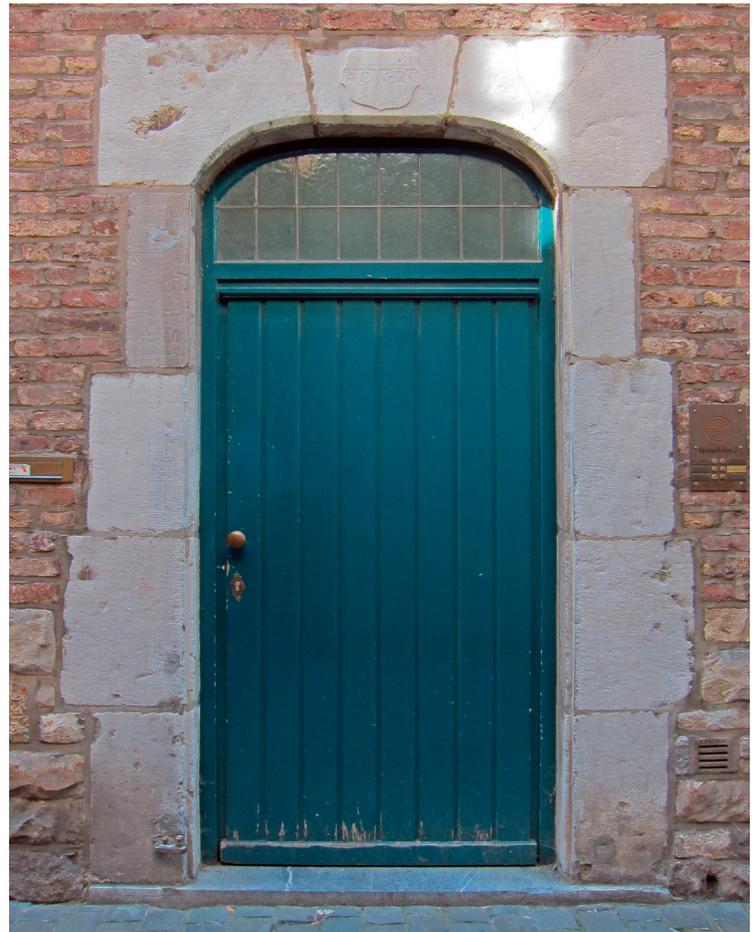




# EXKURSIONEN

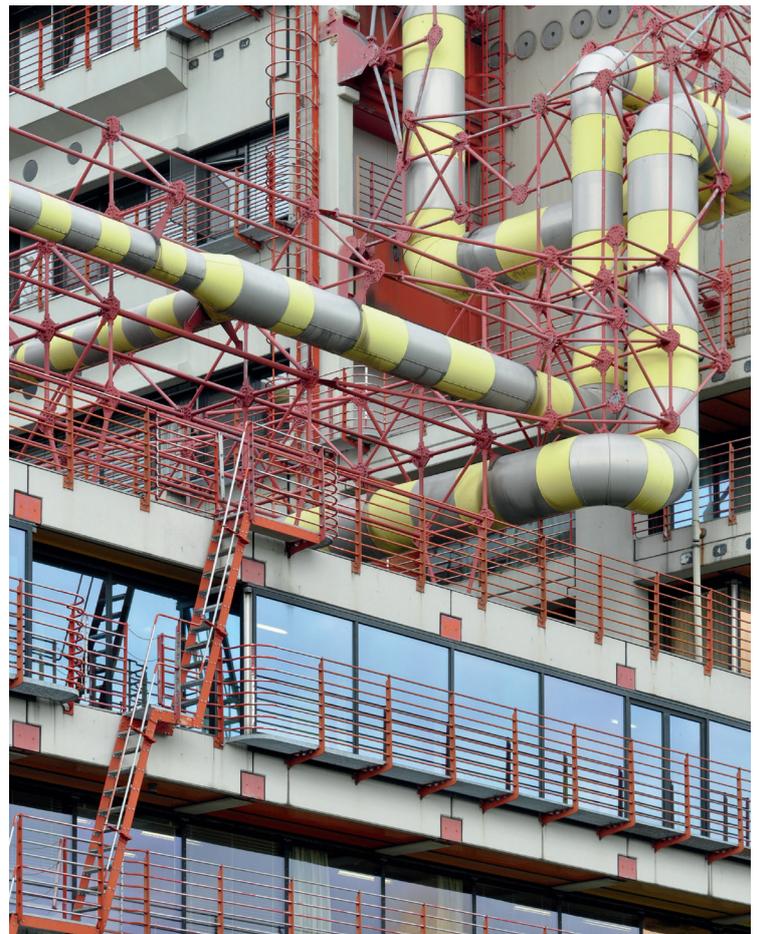
## AACHENER TRANSLOZIERUNGEN

Im Aachener Stadtbild finden sich mehr als 50 Bürgerhäuser mit translozierten Fassaden des 17.–19. Jahrhunderts und weitere rekonstruierte oder ergänzte Gebäude. Im Wiederaufbau zunächst punktuell als Rekonstruktion begonnen, wurden einzelne Lücken mit Material kriegszerstörter Häuser ergänzt. Die Neuplanung der Stadt brachte bald jedoch neue Eingriffe in den erhaltenen Bestand. Zahlreiche alte Fassaden, für Straßenverbreiterungen und Neubauten abgerissen, besaßen Denkmalwert und wurden eingelagert. Wie mit ihnen umzugehen sei, war lange eine ungelöste Streitfrage bis hinein in die Landespolitik. Ab 1961 begann eine Welle groß angelegter Maßnahmen zur Stadtgestaltung der Innenstadt, die in Flächensanierungen an der Jakob- und an der Rosstraße gipfelte. Die alten Fassaden wurden hier an Neubauten appliziert und machen heute einen bedeutenden Teil des Aachener Altstadtbildes aus. Seit 2018 wird der Denkmalstatus dieser Gebäude des 20. Jahrhunderts neu bewertet.



## KLINIKUM AACHEN

Das Großklinikum der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen entstand in den Jahren 1969–1984 nach den Plänen der Architekten Weber, Brand und Partner. Gute finanzielle Rahmenbedingungen, hoher architektonischer Anspruch und außerordentlicher Ehrgeiz führten zu einer einzigartigen Großstruktur von 130.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche, die bis heute wie ein lebendiger Organismus funktioniert. Das Bauwerk ist ein Beispiel für die Verwirklichung von architektonischen Gedankenwelten der 1960er und 70er Jahre mit einem großen Maß an Zukunfts- und Technikgläubigkeit. Zwischen theoretisch-utopischen Stadtkonzepten und konkret-strukturalistischen Bauprinzipien vereint das Klinikum Aachen als „Stadt unter einem Dach“ erfolgreich Aspekte beider Themenbereiche.





# ANHANG

## Autor\*innen

### HERAUSGEBER\*INNEN

#### **Dr. Stephanie Herold**

(Bamberg) Otto-Friedrich-Universität Bamberg,  
Kompetenzzentrum Denkmalwissenschaften und  
Denkmaltechnologien (KDWT),  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
stephanie.herold[at]uni-bamberg.de

#### **Prof. Dr.-Ing. Christian Raabe**

(Aachen) RWTH, Professur für Denkmalpflege  
und Historische Bauforschung  
raabe[at]denkmalpflege.rwth-aachen.de

### VORBEREITUNG DER TAGUNG

#### **Lehrgebiet Denkmalpflege und Historische Bauforschung**

Fakultät Architektur / RWTH Aachen University  
Prof. Dr.-Ing. Christian Raabe  
raabe[at]denkmalpflege.rwth-aachen.de

#### **Stefanie Kerner Architektin M. Sc. Martin Hamburg M. A.**

#### **Charlotte Kiepe M. Sc.**

#### **Lina Wahdan B. Sc.**

#### **Lena Kurzawa B. Sc.**

#### **Henning Hessel M. Sc.**

#### **Leah Stockburger M. Sc.**

### BEGRÜSSUNGEN UND EINFÜHRUNGEN

#### **Prof. Dr. Gerhard Vinken**

(Bamberg) Otto-Friedrich-Universität Bamberg,  
Lehrstuhl für Denkmalpflege / Heritage Conservati-  
on; 1. Vorsitzender Arbeitskreis Theorie und Lehre  
der Denkmalpflege e.V.  
gerhard.vinken[at]uni-bamberg.de

#### **Prof. Dr.-Ing. Christian Raabe**

(Aachen) RWTH, Professur für Denkmalpflege  
und Historische Bauforschung  
raabe[at]denkmalpflege.rwth-aachen.de

#### **Prof. Dr.-Ing. Ingeborg Schild**

(Aachen) RWTH, Professorin für Baugeschichte  
und Denkmalpflege (1980-1992)

### MODERATOR\*INNEN

#### **Dr.-Ing. Carmen M. Enns**

(Bamberg) Otto-Friedrich-Universität Bamberg,  
Kompetenzzentrum Denkmalwissenschaften  
und Denkmaltechnologien (KDWT),  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
carmen.enns[at]uni-bamberg.de

#### **Dr. Stephanie Herold**

(Bamberg) Otto-Friedrich-Universität Bamberg,  
Kompetenzzentrum Denkmalwissenschaften  
und Denkmaltechnologien (KDWT),  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
stephanie.herold[at]uni-bamberg.de

#### **Prof. Dr. Ulrike Plate**

(Esslingen) Landesamt für Denkmalpflege  
Baden-Württemberg  
ulrike.plate[at]rps.bwl.de

#### **Prof. Dr.-Ing. Christian Raabe**

(Aachen) RWTH, Professur für Denkmalpflege  
und Historische Bauforschung  
raabe[at]denkmalpflege.rwth-aachen.de

### REFERENT\*INNEN

#### **Hubertus Gerhardt**

(Mainz) M. A.-Student der Kunstgeschichte am  
Institut für Kunst und Musikwissenschaften  
der Johannes Gutenberg Universität Mainz  
h.gerhardt[at]students.uni-mainz.de

#### **Prof. Dr. jur. Dr. rer. publ. Ernst-Rainer Hönes**

(Mainz) Ministerialrat a. D., Lehrbeauftragter an  
der Goethe-Universität Frankfurt  
ernst-rainer.hoenes[at]denkmalrecht.de

#### **Elena Holzhausen, Mag. phil.**

(Wien) Erzdiözese Wien, Diözesankonservation  
e.holzhausen[at]jedw.or.at

**MMag. Dr. techn. Birgit Knauer**

(Wien / Bamberg) Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Kompetenzzentrum Denkmalwissenschaften und Denkmaltechnologien, Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
birgit.knauer[at]uni-bamberg.de

**PD Dr.-Ing. Ulrich Knufinke**

(Braunschweig / Hannover) Technische Universität Braunschweig, Institut für Baugeschichte und BetTifla - Forschungsstelle für jüdische Architektur / Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege  
ulrich.knufinke[at]nld.niedersachsen.de

**Dr. phil. Dipl.-Ing. Hanns Michael Küpper M. A.**

(München) Architektur und Denkmalpflege, Geschäftsführender Freier Architekt und Stellv. Heimatpfleger der Stadt München  
kuepper[at]baudenkmalpflege.eu

**Dr. Gundula Lang**

(Pulheim-Brauweiler) LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland; Gebietsreferentin  
gundula.lang[at]lvr.de

**Dr. habil. PD Heike Oevermann**

(Berlin) Georg-Simmel-Zentrum für Metropolenforschung, Humboldt-Universität zu Berlin, Stellvertretende Direktorin  
heike.oevermann[at]gsz.hu-berlin.de

**Tobias Panke M. A.**

(Görlitz) Amt für Stadtentwicklung Görlitz, Sachgebietsleiter Denkmalschutz  
t.panke[at]goerlitz.de

**Jan Richarz M. A.**

(Stolberg) RWTH Aachen, Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege und Historische Bauforschung, Wissenschaftlicher Mitarbeiter (bis 2019)  
jricharz[at]dhab.rwth-aachen.de

**Dr.-Ing. Nils M. Schinker, Architekt**

(Dresden) TU Dresden, Fakultät Architektur, Professur für Denkmalpflege + Entwerfen, Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
nils\_m.schinker[at]tu-dresden.de

**Dr.-Ing. Johannes Warda**

(Weimar / Erfurt) Bauhaus-Universität Weimar, Bauhaus-Institut für Geschichte und Theorie der Architektur und Planung, externes Mitglied Fachhochschule Erfurt, Lehrbeauftragter für Geschichte und Theorie der Architektur  
johannes.warda[at]fulbrightmail.org

**PODIUMSDISKUSSION****Prof. Dr.-Ing. Silke Langenberg**

(München) Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
seit 1.8.2020 Professorin für Konstruktionserbe und Denkmalpflege an der ETH Zürich  
langenberg[at]arch.ethz.ch

**Prof. Dr.-Ing. Christian Raabe**

(Aachen) RWTH, Professur für Denkmalpflege und Historische Bauforschung  
raabe[at]denkmalpflege.rwth-aachen.de

**Prof. Dr.-Ing. Daniela Spiegel**

(Dessau) Hochschule Anhalt, Professur Baugeschichte und Denkmalpflege  
daniela.spiegel[at]hs-anhalt.de

**Prof. Dr. Gerhard Vinken**

(Bamberg) Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Lehrstuhl für Denkmalpflege / Heritage Conservation  
gerhard.vinken[at]uni-bamberg.de

**Prof. Thomas Will**

(Dresden) Sen.-Prof. für Denkmalpflege und Entwerfen  
thomas.will[at]tu-dresden.de

**Exkursion****Prof. Dr.-Ing. Daniel Lohmann**

(Köln) TH Köln, Professur für Architekturgeschichte und Entwerfen  
daniel.lohmann[at]th-koeln.de

**Jan Richarz M. A.**

(Stolberg) RWTH Aachen Lehr- und Forschungsgebiet Denkmalpflege und Historische Bauforschung, Wissenschaftlicher Mitarbeiter (bis 2019)  
jricharz[at]dhab.rwth-aachen.de

## Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V.

### About Us

The Working Group is an association of academics and other professionals active in the field of heritage conservation at universities and colleges of applied sciences in Europe. In keeping with the interdisciplinary character of conservation work, the Group brings together representatives of a range of different areas, including architecture and building archaeology, history and art history, restoration sciences, landscape architecture, construction engineering, jurisprudence and urban planning, among others.

The Working Group's more than 140 members are drawn primarily from the German-speaking countries – in addition to Germany, also Austria, Switzerland and Luxemburg – but also from Italy, Belgium, the Netherlands, England, Slovakia, Croatia and Romania. Since the 1970s it has been dedicated to the exchange of ideas and experience on the theory and teaching of heritage conservation among colleagues at institutions of higher education. The Group sees itself as representing the interests of heritage professionals and as such is a member of the German National Committee for Monuments Protection (DNK).

### Wir über uns

Der Arbeitskreis ist der Verband der Hochschullehrer\*innen und anderer Fachleute, die auf dem Gebiet der Denkmalpflege an Universitäten und Fachhochschulen lehren und forschen. Dem interdisziplinären Charakter der Aufgaben in der Denkmalpflege folgend, sind darin unterschiedliche berufliche Fachrichtungen vertreten: Architektur und Bauforschung, Kunst-, Geschichts- und Restaurierungswissenschaft, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Rechtswissenschaft, Stadtplanung und andere.

Mit derzeit über 140 Mitgliedern – hauptsächlich aus den deutschsprachigen Ländern Deutschland, Österreich, Schweiz und Luxemburg, aber auch aus Italien, Belgien, den Niederlanden, England, Slowakei, Kroatien, Rumänien und Estland – widmet sich der Arbeitskreis seit den 1970er Jahren dem kollegialen Erfahrungs- und Gedankenaustausch zur Theorie und Hochschullehre der Denkmalpflege. Er versteht sich als ein Vertreter für denkmalpflegerische Fachinteressen und sieht seine Aufgabe darin, neue Herausforderungen und Gefährdungen der denkmalpflegerischen Anliegen zu erörtern und dazu auch in der Öffentlichkeit Stellung zu beziehen. Die Jahrestagungen beschäftigen sich mit einem aktuellen Thema aus der Theoriediskussion der Denkmalpflege oder einem ausgewählten Denkmälerkomplex. Der Arbeitskreis ist Mitglied im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK).



**Prof. Dr. Gerhard Vinken**

1. Vorsitzender

Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Am Zwinger 4, D-96047 Bamberg  
gerhard.vinken[at]uni-bamberg.de



**Prof. Dr.-Ing. Christian Raabe**

2. Vorsitzender

RWTH Aachen University  
Schinkelstraße 1, D-52062 Aachen  
raabe[at]denkmalpflege.rwth-aachen.de



**Prof. Dr. Ulrike Plate**

3. Vorsitzende

Landesamt für Denkmalpflege Baden-  
Württemberg  
Berliner Straße 12, D-73728 Esslingen am Neckar  
ulrike.plate[at]rps.bwl.de



**Prof. Dr.-Ing. Daniela Spiegel**

Schatzmeisterin

Hochschule Anhalt  
Seminarplatz 2a, D-06846 Dessau  
daniela.spiegel[at]jhs-anhalt.de



**Dr. Stephanie Herold**

Schriftführerin

Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Am Zwinger 6, D-96047 Bamberg  
stephanie.herold[at]uni-bamberg.de

## Veröffentlichungen

**Aktuelle Bände sind über den Buchhandel zu beziehen oder bei der Schriftführerin des Arbeitskreises. Mitglieder des Arbeitskreises erhalten die jeweils aktuelle Publikation kostenlos bzw. weitere bzw. ältere Exemplare mit 30 Prozent Rabatt.**

**E-Mail: [birgit.franz\[at\]hawk.de](mailto:birgit.franz[at]hawk.de) | Bestellformular unter [www.ak-tld.de](http://www.ak-tld.de)**



**Das Digitale und die Denkmalpflege.** Jahrestagung 2016 in Weimar, Bd. 26, hg. v. Birgit Franz und Gerhard Vinken, Holzminden 2017, ISBN 978-3-95954-030-8 (Druckausgabe), 29,80 EUR. Die Onlineversion dieser Publikation ist auf [arthistoricum.net](http://arthistoricum.net) dauerhaft frei verfügbar (open access): ISBN: 978-3-946653-60-8 (PDF)

**Strukturwandel – Denkmalwandel. Umbau – Umnutzung – Umdeutung.** Jahrestagung 2015 in Dortmund, Bd. 25, hg. v. Birgit Franz und Ingrid Scheurmann, Holzminden, 2016, ISBN 978-3-95954-014-8, 29,80 EUR

**50 Jahre Charta von Venedig. Geschichte, Rezeption, Perspektiven.** Jahrestagung 2014 in Wien, Bd. 24 (= Österreichische Zeitschrift für Kunst- und Denkmalpflege, Heft 1/2, 2015, hg. v. Österreichischen Bundesdenkmalamt), ISBN AUT 0029-9626, 20 EUR

### Renationalisierung oder Sharing Heritage.

Jahrestagung 2018 in Tallinn, Bd. 28, hg. v. Stephanie Herold, Anneli Randla und Ingrid Scheurmann, Holzminden 2019, ISBN 978-3-95954-076-6 (Druckausgabe), 29,80 EUR. Die Onlineversion dieser Publikation ist auf [arthistoricum.net](http://arthistoricum.net) dauerhaft frei verfügbar (open access): ISBN: 978-3-947449-60-6 (PDF)

**Denkmal-Erbe-Heritage Begriffshorizonte am Beispiel der Industriekultur.** Jahrestagung 2017 in Berlin, Bd. 27, hg. v. Birgit Franz und Gerhard Vinken, Holzminden 2018, ISBN 978-3-95954-061-2 (Druckausgabe), 49,80 EUR. Die Onlineversion dieser Publikation ist auf [arthistoricum.net](http://arthistoricum.net) dauerhaft frei verfügbar (open access): ISBN: 978-3-946653-98-1 (PDF)



**Denkmale – Werte – Bewertung / Monuments – Values – Assessment. Denkmalpflege im Spannungsfeld von Fachinstitution und bürgerschaftlichem Engagement / Heritage conservation between professional institutions and popular engagement.** Jahrestagung 2013 in Cottbus, Bd. 23, hg. v. Birgit Franz und Gerhard Vinken, Holzminden 2014, ISBN 978-3-940751-95-9, 29,80 EUR

**Umstrittene Denkmale / Monumenti controversi. Der Umgang mit dem Erbe der Diktaturen / Come gestire l'eredità delle dittature.** Jahrestagung 2012 in Bozen/Südtirol, Bd. 22, hg. v. Birgit Franz und Waltraud Kofler Engl, Holzminden 2013, ISBN 978-3-940751-72-0, 29,80 EUR

**Kulturerbe und Denkmalpflege transkulturell – Grenzgänge zwischen Theorie und Praxis.** Jahrestagung 2011 in Heidelberg, Bd. 21, hg. v.



Michael Falser und Monica Juneja, Bielefeld 2013, ISBN 978-3-8376-2091-7, 34,80 EUR (ausschließlich im Buchhandel oder beim Verlag)

**Stadtplanung nach 1945. Zerstörung und Wiederaufbau. Denkmalpflegerische Probleme aus heutiger Sicht.** Jahrestagung 2010 in Utrecht, Bd. 20, hg. v. Birgit Franz und Hans-Rudolf Meier, Holzminden 2011, ISBN 978-3-940751-37-9, 23,50 EUR

**Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. Definition – Abgrenzung – Bewertung – Elemente – Umgang.** Jahrestagung 2009 in Bamberg, Bd. 19, hg. v. Birgit Franz und Achim Hubel, Holzminden 2010, ISBN: 978-3-940751-27-0, 24,80 EUR



**Grenzverschiebungen, Kulturraum, Kulturlandschaft. Kulturerbe in Regionen mit wechselnden Herrschaftsansprüchen.** Jahrestagung 2008 in Straßburg, Bd. 18, hg. v. Birgit Franz und Gabi Dolff-Bonekämper, Holzminden 2009, ISBN 978-3-940751-17-1, 19,80 EUR



**Sozialer Raum und Denkmalinventar.**

**Vorgehensweisen zwischen Erhalt, Verlust, Wandel und Fortschreibung.** Jahrestagung 2007 in Leipzig, Bd. 17, hg. v. Birgit Franz und Gabi Dolff-Bonekämper, Dresden 2008, ISBN 978-3-940319-42-5, 15 EUR

**Schrumpfende Städte und Dörfer – Wie überleben unsere Baudenkmale?** Jahrestagung 2006 in Holzminden, Bd. 16, 2. Aufl., hg. v. Birgit Franz, Dresden 2007, ISBN 978-3-940319-12-8; 2. unveränderte Aufl. Dresden 2010, 18 EUR

**Das öffentliche Denkmal. Denkmalpflege zwischen Fachdisziplin und gesellschaftlichen Erwartungen,** Jahrestagung 2002 in Dessau, Bd. 15, hg. v. Thomas Will, Dresden 2004, ISBN 3-937602-22-4, 18 EUR

**Denkmale als Zeitgenossen. Ihre Rolle in der Baukultur der Gegenwart.** Jahrestagung 2001 in Graz, hg. v. Valentin Hammerschmidt, Dresden 2004, vergriffen

**Außenraum als Kulturdenkmal. Umfeld historischer Bauten – Stadtgrün – Parklandschaften.** Jahrestagung 1999 in York, hg. v. Thomas Will, Dresden 2000, vergriffen

**Ausbildung in der Denkmalpflege.**

**Ein Handbuch.** Jahrestagung 1998 in Bamberg, Bd. 11, hg. v. Achim Hubel, Petersberg 2001, ISBN 3-935590-23-7, 16,80 EUR (ausschließlich im Buchhandel oder beim Verlag)

**Dokumente und Monumente. Positionsbestimmungen in der Denkmalpflege.**

Jahrestagung 1997 in Dresden, hg. v. Valentin Hammerschmidt, Erika Schmidt und Thomas Will, Dresden 1999, ISBN 3-930382-41-5, 12 EUR (ausschließlich im Buchhandel oder beim Verlag)

**Wiederaufgebaute und neugebaute Architektur der 1950er Jahre – Tendenzen ihrer „Anpassung“ an unsere Gegenwart.**

Jahrestagung 1996 in Köln, hg. v. Achim Hubel und Hermann Wirth, Weimar 1997 (= Thesis, Wiss. Zeitschr. der Bauhaus-Universität Weimar, 43. Jg., Heft 5/1997), ISSN 1433-5735, 12 EUR

**Denkmale und Gedenkstätten.** Jahrestagung 1994 in Weimar, hg. v. Achim Hubel, und Hermann Wirth, Weimar 1995 (= Wiss. Zeitschr. der Hochschule für Architektur u. Bauwesen Weimar – Universität, 41. Jg., Doppelheft 4-5/1995), ISSN 0863-0712, 18 EUR

**Erhaltung und Umnutzung von Industriebauten des 19. Jahrhunderts in Nordwestengland.** Jahrestagung 1993 in Manchester und Liverpool, hg. v. Achim Hubel und Robert Jolley, Bamberg 1998, ISBN 3-9802427-3-0, 10 EUR

**Denkmalpflege zwischen Konservieren und Rekonstruieren.** Jahrestagung 1989 in Hildesheim, hg. v. Achim Hubel, Bamberg 1993, ISBN 3-9802427-2-2, 10 EUR

**Bauforschung und Denkmalpflege.** Jahrestagung 1987 in Bamberg, hg. v. Achim Hubel, Bamberg 1989, ISBN 3-9802427-0-6, 10 EUR

**Probleme des Wiederaufbaus nach 1945.** Jahrestagung 1986 in Danzig, hg. v. Ingrid Brock, Bamberg 1991, ISBN 3-9802427-1-4, 12 EUR

**Von der Burg zum Bahnhof – Monumentale Baudenkmäler an der Meir, der Hauptachse Antwerpens.** Jahrestagung 1984 in Antwerpen, hg. v. André de Naeyer, Antwerpen 1990, vergriffen

**Dokumentation der Jahrestagungen in Aachen 1978 und Darmstadt 1979,** hg. v. Jürgen Eberhardt, München 1984, vergriffen

**Dokumentation der Jahrestagungen in Münster 1976 und Köln 1977,** hg. v. Enno Burmeister, München 1980, vergriffen





„Überall in Europa erleben wir gegenwärtig deutliche Renationalisierungsbewegungen und eine Inanspruchnahme des kulturellen Erbes für Identitätsbildungsprozesse von Ländern und Regionen. Im Zuge dessen werden die Grenzen zu Anderen deutlicher als zuvor markiert und Fragen der Zugehörigkeit zum Erbe kritisch ventiliert (z.B. gehört der Islam zu Deutschland/Europa? müssen wir Grenzkontrollen reaktivieren? etc.). Diesem Trend suchen europäische Institutionen durch die Betonung gemeinsamer Werte und Traditionen entgegenzusteuern – nach der Deklaration von Faro 2005 gilt das nicht zuletzt für die Ausrufung des europäischen Kulturerbejahres, das 2018 unter dem Motto Sharing Heritage steht und zu einer Neu-Betrachtung des kulturellen Erbes unter Prämissen des Kulturtransfers und der Rezeption von Ideen auffordert. Grenzräume erfahren dabei als Austauschregionen, aber auch als potentielle Konfliktregionen eine besondere Beachtung. Denkmalpflege, Archäologie und Museologie sind durch die aktuellen Neubewertungen des kulturellen Erbes wie alle anderen sammelnden Fächer zu einer Positionsbestimmung herausgefordert.“

*Ingrid Scheurmann*

© AK Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. ([www.ak-tld.de](http://www.ak-tld.de)) und bei den Autoren

Herausgeberinnen: Stephanie Herold, Anneli Randla und Ingrid Scheurmann

ISBN: 978-3-95954-076-6 (Druckausgabe)

Die Online-Version dieser Publikation

ist auf [arthistoricum.net](http://arthistoricum.net) dauerhaft frei verfügbar (Open Access):

ISBN: 978-3-947449-60-6 (PDF)

URN: [urn:nbn:de:bsz:16-ahn-artbook-496-2](http://nbn:de:bsz:16-ahn-artbook-496-2)

DOI: <https://doi.org/10.11588/arthistoricum.496>

eISSN: 2511-4298